

RESOLUTIONEN
und
BESCHLÜSSE
der Generalversammlung
DREIUNDDREISSIGSTE TAGUNG

**Band II: Resolutionen 4.- 6. Ausschuss,
Beschlüsse und Anhänge**

**19. September - 21. Dezember 1978
15.-29 Januar und 23.- 31. Mai 1979**

GENERALVERSAMMLUNG

**OFFIZIELLES PROTOKOLL: DREIUNDDREISSIGSTE TAGUNG
BEILAGE NR. 45 (A/33/45)**



VEREINTE NATIONEN

New York 1979

HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung werden wie folgt gekennzeichnet:

Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution und eine in Klammern gesetzte römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3363 (XXX)). Wurden mehrere Resolutionen unter derselben Nummer verabschiedet, so wurde jede von ihnen durch einen auf die arabische Zahl folgenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3367 A (XXX), Resolutionen 3411 A und B (XXX), Resolutionen 3419 A bis D (XXX)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Als Teil des neuen Systems für die Kennzeichnung der Dokumente der Generalversammlung werden die Resolutionen und Beschlüsse seit der einunddreißigsten Tagung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung und eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/1, Beschluß 31/208). Werden mehrere Resolutionen oder Beschlüsse unter derselben laufenden Nummer verabschiedet, so wird jede(r) von ihnen durch einen an diese anschließenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/16A, Resolutionen 31/6 A und B, Beschlüsse 31/406 A bis E).

Sondertagungen

Bis zur siebenten Sondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern der Buchstabe "S" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 3362 (S-VII)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Seit der achten Sondertagung werden die Resolutionen und Beschlüsse durch den Buchstaben "S" und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution S-8/1, Beschluß S-8/11).

Außerordentliche Notstandstagungen

Bis zur fünften außerordentlichen Notstandstagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern die Buchstaben "ES" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 2252 (ES-V)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Sollte die Generalversammlung die Abhaltung weiterer außerordentlicher Notstandstagungen beschließen, so würden die auf diesen Tagungen verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse durch die Buchstaben "ES" und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution ES-6/1, Beschluß ES-6/11).

In jeder der obengenannten Serien erfolgt die Numerierung jeweils in der Reihenfolge der Verabschiedung.

*

* *

Neben dem Wortlaut der Resolutionen und Beschlüsse der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung enthält der vorliegende Band eine Übersicht über die Zuweisung der Tagesordnungspunkte an die einzelnen Ausschüsse (Abschnitt I), ein Fundstellenverzeichnis für die Zusammensetzung von Haupt- und Nebenorganen (Anhang I), ein Fundstellenverzeichnis für Übereinkünfte, Erklärungen und andere Instrumente (Anhang II), einen Index der Resolutionen und Beschlüsse nach Tagesordnungspunkten (Anhang III) sowie ein Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse nach laufenden Nummern (Anhang IV).

*

* *

BESONDERER HINWEIS FÜR DIE DEUTSCHE AUSGABE

Die Dokumente der Vereinten Nationen, die aufgrund von Generalversammlungsresolution 3355 (XXIX) vom 18. Dezember 1974 ab 1. Juli 1975 ins Deutsche zu übersetzen sind (alle Resolutionen der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die sonstigen Beilagen zum Offiziellen Protokoll der Generalversammlung), werden bei Quellenangaben in deutsch zitiert, auch wenn die Übersetzung noch nicht erschienen ist. Das gleiche gilt für die schon vor dem 1. Juli 1975 verabschiedeten Resolutionen der genannten Organe. Die Titel anderer Quellenangaben werden zur Vereinfachung von Bestellungen nicht übersetzt.

I N H A L T

<u>Abschnitt</u>	<u>Seite</u>
I. Zuweisung der Tagesordnungspunkte: (in beiden Bänden vollständig enthalten)	VII
<u>B A N D I *</u>	
II. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuß	1
III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses	81
IV. Resolutionen aufgrund der Berichte des Politischen Sonderausschusses	167
V. Resolutionen aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses	203
VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses	367
<u>B A N D II *</u>	
VII. Resolutionen aufgrund der Berichte des Vierten Ausschusses	495
VIII. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses	553
IX. Resolutionen aufgrund der Berichte des Sechsten Ausschusses	633

* Eine Aufteilung in zwei Bände ist nur bei der deutschen Ausgabe erforderlich, deren Schreibmaschinentext zu umfangreich für einen einzigen Band ist. Der römisch numerierte Vorspann mit Inhaltsverzeichnis und Zuweisung der Tagesordnungspunkte ist in beiden Bänden vollständig enthalten. Das Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse nach laufenden Nummern befindet sich zusammen mit den anderen Anhängen am Ende des zweiten Bandes.

<u>Abschnitt</u>	<u>Seite</u>
X. Beschlüsse	
A. Wahlen und Ernennungen	661
B. Sonstige Beschlüsse	665
1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß	665
2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses	666
3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Politischen Sonderausschusses	666
4. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses	667
5. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses	669
6. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Vierten Ausschusses	669
7. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses	670
8. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Sechsten Ausschusses	672

ANHÄNGE

I. Zusammensetzung der Organe	729
II. Übereinkünfte, Erklärungen und andere Instrumente ...	735
III. Index der Resolutionen und Beschlüsse (nach Tages- ordnungspunkten)	741
IV. Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse (nach laufenden Nummern)	765

I. ZUWEISUNG DER TAGESORDNUNGSPUNKTE 1/

PLENUM

1. Eröffnung der Tagung durch den Leiter der Delegation Jugoslawiens (Punkt 1)
2. Schweigeminute für Gebet bzw. Besinnung (Punkt 2)
3. Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die dreiunddreißigste Tagung der Generalversammlung (Punkt 3):
 - a) Einsetzung der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses
 - b) Bericht des Mandatsprüfungsausschusses
4. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung (Punkt 4)
5. Wahl der Vorstände der Hauptausschüsse (Punkt 5)
6. Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung (Punkt 6)
7. Mitteilung des Generalsekretärs nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen (Punkt 7)
8. Annahme der Tagesordnung (Punkt 8)
9. Generaldebatte (Punkt 9)
10. Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation (Punkt 10)
11. Bericht des Sicherheitsrats (Punkt 11)
12. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats [Kapitel I und VII (Abschnitt A bis C und F)] (Punkt 12)

1/ Auf ihrer 4. und 5. Plenarsitzung vom 22. September 1978 verabschiedete die Generalversammlung die Tagesordnung und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte für die dreiunddreißigste Tagung (s.u. Abschnitt X.B.1, Beschluß 33/401). Soweit nichts anderes vermerkt ist, waren alle Tagesordnungspunkte Bestandteil der vom Präsidialausschuß in seinem ersten Bericht (A/33/250, Abschnitt III und IV) empfohlenen und von der Versammlung auf ihrer 4. und 5. Plenarsitzung angenommenen Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte. Eine nach Nummern geordnete Liste der Tagesordnungspunkte findet sich in Anhang III.

13. Bericht des Internationalen Gerichtshofs (Punkt 13)
14. Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation (Punkt 14)
15. Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats (Punkt 15)
16. Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats (Punkt 16)
17. Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs (Punkt 17)
18. Wahl von fünfzehn Mitgliedern des Rats für industrielle Entwicklung (Punkt 18)
19. Wahl von zwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (Punkt 19)
20. Wahl von zwölf Mitgliedern des Welternährungsrats (Punkt 20)
21. Wahl von Mitgliedern des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen (Punkt 21)
22. Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses (Punkt 22)
23. Wahl der Mitglieder des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage (Punkt 23)
24. Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (Punkt 24) 2/:
 - a) Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker
 - b) Bericht des Generalsekretärs
25. Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen (Punkt 25)

2/ s.a. "Vierter Ausschuß", Punkt 9

26. Frage der Komoren-Insel Mayotte: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 26)
27. Namibia-Frage (Punkt 27) 3/:
 - a) Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker
 - b) Bericht des Namibia-Rats der Vereinten Nationen
 - c) Ernennung des Namibiabeauftragten der Vereinten Nationen
28. Zypernfrage: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 28) 4/
29. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Afrikanischen Einheit: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 29)
30. Die Lage im Mittleren Osten: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 30)
31. Palästinafrage: Bericht des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes (Punkt 31)

3/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 4. Plenarsitzung vom 22. September 1978 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/33/250, Ziffer 24 a) ii)) enthaltenen Empfehlung, diesen Punkt unmittelbar nach Unterpunkt a) (Bericht des Ausschusses gemäß Generalversammlungsresolution 32/174) des Punktes 58 (Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit) zu behandeln. Auf ihrer 52. Plenarsitzung vom 20. November 1978 bat die Versammlung, die von einer Organisation um Anhörung gebeten worden war, den Vierten Ausschuß, die Anhörung gemäß der üblichen Praxis durchzuführen und darüber zu berichten.

4/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 22. September 1978 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/33/250, Ziffer 24 a) iii)) enthaltenen Empfehlung, diesen Punkt unmittelbar im Plenum zu behandeln mit der Maßgabe, dabei gleichzeitig den Politischen Sonderausschuß zu bitten, Vertretern der zyprischen Volksgruppen auf einer Ausschußsitzung Gelegenheit zur Darlegung ihrer Standpunkte zu geben, und danach unter Berücksichtigung des Berichts des Politischen Sonderausschusses die Behandlung des Punktes wiederaufzunehmen.

32. Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika (Punkt 32) 5/:
- a) Bericht des Sonderausschusses gegen Apartheid
 - b) Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung einer Internationalen Konvention gegen Apartheid im Sport
 - c) Bericht des Generalsekretärs
33. Dreißig Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: Internationale Zusammenarbeit zur Förderung und Einhaltung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Punkt 33)
34. Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen (Punkt 34)
35. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (Punkt 60) 6/:
- d) Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors
36. Operative Aktivitäten im Dienste der Entwicklung (Punkt 62) 7/:
- i) Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage
37. Sonderfonds der Vereinten Nationen (Punkt 65) 8/:
- b) Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors

5/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 22. September 1978 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/33/250, Ziffer 24 a) iv)) enthaltenen Empfehlung, diesen Punkt unmittelbar im Plenum zu behandeln mit der Maßgabe, den Vertretern der Organisation der Afrikanischen Einheit und der von der Organisation der Afrikanischen Einheit anerkannten nationalen Befreiungsbewegungen die Teilnahme an der Erörterung dieses Punkts im Plenum zu gestatten und den Organisationen, die ein besonderes Interesse an dieser Frage haben, zu gestatten, vom Politischen Sonderausschuß angehört zu werden.

6/ Unterpunkte a) bis c) s. "Zweiter Ausschuß", Punkt 4

7/ Unterpunkte a) bis h) s. "Zweiter Ausschuß", Punkt 6

8/ Unterpunkt a) s. "Zweiter Ausschuß", Punkt 9

38. Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (Punkt 58) 9/:
- a) Bericht des Ausschusses gemäß Generalversammlungs-
resolution 32/174
39. Beobachterstatus für die Organisation für kulturelle und
technische Zusammenarbeit in der Generalversammlung (Punkt 129)

9/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 22. September 1978 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/33/250, Ziffer 24 Buchstabe c.i)) enthaltenen Empfehlung, Unterpunkt a) im Anschluß an Punkt 9 (Generaldebatte) unmittelbar im Plenum zu behandeln. Unterpunkte b) bis e) s. "Zweiter Ausschuß", Punkt 2.

ERSTER AUSSCHUSS

(POLITISCHE UND SICHERHEITSPRAGEN, EINSCHLIESSLICH
RÜSTUNGSREGULIERUNG)

1. Verwirklichung der Schlußfolgerungen der ersten Überprüfungs-konferenz der Parteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und Einsetzung eines Vorbereitungsausschusses für die zweite Konferenz (Punkt 35)
2. Durchführung der Generalversammlungsresolution 32/76 über die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls I zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) (Punkt 36)
3. Chemische und bakteriologische (biologische) Waffen: Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses (Punkt 37)
4. Durchführung von Generalversammlungsresolution 32/78: Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses (Punkt 38)
5. Durchführung der Generalversammlungsresolution 32/79 über die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls II zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) (Punkt 39)
6. Wirksame Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Zwecke der Abrüstungsdekade: Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses (Punkt 40)
7. Verwirklichung der Erklärung über die Entnuklearisierung Afrikas (Punkt 41)
8. Errichtung einer kernwaffenfreien Zone im Gebiet des Mittleren Ostens (Punkt 42)
9. Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Südasien: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 43)
10. Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen und neuer derartiger Waffensysteme: Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses (Punkt 44)

11. Verringerung der Militärhaushalte (Punkt 45)
12. Verwirklichung der Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für den Indischen Ozean (Punkt 46)
13. Allgemeine und vollständige Abrüstung (Punkt 47) 10/:
 - a) Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses
 - b) Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation
 - c) Bericht des Generalsekretärs
14. Weltabrüstungskonferenz: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Weltabrüstungskonferenz (Punkt 48)
15. Konferenz der Vereinten Nationen über das Verbot oder die Einschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, bei denen man davon ausgehen kann, daß sie unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken: Bericht der Vorbereitungskonferenz (Punkt 49)
16. Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit: Berichte des Generalsekretärs (Punkt 50)
17. Überprüfung der Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der Zehnten Sondertagung der Generalversammlung (Punkt 125):
 - a) Bericht der Abrüstungskommission
 - b) Berichte des Generalsekretärs
18. Abschluß einer internationalen Konvention zur Erhöhung der Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten (Punkt 128)

10/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 5. September 1978 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/33/250, Ziffer 24 b) i)) enthaltenen Empfehlung, daß die diesbezüglichen Absätze des Jahresberichts der Internationalen Atomenergie-Organisation für 1977 (A/33/145) dem Ersten Ausschuss im Rahmen seiner Beratung von Punkt 47 zur Kenntnis gebracht werden sollten.

POLITISCHER SONDERAUSSCHUSS

1. Auswirkungen der Atomstrahlung: Bericht des Wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen atomarer Strahlen (Punkt 53)
2. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (Punkt 54):
 - a) Bericht des Generalbeauftragten
 - b) Bericht der Arbeitsgruppe für Fragen der Finanzierung des Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten
 - c) Bericht der Schlichtungskommission der Vereinten Nationen für Palästina
 - d) Berichte des Generalsekretärs
3. Bericht des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte der Bevölkerung der besetzten Gebiete beeinträchtigen (Punkt 55)
4. Gesamtüberprüfung aller Aspekte der Frage der friedenssichernden Operationen (Punkt 56)
5. Frage der Zusammensetzung der wichtigeren Organe der Vereinten Nationen (Punkt 57)
6. Schaffung einer Stelle oder einer Abteilung der Vereinten Nationen zur Erforschung von unbekanntem Flugobjekten (UFOs) und damit zusammenhängender Erscheinungen sowie zur Koordination und Verbreitung der Forschungsergebnisse (Punkt 126)
7. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums (Punkt 51):
 - a) Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums
 - b) Bericht des Generalsekretärs
8. Ausarbeitung einer internationalen Konvention über Grundsätze für den Einsatz künstlicher Erdsatelliten zur Fernsehdirect-Übertragung durch Staaten: Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (Punkt 52)

9. Fragen aus dem Bereich Information (Punkt 77) 11/:
- a) Zusammenarbeit und Hilfe bei der Anwendung und Verbesserung nationaler Informations- und Massenkommunikationssysteme für sozialen Fortschritt und Entwicklung
 - b) Informationsfreiheit
 - i). Entwurf einer Erklärung über die Informationsfreiheit
 - ii) Entwurf einer Konvention über die Informationsfreiheit
 - c) Informationspolitik und Informationstätigkeit der Vereinten Nationen: Bericht des Generalsekretärs
10. Zypernfrage: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 28) 4/
11. Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika (Punkt 32) 5/:
- a) Bericht des Sonderausschusses gegen Apartheid
 - b) Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Apartheid im Sport
 - c) Bericht des Generalsekretärs

11/ Auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 22. September 1978 beschloß die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/33/250, Ziffer 24 e)) enthaltenen Empfehlung, daß die verwaltungs- und haushaltstechnischen Aspekte ausschließlich von Unterpunkt c) vom Fünften Ausschuß behandelt würden. S.a. "Fünfter Ausschuß", Punkt 18.

ZWEITER AUSSCHUSS

(WIRTSCHAFTS- UND FINANZFRAGEN)

1. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats /Kapitel II, III (Abschnitt A,B,D,I und K bis M) und IV, V (Abschnitt E), VI (Abschnitt A bis E und G) und VII (Abschnitt E) (Punkt 12) 12/
2. Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (Punkt 58) 13/:
 - b) Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen: Bericht des Generalsekretärs
 - c) Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern: Bericht des Generalsekretärs
 - d) Wirksame Beteiligung der Frau an der Entwicklung: Bericht des Generalsekretärs
 - e) Multilaterale Entwicklungshilfe für die Erforschung natürlicher Ressourcen: Bericht des Generalsekretärs
3. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (Punkt 59):
 - a) Bericht des Handels- und Entwicklungsrats
 - b) Bericht des Generalsekretärs

12/ Kapitel II, V (Abschnitt E) und VII (Abschnitt E) s.a. "Dritter Ausschuß", Punkt 1; Kapitel III (Abschnitt K) und IV (Abschnitt A bis C und F bis I) s.a. "Fünfter Ausschuß", Punkt 16; und Kapitel III (Abschnitt B) s.a. "Dritter Ausschuß", Punkt 1 und "Fünfter Ausschuß", Punkt 16.

13/ Unterpunkt a) s. "Plenum", Punkt 38

4. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (Punkt 60) 14/:
 - a) Bericht des Rats für industrielle Entwicklung
 - b) Verstärkung der operativen Tätigkeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Entwicklungsländern: Bericht des Generalsekretärs
 - c) Konferenz der Vereinten Nationen über die Konstituierung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung als Sonderorganisation*: Bericht des Generalsekretärs
5. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen: Bericht des Exekutivdirektors (Punkt 61)
6. Operative Aktivitäten im Dienste der Entwicklung (Punkt 62) 15/:
 - a) Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
 - b) Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen
 - c) Tätigkeit des Generalsekretärs auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit
 - d) Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen
 - e) Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen
 - f) Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen: Bericht des Generalsekretärs
 - g) Welternährungsprogramm
 - h) Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage
7. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (Punkt 63) 16/:

*auch: Spezialorganisationen
14/ Unterpunkt d) s. "Plenum", Punkt 35
15/ Unterpunkt i) s. "Plenum", Punkt 36

16/ Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 5. Plenarsitzung vom 22. September 1978 aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses (A/33/250, Ziffer 24 c) ii)) enthaltenen Empfehlung, den Bericht des Generalsekretärs über die Einrichtung und Unterhaltung eines Sonderkontos zur Finanzierung der Maßnahmen zur Durchführung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Vordringens der Wüste (A/33/117) dem Fünften Ausschuß zuzuweisen. S.a. auch "Fünfter Ausschuß", Punkt 17.

- a) Bericht des Verwaltungsrats
 - b) Berichte des Generalsekretärs
- 8. Ernährungsprobleme: Bericht des Welternährungsrats (Punkt 64)
- 9. Sonderfonds der Vereinten Nationen (Punkt 65) 17/:
 - a) Bericht des Gouverneursrats
- 10. Universität der Vereinten Nationen (Punkt 66):
 - a) Bericht des Rats der Universität der Vereinten Nationen
 - b) Bericht des Generalsekretärs
- 11. Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe: Berichte des Generalsekretärs (Punkt 67)
- 12. Wohn- und Siedlungswesen (Punkt 68):
 - a) Bericht der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen
 - b) Berichte des Generalsekretärs
- 13. Technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern: Konferenz der Vereinten Nationen über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (Punkt 69)
- 14. Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (Punkt 70):
 - a) Bericht des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung
 - b) Bericht des Generalsekretärs
- 15. Beschleunigung des Transfers realer Ressourcen in die Entwicklungsländer (Punkt 71)
 - a) Berichte des Generalsekretärs
 - b) Bericht des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

17/ Unterpunkt b) s. "Plenum", Punkt 37

DRITTER AUSSCHUSS

(SOZIALE, HUMANITÄRE UND KULTURELLE FRAGEN)

1. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats [Kapitel II, III (Abschnitt B und C, E bis H und J), V und VII (Abschnitt E)] (Punkt 12) 18/
2. Jugendpolitik und Jugendprogramme: Berichte des Generalsekretärs (Punkt 72)
3. Durchführung des Programms für die Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 73)
4. Weltkonferenz gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 74)
5. Entwurf einer Konvention über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (Punkt 75)
6. Nachteilige Auswirkungen der Gewährung von politischer, militärischer, wirtschaftlicher und andersartiger Unterstützung an koloniale und rassistische Regime im Süden Afrikas auf die Wahrnehmung der Menschenrechte (Punkt 76)
7. Nationale Erfahrungen bei den Bemühungen um weitreichende, auf sozialen Fortschritt abzielende Veränderungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich: Berichte des Generalsekretärs (Punkt 78)
8. Erhaltung und Weiterentwicklung kultureller Werte (Punkt 79)
9. Bedeutung der gerechten Verteilung des Volkseinkommens für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 80)

18/ Kapitel II, V (Abschnitt E) und VII (Abschnitt E) s.a. "Zweiter Ausschuß", Punkt 1; Kapitel III (Abschnitt G) und V (Abschnitt B bis D) s.a. "Fünfter Ausschuß", Punkt 16; und Kapitel III (Abschnitt B) s.a. "Zweiter Ausschuß", Punkt 1 und "Fünfter Ausschuß", Punkt 16.

10. Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (Punkt 81):
 - a) Bericht des Ausschusses für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung
 - b) Stand des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung: Bericht des Generalsekretärs
 - c) Stand des Internationalen Übereinkommens über die Beendigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid: Bericht des Generalsekretärs
11. Die Bedeutung der universellen Verwirklichung des Selbstbestimmungsrecht der Völker und der baldigen Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker für die effektive Gewährleistung und Einhaltung der Menschenrechte: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 82)
12. Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: Berichte des Generalsekretärs (Punkt 83)
13. Internationale Pakte über Menschenrechte (Punkt 84):
 - a) Bericht des Menschenrechtsausschusses
 - b) Stand des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte: Bericht des Generalsekretärs
14. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge: Bericht des Hohen Kommissars (Punkt 85)
15. Alternative Möglichkeiten, Mittel und Wege innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur besseren Sicherung einer effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Schaffung der Stelle eines Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Punkt 86)
16. Probleme der älteren und alten Menschen: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 87)

17. Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung Entwicklung und Frieden: Berichte des Generalsekretärs (Punkt 88)
18. Beseitigung aller Formen religiöser Intoleranz (Punkt 89)
19. Die Entwicklung in Wissenschaft und Technik und die Menschenrechte (Punkt 90)
20. Konferenz der Vereinten Nationen über eine internationale Konvention zum Adoptionsrecht (Punkt 91)
21. Überprüfung und Koordinierung der Menschenrechtsprogramme der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Programmen im Bereich der Menschenrechte

VIERTER AUSSCHUSS

(FRAGEN DER TREUHANDGEBIETE UND DER
GEBIETE OHNE SELBSTREGIERUNG)

1. Informationen aus Gebieten ohne Selbstregierung gemäß Artikel 73 e der Charta der Vereinten Nationen (Punkt 92):
 - a) Bericht des Generalsekretärs
 - b) Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker
2. Südrhodesienfrage: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (Punkt 93)
3. Osttimor-Frage: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (Punkt 94)
4. Tätigkeit fremder wirtschaftlicher und sonstiger Interessen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in Südrhodesien und Namibia und in allen anderen unter Kolonialherrschaft stehenden Gebieten sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassischer Diskriminierung im Süden Afrikas behindern: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker (Punkt 95)
5. Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch die Sonderorganisationen* und die mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Institutionen (Punkt 96):
 - a) Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker
 - b) Bericht des Generalsekretärs

*auch: Spezialorganisationen

6. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats [Kapitel VI (Abschnitt F)] (Punkt 12)
7. Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 97)
8. Von Mitgliedsstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Gebieten ohne Selbstregierung: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 98)
9. Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker [Kapitel über bestimmte Territorien] (Punkt 24) 19/

19/ S.a. "Plenum", Punkt 24

FÜNFTER AUSSCHUSS

(VERWALTUNGS- UND HAUSHALTSFRAGEN)

1. Finanzberichte und Jahresabschlüsse, Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses (Punkt 99)
 - a) Vereinte Nationen
 - b) Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
 - c) Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
 - d) Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten
 - e) Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen
 - f) Freiwillige Leistungen unter der Verwaltung des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
 - g) Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
 - h) Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen
 - i) Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen
2. Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1978/1979 (Punkt 100)
3. Mittelfristiger Plan für den Zeitraum 1980-1983 (Punkt 101)
4. Räumlichkeiten der Vereinten Nationen (Punkt 102)
 - a) Räumlichkeiten im Wiener Donauparkzentrum: Bericht des Generalsekretärs (Resolution 31/194 vom 22. Dezember 1976)
 - b) Räumlichkeiten in Nairobi: Bericht des Generalsekretärs
 - c) Ausbau der Sitzungsräume und Verbesserung der Einrichtungen für die Konferenzbetreuung und die Delegierten am Sitz der Vereinten Nationen: Bericht des Generalsekretärs

5. Finanzielle Notlage der Vereinten Nationen: Bericht des Ausschusses für Verhandlungen über die finanzielle Notlage der Vereinten Nationen (Punkt 103)
6. Überprüfung des Mechanismus der mit der Aufstellung, Überprüfung und Genehmigung von Programmen und Haushalten befaßten zwischenstaatlichen Organe und Sachverständigengremien (Punkt 104)
7. Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen* und der Internationalen Atomenergie-Organisation: Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (Punkt 105)
8. Gemeinsame Inspektionsgruppe: Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe (Punkt 106)
9. Konferenzplan: Bericht des Konferenzausschusses (Punkt 107)
10. Beitragsschlüssel für die Kostenverteilung der Vereinten Nationen: Bericht des Beitragsausschusses (Punkt 108)
11. Besetzung freiwerdender Stellen in Nebenorganen der Generalversammlung (Punkt 109)
 - a) Beratender Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen
 - b) Beitragsausschuß
 - c) Rechnungsprüfungsausschuß
 - d) Anlageausschuß: Bestätigung der vom Generalsekretär vorgenommenen Ernennungen
 - e) Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen
 - f) Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst
12. Personalfragen (Punkt 110):
 - a) Personalstruktur des Sekretariats: Bericht des Generalsekretärs
 - b) Sonstige Personalfragen: Berichte des Generalsekretärs

*auch: Spezialorganisationen

13. Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (Punkt 111)
14. Pensionssystem der Vereinten Nationen (Punkt 112):
 - a) Bericht des Gemeinsamen Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen
 - b) Bericht des Generalsekretärs
15. Finanzierung der Friedenssicherungstruppen der Vereinten Nationen im Mittleren Osten (Punkt 113):
 - a) Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung: Bericht des Generalsekretärs
 - b) Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon: Bericht des Generalsekretärs
16. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats [Kapitel III (Abschnitt B, G und K), IV (Abschnitt A bis C und F bis I), V (Abschnitt B bis D) und VII (Abschnitt D, G und H)] (Punkt 12) 20/
17. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (Einrichtung und Unterhaltung eines Sonderkontos zur Finanzierung der Maßnahmen zur Durchführung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Vordringens der Wüste) (Punkt 63) 21/
18. Fragen aus dem Bereich Information (Punkt 77) 22/:
 - c) Informationspolitik und Informationstätigkeit der Vereinten Nationen: Bericht des Generalsekretärs (verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte)

20/ Kapitel III (Abschnitt K) und IV (Abschnitt A bis C und F bis I) s.a. "Zweiter Ausschuß", Punkt 1; Kapitel III (Abschnitt G) und V (Abschnitt B bis D) s.a. "Dritter Ausschuß", Punkt 1; und Kapitel III (Abschnitt B) s.a. "Zweiter Ausschuß", Punkt 1 und "Dritter Ausschuß", Punkt 1.

21/ s.a. "Zweiter Ausschuß", Punkt 7

22/ s.a. "Politischer Sonderausschuß", Punkt 9

SECHSTER AUSSCHUSS

(RECHTSFRAGEN)

1. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre dreißigste Tagung (Punkt 114)
2. Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über ihre elfte Tagung (Punkt 115)
3. Einhaltung der Bestimmungen des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen durch die Staaten: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 116)
4. Bericht des Sonderausschusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation (Punkt 117)
5. Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland (Punkt 118)
6. Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen: Bericht des Generalsekretärs (Punkt 119)
7. Entwurf einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung des Entwurfs für eine internationale Konvention gegen Geiselnahme (Punkt 120)
8. Bericht des Sonderausschusses für die Erhöhung der Wirksamkeit des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen (Punkt 121)
9. Resolutionen der Konferenz der Vereinten Nationen über die Vertretung der Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen (Punkt 122):
 - a) Resolution über den Beobachterstatus der von der Organisation der Afrikanischen Einheit und/oder der Liga der Arabischen Staaten anerkannten nationalen Befreiungsbewegungen
 - b) Resolution über die Anwendung der Konvention auf die künftige Tätigkeit internationaler Organisationen

10. Konsolidierung und schrittweise Weiterentwicklung der Normen und Grundsätze des Völkerrechts auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung (Punkt 123)
11. Entwurf eines Kodex über Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit (Punkt 124)

VII. RESOLUTIONEN

AUFGRUND DER BERICHTE DES VIERTEN AUSSCHUSSES 1/

Ü B E R S I C H T

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/30	Die Frage der Neuen Hebriden (A/33/460)	24	13. Dezember 1978	498
33/31	Die Frage der West-Sahara (A/33/460)			
	Resolution A	24	13. Dezember 1978	501
	Resolution B	24	13. Dezember 1978	503
33/32	Die Frage Amerikanisch-Samoa (A/33/460)	24	13. Dezember 1978	505
33/33	Guam-Frage (A/33/460)	24	13. Dezember 1978	508
33/34	Die Frage der Amerikanischen Jungferninseln (A/33/460) .	24	13. Dezember 1978	511
33/35	Die Frage der Bermudas, der Britischen Jungferninseln, Montserrats, der Turks- und Caicoinseln sowie der Caymaninseln (A/33/460)	24	13. Dezember 1978	513
33/36	Belize-Frage (A/33/460) ...	24	13. Dezember 1978	517
33/37	Informationen aus den Gebieten ohne Selbstregierung gemäß Artikel 73g der Charta der Vereinten Nationen (A/33/448)	92	13. Dezember 1978	520

1/ Zu den Beschlüssen aufgrund der Berichte des Vierten Ausschusses s.a. Abschnitt X.B.6

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/38	Südrhodesien-Frage (A/33/452)			
	Resolution A	93	13. Dezember 1978	522
	Resolution B	93	13. Dezember 1978	528
33/39	Osttimor-Frage (A/33/455) .	94	13. Dezember 1978	532
33/40	Tätigkeit fremder wirtschaftlicher und sonstiger Interessen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in Südrhodesien und Namibia und in allen anderen unter Kolonialherrschaft stehenden Gebieten sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassischer Diskriminierung im Süden Afrikas behindern (A/33/408)	95	13. Dezember 1978	534
33/41	Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch die Sonderorganisationen* und die mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen und Institutionen (A/33/459) ..	96 12	13. Dezember 1978	542
33/42	Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika (A/33/456)	97	13. Dezember 1978	548

* specialized agencies (etwa: Fachorganisationen) im Sinne von Art. 57 der VN-Charta; in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Länder mit "Sonderorganisationen" bzw. mit "Spezialorganisationen" wiedergegeben.

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/43	Von Mitgliedsstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Gebieten ohne Selbstregierung (A/33/449)	98	13. Dezember 1978	550

33/30 - Die Frage der Neuen Hebriden

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Frage der Neuen Hebriden,

nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 2/,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und auf alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu diesem Gebiet, darunter die Generalversammlungsresolutionen 3290 (XXIX) vom 13. Dezember 1974, 3433 (XXX) vom 8. Dezember 1975, 31/51 vom 1. Dezember 1976 und 32/26 vom 28. November 1977,

nach Anhörung der Erklärungen der Vertreter Frankreichs 3/ und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland 4/ als Verwaltungsmächte über die Entwicklung auf den Neuen Hebriden,

im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Prozeß der vollen Verwirklichung der Deklaration auf den Neuen Hebriden zu beschleunigen,

eingedenk der konstruktiven Ergebnisse früherer in Kolonialgebiete entsandter Besuchsdelegationen und in Wiederholung ihrer Überzeugung, daß die Entsendung einer solchen Delegation auf die Neuen Hebriden für die Beschaffung ausreichender Direktinformationen über die dortigen Verhältnisse und über die Ansichten, Wünsche und Bestrebungen der dortigen Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen Status unerläßlich ist,

2/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/33/23/Rev.1), Vol.I, Kap.III und Vol. III, Kap.XIII

3/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fourth Committee, 32. Sitzung, Ziffer 49-54

4/ Ebd., 24. Sitzung, Ziffer 23-30 und 32. Sitzung, Ziffer 57

in Kenntnisnahme der gemeinsamen Verpflichtung der beiden Verwaltungsmächte, das Territorium bis 1980 in die Unabhängigkeit zu entlassen 5/,

1. billigt das die Neuen Hebriden betreffende Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 6/;

2. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes dieses Gebiets auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

3. bekräftigt die territoriale Integrität und nationale Einheit der Neuen Hebriden;

4. begrüßt die in ihrem Schreiben an den Generalsekretär vom 11. April 1978 5/ erneut wiederholte gemeinsame Verpflichtung der beiden Verwaltungsmächte auf die Unabhängigkeit der Neuen Hebriden hinzuarbeiten, und bittet sie eindringlich, in Konsultation mit der gesamten Bevölkerung dieses Gebiets ihre Bemühungen um die baldige Unabhängigkeit dieses Gebiets fortzusetzen;

5. ersucht die Verwaltungsmächte, alle geeigneten Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft der Neuen Hebriden zu ergreifen, weitere Schritte zur Vereinheitlichung der Verwaltung dieses Gebiets zu unternehmen und konkrete Programme zu seiner Unterstützung und wirtschaftlichen Entwicklung auszuarbeiten;

6. bittet die Verwaltungsmächte eindringlich um Fortsetzung ihrer Bemühungen, in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung dieses Gebietes ein einheitliches Bildungssystem zu fördern;

7. ersucht die Verwaltungsmächte, bei der beschleunigten Entwicklung aller Bereiche des nationalen Lebens dieses Gebiets auch weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen im System der Vereinten Nationen heranzuziehen;

*Vgl. die Fußnote auf S. 496

5/ Vgl. A/33/80

6/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/33/23/Rev.1), Vol.III, Kap.XIII

8. bittet die Verwaltungsmächte eindringlich, in Zusammenarbeit mit der Regierung der Neuen Hebriden das unveräußerliche Recht des Volkes dieses Gebiets auf Inanspruchnahme seiner natürlichen Ressourcen durch wirksame Maßnahmen zu schützen, die das Recht dieses Volkes auf den Besitz dieser natürlichen Ressourcen und die Verfügungsgewalt sowie auf die Gewinnung und Erhaltung der Kontrolle über ihre künftige Erschließung gewährleisten;

9. ersucht die Verwaltungsmächte insbesondere, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, daß die Bevölkerung dieses Gebiets in den vollen Genuß ihrer Meeresressourcen gelangt, wie z.B. Maßnahmen zum Schutz vor übermäßiger Ausbeutung und Verunreinigung, sowie sicherzustellen, daß die Grundbesitzrechte der Bevölkerung voll und ganz gewährleistet sind und geachtet werden;

10. ersucht die Regierungen Frankreichs und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, die baldige Entsendung einer Besuchsdelegation der Vereinten Nationen auf die Neuen Hebriden zu erleichtern;

11. ersucht den Sonderausschuß, sich auch weiterhin um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Deklaration hinsichtlich der Neuen Hebriden zu bemühen, einschließlich der baldigen Entsendung einer Besuchsdelegation, und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

81. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

33/31 - Die Frage der West-Sahara

A

Die Generalversammlung,nach Behandlung der Frage der West-Sahara,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker,

nach Behandlung des diesbezüglichen Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 7/,

nach Anhörung der Erklärungen zur Frage der West-Sahara, einschließlich der Erklärungen des Vertreters der "Frente Popular para la Liberación de Sagua el-Hamra y de Rio de Oro" 8/,

unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der 1975 in die West-Sahara entsandten Besuchsdelegation der Vereinten Nationen 9/,

unter Hinweis auf das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 16. Oktober 1975 10/ zur Frage der West-Sahara, insbesondere bezüglich des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts des Volks der West-Sahara,

7/ Ebd., Vol.II, Kap.IX

8/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fourth Committee, 22. Sitzung, Ziffer 78-93 und 30. Sitzung, Ziffer 57-65. Wortlaut s. A/C.4/33/L.22 und L.31

9/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreißigste Tagung, Beilage 23 (A/10023/Rev.1), Vol.III, Kap.XIII, Ziffer 11

10/ Western Sahara, Advisory Opinion, I.C.J. Reports 1975, Ziffer 12, zum Übermittlungsschreiben an die Mitglieder der Generalversammlung s. A/10300

eingedenk der tiefen Besorgnis der Vereinten Nationen, der Organisation der Afrikanischen Einheit und der bündnisfreien Länder hinsichtlich der Entkolonialisierung der West-Sahara sowie des Selbstbestimmungsrechts des Volkes dieses Gebietes,

unter Hinweis auf ihre Resolution 32/19 vom 11. November 1977 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Afrikanischen Einheit,

unter Hinweis auf den Beschluß der vom 2. bis 6. Juli 1976 in Port Louis abgehaltenen dreizehnten ordentlichen Tagung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit, zur Frage der West-Sahara eine außerordentliche Tagung abzuhalten 11/,

in Kenntnisnahme des Beschlusses der vom 18. bis 22. Juli 1978 in Khartum abgehaltenen fünfzehnten ordentlichen Tagung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit, zur Behandlung aller Angaben zur Frage der West-Sahara, einschließlich der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch das Volk dieses Gebiets, einen Ad-hoc-Ausschuß von Staatschefs einzusetzen 12/,

erneut ihre sehnliche Hoffnung zum Ausdruck bringend, daß die Organisation der Afrikanischen Einheit bis zur vierunddreißigsten Tagung der Generalversammlung gemäß den auf ihrer dreizehnten 11/, vierzehnten 13/ und fünfzehnten 12/ ordentlichen Tagung zur Frage der West-Sahara verabschiedeten Resolutionen und Beschlüssen eine Lösung für dieses Problem finden wird, die im Einklang mit dem in Resolution 1514 (XV) niedergelegten Selbstbestimmungsrecht der Völker steht,

unter Begrüßung des Beschlusses der "Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Rió de Oro" vom 12. Juli 1978 zur einseitigen Feuereinstellung, der die Herbeiführung des Friedens in der West-Sahara fördern soll,

11/ Vgl. A/31/136-S/12141, Anhang II, Resolution AHG/Res.81 (XIII).
Gedruckt in: Official Records of the Security Council, Thirty-first Year, Supplement for July, August and September 1976

12/ A/33/235 mit Korr.1, Anhang II, Resolution AHG/Res.92 (XV)

13/ A/32/310, Anhang II, AHG/Dec. 110 (XIV)

1. bekräftigt ihr Festhalten am Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;
2. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes der West-Sahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit;
3. bekräftigt die Verantwortung der Vereinten Nationen für die Entkolonialisierung der West-Sahara in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und der Deklaration;
4. ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die diesbezüglichen Entwicklungen weiterhin laufend aktiv zu überprüfen, um die volle und schnelle Durchführung der Generalversammlungsresolution 1514 (XV) sicherzustellen, und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten;
5. ersucht den Administrativen Generalsekretär der Organisation der Afrikanischen Einheit, den Generalsekretär der Vereinten Nationen laufend über die Fortschritte bei der Durchführung der Beschlüsse der Organisation der Afrikanischen Einheit bezüglich der West-Sahara zu unterrichten;
6. bittet den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über die Frage der West-Sahara zu berichten.

81. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

B

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960,

unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und der Organisation der Afrikanischen Einheit zur Frage der West-Sahara,

in Anbetracht des Beschlusses der vom 2. bis 6. Juli 1976 in Port Louis abgehaltenen dreizehnten ordentlichen Tagung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit, zur Frage der West-Sahara eine außerordentliche Tagung abzuhalten 14/,

ferner in Anbetracht des Beschlusses der vom 18. bis 22. Juli 1978 in Khartum abgehaltenen fünfzehnten ordentlichen Tagung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit, zur Behandlung aller Angaben zur Frage der West-Sahara einen Ad-hoc-Ausschuß von Staatschefs einzusetzen 15/,

unter Hinweis auf den die West-Sahara betreffenden Teil der Politischen Deklaration der Fünften Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs nichtgebundener Länder vom 16. bis 19. August 1976 in Colombo 16/,

in Kenntnisnahme des Appells des gegenwärtigen Vorsitzenden der Organisation der Afrikanischen Einheit an die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen 17/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 32/19 vom 11. November 1977 über Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Afrikanischen Einheit,

1. nimmt Kenntnis vom Beschluß der fünfzehnten ordentlichen Tagung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit, einen Ad-hoc-Ausschuß von Staatsoberhäuptern einzusetzen;

2. bringt ihre Zuversicht darüber zum Ausdruck, daß der Ad-hoc-Ausschuß alle Angaben zur Frage der West-Sahara mit dem Ziel behandeln wird, eine außerordentliche Gipfelkonferenz der Organisation der Afrikanischen Einheit einzuberufen;

3. bittet die Organisation der Afrikanischen Einheit, umgehend Maßnahmen zur Erzielung einer gerechten und fairen Regelung der Frage der West-Sahara zu ergreifen;

14/ Vgl. A/31/136-S/12141, Anhang II, Resolution AHG/Res.81, (XIII) Gedruckt in: Official Records of the Security Council, Thirty-first Year, Supplement for July, August and September 1976

15/ A/33/235 mit Korr.1, Anhang II, Resolution AHG/Res.92 (XV)

16/ A/31/197, Anhang I, Ziffer 35

17/ S. dazu das Schreiben des Ständigen Vertreters des Sudan vom 7. November 1978 (A/33/364)

4. ruft alle Staaten in dieser Region auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, die die Bemühungen der Organisation der Afrikanischen Einheit zur Erzielung einer gerechten und friedlichen Lösung des Problems behindern könnten;

5. ersucht den Administrativen Generalsekretär der Organisation der Afrikanischen Einheit, den Generalsekretär der Vereinten Nationen über die vom Ad-hoc-Ausschuß erzielten Ergebnisse zu unterrichten, und bittet den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Generalversammlung darüber zu berichten.

81. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

33/32 - Die Frage Amerikanisch-Samoas

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Frage Amerikanisch-Samoas,

nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 18/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und auf alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu Amerikanisch-Samoa,

unter Berücksichtigung der Erklärung der Verwaltungsmacht über die Entwicklung der Lage in Amerikanisch-Samoa 19/,

18/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/33/23/Rev.1) Vol.I, Kap.III und Vol.III, Kap.XIX

19/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fourth Committee, 26. Sitzung, Ziffer 1-9

im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Prozeß der vollen Verwirklichung der Deklaration in Amerikanisch-Samoa zu fördern,

eingedenk der konstruktiven Ergebnisse früherer in Gebiete ohne Selbstregierung entsandter Besuchsdelegationen und in erneuter Wiederholung ihrer Überzeugung, daß die Entsendung solcher Delegationen für die Beschaffung ausreichender Direktinformationen über die Verhältnisse in diesen Gebieten sowie über die Ansichten, Wünsche und Bestrebungen ihrer Völker hinsichtlich ihres künftigen Status unerlässlich ist,

in Begrüßung der positiven Haltung der Verwaltungsmacht hinsichtlich der Aufnahme von Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen,

in Kenntnis der Besonderheiten der geographischen Lage und der wirtschaftlichen Verhältnisse Amerikanisch-Samoas, und besonders darauf hinweisend, daß eine der ersten Aufgaben die Diversifizierung der Wirtschaft dieses Gebiets ist, damit seine Abhängigkeit von Schwankungen unterworfenen Wirtschaftszweigen verringert wird,

1. billigt das Amerikanisch-Samoa betreffende Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 20/;
2. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes von Amerikanisch-Samoa auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;
3. bekräftigt ihre Überzeugung, daß Fragen der Landesgröße, der geographischen Lage und der begrenzten Ressourcen in keiner Weise die Verwirklichung der Deklaration hinsichtlich Amerikanisch-Samoas verzögern sollten;
4. fordert die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als Verwaltungsmacht auf, in Absprache mit den freigeählten Volksvertretern weiterhin alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die in der Deklaration gesetzten Ziele für dieses Gebiet vollständig und rasch erreicht werden;

5. bittet die Verwaltungsmacht eindringlich um die Fortsetzung ihrer Bemühungen zur Gewährleistung dessen, daß die Kultur und die Identität des Volkes dieses Gebiets in der Regierung und Verwaltung des Gebiets weiterhin ihren Ausdruck finden und voll gewahrt werden;

6. begrüßt die Abhaltung der ersten Gouverneurswahlen in dem Gebiet am 8. November 1977, in denen das Volk des Gebiets zwei Einwohner von Amerikanisch-Samoa zum Gouverneur bzw. Vizegouverneur wählte;

7. fordert die Verwaltungsmacht auf, alles zu tun, was zur Stärkung und Diversifizierung der Wirtschaft Amerikanisch-Samoas getan werden kann, und konkrete Programme für die Unterstützung und wirtschaftliche Entwicklung dieses Gebiets aufzustellen;

8. ersucht die Verwaltungsmacht, bei der beschleunigten Entwicklung aller Bereiche des nationalen Lebens von Amerikanisch-Samoa auch weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen heranzuziehen;

9. bittet die Verwaltungsmacht eindringlich, in Zusammenarbeit mit den frei gewählten Behörden und Vertretern des Volkes von Amerikanisch-Samoa das unveräußerliche Recht des Volkes dieses Gebiets auf Inanspruchnahme seiner natürlichen Ressourcen durch wirksame Maßnahmen zu sichern, die das Recht dieses Volkes auf den Besitz und die Verfügungsgewalt über diese natürlichen Ressourcen sowie auf die Gewinnung und Erhaltung der Kontrolle über ihre künftige Erschließung gewährleisten;

10. bittet die Verwaltungsmacht eindringlich, sich weiterhin um die Förderung enger Beziehungen und einer engen Zusammenarbeit mit der Bevölkerung der Nachbarinseln zu bemühen;

11. ersucht den Sonderausschuß, sich auch weiterhin um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Deklaration auf Amerikanisch-Samoa zu bemühen, einschließlich der Entsendung einer Besuchsdelegation in das Gebiet in Absprache mit der Verwaltungsmacht, und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

81. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

*Vgl. die Fußnote auf S. 496

33/33 - Guam-Frage

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Guam-Frage,

nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 21/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und auf alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu Guam,

im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Prozeß der vollen Verwirklichung der Deklaration auf Guam zu beschleunigen,

nach Anhörung der Erklärung der Verwaltungsmacht 22/,

im Hinblick darauf, daß die Verwaltungsmacht weiterhin militärische Einrichtungen in dem Gebiet unterhält,

der Auffassung, daß die Politik der Aufrechterhaltung von Militärstützpunkten und militärischen Einrichtungen in Gebieten ohne Selbstregierung, die die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker behindern, mit den diesbezüglichen Resolutionen der Vereinten Nationen unvereinbar ist,

im Hinblick darauf, daß im Mai/Juni 1979 in dem Gebiet ein Referendum über eine Verfassung durchgeführt werden soll,

21/ Ebd., Vol.I, Kap.III und V und Vol.IV, Kap.XXVII

22/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fourth Committee, 26. Sitzung, Ziffer 1-9

im Hinblick darauf, daß Guam auch weiterhin auf die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Vereinten Nationen angewiesen ist, wenn sein Volk die in der Charta der Vereinten Nationen und in der Deklaration niedergelegten Ziele erreichen soll,

in Kenntnis der Besonderheiten der geographischen Lage und der wirtschaftlichen Verhältnisse Guams und besonders darauf hinweisend, daß eine der ersten Aufgaben die Diversifizierung der Wirtschaft dieses Gebiets ist, damit seine Abhängigkeit von Schwankungen unterworfenen Wirtschaftszweigen verringert wird,

1. billigt das Guam betreffende Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 23/;

2. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes von Guam auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

3. bekräftigt ihre Überzeugung, daß Fragen der Landesgröße, der geographischen Lage und der begrenzten Ressourcen in keiner Weise die Verwirklichung der Deklaration hinsichtlich des Gebiets verzögern dürfen;

4. fordert die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als Verwaltungsmacht auf, in Absprache mit den frei gewählten Volksvertretern weiterhin alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die in der Deklaration gesetzten Ziele für das Gebiet vollständig und rasch erreicht werden;

5. begrüßt die Einladung der Regierung der Vereinigten Staaten an den Sonderausschuß, zur Beobachtung des bestehenden Referendums über den Entwurf einer Verfassung sowie zur Untersuchung der Lage in dem Gebiet eine Besuchsdelegation nach Guam zu entsenden 24/;

6. fordert die Verwaltungsmacht auf, alles zu tun, was zur Diversifizierung der Wirtschaft Guams getan werden kann, und konkrete Programme für die Unterstützung und wirtschaftliche Entwicklung des Gebiets aufzustellen;

23/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/33/23/Rev.1) Vol.IV, Kap.XXVII

24/ Ebd., Anhang II, S.a. A/AC.109/575

7. verweist auf ihre einschlägigen Resolutionen zu Militärstützpunkten in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung, erkennt an, daß das Bestehen von Militärstützpunkten die Verwirklichung der Erklärung behindern könnte, und bekräftigt ihre feste Überzeugung, daß das Bestehen von Militärstützpunkten auf Guam das Volk dieses Gebiets nicht an der Ausübung seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im Einklang mit der Erklärung und mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen hindern sollte;

8. bittet die Verwaltungsmacht eindringlich, in Zusammenarbeit mit den frei gewählten Behörden und Vertretern des Volkes von Guam das unveräußerliche Recht des Volkes dieses Gebiets auf Inanspruchnahme seiner natürlichen Ressourcen durch wirksame Maßnahmen zu sichern, die das Recht dieses Volkes auf den Besitz und die Verfügungsgewalt über diese natürlichen Ressourcen sowie auf die Gewinnung und Erhaltung der Kontrolle über ihre künftige Erschließung gewährleisten;

9. ersucht die Verwaltungsmacht, bei der beschleunigten Entwicklung aller Bereiche des nationalen Lebens von Guam auch weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen heranzuziehen;

10. ersucht den Sonderausschuß, sich auch weiterhin um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Deklaration auf Guam zu bemühen, einschließlich der in Absprache mit der Verwaltungsmacht erfolgenden Entsendung einer Besuchsdelegation zur Beobachtung des Verfassungsreferendums, zur Einholung von Direktinformationen über die Lage in diesem Gebiet und zur Feststellung der Ansichten der Bevölkerung Guams hinsichtlich ihres künftigen politischen Status, und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über die Durchführung der vorliegenden Resolution zu berichten.

81. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

*Vgl. die Fußnote auf S.496

33/34 - Die Frage der Amerikanischen Jungferninseln

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Frage der Amerikanischen Jungferninseln,

nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 25/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und auf alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu den Amerikanischen Jungferninseln,

in Anbetracht der aktiven Unterstützung, welche die Verwaltungsmacht sowohl durch ihre aktive Beteiligung an der Arbeit des Sonderausschusses als auch durch ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Besuchsdelegationen in kleinen, unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten leistet,

unter Hinweis auf den Bericht der 1977 auf die Amerikanischen Jungferninseln entsandten Besuchsdelegation der Vereinten Nationen 26/,

nach Anhörung der Erklärung der Verwaltungsmacht 27/,

1. billigt das die Amerikanischen Jungferninseln betreffende Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 28/,

2. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes der Amerikanischen Jungferninseln auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

25/ Ebd., Vol. I; Kap. III und V sowie Vol. III, Kap. XXVI

26/ Ebd., Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/32/23/Rev.1), Vol. IV, Kap. XXVII, Anhang

27/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fourth Committee, 26. Sitzung, Ziffer 1-9

28/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/33/23/Rev.1), Vol. III, Kap. XXVI

3. bekräftigt ihre Überzeugung, daß Fragen der Landesgröße, der geographischen Lage und der begrenzten Ressourcen in keiner Weise die Verwirklichung der Deklaration hinsichtlich des Gebiets verzögern dürfen;
4. ersucht die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als Verwaltungsmacht, gemäß den entsprechenden Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und der Deklaration sowie in Absprache mit den frei gewählten Behörden und Vertretern des Volkes der Amerikanischen Jungferninseln auch weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Volk dieses Gebiets die volle Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts zu ermöglichen;
5. ersucht die Verwaltungsmacht, weitere konstruktive Diskussionen über den politischen und verfassungsrechtlichen Status des Gebiets zu fördern und außerdem Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, die Wahrung der Identität und des Kulturerbes des Volkes der Amerikanischen Jungferninseln zu gewährleisten;
6. bittet die Verwaltungsmacht eindringlich, in Zusammenarbeit mit den frei gewählten Behörden und Vertretern des Volkes der Amerikanischen Jungferninseln das unveräußerliche Recht des Volkes dieses Gebiets auf Inanspruchnahme seiner natürlichen Ressourcen durch wirksame Maßnahmen zu sichern, die das Recht dieses Volkes auf den Besitz und die Verfügungsgewalt über diese natürlichen Ressourcen sowie auf die Gewinnung und Erhaltung der Kontrolle über ihre künftige Erschließung gewährleisten;
7. ist der Ansicht, daß Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Amerikanischen Jungferninseln ein wichtiger Bestandteil im Prozeß der Selbstbestimmung sind und fordert zu diesem Zweck die Verwaltungsmacht auf, zusammen mit den frei gewählten Behörden und Vertretern des Volkes der Amerikanischen Jungferninseln alle zur Erzielung einer lebensfähigen und stabilen Wirtschaft in dem Gebiet erforderlichen Maßnahmen einzuleiten;
8. ersucht die Verwaltungsmacht, bei der Entwicklung und Stärkung der Wirtschaft der Amerikanischen Jungferninseln auch weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen im System der Vereinten Nationen heranzuziehen;

*Vgl. die Fußnote auf S. 496

9. ersucht den Sonderausschuß, die Prüfung dieser Frage auf seiner nächsten Tagung fortzusetzen, einschließlich der Frage der eventuellen, in Absprache mit der Verwaltungsmacht zu einem geeigneten Zeitpunkt erfolgenden Entsendung einer weiteren Besuchsdelegation auf die Amerikanischen Jungferninseln, und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten.

81. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

33/35 - Die Frage der Bermudas, der Britischen Jungferninseln, der Caymaninseln, Montserrats sowie der Turks- und Caicosinseln

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Frage der Bermudas, der Britischen Jungferninseln, der Caymaninseln, Montserrats sowie der Turks- und Caicosinseln,

nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 29/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und auf alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen zu den oben aufgeführten Gebieten, insbesondere die Generalversammlungsresolutionen 32/29 und 32/30 vom 28. November 1977,

29/ Ebd., Vol.I, Kap.III-V und Vol.III, Kap.XXI-XXV

unter Berücksichtigung der Erklärung der Verwaltungsmacht bezüglich der oben aufgeführten Gebiete 30/,

in Anbetracht der auch weiterhin vorhandenen Bereitschaft der Verwaltungsmacht, den Völkern der unter ihrer Verwaltung stehenden Gebiete aufgrund ihrer dahingehenden ausdrücklichen Wünsche und Bestrebungen die Unabhängigkeit zu gewähren, sowie in Anbetracht ihrer erklärten Politik, die Entstehung freier und demokratischer politischer Einrichtungen in diesen Gebieten zu fördern,

im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Prozeß der vollen Verwirklichung der Deklaration in den betreffenden Gebieten zu beschleunigen,

eingedenk der konstruktiven Ergebnisse, die sich mit der Entsendung von Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen in Kolonialgebiete als einer wirksamen Methode zur Ermittlung der Lage in den besuchten Gebieten erzielen lassen, und in erneuter Wiederholung ihrer Überzeugung, daß die Entsendung solcher Delegationen für die Beschaffung ausreichender Direktinformationen über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in diesen Gebieten sowie über die Ansichten, Wünsche und Bestrebungen ihrer Völker unerläßlich ist,

im Hinblick darauf, daß diese Gebiete auch weiterhin auf die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Vereinten Nationen angewiesen sind, wenn ihre Völker die in der Charta der Vereinten Nationen und in der Deklaration niedergelegten Ziele erreichen sollen,

in Kenntnis der Besonderheiten der geographischen Lage und der wirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Gebiete und besonders darauf hinweisend, daß eine der ersten Aufgaben die Diversifizierung und weitere Stärkung der Wirtschaft dieser Gebiete ist, damit ihre wirtschaftliche Stabilität gefördert und ihre Abhängigkeit von Schwankungen unterworfenen Wirtschaftszweigen verringert wird,

1. billigt die die Bermudas, die Britischen Jungferninseln, die Caymaninseln, Montserrats sowie die Turks- und Caicosinseln betreffenden Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 31/;

2. bekräftigt das unveräußerliche Recht der Völker dieser Gebiete auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

3. bekräftigt ihre Überzeugung, daß Fragen der Landesgröße, der geographischen Lage und der begrenzten Ressourcen in keiner Weise die Verwirklichung der Deklaration hinsichtlich der betreffenden Gebiete verzögern sollten;

4. fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland als Verwaltungsmacht auf, in Absprache mit den frei gewählten Volksvertretern weiterhin alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die in der Deklaration gesetzten Ziele für diese Gebiete vollständig und rasch erreicht werden;

5. fordert die Verwaltungsmacht auf, ihr Programm der Haushaltshilfe zu erweitern und gegebenenfalls in Absprache mit den örtlichen Behörden alles zu tun, um die Wirtschaft der oben aufgeführten Gebiete zu diversifizieren und weiter zu stärken, sowie um konkrete Programme für die Unterstützung und wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete aufzustellen;

6. bittet die Verwaltungsmacht eindringlich, in Zusammenarbeit mit den frei gewählten Behörden und Volksvertretern der betreffenden Gebiete das unveräußerliche Recht der Völker dieser Gebiete auf Inanspruchnahme ihrer natürlichen Ressourcen durch wirksame Maßnahmen zu sichern, die das Recht dieser Völker auf den Besitz und die Verfügungsgewalt über diese natürlichen Ressourcen sowie auf die Gewinnung und Erhaltung der Kontrolle über ihre künftige Erschließung gewährleisten;

7. ersucht die Verwaltungsmacht, in Konsultation mit den frei gewählten Behörden und Volksvertretern der betreffenden Gebiete der Ausbildung von qualifiziertem einheimischem Personal besondere Beachtung zu schenken;

8. begrüßt die positive Einstellung der Verwaltungsmacht hinsichtlich der Aufnahme von Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen in den unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten und ersucht den Vorsitzenden des Sonderausschusses, soweit angebracht seine Konsultationen über die Entsendung solcher Delegationen fortzusetzen;

9. ersucht die Verwaltungsmacht, bei der beschleunigten Entwicklung aller Bereiche des nationalen Lebens dieser Gebiete auch weiterhin die Hilfe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen im System der Vereinten Nationen heranzuziehen;

10. ersucht den Sonderausschuß, sich auch weiterhin um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Deklaration auf den Bermudas, den Britischen Jungferninseln, Montserrat, den Turks- und Caicosinseln sowie auf den Caymaninseln zu bemühen, einschließlich der eventuellen Entsendung von Besuchsdelegationen in Absprache mit der Verwaltungsmacht, und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

81. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

*Vgl. die Fußnote auf S. 496

33/36 - Belize-Frage

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Belize-Frage,

nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 32/,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3432 (XXX) vom 8. Dezember 1975, 31/50 vom 1. Dezember 1976 und 32/32 vom 28. November 1977,

nach Anhörung der Erklärungen der Vertreter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland 34/ und Guatemalas 33/,

nach Anhörung der Erklärung des Vertreters von Belize 35/,

ferner nach Anhörung der Antragsteller 36/,

in Bekräftigung der Grundsätze der in ihrer Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 enthaltenen Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, insbesondere des Grundsatzes, daß alle Völker das Recht auf Selbstbestimmung besitzen, aufgrund dessen sie ihren politischen Status frei bestimmen und ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung frei verfolgen können,

32/ Ebd., Vol.I, Kap.V und Vol.IV, Kap.XXIX

33/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fourth Committee, 26. Sitzung, Ziffer 45-48 und 30. Sitzung, Ziffer 25-28

34/ Ebd., 27. Sitzung, Ziffer 13-22 und 30. Sitzung, Ziffer 50-54 sowie ebd., Fourth Committee, Sessional Fascicle, Korrigendum

35/ Ebd., 29. Sitzung, Ziffer 42-57

36/ Ebd., 23. Sitzung, Ziffer 46-52, 56-60 und 62-68. Wortlaut s. A/C.4/33/L.26, L.27 und L.28

unter Hinweis darauf, daß in der Erklärung von Bogota vom 6. August 1977 Übereinstimmung darüber erzielt wurde, daß "mit Hilfe der in der Charta der Organisation der Amerikanischen Staaten und der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen friedlichen Methoden sowie durch die Achtung seiner territorialen Integrität und des Prinzips der freien Selbstbestimmung der Völker eine Lösung der Belize-Frage gefunden werden sollte",

eingedenk der diesbezüglichen Teile der Erklärung der vom 25. bis 30. Juli 1978 in Belgrad abgehaltenen Außenministerkonferenz bündnisfreier Länder 37/,

in erneuter Wiederholung ihrer Überzeugung, daß das Volk von Belize auf praktische Weise bei der freien und furchtlosen Ausübung seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und territoriale Integrität unterstützt werden sollte,

mit tiefem Bedauern darüber, daß es den beteiligten Parteien immer noch nicht gelungen ist, gemäß den in den Generalversammlungsresolutionen 3432 (XXX), 31/50 und 32/32 aufgestellten Prinzipien ein Übereinkommen abzuschließen, sowie über die daraus resultierende Verzögerung bei der raschen Erzielung einer sicheren Unabhängigkeit für Belize,

1. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes von Belize auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit;
2. erklärt erneut, daß die Unverletzlichkeit und territoriale Integrität von Belize gewahrt werden müssen;
3. fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, die dabei in engem Kontakt mit der Regierung von Belize handeln sollte, sowie die Regierung von Guatemala auf, ihre Verhandlungen energisch und mit dem Ziel fortzuführen, ihre Meinungsverschiedenheiten ohne Beeinträchtigung des Rechts des Volkes von Belize auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und territoriale Integrität beizulegen und den Frieden und die Stabilität dieser Region zu fördern, und dabei gegebenenfalls andere besonders interessierte Staaten in der Region zu konsultieren;
4. ersucht die beteiligten Regierungen, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über das Ergebnis der oben erwähnten Verhandlungen zu berichten;

5. fordert die beteiligten Parteien auf, jede Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen das Volk von Belize oder sein Territorium zu unterlassen;

6. erkennt an, daß das Vereinigte Königreich als Verwaltungsmacht dafür verantwortlich ist, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit das Volk von Belize sein Recht auf Selbstbestimmung und auf eine gesicherte und baldige Unabhängigkeit frei und furchtlos ausüben kann;

7. bittet alle Staaten eindringlich, das Recht des Volkes von Belize auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und territoriale Integrität zu achten und jede für die sichere und baldige Ausübung dieses Rechts erforderliche praktische Hilfe zu leisten;

8. ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, mit dieser Frage befaßt zu bleiben und das Volk von Belize bei der Ausübung seiner unveräußerlichen Rechte zu unterstützen.

81. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

33/37 - Informationen aus den Gebieten ohne Selbstregierung
gemäß Artikel 73e der Charta der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1970 (XVIII) vom 16. Dezember 1963, in der sie den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker ersuchte, die dem Generalsekretär gemäß Artikel 73 Buchstabe e) der Charta der Vereinten Nationen übermittelten Informationen zu prüfen und bei der Untersuchung des Stands der Verwirklichung der Deklaration voll in Betracht zu ziehen,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 32/33 vom 28. November 1977, in der sie den Sonderausschuß ersuchte, die ihm mit Resolution 1970 (XVIII) übertragenen Aufgaben auch weiterhin wahrzunehmen,

nach Prüfung des im Bericht des Sonderausschusses enthaltenen Kapitels über die Übermittlung von Informationen aufgrund von Artikel 73 Buchstabe e) der Charta 38/ sowie der vom Ausschuß hinsichtlich dieser Informationen ergriffenen Maßnahmen,

ferner nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs zu diesem Tagesordnungspunkt 39/,

mit Bedauern darüber, daß einige für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung verantwortliche Mitgliedsstaaten die Übermittlung von Informationen gemäß Artikel 73 Buchstabe e) der Charta eingestellt haben,

1. billigt das Kapitel des Berichts des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, das sich auf die gemäß Artikel 73 Buchstabe e) der Charta der Vereinten Nationen übermittelten Informationen aus Gebieten ohne Selbstregierung bezieht;

38/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/33/23/Rev.1), Vol.IV, Kap.XXXIII

39/ A/33/341 mit Add.1

2. erklärt erneut, daß die betreffende Verwaltungsmacht, solange kein Beschluß der Generalversammlung darüber vorliegt, daß ein Gebiet ohne Selbstregierung die volle Selbstregierung im Sinne von Kapitel XI der Charta erreicht hat, die Übermittlung von Informationen über dieses Gebiet nach Artikel 73 Buchstabe e) der Charta fortsetzen sollte;

3. ersucht die betreffenden Verwaltungsmächte, dem Generalsekretär sowohl die in Artikel 73 Buchstabe e) der Charta verlangten Informationen als auch möglichst umfassende Informationen über die politische und verfassungsrechtliche Entwicklung in den betreffenden Gebieten spätestens 6 Monate nach Ablauf eines Verwaltungsjahres in diesen Gebieten zu übermitteln bzw. weiterhin zu übermitteln;

4. ersucht den Sonderausschuß die ihm mit Generalversammlungsresolution 1970 (XVIII) übertragenen Aufgaben nach dem eingeführten Verfahren auch weiterhin wahrzunehmen und der Versammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten.

81. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

33/38 - Südrhodesien-Frage

A

Die Generalversammlung,nach Behandlung der Frage von Südrhodesien (Simbabwe),nach Prüfung der diesbezüglichen Kapitel des Berichts des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 40/,nach Anhörung der Erklärung des Vertreters der Verwaltungsmacht 41/,nach Anhörung der Erklärungen der Vertreter der Patriotischen Front, die als Beobachter an der Behandlung dieses Punkts teilnahmen 42/,unter Hinweis auf ihre Resolutionen 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und 2621 (XXV) vom 12. Oktober 1970 mit dem Aktionsprogramm zur vollständigen Verwirklichung der Erklärung sowie auf alle anderen die Südrhodesien-Frage betreffenden Resolutionen der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Sonderausschusses,

40/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/33/23/Rev.1), Vol.I, Kap.II und IV-VI sowie Vol.II, Kap.VII

41/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fourth Committee, 10. Sitzung, Ziffer 11-29 und 22. Sitzung, Ziffer 15-21, und ebd., Fourth Committee, Sessional Fascicle, Korrigendum

42/ Ebd., 12. Sitzung, Ziffer 3-10 und 13-24 sowie 23. Sitzung, Ziffer 24-27. Wortlaut s. A/C.4/33/L.3 und L.4

unter Berücksichtigung der Erklärung von Maputo zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia und des Aktionsprogramms zur Befreiung von Simbabwe und Namibia 43/, die auf der vom 16. bis 21. Mai 1977 in Maputo abgehaltenen Internationalen Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia verabschiedet wurden, sowie der Erklärung von Lagos über Maßnahmen gegen die Apartheid 44/, die auf der Weltkonferenz für Maßnahmen gegen die Apartheid verabschiedet wurde,

unter Hinweis auf die Sicherheitsratsresolution 423 (1978) vom 14. März 1978, die das Übereinkommen von Salisbury vom 3. März 1978 verurteilt,

eingedenk dessen, daß die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland als Verwaltungsmacht die Hauptverantwortung für die Beendigung der kritischen Lage in Südrhodesien (Simbabwe) trägt, die nach wiederholter Aussage des Sicherheitsrats eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

erneut erklärend, daß alle Versuche, vor der Einsetzung einer Mehrheitsregierung mit dem illegalen Regime auf der Grundlage der Unabhängigkeit über die Zukunft Simbawwes zu verhandeln, gegen die unveräußerlichen Rechte des Volkes dieses Gebiets verstoßen und im Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen und zu Resolution 1514 (XV) stehen würden,

unter Verurteilung der vorsätzlichen Sabotage der zahlreichen intensiven Bemühungen um die Sicherung einer auf der Mehrheitsherrschaft beruhenden Verhandlungslösung in Simbabwe durch das illegale rassistische Minderheitsregime,

unter Verurteilung aller Versuche und Manöver des illegalen Regimes, die auf die Erhaltung der Macht einer rassistischen Minderheit und die Verhinderung der Erlangung der Unabhängigkeit durch Simbabwe abzielen,

43/ A/32/109/Rev.1-S/12344/Rev.1, Anhang V. Gedruckt in: Official Records of the Security Council, Thirty-second Year, Supplement for July, August and September 1977

44/ Report of the World Conference for Action against Apartheid, Lagos, 22-26 August 1977 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr.E.77.XIV.2 mit Korrigendum), Abschnitt X

in Würdigung der politischen Reife der Patriotischen Front sowie ihrer Mitwirkung bei den Bemühungen, in Simbabwe eine Regelung auf Verhandlungsgrundlage herbeizuführen,

eingedenk der Resolution zu Simbabwe 45/, die von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit auf ihrer vom 18. bis 22. Juli 1978 in Khartum abgehaltenen fünfzehnten ordentlichen Tagung verabschiedet wurde,

ferner eingedenk der diesbezüglichen Bestimmungen der Erklärung der Belgrader Außenministerkonferenz nichtgebundener Länder vom 25. bis 30. Juli 1978 46/.

unter Betonung der großen Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, alle nur möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Volk von Simbabwe in seinem Befreiungskampf unter der Führung der Patriotischen Front zu unterstützen und um der Not und den Leiden der Simbawer in dieser Hinsicht ein Ende zu bereiten,

entrüstet über die willkürliche Festnahme und Inhaftierung politischer Führer und anderer Personen, über die standrechtliche Hinrichtung von Freiheitskämpfern und die fortgesetzte Verweigerung grundlegender Menschenrechte, darunter insbesondere das wahllose Schlagen, das Foltern von Simbawern sowie die Massaker und Massenmorde an ihnen, die willkürlichen und verbrecherischen kollektiven Strafmaßnahmen sowie die Maßnahmen zur Schaffung eines Apartheid-Staats in Simbabwe,

in Würdigung der festen Entschlossenheit des Volkes von Simbabwe, unter der Führung der Patriotischen Front Freiheit und Unabhängigkeit zu erlangen, und davon überzeugt, daß seine Einheit und Solidarität für die rasche Erreichung dieses Ziels unerlässlich sind,

unter Hinweis auf die Sicherheitsratsresolutionen 403 (1977) vom 14. Januar 1977 und 411 (1977) vom 30. Juni 1977, in denen die Aggressionshandlungen des illegalen Regimes in Südrhodesien gegen Botswana, Mosambik und Sambia nachdrücklich verurteilt werden,

entrüstet und tief besorgt über die obengenannten weiterhin anhaltenden Aggressionsakte gegen unabhängige afrikanische Nachbarstaaten, insbesondere die jüngsten Angriffshandlungen gegen Sambia, die zu Verlusten an Menschenleben und der Zerstörung von Sachwerten führten,

45/ A/33/235 mit Korr.1, Anhang II, Resolution AHG/Res.89 (XV)

46/ Vgl. A/33/206, Anhang I

1. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes von Simbabwe auf Selbstbestimmung, Freiheit und Unabhängigkeit sowie die Rechtmäßigkeit seines Kampfes um die Sicherung der Ausübung dieses Rechts gemäß der Charta der Vereinten Nationen und in Übereinstimmung mit den Zielen der Generalversammlungsresolution 1514 (XV) mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln;
2. bekräftigt den Grundsatz, daß vor der Unabhängigkeit von Simbabwe eine Mehrheitsregierung eingesetzt werden sollte und daß jede Regelung der Zukunft dieses Gebiets unter voller Beteiligung des Volkes von Simbabwe und entsprechend seinen wahren Bestrebungen erfolgen muß;
3. verurteilt den gegen das Volk von Simbabwe gerichteten anhaltenden Repressionskrieg sowie die Intensivierung der Unterdrückungsmaßnahmen durch das illegale rassistische Minderheitsregime;
4. verurteilt das illegale rassistische Minderheitsregime nachdrücklich wegen seiner wiederholten Angriffshandlungen gegen Botswana, Mosambik und Sambia;
5. verurteilt das illegale rassistische Minderheitsregime nachdrücklich wegen seiner jüngsten Angriffshandlungen gegen Sambia und des brutalen Massakers an Flüchtlingen aus Simbabwe;
6. verurteilt Südafrika sowie gewisse westliche und andere Länder nachdrücklich wegen der direkten und indirekten Unterstützung, die sie dem illegalen rassistischen Minderheitsregime unter Verletzung der Bestimmungen aller diesbezüglichen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen weiterhin gewähren;
7. fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland auf, in Wahrnehmung ihrer Hauptverantwortung als Verwaltungsmacht alle wirksamen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Volk von Simbabwe in Übereinstimmung mit seinen tiefen Bestrebungen die Erlangung der Unabhängigkeit zu ermöglichen und dem illegalen Regime unter keinen Umständen irgendwelche Souveränitätsrechte oder -attribute zu übertragen;
8. unterstützt das Volk von Simbabwe nachdrücklich, in seinem rechtmäßigen Kampf um die Ausübung seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln;

9. bekräftigt die einschlägigen Bestimmungen der Erklärung von Maputo zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia und des Aktionsprogramms zur Befreiung von Simbabwe und Namibia, insbesondere die Bestimmungen, die zur Unterstützung der Frontstaaten aufrufen, die wiederholt Opfer von Angriffshandlungen des rassistischen Minderheitsregimes wurden 47/;

10. verurteilt und verwirft die am 3. März 1978 in Salisbury erzielte sogenannte interne Regelung und wendet sich nachdrücklich gegen alle anderen Manöver des illegalen rassistischen Minderheitsregimes, die auf die Erhaltung der Macht einer rassistischen Minderheit abzielen;

11. erklärt diese sogenannte interne Regelung in Übereinstimmung mit Sicherheitsratsresolution 423 (1978) für null und nichtig;

12. erklärt jede interne Regelung unter der Schirmherrschaft des illegalen Regimes für illegal und fordert alle Staaten auf, einer solchen Regelung keinerlei Anerkennung zu gewähren;

13. fordert

a) die sofortige Einstellung aller repressiven Maßnahmen des illegalen rassistischen Minderheitsregimes gegen das Volk von Simbabwe, darunter insbesondere die willkürliche Tötung und Hinrichtung von Freiheitskämpfern durch dieses Regime, die im "Operationsgebiet" begangenen Gewalttaten, die willkürliche Abschließung afrikanischer Gebiete, die Vertreibung, Verschickung und Umsiedlung von Afrikanern und die Errichtung von Konzentrationslagern;

b) die bedingungslose und sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen und Häftlinge, die Aufhebung aller Beschränkungen für Einzelpersonen sowie aller anderen Beschränkungen politischer Tätigkeit, die Herstellung aller demokratischen Freiheiten und der vollen politischen Gleichberechtigung sowie die Wiederherstellung der grundlegenden Menschenrechte der Bevölkerung;

c) die Beendigung der ausländischen Zuwanderung in dieses Gebiet und den sofortigen Abzug aller Söldner;

d) die unverzügliche Einstellung aller gegen Nachbarstaaten gerichteten Angriffshandlungen sowie der Vorbereitungen dazu;

14. fordert alle Staaten auf, alle erforderlichen wirksamen Maßnahmen zu ergreifen, um die Werbung sowie die Einstellung, die Ausbildung und den Durchzug von Söldnern für Südrhodesien zu verhindern;

15. verurteilt diejenigen Staaten nachdrücklich, die die Einstellung, die Ausbildung und den Durchzug von Söldnern für Südrhodesien auf ihrem Staatsgebiet zulassen bzw. fördern;

16. ersucht alle Staaten, den Regierungen von Botswana, Mosambik und Sambia umgehend substantielle materielle Hilfe zu leisten, damit diese Regierungen ihre Verteidigungskapazität stärken und somit ihre Souveränität und territoriale Integrität wirksam schützen können;

17. ersucht alle Staaten, dem Volk von Simbabwe und der Patriotischen Front unmittelbar und durch ihr Vorgehen in den Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen, denen sie angehören, sowie in den betreffenden nichtstaatlichen Organisationen und den verschiedenen im Rahmen der Vereinten Nationen bestehenden Programmen jegliche moralische, materielle, politische und humanitäre Unterstützung zuteil werden zu lassen, die sie in ihrem Kampf um die Wiederherstellung ihrer unveräußerlichen Rechte brauchen, und dabei die Organisation der Afrikanischen Einheit zu konsultieren und mit ihr zusammenzuarbeiten;

18. bittet alle Regierungen, die Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen, die betreffenden Gremien der Vereinten Nationen und die an Entkolonialisierungsfragen besonders interessierten nichtstaatlichen Organisationen sowie den Generalsekretär, soweit angebracht, Maßnahmen zu ergreifen, um den Informationen über die Lage in Simbabwe und über die diesbezüglichen Beschlüsse und Aktionen der Vereinten Nationen - unter besonderer Erwägung der Verhängung von Sanktionen gegen das illegale Regime - mittels aller ihnen zur Verfügung stehenden Medien weitverbreitete und kontinuierliche Publizität zu verschaffen;

19. ersucht die Regierung des Vereinigten Königreichs, weiterhin mit dem Sonderausschuß für die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker bei der Erfüllung des ihm von der Generalversammlung erteilten Mandats zusammenzuarbeiten und dem Sonderausschuß und der Versammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten;

20. ersucht den Sonderausschuß, mit Vorrang die Lage in diesem Gebiet ständig zu verfolgen und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten.

81. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

*Vgl. die Fußnote auf S. 496

B

Die Generalversammlung,

nach Verabschiedung der Resolution A über die Frage von Südrhodesien (Simbabwe),

zutiefst beklagend, daß gewisse Staaten, insbesondere Südafrika, unter Verletzung von Artikel 2 Absatz 5 und Artikel 25 der Charta der Vereinten Nationen und der einschlägigen Beschlüsse der Vereinten Nationen eine zunehmende Zusammenarbeit mit dem illegalen rassistischen Minderheitsregime aufrechterhalten und damit die wirksame Anwendung der bisher gegen dieses illegale Regime verhängten Sanktionen und sonstigen Maßnahmen ernsthaft behindern,

zutiefst beunruhigt über zahlreiche Verletzungen der Sanktionen der Vereinten Nationen, darunter die Nutzung südrhodesischer Flugzeuge für den internationalen Personen- und Güterverkehr sowie das Weiterbestehen von Informationsbüros und Geschäftsstellen von Fluggesellschaften des illegalen Regimes außerhalb Südrhodesiens, auf die der Zustrom ausländischer Touristen nach Südrhodesien zurückzuführen ist,

mit Bedauern und Sorge die Entscheidung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis nehmend, die Einreise von Ian Smith und einigen Mitgliedern des illegalen Regimes in Südrhodesien in die Vereinigten Staaten zu gestatten,

in der Erwägung, daß die ernststen Entwicklungen in diesem Gebiet insbesondere ein sofortiges und abgestimmtes internationales Vorgehen zur vollständigen Isolierung des illegalen Regimes erfordern,

tief besorgt darüber, daß die vom Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen bisher noch nicht zum Ende des illegalen Regimes geführt haben, und in der Überzeugung, daß Sanktionen diesem Regime nur dann ein Ende bereiten können, wenn sie umfassend verbindlich und streng überwacht sind, und wenn Maßnahmen gegen Staaten ergriffen werden, die sie verletzen,

eingedenk der Resolution zu Simbabwe 48/, die von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit auf ihrer vom 18. bis 22. Juli 1978 in Khartum abgehaltenen fünfzehnten ordentlichen Tagung verabschiedet wurde,

in Bekräftigung der einschlägigen Bestimmungen der Erklärung von Maputo zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia und des Aktionsprogramms zur Befreiung von Simbabwe und Namibia, die auf der vom 16. bis 21. Mai 1977 in Maputo abgehaltenen Internationalen Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia verabschiedet wurden, insbesondere der Bestimmungen zu den Sanktionen gegen das illegale Regime 49/,

im Bewußtsein der dringenden und besonderen wirtschaftlichen Bedürfnisse von Mosambik und Sambia, die sich durch ihre Anwendung der einschlägigen Beschlüsse des Sicherheitsrats ergeben,

1. verurteilt nachdrücklich diejenigen Regierungen, insbesondere die Regierung von Südafrika, die unter Verletzung der diesbezüglichen Resolutionen der Vereinten Nationen und in offenem Widerspruch zu ihren aufgrund von Artikel 2 Absatz 5 und Artikel 25 der Charta der Vereinten Nationen bestehenden ausdrücklichen Verpflichtungen weiterhin mit dem illegalen rassistischen Minderheitsregime zusammenarbeiten, und fordert diese Regierungen zur unverzüglichen Beendigung jeder derartigen Kollaboration auf;

2. verurteilt die Regierungen, die die vom Sicherheitsrat verhängten bindenden Sanktionen verletzen, sowie bestimmte Regierungen, die diese Sanktionen im Widerspruch zu den von ihnen mit Artikel 2 Absatz 5 und Artikel 25 der Charta übernommenen Pflichten auch weiterhin nicht durchsetzen;

3. beklagt die Entscheidung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, in Verletzung der Beschlüsse der Vereinten Nationen, insbesondere der Sicherheitsratsresolutionen 253 (1968) vom 29. Mai 1968, sowie ihrer Pflichten nach Artikel 25 der Charta Ian Smith und einigen Mitgliedern des illegalen Regimes in Südrhodesien die Einreise in die Vereinigten Staaten zu gestatten;

4. verurteilt die Regierung Südafrika nachdrücklich wegen ihrer fortgesetzten Unterstützung des illegalen rassistischen Regimes in Südrhodesien unter offener Zuwiderhandlung Sicherheitsratsresolutionen über Sanktionen gegen dieses Regime;

5. fordert alle Regierungen, die dies bisher noch nicht getan haben, auf,

a) strenge Maßnahmen zur Durchsetzung der strikten Einhaltung der vom Sicherheitsrat verhängten Sanktionen durch alle unter ihre Zuständigkeit fallenden natürlichen und juristischen Personen zu ergreifen und diesen jegliche Kollaboration mit dem illegalen Regime zu verbieten;

b) wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswanderung von unter ihre Zuständigkeit fallenden Personen oder Personengruppen nach Südrhodesien (Simbabwe) zu verhindern bzw. zu erschweren;

c) alle Maßnahmen einzustellen, die dem illegalen Regime auch nur den Anschein von Legitimität verleihen könnten, u.a. durch das Verbot des Betriebs und der Geschäftstätigkeit von Air Rhodesia, des Staatlichen Fremdenverkehrsamts von Rhodesien und des Rhodesischen Informationsbüros sowie aller sonstigen gegen die Ziele und Zwecke der Sanktionen verstoßenden Tätigkeiten;

d) für die Einreise in dieses Gebiet bestimmte Pässe und Papiere ungültig zu machen;

e) alle wirksamen Maßnahmen gegen internationale Unternehmen und Einrichtungen, die Erdöl und Erdölprodukte an das illegale Regime von Südrhodesien liefern, einzuleiten;

6. verurteilt nachdrücklich die Lieferung von Erdöl und Erdölprodukten durch Ölgesellschaften des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland sowie anderer Länder an Südrhodesien, die durch diese vorsätzliche Handlung die Sanktionen der Vereinten Nationen umgehen und das illegale Regime des Ian Smith stärken;

7. ersucht alle Staaten, den Regierungen von Botswana, Mosambik und Sambia unmittelbar oder durch ihr Vorgehen in den Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen, denen sie angehören, und in den verschiedenen im Rahmen der Vereinten Nationen bestehenden Programmen alle Formen finanzieller, technischer und materieller Hilfe zuteil werden zu lassen, damit sie alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung wirtschaftlicher Sanktionen gegen das illegale Regime sowie die aufgrund der Angriffshandlungen dieses Regimes entstandenen schweren wirtschaftlichen Verluste und die Zerstörung von Sachwerten überwinden können, und ersucht den Sicherheitsrat, die Frage der Wirtschaftshilfe für diese drei Staaten regelmäßig zu überprüfen;

*Vgl. die Fußnote auf S.496

8. bedauert die im Bingham-Bericht 50/ über die Lieferung von Erdöl und Erdölprodukten an das illegale Regime des Ian Smith aufgedeckte Komplizenschaft mehrerer Regierungen des Vereinigten Königreichs bei der Verletzung der Sanktionen der Vereinten Nationen durch britische Ölgesellschaften;

9. hält es für unumgänglich, die Sanktionen gegen das illegale Regime so zu erweitern, daß sie alle in Artikel 41 der Charta vorgesehenen Maßnahmen umfassen, und ersucht den Sicherheitsrat erneut, die hierzu erforderlichen Maßnahmen als vordringlich anzusehen;

10. ersucht den Sicherheitsrat, angesichts der Tatsache, daß Erdöl und Erdölprodukte von Südafrika nach Südrhodesien befördert werden, u.a. ein bindendes Embargo gegen die Lieferung von Erdöl und Erdölprodukten nach Südafrika zu verhängen;

11. ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die Durchführung dieser Resolution zu verfolgen, und bittet den gemäß Resolution 253 (1968) über die Südrhodesien-Frage eingesetzten Sicherheitsratsausschuß um weitere Unterstützung der entsprechenden Arbeiten des Sonderausschusses.

81. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

50/ T.H. Bingham und S.M. Gray, Report on the Supply of Petroleum and Petroleum Products to Rhodesia, (London, Her Majesty's Stationery Office for the Foreign and Commonwealth Office, 1978)

33/39 - Osttimor-FrageDie Generalversammlung,

in Anerkennung des unveräußerlichen Rechts aller Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und ihrer Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3485 (XXX) vom 12. Dezember 1975, 31/53 vom 1. Dezember 1976 und 32/34 vom 28. November 1977 sowie auf die Sicherheitsratsresolutionen 384 (1975) vom 22. Dezember 1975 und 389 (1976) vom 22. April 1976,

nach Prüfung des dieses Gebiet betreffenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 51/,

nach Anhörung der vor dem Vierten Ausschuß zu Osttimor abgegebenen Erklärungen, einschließlich der Erklärung des Vertreters der Frente Revolucionária de Timor Leste Independente 52/,

tief besorgt über die weiterhin kritische Lage in diesem Gebiet, die sich aus der fortgesetzten Weigerung der Regierung Indonesiens, die Bestimmungen der diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats durchzuführen, ergeben hat,

eingedenk des Osttimor betreffenden Teils der Erklärung der Belgrader Außenministerkonferenz nichtgebundener Länder vom 25. bis 30. Juli 1978 53/,

51/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/33/23/Rev.1), Vol.II, Kap.X

52/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fourth Committee, 21. Sitzung, Ziffer 10-27

53/ A/33/206, Anhang I, Ziffer 133

eingedenk dessen, daß gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Charta alle Staaten in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Integrität oder nationale Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen haben,

1. bekräftigt das unveräußerliche Recht des Volkes von Osttimor auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie die Rechtmäßigkeit seines Kampfes um die Verwirklichung dieses Rechts;

2. bekräftigt ihre Resolutionen 3485 (XXX), 31/53 und 32/34 sowie die Sicherheitsratsresolutionen 384 (1975) und 389 (1976);

3. ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, sich mit der Lage in diesem Gebiet weiterhin aktiv zu befassen, die Durchführung dieser Resolution zu verfolgen, zur vollständigen und raschen Verwirklichung der Deklaration so bald wie möglich eine Besuchsdelegation in dieses Gebiet zu entsenden und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten;

4. lenkt gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf die kritische Lage im Gebiet von Osttimor und empfiehlt ihm, alle wirksamen Schritte zur Durchführung seiner Resolutionen 384 (1975) und 389 (1976) zu unternehmen und zu gewährleisten, daß das Volk von Osttimor sein Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit voll ausüben kann;

5. beschließt die Aufnahme des Punkts "Osttimor-Frage" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung.

81. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

33/40 - Tätigkeit fremder wirtschaftlicher und sonstiger Interessen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in Südrhodesien und Namibia und in allen anderen unter Kolonialherrschaft stehenden Gebieten sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassischer Diskriminierung im Süden Afrikas behindern

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Tagesordnungspunkts "Tätigkeit fremder wirtschaftlicher und sonstiger Interessen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in Südrhodesien und Namibia und in allen anderen unter Kolonialherrschaft stehenden Gebieten sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassischer Diskriminierung im Süden Afrikas behindern",

nach eingehender Beschäftigung mit dem diesbezüglichen Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 54/,

unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Teile im Bericht des Rats der Vereinten Nationen für Namibia 55/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und ihre Resolution 2621 (XXV) vom 12. Oktober 1970 mit dem Aktionsprogramm zur vollständigen Verwirklichung dieser Erklärung sowie auf alle anderen diesbezüglichen Resolutionen der Vereinten Nationen,

54/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/33/23/Rev.1), Vol.I, Kap.IV

55/ Ebd., Beilage 24 (A/33/24), Vol.I

unter Berücksichtigung der Erklärung von Maputo zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia und des Aktionsprogramms zur Befreiung von Simbabwe und Namibia der vom 16. bis 21. Mai 1977 in Maputo abgehaltenen Internationalen Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia 56/ sowie der Erklärung von Lagos über Maßnahmen gegen Apartheid der vom 22. bis 26. August 1977 in Lagos abgehaltenen Weltkonferenz für Maßnahmen gegen Apartheid 57/,

unter Hinweis auf die Erklärung über Namibia und das Aktionsprogramm zur Unterstützung der Selbstbestimmung und nationalen Unabhängigkeit Namibias, die in der von der Generalversammlung auf ihrer neunten Sondertagung verabschiedeten Resolution S-9/2 vom 3. Mai 1978 enthalten sind,

eingedenk der diesbezüglichen Resolutionen, die von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der Afrikanischen Einheit auf ihrer vom 18. bis 22. Juli 1978 in Khartum abgehaltenen fünfzehnten ordentlichen Tagung verabschiedet wurden 58/,

ferner eingedenk der Erklärung der vom 25. bis 30. Juli 1978 in Belgrad abgehaltenen Außenministerkonferenz nichtgebundener Länder 59/,

unter Bekräftigung der nach der Charta der Vereinten Nationen bestehenden feierlichen Verpflichtung der Verwaltungsmächte, den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und bildungsmäßigen Fortschritt der Einwohner der unter ihrer Verwaltung befindlichen Gebiete zu fördern sowie die menschlichen und natürlichen Ressourcen dieser Gebiete vor Mißbrauch zu schützen,

56/ A/33/109/Rev.1-S/12344/Rev.1, Anhang V. Gedruckt in: Official Records of the Security Council, Thirty-second Year, Supplement for July, August and September 1977

57/ Report of the World Conference for Action against Apartheid, Lagos, 22-26 August 1977 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr.E.77.XIV.2 mit Korrigendum), Abschnitt X

58/ A/33/235 mit Korr.1, Anhang II, Resolutionen AHG/Res.86 (XV) und AHG/Res.89 (XV)

59/ A/33/206, Anhang I

erneut erklärend, daß jede wirtschaftliche oder sonstige Tätigkeit, die der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker im Wege steht und die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassistischer Diskriminierung im Süden Afrikas und anderen Kolonialgebieten behindert, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte und Interessen der Völker der betreffenden Gebiete verletzt und deshalb mit den Zielen und Grundsätzen der Charta unvereinbar ist,

erneut erklärend, daß die natürlichen Ressourcen aller Gebiete unter kolonialer und rassistischer Herrschaft das Erbe der Völker dieser Gebiete sind und daß insbesondere im südlichen Afrika die Ausbeutung und Erschöpfung dieser Ressourcen durch fremde wirtschaftliche Interessen im Bund mit den illegalen rassistischen Minderheitsregimen eine direkte Verletzung der Rechte ihrer Einwohner und der in der Charta und in allen einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen erklärten Grundsätze darstellt,

mit tiefer Besorgnis feststellend, daß die Kolonialmächte und bestimmte Staaten durch ihre Aktivitäten in den Kolonialgebieten weiterhin die diesbezüglichen Beschlüsse der Vereinten Nationen mißachten und insbesondere den einschlägigen Bestimmungen der Generalversammlungsresolutionen 2621 (XXV) vom 12. Oktober 1970 und 32/35 vom 28. November 1977 nicht nachgekommen sind, in denen die Versammlung die Kolonialmächte und diejenigen Regierungen, die dies noch nicht getan hatten, aufforderte, gesetzliche, verwaltungsmäßige oder andere Maßnahmen zur Einstellung der Tätigkeit von Unternehmen in Kolonialgebieten, insbesondere in Afrika, zu ergreifen, die ihren Staatsangehörigen oder unter ihre Jurisdiktion fallenden juristischen Personen gehören, wenn diese Unternehmen den Interessen der Einwohner dieser Gebiete schaden, und ebenso diesen Interessen zuwiderlaufende Neuinvestitionen zu verhindern,

unter Verurteilung der verstärkten Aktivitäten derjenigen fremden wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Interessen, die - insbesondere im Süden Afrikas - weiterhin zum Nachteil der Interessen der Einwohner die natürlichen und menschlichen Ressourcen der Kolonialgebiete ausbeuten, gewaltige Gewinne anhäufen und transferieren und damit die Erfüllung des berechtigten Strebens der Völker der betreffenden Gebiete nach Selbstbestimmung und Unabhängigkeit behindern,

unter nachdrücklicher Verurteilung der fortgesetzten Unterstützung des rassistischen Minderheitsregimes von Südafrika und des illegalen rassistischen Minderheitsregimes in Südrhodesien durch jene fremden wirtschaftlichen finanziellen und sonstigen Interessen, die mit ihnen bei der Ausbeutung der natürlichen und menschlichen Ressourcen des internationalen Territoriums Namibia bzw. des Territoriums ohne Selbstregierung Südrhodesien (Simbabwe) sowie bei der weiteren Festigung ihrer illegalen rassistischen Herrschaft über diese Gebiete kollaborieren,

unter nachdrücklicher Verurteilung der Investition von ausländischem Kapital in die illegale Förderung von Uran und der nuklearen Kollaboration zwischen bestimmten westlichen Ländern sowie anderen Staaten und dem südafrikanischen rassistischen Minderheitsregime bei der Versorgung dieses Regimes mit nuklearen Ausrüstungen und Kerntechnologie, die dieses in die Lage versetzt, eine nukleare und militärische Kapazität zu entwickeln, wodurch die fortdauernde illegale Besetzung Namibias durch Südafrika gefördert und Südafrika dazu verholfen wird, zur Atommacht zu werden,

zutiefst beunruhigt über die Tatsache, daß fremde wirtschaftliche, finanzielle und andere Interessen weiterhin die einheimische Bevölkerung anderer Kolonialgebiete einschließlich derer in der Karibik und im Pazifik ihrer Rechte auf die Reichtümer ihrer Länder berauben, sowie über den ständigen Rückgang des Landbesitzes der Einwohner dieser Gebiete, der dadurch verursacht wird, daß die Verwaltungsmächte wirksame Schritte zum Schutz dieses Eigentums unterlassen,

in dem Bewußtsein, daß die Weltöffentlichkeit auch weiterhin gegen die die Unabhängigkeit der Kolonialgebiete, insbesondere in Afrika, aufhaltende Beteiligung fremder wirtschaftlicher, finanzieller und anderer Interessen an der Ausbeutung ihrer natürlichen und menschlichen Ressourcen mobilisiert werden muß,

1. bekräftigt das unveräußerliche Recht der Völker der abhängigen Gebiete auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen ihrer Gebiete sowie ihr Recht, über diese Ressourcen zu ihrem eigenen Besten zu verfügen;

2. bekräftigt die diesbezüglichen Bestimmungen der von der Internationalen Konferenz zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia verabschiedeten Erklärung von Maputo zur Unterstützung der Völker von Simbabwe und Namibia und des Aktionsprogramms zur Befreiung von Simbabwe und Namibia sowie der von der Weltkonferenz für Maßnahmen gegen Apartheid verabschiedeten Erklärung von Lagos über Maßnahmen gegen Apartheid;

3. wiederholt erneut, daß jede Verwaltungs- oder Besatzungsmacht, die die Kolonialvölker an der Ausübung ihrer legitimen Rechte auf ihre natürlichen Ressourcen hindert oder die Rechte und Interessen dieser Völker fremden wirtschaftlichen und finanziellen Interessen unterordnet, ihre in der Charta der Vereinten Nationen eingegangene feierliche Verpflichtung verletzt;
4. bekräftigt, daß das Wirken der gegenwärtig in den Kolonialgebieten des südlichen Afrikas tätigen fremden wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Interessen durch die erschöpfende Ausbeutung von natürlichen Ressourcen, durch die fortgesetzte Anhäufung und Rückführung gewaltiger Gewinne sowie durch die Verwendung dieser Gewinne zur Bereicherung fremder Siedler und zur Festigung der Kolonialherrschaft über die betreffenden Gebiete ein Haupthindernis für die politische Unabhängigkeit und für die Nutzung der natürlichen Ressourcen dieser Gebiete durch deren einheimische Bewohner darstellt;
5. verurteilt die Tätigkeit fremder wirtschaftlicher und sonstiger Interessen in den Kolonialgebieten, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassistischer Diskriminierung behindert;
6. verurteilt nachdrücklich die Kollusion aller Staaten, die in flagranter Verletzung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen auf politischem, diplomatischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet mit Südafrika kollaborieren, insbesondere im Fall Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Israels, Italiens, Japans, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie der Vereinigten Staaten von Amerika;
7. verurteilt nachdrücklich die Kollusion zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Israel sowie den Vereinigten Staaten von Amerika und Südafrika im nuklearen Bereich und ersucht alle übrigen Regierungen, dem rassistischen Minderheitsregime von Südafrika weder direkt noch indirekt Anlagen zu liefern, die ihm die Produktion von Uran, Plutonium und anderem nuklearen Material, von Reaktoren oder von militärischen Ausrüstungen ermöglichen würden;
8. fordert erneut alle Regierungen, die dies noch nicht getan haben, auf, gegenüber ihren Staatsangehörigen und den unter ihre Jurisdiktion fallenden juristischen Personen, die in Kolonialgebieten, insbesondere in Afrika, Unternehmen besitzen und betreiben, die den Interessen der Einwohner dieser Gebiete schaden, gesetzliche, verwaltungsmäßige und andere Maßnahmen zur Einstellung der Tätigkeit solcher Unternehmen und zur Verhinderung von Interessen der Einwohner zuwiderlaufenden Neuinvestitionen zu ergreifen;

9. ersucht alle Staaten, sich aller Investitionen in den rassistischen Minderheitsregimen im südlichen Afrika und jeder Vergabe von Anleihen an diese sowie jeglicher Abkommen oder Maßnahmen zur Förderung des Handels oder anderer Wirtschaftsbeziehungen mit ihnen zu enthalten;

10. ist davon überzeugt, daß der Umfang der gegen das illegale Regime in Südrhodesien eingeleiteten Sanktionen erweitert werden sollte, damit sämtliche in Artikel 41 der Charta vorgesehenen Maßnahmen erfaßt werden, und fordert den Sicherheitsrat auf, die Einleitung geeigneter Maßnahmen zu diesem Zweck in Erwägung zu ziehen;

11. verurteilt alle Verletzungen der vom Sicherheitsrat gegen das illegale rassistische Minderheitsregime in Südrhodesien verhängten bindenden Sanktionen sowie die fortgesetzte Unterlassung bestimmter Mitgliedsstaaten, diese Sanktionen durchzusetzen, als Verstoß gegen die Pflichten, welche die betreffenden Staaten mit Artikel 25 der Charta übernommen haben;

12. verurteilt nachdrücklich die Lieferung von Erdöl und Erdölprodukten durch Ölgesellschaften des Vereinigten Königreichs an Südrhodesien, die mit dieser vorsätzlichen Handlung die Sanktionen der Vereinten Nationen umgehen und das illegale Regime des Ian Smith stärken;

13. beklagt die im Bingham-Bericht 60/ über die Lieferung von Erdöl und Erdölprodukten an das illegale Regime des Ian Smith aufgedeckte Komplizenschaft mehrerer Regierungen des Vereinigten Königreichs bei der Verletzung der Sanktionen der Vereinten Nationen durch Ölgesellschaften des Vereinigten Königreichs;

14. verurteilt diejenigen erdölproduzierenden bzw. erdöllexportierenden Länder, die das rassistische Regime von Südafrika mit Rohöl und Ölprodukten beliefern, und verlangt, daß sie sämtliche Exporte von Rohöl und Ölprodukten an die rassistischen Regime im südlichen Afrika ab sofort einstellen und gegen Ölgesellschaften, die unter Verletzung der Resolutionen der Vereinten Nationen über Sanktionen weiterhin Öl an diese Regime liefern, die erforderlichen Maßnahmen ergreifen;

60/ T.H. Bingham und S.M. Gray, Report on the Supply of Petroleum and Petroleum Products to Rhodesia, (London, Her Majesty's Stationery Office for the Foreign and Commonwealth Office, 1978)

15. ersucht alle Staaten um wirksame Maßnahmen zur Beendigung der Bereitstellung von Geldmitteln und anderen Formen der Unterstützung einschließlich der Lieferung von Kriegsmaterial und militärischen Ausrüstungen an Regime, die diese Unterstützung zur Unterdrückung der Völker der Kolonialgebiete und ihrer nationalen Befreiungsbewegungen verwenden;

16. erklärt erneut, daß die Ausbeutung und Plünderung der natürlichen Ressourcen Namibias durch südafrikanische und andere fremde wirtschaftliche Interessen in Verletzung der diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats sowie der vom Rat der Vereinten Nationen für Namibia am 27. September 1974 erlassenen Verordnung Nr.1 über den Schutz der natürlichen Ressourcen Namibias 61/ illegal ist und zur Erhaltung des illegalen Besatzungsregimes beiträgt;

17. verurteilt Südafrika nachdrücklich wegen seiner fortgesetzten Ausbeutung und Plünderung der natürlichen Ressourcen Namibias unter völliger Mißachtung der legitimen Interessen des namibischen Volkes;

18. fordert erneut alle Staaten auf, alle Namibia betreffenden Wirtschafts-, Finanz- oder Handelsbeziehungen zu Südafrika einzustellen und mit Südafrika keine von diesem im Namen Namibias unterhaltenen oder es betreffenden wirtschaftlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen aufzunehmen, die eine Unterstützung der weiteren illegalen Besetzung dieses Gebiets durch Südafrika bedeuten könnten;

19. verurteilt nachdrücklich das rassistische Minderheitsregime von Südafrika, das unter Mißachtung der diesbezüglichen Resolutionen der Vereinten Nationen und unter offenkundiger Verletzung seiner aufgrund von Artikel 25 der Charta bestehenden ausdrücklichen Verpflichtung weiterhin mit dem illegalen rassistischen Minderheitsregime in Südrhodesien zusammenarbeitet, und fordert den Sicherheitsrat auf, die Beschlüsse der vorliegenden Resolution durch die Verhängung von wirtschaftlichen Sanktionen gegen Südafrika einschließlich eines Ölembargos und des Rückzugs von dort vorgenommenen Investitionen zu verwirklichen;

61/ Official Records of the General Assembly, Twenty-ninth Session, Supplement No.24 A (A/9624/Add.1), Ziffer 84. Die Verordnung ist in ihrem endgültigen Wortlaut in der Namibia Gazette No.1 erschienen.

20. bittet alle Regierungen und alle Organisationen der Vereinten Nationen, im Hinblick auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung in Generalversammlungsresolution 3201 (S-VI) vom 1. Mai 1974 und der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten in Versammlungsresolution 3281 (XXIX) vom 12. Dezember 1974 insbesondere sicherzustellen, daß die ständige Souveränität der Kolonialgebiete über ihre natürlichen Ressourcen voll respektiert und geschützt wird;

21. fordert die Verwaltungsmächte auf, alle diskriminierenden und ungerechten Lohnsysteme in den Gebieten unter ihrer Verwaltung abzuschaffen und in jedem Gebiet für alle Einwohner ohne jegliche Diskriminierung ein einheitliches Lohnsystem zu verwenden;

22. ersucht den Generalsekretär, mit Hilfe der Hauptabteilung Presse und Information des Sekretariats eine anhaltende und breit angelegte Kampagne durchzuführen, um die Weltöffentlichkeit mit Fakten über die Ausplünderung der natürlichen Ressourcen in Kolonialgebieten und die Ausbeutung ihrer einheimischen Bevölkerung durch ausländische Monopole und über die Unterstützung der kolonialistischen und **rassistischen** Regime durch diese **Monopole** bekanntzumachen;

23. ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, diese Frage weiter zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten.

82. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

33/41 - Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch die Sonderorganisationen* und die mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Institutionen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Punkts "Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch die Sonderorganisationen* und die mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Institutionen",

unter Hinweis auf die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in ihrer Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und das Aktionsprogramm zur vollen Verwirklichung dieser Erklärung in ihrer Resolution 2621 (XXV) vom 12. Oktober 1970 sowie auf alle anderen diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats, insbesondere auf Versammlungsresolution 32/36 vom 28. November 1977,

nach Prüfung der zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegten Berichte des Generalsekretärs 62/, des Wirtschafts- und Sozialrats 63/ und des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 64/ sowie des diesbezüglichen Berichts des Rats der Vereinten Nationen für Namibia 65/,

nach Anhörung der Erklärungen der Vertreter der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen 66/ und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur 67/,

*Vgl. die Fußnote auf S. 496

62/ A/33/109 mit Add.1-4

63/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 3 (A/33/3), Kap.VI, Abschnitt F

64/ Ebd., Beilage 23 (A/33/23/Rev.1), Vol.I, Kap.VI

65/ Ebd., Beilage 24 (A32/24), Vol.I, Zweiter Teil, Kap.II und VII, und Vol.II, Anhang II und VI-VIII

66/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fourth Committee, 21. Sitzung, Ziffer 36-41

67/ Ebd., Ziffer 42-46

unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Bestimmungen der Erklärung und des Aktionsprogramms der Genfer Weltkonferenz gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung 68/,

in Kenntnis dessen, daß der Kampf der Völker Simbabwe und Namibias für Selbstbestimmung und Unabhängigkeit in seine letzte und kritischste Phase eingetreten ist und daß es daher der gesamten internationalen Gemeinschaft obliegt, zur Erreichung dieses Ziels verstärkt aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Völker Simbabwe und Namibias und ihren nationalen Befreiungsbewegungen durchzuführen,

in dem vollen Bewußtsein, daß die Völker Simbabwe und Namibias und anderer Kolonialgebiete in ihrem Kampf um die Befreiung von kolonialer Herrschaft und in ihrem Bemühen um die Erzielung und Festigung ihrer nationalen Unabhängigkeit dringend konkrete Unterstützung von den Sonderorganisationen* und den mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Institutionen abnötigen;

erneut erklärend, daß es Aufgabe der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen ist, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich alle erforderlichen Maßnahmen für eine vollständige und rasche Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und anderer diesbezüglicher Resolutionen der Vereinten Nationen zu ergreifen, insbesondere derjenigen Resolutionen, nach denen mit Vorrang moralische und materielle Hilfe an die Völker der kolonialen Gebiete und ihre nationalen Befreiungsbewegungen geleistet werden soll,

mit Besorgnis feststellend, daß trotz Fortschritten bei der Gewährung von Hilfe an die Flüchtlinge aus den Kolonialgebieten Afrikas die bisherigen Maßnahmen der entsprechenden Organisationen zur Unterstützung der Völker dieser Gebiete auf dem Weg über ihre nationalen Befreiungsbewegungen für die dringenden Bedürfnisse dieser Völker noch immer nicht ausreichen,

*Vgl. die Fußnote auf S. 496

68/ Report of the World Conference to Combat Racism and Racial Discrimination, Geneva, 14-25 August 1978 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr.E.79.XIV.2), Kap.II

mit dem Ausdruck ihrer Zuversicht, daß engere Kontakte und Konsultationen zwischen den Sonderorganisationen* sowie den anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen einerseits und der Organisation der Afrikanischen Einheit sowie den nationalen Befreiungsbewegungen der Kolonialgebiete andererseits helfen werden, Verfahrensprobleme und andere Schwierigkeiten zu überwinden, die die Durchführung einiger Hilfsprogramme behindert oder verzögert haben,

mit Dank für die fortgesetzte Unterstützung und Hilfe, die das Generalsekretariat der Organisation der Afrikanischen Einheit den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen bei der Durchführung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen gewährt hat,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den verstärkten Bemühungen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der betreffenden nationalen Befreiungsbewegungen,

ferner Kenntnis nehmend von der Unterstützung der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen bei der Gestaltung des mit Generalversammlungsresolution 32/9 A vom 4. November 1977 geforderten Programms zum Aufbau der namibischen Nation,

eingedenk der Notwendigkeit einer ständigen Überprüfung der Maßnahmen der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen der Vereinten Nationen zur Durchführung der verschiedenen Beschlüsse der Vereinten Nationen über die Entkolonialisierung,

1. billigt das diesen Punkt betreffende Kapitel des Berichts des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 64/;

2. erklärt erneut, daß die Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Kampfes der Kolonialvölker um Freiheit und Unabhängigkeit durch die Generalversammlung, den Sicherheitsrat und andere Organe der Vereinten Nationen logischerweise mit der Gewährung jeder erforderlichen moralischen und materiellen Hilfe an die Völker der Kolonialgebiete und ihre nationalen Befreiungsbewegungen durch die Organisationen der Vereinten Nationen einhergehen muß;

*Vgl. die Fußnote auf S. 496

3. dankt bestimmten Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die die Vereinten Nationen in unterschiedlichem Ausmaß bei der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker und anderer diesbezüglicher Resolutionen der Generalversammlung unterstützt haben;

4. bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die bisher von den Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen den kolonialen Völkern, insbesondere den Völkern von Simbabwe und Namibia, sowie ihren nationalen Befreiungsbewegungen gewährte Hilfe bei weitem noch nicht den tatsächlichen Bedürfnissen der betreffenden Völker entspricht;

5. bedauert es, daß die Weltbank und der Internationale Währungsfonds noch nicht die zur vollständigen und raschen Verwirklichung der Erklärung und anderer diesbezüglicher Resolutionen der Generalversammlung erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, beklagt insbesondere die Tatsache, daß diese Institutionen weiterhin mit dem kolonialistischen rassistischen Minderheitsregime von Südafrika zusammenarbeiten und bittet die Leiter dieser Institutionen eindringlich, die besondere Aufmerksamkeit ihrer Leitungsorgane auf die vorliegende Resolution zu lenken, um konkrete Programme zugunsten der Völker der Kolonialgebiete, insbesondere Simbawes und Namibias, aufzustellen;

6. ersucht die Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen um die dringende Gewährung bzw. Fortsetzung jeder möglichen moralischen und materiellen Hilfe an die um ihre Befreiung von der Kolonialherrschaft kämpfenden Kolonialvölker in Afrika;

7. ersucht erneut die Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, den vor kurzem unabhängig gewordenen und den bald unabhängig werdenden Staaten weiterhin jede moralische und materielle Hilfe zu gewähren;

8. empfiehlt den betreffenden Organisationen, in Absprache mit der Organisation der Afrikanischen Einheit Kontakte mit den kolonialen Völkern aufzunehmen bzw. auszubauen, ihr Vorgehen bei der Aufstellung und Ausarbeitung von Hilfsprogrammen und -projekten zu überprüfen und flexibler zu gestalten, um so den kolonialen Völkern und ihren nationalen Befreiungsbewegungen bei ihrem Kampf um die Ausübung ihres unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß Generalversammlungsresolution 1514 (XV) unverzüglich die erforderliche Hilfe leisten zu können;

*Vgl. die Fußnote auf S. 496

9. bittet diejenigen Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die dies noch nicht getan haben, in die Tagesordnung der ordentlichen Sitzungen ihrer Leitungsgremien einen eigenen Punkt zur Behandlung der von ihnen bei der Durchführung der Deklaration und anderer diesbezüglicher Resolutionen der Vereinten Nationen erzielten Fortschritte aufzunehmen;

10. bittet die Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen abermals eindringlich, im Sinne der entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche finanzielle, wirtschaftliche, technische oder sonstige Hilfe für die Regierung Südafrikas und das illegale Regime in Südrhodesien zu unterbinden, jegliche Unterstützung für sie so lange zu unterbrechen, bis sie den Völkern Namibias und Simbabwe ihr unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zurückgeben, und von allen Maßnahmen abzusehen, die eine Anerkennung oder Unterstützung der Rechtmäßigkeit der Herrschaft dieser Regime über die Territorien bedeuten könnten;

11. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Vorkehrungen mehrerer Sonderorganisationen* und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für die volle Teilnahme von Vertretern der von der Organisation der Afrikanischen Einheit anerkannten nationalen Befreiungsbewegungen als Beobachter an den Beratungen über ihre Länder betreffende Angelegenheiten und ersucht die Organisationen, die dies noch nicht getan haben, diesem Beispiel zu folgen und umgehend die notwendigen Vorkehrungen zu treffen;

12. empfiehlt allen Regierungen, ihre Anstrengungen in den Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, deren Mitglied sie sind, zu verstärken, um die vollständige und effektive Verwirklichung der Deklaration und anderer einschlägiger Resolutionen der Vereinten Nationen zu gewährleisten, und in diesem Zusammenhang der Frage der Leistung von Soforthilfe an die Völker in den Kolonialgebieten und an ihre nationalen Befreiungsbewegungen Vorrang einzuräumen;

*Vgl. die Fußnote auf S. 496

13. bittet die Leiter der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen eindringlich, unter Berücksichtigung der Empfehlungen in Ziffer 8 und unter aktiver Mitwirkung der Organisation der Afrikanischen Einheit konkrete Vorschläge für die volle Durchführung der entsprechenden Beschlüsse der Vereinten Nationen auszuarbeiten und ihren jeweiligen Leitungsgremien oder beschlußfassenden Organen mit Vorrang vorzulegen, insbesondere spezifische Hilfsprogramme für die Völker in den Kolonialgebieten und ihre nationalen Befreiungsbewegungen;

14. ersucht den Generalsekretär, weiterhin die Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen bei der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu unterstützen und mit Hilfe der genannten Organisationen zur Vorlage bei den entsprechenden Gremien einen Bericht über die seit der Veröffentlichung seines letzten Berichts ergriffenen Maßnahmen zur Ausführung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, einschließlich der vorliegenden Resolution, zu erstellen;

15. ersucht den Wirtschafts- und Sozialrat, in Absprache mit dem Sonderausschuß weiterhin über geeignete Maßnahmen zur Koordinierung der Politiken und Aktivitäten der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen bei der Ausführung der diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung zu beraten;

16. ersucht den Sonderausschuß, die Prüfung dieser Frage fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten.

82. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

*Vgl. die Fußnote auf S. 496

33/42 - Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen über das Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika, insbesondere auf Resolution 32/37 vom 28. November 1977,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 32/119 vom 16. Dezember 1977 über Nothilfe für geflüchtete afrikanische Studenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über das Programm für 1977/78 69/,

mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, daß die Beiträge zum Programm 1978 beträchtlich gestiegen sind und daß daher für 1978/1979 eine höhere Zahl von Beihilfen vergeben werden konnte,

in der Erkenntnis, daß aufgrund des anhaltenden Zustroms von geflüchteten Studenten aus dem südlichen Afrika in Nachbarstaaten sowie aufgrund der weiter wachsenden Kosten von Bildungs- und Ausbildungsbeihilfen unbedingt zusätzliche Mittel erforderlich sind, wenn das Programm in einem zufriedenstellenden Umfang weitergeführt werden soll,

in Bekräftigung dessen, daß das Programm ein bedeutendes und lohnendes Unternehmen der internationalen Gemeinschaft bei der Unterstützung der Bevölkerung des südlichen Afrika darstellt und daß seine Fortsetzung und Erweiterung in dieser entscheidenden Phase unbedingt notwendig ist,

1. spricht allen, die freiwillige Beiträge zum Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika geleistet haben, ihren Dank aus;

2. würdigt die vom Generalsekretär und dem Beratenden Ausschuß für das Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika bei der Stärkung und Erweiterung des Programms geleistete Arbeit;

3. ruft erneut alle Staaten, Organisationen und Einzelpersonen zu großzügigen Beiträgen zum Programm auf, um seine Fortsetzung und Erweiterung zu sichern;

4. ersucht den Generalsekretär, in Absprache mit dem Beratenden Ausschuß sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungen im südlichen Afrika seit der letzten Bewertung im Jahr 1975 70/ eine Erfolgskontrolle des Programms durchzuführen;

5. beschließt, den Beratenden Ausschuß auf der Grundlage von Konsultationen des Generalsekretärs mit den Regionalgruppen um 6 Mitglieder zu erweitern 71/.

82. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

70/ Vgl. A/10331, Ziffer 25-28

71/ Die Zusammensetzung des Beratenden Ausschusses wird zu einem späteren Zeitpunkt **bekanntgegeben**.

33/43 - Von Mitgliedsstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Gebieten ohne Selbstregierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 32/38 vom 28. November 1977,

nach Prüfung des gemäß Generalversammlungsresolution 845 (IX) vom 22. November 1954 ausgearbeiteten Berichts des Generalsekretärs über von Mitgliedsstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Gebieten ohne Selbstregierung 72/,

eingedenk der weiterhin bestehenden Notwendigkeit, Einwohnern von Gebieten ohne Selbstregierung Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen zu bieten,

1. nimmt den Bericht des Generalsekretärs zur Kenntnis;
2. spricht den Mitgliedsstaaten, die Einwohnern von Gebieten ohne Selbstregierung Stipendien zur Verfügung gestellt haben, ihren Dank aus;
3. bittet alle Staaten, großzügig bzw. weiterhin großzügig mit dem Angebot von Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Gebieten ohne Selbstregierung, besonders aus dem südlichen Afrika, zu verfahren und nach Möglichkeit die Reisekosten künftiger Studenten zu tragen;
4. ersucht die Verwaltungsmächte, in den unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten für eine umfassende und stetige Verbreitung von Informationen über die von anderen Staaten angebotenen Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten zu sorgen und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um den Studenten die Wahrnehmung solcher Angebote zu ermöglichen;

5. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über die Durchführung der vorliegenden Resolution zu berichten;

6. lenkt die Aufmerksamkeit des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker auf diese Resolution.

82. Plenarsitzung
13. Dezember 1978

VIII. RESOLUTIONEN

AUFGRUND DER BERICHTE DES FÜNFTEN AUSSCHUSSES 1/

Ü B E R S I C H T

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/10	Finanzberichte und Jahresabschlüsse sowie Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses (A/33/330)	99	3. November 1978	557
33/11	Beitragsschlüssel für die Kostenverteilung der Vereinten Nationen (A/33/351)	108	3. November 1978	559
33/12	Änderung von Artikel 159 der Geschäftsordnung der Generalversammlung (A/33/351)	108	3. November 1978	561
33/13	Finanzierung der Notstandstreitkräfte der Vereinten Nationen (UNEF) und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF)			
	Resolution A (A/33/346)	113 a)	3. November 1978	561
	Resolution B (A/33/346/Add.1)	113 a)	1. Dezember 1978	562
	Resolution C (A/33/346/Add.2)	113 a)	8. Dezember 1978	563
	Resolution D (A/33/346/Add.2)	113 a)	8. Dezember 1978	566

1/ Zu den Beschlüssen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses vgl. Abschnitt X.B.7

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
	Resolution E (A/33/346/ Add. 3 und Add. 3/Korr.1)	113 a)	14. Dezember 1978	570
	Resolution F (A/33/346/ Add.3)	113 a)	14. Dezember 1978	571
33/14	Finanzierung der Interims- truppe der Vereinten Na- tionen im Libanon (A/33/ 347)	113 b)	3. November 1978	572
33/55	Konferenzplan (A/33/414) ..	107	14. Dezember 1978	576
33/56	Kontrolle und Begrenzung der Dokumentation (A/33/414)	107	14. Dezember 1978	577
33/116	Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1978- 1979			
	Resolution A (A/33/445) .	100	19. Dezember 1978	580
	Resolution B (A/33/445/ Add.1)	100	21. Dezember 1978	584
	Resolution C (A/33/445/ Add.3)	100	29. Januar 1979	588
33/117	Heranziehung von Sachver- ständigen und Beratern durch die Vereinten Nationen (A/ 33/445)	100	19. Dezember 1978	593
33/118	Mittelfristiger Plan für den Zeitraum 1980-1983 (A/33/ 482)	101	19. Dezember 1978	594
33/119	Bericht der Kommission für den internationalen öffent- lichen Dienst (A/33/495) ..	111	19. Dezember 1978	598

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/120	Bericht des Gemeinsamen Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen (A/33/481)	112	19. Dezember 1978	603
33/121	Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in transnationalen Unternehmen und in Entwicklungsländern (A/33/481)			
	Resolution A	112	19. Dezember 1978	605
	Resolution B	112	19. Dezember 1978	606
33/142	Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen* und der Internationalen Atomenergie-Organisation (A/33/528)			
	Resolution A	105	20. Dezember 1978	607
	Resolution B	105	20. Dezember 1978	608
33/143	Personalfragen (A/33/525).	110	20. Dezember 1978	609
33/180	Interimsmaßnahmen zum Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 (A/33/445/Add.2)			
	A. Berichtigte Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 1978-1979	100	21. Dezember 1978	615

* specialized agencies (etwa: Fachorganisationen) im Sinne von Art. 57 der VN-Chara; in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Länder mit "Sonderorganisationen" bzw. mit "Spezialorganisationen" wiedergegeben.

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
	B. Berichtigte Einnahmenvoranschläge für den Zweijahreszeitraum 1978-1979	100	21. Dezember 1978	620
	C. Finanzierung der berichtigten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 1978-1979	100	21. Dezember 1978	621
33/181	Unterbringung im Wiener Internationalen Zentrum (A/33/530)	102(a)	21. Dezember 1978	622
33/203	Präsentationsform des Haushalts der Vereinten Nationen (A/33/445/Add.3)	100	29. Januar 1979	623
33/204	Ermittlung von abgeschlossenen, überholten, nebensächlichen oder unwirksamen Tätigkeiten (A/33/445/Add.3) ...	100	29. Januar 1979	624
33/205	Programmhauhalt für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 (A/33/445/Add.4)			
	A. Berichtigte Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 1978-1979	100	29. Januar 1979	625
	B. Berichtigte Einnahmenvoranschläge für den Zweijahreszeitraum 1978-1979	100	29. Januar 1979	630
	C. Finanzierung der Mittelbewilligungen für das Jahr 1979	100	29. Januar 1979	631

33/10 - Finanzberichte und Jahresabschlüsse sowie Berichte des RechnungsprüfungsausschussesDie Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte und Jahresabschlüsse der Vereinten Nationen 2/, des Internationalen Handelszentrums 3/, der Universität der Vereinten Nationen 4/, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen 5/, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen 6/, des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen 7/, der freiwilligen Leistungen unter der Verwaltung des Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen 8/, des Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen 9/, des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen 10/ sowie der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen 11/, der Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses 12/ und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 13/ für die am 31. Dezember 1977 abgelaufene Rechnungsperiode,

-
- 2/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreissigste Tagung, Beilage 5 (A/33/5), Vol. I, Abschnitt I und III, sowie Vol. II
- 3/ Ebd., Vol. III, Abschnitt I und III
- 4/ Ebd., Vol. IV, Abschnitt I und III
- 5/ Ebd., Beilage 5 A (A/33/5/Add.1), Abschnitt I und III
- 6/ Ebd., Beilage 5 B (A/33/5/Add.2), Erster Teil, Abschnitt I und III, sowie Zweiter Teil
- 7/ Ebd., Beilage 5 D (A/33/5/Add.4), Abschnitt I und III
- 8/ Ebd., Beilage 5 E (A/33/5/Add.5), Abschnitt I und III
- 9/ Ebd., Beilage 5 F (A/33/5/Add.6), Abschnitt I und III
- 10/ Ebd., Beilage 5 G (A/33/5/Add.7), Abschnitt I und III
- 11/ Ebd., Beilage 5 H (A/33/5/Add.8), Abschnitt I und III
- 12/ Ebd., Beilage 5 (A/33/5), Vol. I, Abschnitt II; ebd., Vol. III, Abschnitt II; ebd., Vol. IV, Abschnitt II; ebd., Beilage 5 A (A/33/5/Add.1), Abschnitt II; ebd., Beilage 5 B (A/33/5/Add.2), Erster Teil, Abschnitt II; ebd., Beilage 5 D (A/33/5/Add.4), Abschnitt II; ebd., Beilage 5 E (A/33/5/Add.5), Abschnitt II; ebd., Beilage 5 F (A/33/5/Add.6), Abschnitt II; ebd., Beilage 5 G (A/33/5/Add.7), Abschnitt II sowie Beilage 5 H (A/33/5/Add.8), Abschnitt II
- 13/ A/33/171

1. nimmt die Finanzberichte und Jahresabschlüsse sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses an;
2. schliesst sich den Feststellungen und Stellungnahmen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen an;
3. ersucht die Leiter der entsprechenden Organisationen und Programme, die aufgrund der Stellungnahmen und Feststellungen in den den Berichten des Rechnungsprüfungsausschusses erforderlichen Abhilfemassnahmen zu treffen 14/;
4. befürwortet die Vorschläge des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verbesserung des Finanzverwaltungs- und Rechnungsprüfungssystems der Vereinten Nationen, insbesondere den Vorschlag zur Stärkung der Rolle des Leiters des Haushalts-, Finanz- und Rechnungswesens (Controller) der Vereinten Nationen, damit dieser die fachliche Betreuung, die Anleitung und die zentrale Leitung aller Finanzstellen der Vereinten Nationen übernehmen kann, einschliesslich der Ausarbeitung eines umfassenden Finanzhandbuchs, in dem die Politiken der Finanzverwaltung und Finanzaufsicht sowie die finanziellen Aufgaben und Verfahren der Vereinten Nationen dargelegt werden;
5. fordert den Generalsekretär auf, die Durchführung dieser Vorschläge so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreissigsten Tagung darüber zu berichten, wieweit es bis dahin gelungen ist, den im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses geäusserten Anliegen und Besorgnissen gerecht zu werden 15/;

14/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 5 (A/33/5), Vol. I, Abschnitt IV; ebd., Vol. III, Ab Abschnitt IV; ebd., Vol. IV, Abschnitt IV; ebd., Beilage 5 A (A/33/5/Add.1), Abschnitt IV; ebd., Beilage 5 B (A/33/5/Add.2), Erster Teil, Abschnitt IV; ebd., Beilage 5 D (A/33/5/Add.4), Abschnitt IV; ebd., Beilage 5 E (A/33/5/Add.5), Abschnitt IV; ebd., Beilage 5 F (A/33/5/Add.6), Abschnitt IV; ebd., Beilage 5 G (A/33/5/Add.7), Abschnitt IV sowie ebd., Beilage 5 H (A/33/5/Add.8), Abschnitt IV

15/ Ebd., Beilage 5 (A/33/5), Vol.I, Abschnitt IV

6. ersucht den Rechnungsprüfungsausschuss, die Ausführung der Empfehlungen seines Sonderberichts über die Überprüfung der Finanzverwaltung und der Finanzaufsicht am Amtssitz der Vereinten Nationen sowie im Genfer Büro der Vereinten Nationen 16/ zu verfolgen und der Generalversammlung spätestens auf ihrer fünf- unddreißigsten Tagung darüber zu berichten.

44. Plenarsitzung
3. November 1978

33/11 - Beitragsschlüssel für die Kostenverteilung der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung

nimmt hiermit folgende Entschliessung an:

1. Die Beitragssätze für die folgenden, am 20. September 1977 in die Vereinten Nationen aufgenommenen Staaten werden wie folgt festgesetzt:

<u>Mitgliedsstaat</u>	<u>Beitrag in Prozent</u>	
	1977	1978-1979
Dschibuti.....	0,02	0,01
Vietnam.....	0,03	0,03

Für das Jahr 1979 werden diese Beitragssätze zu dem in Generalversammlungsresolution 32/39 vom 2. Dezember 1977 Buchstabe a) festgelegten Beitragsschlüssel hinzugefügt;

2. Für 1978 leisten Dschibuti und Vietnam einen Beitrag in Höhe von 0,01 bzw. 0,03 Prozent;

3. Für 1977 leisten Dschibuti und Vietnam einen Beitrag in Höhe von einem Neuntel von 0,02 bzw. 0,03 Prozent;

4. Die Beitragssätze der beiden neuen Mitglieder für 1977 und 1978 gelten für die gleiche Beitragsberechnungsgrundlage wie bei den anderen Mitgliedsstaaten, jedoch mit der Ausnahme, dass bei den gemäss Generalversammlungsresolutionen 31/5 C und D vom 22. Dezember 1976 und 32/4 B und C vom 2. Dezember 1977 genehmigten Mittelbewilligungen für die Finanzierung der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung sowie bei den gemäss **Versammlungsresolution S-8/2 vom 21. April 1978 genehmigten Mittelbewilligungen** für die Finanzierung der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon die Beiträge dieser Staaten (wie sie sich aus der Beitragsgruppe ergeben, der sie von der Generalversammlung zugeordnet werden) im Verhältnis zum Kalenderjahr berechnet werden;

5. Die Vorauszahlungen von Dschibuti und Vietnam zum Betriebsmittelfonds gemäss Vorschrift 5.8 der Finanzordnung der Vereinten Nationen werden durch die Anwendung der Beitragssätze von 0,01 bzw. 0,03 Prozent auf die bewilligte Höhe des Fonds berechnet und dem Fonds zugeschlagen, bis die Beitragssätze der neuen Mitglieder auf einen von 100 Prozent ausgehenden Schlüssel umgerechnet sind;

6. Vorbehaltlich Artikel 160 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und unbeschadet der Bestimmungen von Buchstabe f) der Versammlungsresolution 3062 (XXVIII) vom 9. November 1973

a) wird Vietnam aufgefordert, sich mit der Hälfte von 0,06 Prozent für das erste Halbjahr 1976 17/ und mit der Hälfte von 0,02 Prozent für den Rest dieses Jahres an den 1976 getätigten Ausgaben für diejenigen Tätigkeitsbereiche der Vereinten Nationen zu beteiligen, an denen es mitgewirkt hat;

b) wird Vietnam aufgefordert, sich mit acht Neuntel von 0,03 Prozent an den für 1977 getätigten Ausgaben für diejenigen Tätigkeitsbereiche der Vereinten Nationen zu beteiligen, an denen es mitgewirkt hat.

44. Plenarsitzung
3. November 1978

17/ Für die ehemalige Republik Südvietnam

33/12 - Änderung von Artikel 159 der Geschäftsordnung der GeneralversammlungDie Generalversammlung

beschliesst, Artikel 159 ihrer Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

"Artikel 159

"Die Mitglieder des Beitragsausschusses, die sämtlich verschiedener Staatsangehörigkeit sein müssen, werden auf breiter geographischer Grundlage und unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Befähigung und Erfahrung ausgewählt; sie üben ihr Amt während dreier Jahre aus, die drei Kalenderjahren entsprechen müssen. Die Mitglieder treten der Reihe nach zurück; sie können **wiederernannt werden**. Die Generalversammlung ernennt **Mitglieder des Beitragsausschusses während der dem Ablauf der Amtszeit von Mitgliedern unmittelbar vorangehenden ordentlichen Tagung oder, beim Freiwerden eines Sitzes, während der nächsten Tagung.**"

44. Plenarsitzung
3. November 1978

33/13 - Finanzierung der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen (UNEF) und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF)

A

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß die in Abschnitt I Ziffer I der Generalversammlungsresolution 32/4 B vom 2. Dezember 1977 beschlossene gegenwärtige Mittelbewilligung für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen sich nicht auf die Zeit nach dem 24. Oktober 1978 erstreckt,

ferner unter Hinweis darauf, daß die dem Generalsekretär in Abschnitt III der Generalversammlungsresolution 32/4 C vom 2. Dezember 1977 erteilte gegenwärtige Ermächtigung zu Ausgabeverpflichtungen für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung am 24. Oktober 1978 abläuft,

in Kenntnisnahme der Sicherheitsratsresolution 438 (1978) vom 23. Oktober 1978, mit der der Rat das Mandat der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen für die Zeit vom 25. Oktober 1978 bis einschließlich 24. Juli 1979 verlängerte,

weiterhin in Anbetracht dessen, daß das gegenwärtige Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung, das vom Sicherheitsrat mit Resolution 429 (1978) vom 31. Mai 1978 verlängert wurde, bis einschließlich 30. November 1978 gilt,

1. beschließt, den Generalsekretär zu ermächtigen, für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen in der Zeit vom 25. Oktober bis einschließlich 30. November 1978 Ausgabenverpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von \$6.360.083 pro Monat und für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung in der Zeit vom 25. Oktober bis einschließlich 30. November 1978 Ausgabenverpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von \$1.607.000 pro Monat einzugehen, um der Generalversammlung genügend Zeit zur Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Streitkräfte zu lassen;

2. beschließt ferner, die obengenannten Ausgaben nach dem Schema der Generalversammlungsresolutionen 32/4 B und C unter den Mitgliedsstaaten aufzuteilen.

44. Plenarsitzung
3. November 1978

B

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß die dem Generalsekretär in Ziffer 1 der Generalversammlungsresolution 33/13 A vom 3. November 1978 erteilte gegenwärtige Ermächtigung zu Ausgabeverpflichtungen für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung am 30. November 1978 abläuft,

in Kenntnisnahme der Sicherheitsratsresolution 438 (1978) vom 23. Oktober 1978, mit der der Rat das Mandat der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen für die Zeit vom 25. Oktober 1978 bis einschließlich 24. Juli 1979 verlängert hat, sowie der Sicherheitsratsresolution 441 (1978) vom 30. November 1978, mit der der Rat das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung für die Zeit vom 1. Dezember 1978 bis einschließlich 31. Mai 1979 verlängert hat,

1. beschließt, den Generalsekretär zu ermächtigen, für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenent-
in der Zeit vom 1. bis einschließlich 7. Dezember 1978 Ausgabenverpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von 1.456.000 US-\$ bzw. 378.000 US-\$ einzugehen, um der Generalversammlung genügend Zeit zur Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Streitkräfte zu lassen 18/;

2. beschließt ferner, die obengenannten Ausgaben nach dem Schema der Generalversammlungsresolutionen 32/4 B und C vom 2. Dezember 1977 unter den Mitgliedsstaaten aufzuteilen.

68. Plenarsitzung
1. Dezember 1978

C

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 19/ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden **Ausschusses für Verwaltungs- und Haushalts-**fragen 20/,

eingedenk der Sicherheitsratsresolutionen 340 (1973) vom 25. Oktober 1973, 346 (1974) vom 8. April 1974, 362 (1974) vom 23. Oktober 1974, 368 (1975) vom 17. April 1975, 371 (1975) vom 24. Juli 1975, 378 (1975) vom 23. Oktober 1975, 396 (1976) vom 22. Oktober 1976, 416 (1977) vom 21. Oktober 1977 und 438 (1978) vom 23. Oktober 1978,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973, 3211 B (XXIX) vom 29. November 1974, 3374 B (XXX) vom 28. November 1975, 31/5 C vom 22. Dezember 1976, 32/4 B vom 2. Dezember 1977, 33/13 A vom 3. November 1978 und 33/13 B vom 1. Dezember 1978,

18/ A/33/373 mit Korr. 1

19/ Ebd.

20/ A/33/391 mit Korr. 1

in Bekräftigung ihrer früheren Beschlüsse, daß zur Bestreitung der Ausgaben für solche Operationen ein anderes Verfahren als bei der Deckung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen erforderlich ist,

unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die wirtschaftlich weiter entwickelten Länder zu verhältnismäßig größeren Beiträgen in der Lage sind und die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder verhältnismäßig begrenzte Möglichkeiten für Beiträge zu aufwendigen, friedenssichernden Operationen haben,

eingedenk der besonderen Verantwortung der dem Sicherheitsrat als ständige Mitglieder angehörenden Staaten bei der Finanzierung solcher Operationen, auf die in Resolution 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963 und in anderen Resolutionen der Generalversammlung hingewiesen wurde,

I

1. beschließt, für die Operationen der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen vom 25. Oktober 1978 bis einschließlich 24. Juni 1979 auf dem in der Generalversammlungsresolution 3211 B (XXIX) Abschnitt II Ziffer 1 genannten Sonderkonto den Betrag von \$58.059.000 bereitzustellen;

2. beschließt ferner als Ad-hoc-Regelung, unbeschadet eventueller künftiger Grundsatzpositionen von Mitgliedsstaaten bei der Behandlung von Vereinbarungen zur Finanzierung von friedenssichernden Operationen in der Generalversammlung,

a) für den genannten Zeitraum von neun Monaten einen Betrag von \$35.561.137 unter den in der Generalversammlungsresolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe a) genannten Mitgliedsstaaten in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 und 1979 ergebenden Verhältnis aufzuteilen;

b) für den genannten Zeitraum von neun Monaten einen Betrag von \$21.249.594 unter den in Resolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe b) und in Resolution 3374 B (XXX) Abschnitt II Ziffer 2 Buchstabe b) genannten Mitgliedsstaaten in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 und 1979 ergebenden Verhältnis aufzuteilen;

c) für den genannten Zeitraum von neun Monaten einen Betrag von \$1.225.045 unter den in Resolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe c) und in Resolution 3374 B (XXX) Abschnitt II Ziffer 2 Buchstabe c) genannten Mitgliedsstaaten in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 und 1979 ergebenden Verhältnis aufzuteilen;

d) für den genannten Zeitraum von neun Monaten einen Betrag von \$23.224 unter den in Resolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe d), Resolution 3374 B (XXX) Abschnitt IV Ziffer 1, Resolution 31/5 C Abschnitt III Ziffer 1 sowie in Resolution 32/4 B Abschnitt III Ziffer 1 genannten Mitgliedsstaaten in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 und 1979 ergebenden Verhältnis aufzuteilen;

3. beschließt, daß gemäß den Bestimmungen ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 mit den in obiger Ziffer 2 unter den Mitgliedsstaaten aufgeteilten Kosten deren jeweilige Guthaben beim Steuerausgleichsfonds an dem gebilligten Voranschlag für das Personalabgabebaufkommen für die Zeit vom 25. Oktober 1978 bis einschließlich 24. Juli 1979 in Höhe von \$743.000 verrechnet werden;

II

ermächtigt den Generalsekretär, für den Fall, daß der Sicherheitsrat beschließen sollte, die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen über den in seiner Resolution 438 (1978) vom 23. Oktober 1978 genehmigten Zeitraum von neun Monaten hinaus aufrechtzuerhalten, für die Notstandsstreitkräfte vom 25. Juli bis einschließlich 24. Oktober 1979 Ausgabenverpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von \$6.082.333 brutto (\$6 Millionen netto) pro Monat einzugehen, wobei der genannte Betrag nach dem in dieser Resolution dargelegten Schema unter den Mitgliedsstaaten aufzuteilen ist;

III

1. betont die Notwendigkeit freiwilliger Beiträge für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen sowohl in Form von Barzahlungen als auch in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienstleistungen und Lieferungen;

2. ersucht den Generalsekretär, das Erforderliche zu veranlassen, um die größtmögliche Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen sicherzustellen;

IV

1. beschließt, daß Dschibuti und Vietnam den in der Generalversammlungsresolution 3101 (XXVIII) Ziffer II Buchstabe d) bzw. c) genannten Gruppen von Mitgliedsstaaten zuzurechnen und die Beiträge dieser Staaten für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen gemäß Ziffer 4 von Versammlungsresolution 33/11 vom 3. November 1978 zu berechnen sind;

2. beschließt ferner, daß gemäß Artikel 5.2 Buchstabe c) der Finanzordnung der Vereinten Nationen die Beiträge der in Ziffer 1 dieses Abschnitts genannten Mitgliedsstaaten für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen bis zum 24. Oktober 1978 als sonstige Einnahmen zu verbuchen und auf die im obigen Abschnitt I umgelegten Mittelbewilligungen anzurechnen sind.

75. Plenarsitzung
8. Dezember 1978

D

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 21/ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 22/,

eingedenk der Sicherheitsratsresolutionen 350 (1974) vom 31. Mai 1974, 363 (1974) vom 29. November 1974, 369 (1975) vom 28. Mai 1975, 381 (1975) vom 30. November 1975, 390 (1976) vom 28. Mai 1976, 398 (1976) vom 30. November 1976, 408 (1977) vom 26. Mai 1977, 420 (1977) vom 30. November 1977, 429 (1978) vom 31. Mai 1978 und 441 (1978) vom 30. November 1978,

21/ A/33/373 mit Korr. 1

22/ A/33/391 mit Korr. 1

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973, 3211 B (XXIX) vom 29. November 1974, 3374 C (XXX) vom 2. Dezember 1975, 31/5 D vom 22. Dezember 1976, 32/4 C vom 2. Dezember 1977, 33/13 A vom 3. November 1978 und 33/13 B vom 1. Dezember 1978,

in Bekräftigung ihrer früheren Beschlüsse, daß zur Bestreitung der Ausgaben für solche Operationen ein anderes Verfahren als bei der Deckung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen erforderlich ist,

unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die wirtschaftlich weiter entwickelten Länder zu verhältnismäßig größeren Beiträgen in der Lage sind und die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder verhältnismäßig begrenzte Möglichkeiten für Beiträge zu aufwendigen friedenssichernden Operationen haben,

eingedenk der besonderen Verantwortung der dem Sicherheitsrat als ständige Mitglieder angehörenden Staaten bei der Finanzierung solcher Operationen, auf die in Resolution 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963 und in anderen Resolutionen der Generalversammlung hingewiesen wurde,

I

beschließt, für die Operationen der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung vom 1. Juni bis einschließlich 24. Oktober 1978 auf dem in Generalversammlungsresolution 3211 B (XXIX) Abschnitt II Ziffer 1 genannten Sonderkonto entsprechend der Ermächtigung und Aufteilung gemäß Abschnitt III der Versammlungsresolution 32/4 C den Betrag von \$7.672.129 bereitzustellen;

II

1. beschließt, für die Operationen der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung vom 25. Oktober 1978 bis einschließlich 31. Mai 1979 auf dem Sonderkonto einen Betrag von \$12.159.828 bereitzustellen;

2. beschließt ferner als Ad-hoc-Regelung, unbeschadet eventueller künftiger Grundsatzpositionen von Mitgliedsstaaten bei der Behandlung von Vereinbarungen zur Finanzierung von friedenssichernden Operationen in der Generalversammlung,

a) für den Zeitraum vom 25. Oktober 1978 bis einschließlich 31. Mai 1979 einen Betrag von \$7.447.895 unter den in der Generalversammlungsresolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe a) genannten Mitgliedsstaaten in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 und 1979 ergebenden Verhältnis aufzuteilen;

b) für den Zeitraum vom 25. Oktober 1978 bis einschließlich 31. Mai 1979 einen Betrag von \$4.450.497 unter den in Resolution 3101 (XVIII) Ziffer 2 Buchstabe b) und in Resolution 3374 C (XXX) Abschnitt II Ziffer 2 Buchstabe b) genannten Mitgliedsstaaten in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 und 1979 ergebenden Verhältnis aufzuteilen;

c) für den Zeitraum vom 25. Oktober 1978 bis einschließlich 31. Mai 1979 einen Betrag von \$256.572 unter den in Resolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe c) und in Resolution 3374 C (XXX) Abschnitt II Ziffer 2 Buchstabe c) genannten Mitgliedsstaaten in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 und 1979 ergebenden Verhältnis aufzuteilen;

d) für den Zeitraum vom 25. Oktober 1978 bis einschließlich 31. Mai 1979 einen Betrag von \$4.864 unter den in Resolution 3101 (XXVIII) Ziffer II Buchstabe d), Resolution 3374 C (XXX) Abschnitt V Ziffer 1, Resolution 31/5 D Abschnitt V Ziffer 1 sowie in Resolution 32/4 C Abschnitt V Ziffer 1 genannten Mitgliedsstaaten in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für 1978 und 1979 ergebenden Verhältnis aufzuteilen;

3. beschließt, daß gemäß den Bestimmungen ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 mit den in obiger Ziffer 2 unter den Mitgliedsstaaten aufgeteilten Kosten deren jeweilige Gut haben beim Steuerausgleichsfonds an dem gebilligten Voranschlag für das Personalabgabeaufkommen für den Zeitraum vom 25. Oktober 1978 bis einschließlich 31. Mai 1979 in Höhe von \$121.634 verrechnet werden;

III

ermächtigt den Generalsekretär, für den Fall, daß der Sicherheitsrat beschließen sollte, die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung über den in seiner Resolution 441 (1978) vom 30. November 1978 genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus aufrechtzuerhalten, für die Beobachtertruppe vom 1. Juni bis einschließlich 24. Oktober 1979 Ausgabenverpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von \$1.682.833 brutto (\$1.666.000 netto) pro Monat einzugehen; wobei der genannte Betrag nach dem in dieser Resolution dargelegten Schema unter den Mitgliedsstaaten aufzuteilen ist;

IV

1. betont die Notwendigkeit freiwilliger Beiträge für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung sowohl in Form von Barzahlungen als auch in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienstleistungen und Lieferungen;

2. ersucht den Generalsekretär, das Erforderliche zu veranlassen, um die größtmögliche Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung sicherzustellen;

V

1. beschließt, daß Dschibuti und Vietnam den in der Generalversammlungsresolution 3101 (XXVIII) Ziffer 2 Buchstabe d) bzw. c) genannten Gruppen von Mitgliedsstaaten zuzurechnen und die Beiträge dieser Staaten für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung gemäß Versammlungsresolution 33/11 vom 3. November 1978 Ziffer 4 zu berechnen sind;

2. beschließt ferner, daß gemäß Artikel 5.2 Buchstabe c) der Finanzordnung der Vereinten Nationen die Beiträge der in Ziffer 1 dieses Abschnitts genannten Mitgliedsstaaten für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bis zum 24. Oktober 1978 als sonstige Einnahmen zu verbuchen und auf die im obigen Abschnitt II umgelegten Mittelbewilligungen anzurechnen sind.

75. Plenarsitzung
8. Dezember 1978

E

Die Generalversammlung,

in Anbetracht der im Bericht des Generalsekretärs 23/ dargestellten Finanzlage des Sonderkontos für die Notstandstreitkräfte der Vereinten Nationen und die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung und unter Hinweis auf Ziffer 6 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 24/,

eingedenk dessen, daß es unerlässlich ist, die Notstandstreitkräfte der Vereinten Nationen und die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung mit den notwendigen Finanzmitteln zu versehen, damit sie ihren Aufgaben gemäß den entsprechenden Sicherheitsratsresolutionen nachkommen können,

besorgt darüber, daß es für den Generalsekretär immer schwieriger wird, die laufenden Zahlungsverpflichtungen der Streitkräfte, insbesondere die an die truppenstellenden Staaten, zu decken,

besorgt darüber, daß die Finanzlage der Streitkräfte bald in ein kritisches Stadium eintreten wird,

beschließt, die Bestimmungen 5.2 Buchstabe b), 5.2 Buchstabe d), 4.3 und 4.4 der Finanzordnung der Vereinten Nationen in bezug auf den Betrag von \$17.693.065, der gemäß diesen Bestimmungen sonst hätte aufgegeben werden müssen, zeitweilig außer Kraft zu setzen; dieser Betrag wird auf ein gesondert gekennzeichnetes Konto der Vereinten Nationen übertragen, wo er bis zu einem weiteren Beschluß der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung vorläufig verbleibt.

84. Plenarsitzung
14. Dezember 1978

23/ A/33/373 mit Korr.1

24/ A/33/391 mit Korr.1

F

Die Generalversammlung,

im Bewußtsein des besonderen Charakters der Operationen der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung sowie der Schwierigkeiten bei ihrer Finanzierung,

in Anbetracht des steigenden Defizits beim Sonderkonto für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung, das dadurch hervorgerufen wird, daß bestimmte Mitgliedsstaaten die Beiträge für die Streitkräfte einbehalten, und der Schwierigkeiten, die sich hauptsächlich aufgrund des Mangels an Barmitteln im Sonderkonto für die Bezahlung der laufenden Verpflichtungen an die truppenstellenden Staaten ergeben,

in der Überzeugung, daß es notwendig ist, besondere Vorkehrungen für die Erledigung der ausstehenden Verbindlichkeiten der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung gegenüber den Staaten zu treffen, die den Streitkräften Truppenkontingente und/oder logistische Unterstützung zur Verfügung stellen,

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs 25/ und vom entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 26/;

2. billigt die folgenden Sondervorkehrungen für die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung in bezug auf die Anwendung von Artikel IV der Finanzordnung der Vereinten Nationen, nach denen Mittelbewilligungen für Verbindlichkeiten gegenüber den Staaten, die Truppenkontingente und/oder logistische Unterstützung zur Verfügung stellen, über den gemäß den Bestimmungen 4.3 und 4.4 der Finanzordnung festgelegten Zeitraum hinaus aufrechterhalten werden:

a) Bei Ablauf der in Bestimmung 4.3 vorgesehenen 12-Monatsfrist werden alle nicht eingelösten Verbindlichkeiten des fraglichen Rechnungszeitraums über von Regierungen gelieferte Güter bzw. geleistete Dienste, für die Forderungen eingegangen sind bzw. die unter einen festgelegten Rückerstattungssatz fallen, in die Rubrik "Verbindlichkeiten" übertragen; diese Verbindlichkeiten werden bis zur Bezahlung im Sonderkonto weitergeführt;

b) Alle sonstigen nicht eingelösten Verbindlichkeiten des fraglichen Rechnungszeitraums gegenüber Regierungen für gelieferte Güter bzw. geleistete Dienste sowie alle anderen Verbindlichkeiten gegenüber Regierungen, für die die benötigten Forderungen noch nicht eingegangen sind, bleiben nach Ablauf der 12-Monatsfrist gemäß Bestimmung 4.3 für weitere vier Jahre gültig; Forderungen, die im Verlauf dieser Vierjahresfrist eingehen, werden, soweit angebracht, wie unter Buchstabe a) behandelt; am Ende dieser zusätzlichen Vierjahresfrist werden alle nicht eingelösten Verbindlichkeiten gelöscht und wird der dann noch verbleibende Saldo aller hierfür aufrechterhaltenen Mittelbewilligungen preisgegeben.

84. Plenarsitzung
14. Dezember 1978

33/14 - Finanzierung der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon 27/ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 28/,

eingedenk der Sicherheitsratsresolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978, 427 (1978) vom 3. Mai 1978 und 434 (1978) vom 18. September 1978,

27/ A/33/292

28/ A/33/328

unter Hinweis auf ihre Resolution S-8/2 vom 21. April 1978,

in Bekräftigung ihrer früheren Beschlüsse, dass zur Bestreitung der Ausgaben für solche Operationen ein anderes Verfahren als bei der Deckung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen erforderlich ist,

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die wirtschaftlich weiter entwickelten Länder zu verhältnismässig grösseren Beiträgen in der Lage sind und die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder verhältnismässig begrenzte Möglichkeiten für Beiträge zu aufwendigen friedenssichernden Operationen haben,

eingedenk der besonderen Verantwortung der dem Sicherheitsrat als ständige Mitglieder angehörenden Staaten bei der Finanzierung von im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen beschlossenen friedenssichernden Operationen,

I

beschliesst, für das in Abschnitt I Ziffer 1 von Generalversammlungsresolution S-8/2 erwähnte Sonderkonto den zusätzlichen Betrag von \$ 6.900.000 bereitzustellen, der der Summe der Ausgabenverpflichtungen entspricht, die der Generalsekretär zur Deckung der zusätzlichen Ausgaben für die Truppe aufgrund von Sicherheitsratsresolution 427 (1978) vom 3. Mai 1978 mit vorheriger Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und im Einklang mit den Bestimmungen von Versammlungsresolution 32/214 vom 21. Dezember 1977 für die Operationen der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon während des Zeitraums vom 19. März bis einschliesslich 18. September 1978 eingegangen ist, wobei dieser Betrag nach dem Schema der Versammlungsresolution S-8/2 unter den Mitgliedsstaaten aufzuteilen ist;

II

1. beschliesst, für die Operationen der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon für den Zeitraum vom 19. September 1978 bis einschliesslich 18. Januar 1979 den Betrag von \$ 44.568.000 bereitzustellen, und ersucht den Generalsekretär, das Sonderkonto für diese Truppe weiterhin beizubehalten;

2. beschliesst ferner als Ad-hoc-Regelung, unbeschadet eventueller künftiger Grundsatzpositionen von Mitgliedsstaaten bei der Behandlung von Vereinbarungen zur Finanzierung von friedenssichernden Operationen in der Generalversammlung,

a) den Betrag von 27.297.900 US-\$ für den obengenannten Zeitraum von vier Monaten in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für die Jahre 1978 und 1979 ergebenden Verhältnis unter den in Ziffer 2 a) von Generalversammlungsresolution S-8/2 genannten Staaten aufzuteilen;

b) den Betrag von 16.311.888 US-\$ für den obengenannten Zeitraum von vier Monaten in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für die Jahre 1978 und 1979 ergebenden Verhältnis unter den in Ziffer 2 b) von Resolution S-8/2 genannten Staaten aufzuteilen;

c) den Betrag von 940.385 US-\$ für den obengenannten Zeitraum von vier Monaten in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für die Jahre 1978 und 1979 ergebenden Verhältnis unter den in Ziffer 2 c) von Resolution S-8/2 genannten Staaten aufzuteilen;

d) den Betrag von 17.827 US-\$ für den obengenannten Zeitraum von vier Monaten in dem sich aus dem Beitragsschlüssel für die Jahre 1978 und 1979 ergebenden Verhältnis unter den in Ziffer 2 d) von Resolution S-8/2 genannten Staaten aufzuteilen;

3. beschliesst, dass gemäss den Bestimmungen ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige, im Steuerausgleichsfonds vorhandene Anteil der Mitgliedsstaaten an dem für den Zeitraum vom 19. September 1978 bis einschliesslich 18. Januar 1979 gebilligten Voranschlag für das Personalabgabebefkommen in Höhe von 370.000 US-\$ mit den in Ziffer 2 unter den Mitgliedsstaaten aufgeteilten Kosten verrechnet wird, wobei sich dieser Betrag um 118.000 US-\$ verringert, die der Verminderung des Voranschlags für das Personalabgabebefkommen für den Zeitraum vom 19. März bis einschliesslich 18. September 1978 entsprechen;

III

ermächtigt den Generalsekretär, für den Fall, dass der Sicherheitsrat beschliessen sollte, die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon über den in seiner Resolution 434 (1978) vom 18. September 1978 genehmigten Zeitraum von vier Monaten hinaus aufrechtzuerhalten, für die Interimstruppe vom 19. Januar bis einschliesslich 31. Oktober 1979 Ausgabenverpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von 11.142.000 US-\$ pro Monat einzugehen, wobei der genannte Betrag nach dem in dieser Resolution dargelegten Schema unter den Mitgliedsstaaten aufzuteilen ist;

IV

1. bittet um freiwillige Beiträge für die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon sowohl in Form von Barzahlungen als auch in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienstleistungen und Lieferungen;

2. ersucht den Generalsekretär, das Erforderliche zu veranlassen, um die grösstmögliche Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon sicherzustellen;

V

1. beschliesst, dass Dschibuti und Vietnam in die in Abschnitt I Ziffer 2 d) bzw. 2 c) von Generalversammlungsresolution S-8/2 erwähnte Gruppe von Mitgliedsstaaten **aufgenommen werden und** dass ihre Beiträge zur Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon entsprechend den Bestimmungen von Ziffer 4 der **Versammlungsresolution 33/11 vom 3. November 1978 berechnet werden;**

2. beschliesst ferner, dass gemäss Artikel 5.2 Buchstabe c) der Finanzordnung der Vereinten Nationen die Beiträge der in Ziffer 1 dieses Abschnitts aufgeführten Mitgliedsstaaten für die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon zugunsten der gemäss Generalversammlungsresolution S-8/2 aufgeteilten Mittelbereitstellung für die Operationen der Truppe im Zeitraum vom 19. März bis 18. September 1978 als sonstige Einnahmen behandelt werden, die ferner auf die im obigen Abschnitt II umgelegten Mittelbewilligungen anzurechnen sind.

44. Plenarsitzung
3. November 1978

33/55 - KonferenzplanDie Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 1202 (XII) vom 13. Dezember 1957, 1851 (XVII) vom 19. Dezember 1962, 1987 (XVIII) vom 17. Dezember 1963, 2116 (XX) vom 21. Dezember 1965, 2239 (XXI) vom 20. Dezember 1966, 2361 (XXII) vom 19. Dezember 1967, 2478 (XXIII) vom 21. Dezember 1968, 2609 (XXIV) vom 16. Dezember 1969, 2693 (XXV) vom 11. Dezember 1970, 2834 (XXVI) vom 17. Dezember 1971, 2960 (XXVII) vom 13. Dezember 1972, 3351 (XXIX) vom 18. Dezember 1974, 3491 (XXX) vom 15. Dezember 1975, 31/140 vom 17. Dezember 1976 sowie 32/71 und 32/72 vom 9. Dezember 1977,

I

1. nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom Bericht des mit ihrer Resolution 3351 (XXIX) eingesetzten und aufgrund ihrer Resolution 32/72 beibehaltenen Konferenzausschusses 29/ und billigt die darin enthaltenen Empfehlungen;

2. billigt den revidierten Konferenz- und Sitzungskalender für 1979 in Anhang I zu Band II des Berichts des Konferenzausschusses:

3. erklärt, daß zur gleichen Zeit nicht mehr als eine Sonderkonferenz einberufen werden sollte;

II

1. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß sich in der Zeit zwischen den Tagungen die Zahl der Abweichungen vom bestätigten Konferenzkalender verringert hat;

2. erklärt erneut, daß - falls Abweichungen zwischen den Tagungen genehmigt werden - die Kosten der Konferenzbetreuung aus den für Konferenzdienste bewilligten Mitteln zu finanzieren sind;

3. fordert erneut alle Organe der Vereinten Nationen auf, ihre Arbeit in der vorgesehenen Zeit abzuschließen, ihre Arbeitsverfahren daraufhin zu überprüfen und insbesondere die Richtlinien zur Verringerung der durch den Ausfall anberaumter Sitzungen entstandenen unnötigen Verluste strikt einzuhalten;

4. empfiehlt zum Zweck der Förderung der rationellen und wirtschaftlichen Durchführung des Konferenzprogramms der Vereinten Nationen eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und Sozialrat und dem Konferenzausschuß;

5. ersucht die Organe der Vereinten Nationen, die Dauer und den Zyklus ihrer Tagungen daraufhin zu überprüfen, ob diese verkürzt werden könnten und ob sie nur alle zwei Jahre oder in noch größeren Abständen zusammentreten könnten.

84. Plenarsitzung
14. Dezember 1978

33/56 - Kontrolle und Begrenzung der Dokumentation

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2292 (XXII) vom 8. Dezember 1976, 2361 (XXII) vom 19. Dezember 1967, 2478 (XXIII) vom 21. Dezember 1968, 2538 (XXIV) vom 11. Dezember 1969, 2609 (XXIV) vom 16. Dezember 1969, 2836 (XXVI) vom 17. Dezember 1971, 3415 (XXX) vom 8. Dezember 1975, 31/140 vom 17. Dezember 1976 sowie 32/71 und 32/72 vom 9. Dezember 1977,

besorgt über die häufig verspätete Herausgabe von Dokumenten, die für die Arbeit der Organe der Vereinten Nationen benötigt werden, was die Organisation und den Fortgang ihrer Arbeit behindert,

I

1. bestätigt erneut, daß die in Generalversammlungsresolution 3415 (XXX) enthaltenen Kriterien für die Anfertigung von Sitzungsprotokollen sowie die Bestimmungen von Resolution 2538 (XXIV) weiterhin angewendet werden müssen;

2. fordert alle Gremien der Vereinten Nationen auf, aufgrund der Feststellungen über die finanziellen Auswirkungen in regelmäßigen Abständen den Bedarf an Sitzungsprotokollen zu überprüfen, Möglichkeiten für eine Einschränkung der Anfertigung von Sitzungsprotokollen festzustellen, soweit möglich auf Sitzungsprotokolle zu verzichten und der Generalversammlung auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung über ihre Erfahrungen zu berichten;

3. bekräftigt ihre früheren Beschlüsse, einschließlich der in ihren Resolutionen 2292 (XXII) und 2836 (XXVI) gefaßten Beschlüsse, nach denen u.a. die Berichte ihrer Nebenorgane in den Anhängen keine Materialien wie Wort- oder Kurzprotokolle, Arbeitspapiere oder Auszüge aus diesen oder aus anderen in leicht zugänglichen Dokumenten bereits vorhandenen Texten enthalten sollten;

4. bittet das Sekretariat insbesondere unter Bezugnahme auf die Generalversammlungsresolutionen 2292 (XXII) und 2836 (XXVI), eindringlich, eine aktivere Rolle bei der Beratung der Gremien über die Möglichkeiten einer Begrenzung von Sitzungsprotokollen und Dokumenten zu spielen;

II

1. bittet alle zwischenstaatlichen Gremien eindringlich,

a) die Notwendigkeit zu berücksichtigen, ihre Anforderungen von Dokumenten auf das für eine rationelle Arbeitsweise erforderliche Minimum zu begrenzen und im Rahmen der dem Sekretariat verfügbaren Mittel zu bleiben;

b) ihre gesamte regelmäßig erscheinende Dokumentation daraufhin zu überprüfen, ob diese Dokumente überflüssig geworden sind, ihren Sinn verloren haben oder in größeren Abständen herausgegeben werden könnten;

c) sich darum zu bemühen, ihre Berichte so kurz wie möglich zu halten;

2. ersucht den Generalsekretär,

a) die Aufmerksamkeit der zwischenstaatlichen Gremien auf Bereiche zu lenken, bei denen es leicht zu einer Überschneidung von Dokumenten kommen kann bzw. wo es möglich ist, zur Rationalisierung der Dokumentation Dokumente, die gleiche oder ähnliche Themen behandeln, zusammenzufassen oder in andere einzubeziehen;

b) die für eine rechtzeitige Terminplanung, Vorbereitung und Vorlage von Dokumenten erforderlichen organisatorischen und verwaltungstechnischen Verfahren zu befolgen;

c) acht Wochen vor Beginn der Sitzung eines zwischenstaatlichen Gremiums zusammen mit der erläuterten Tagesordnung für die Sitzung einen Bericht über das derzeitige Stadium der Fertigstellung sämtlicher Tagungsdokumente in den einzelnen Sprachen zu verteilen;

d) durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, daß Vorausdokumente für Sitzungen spätestens sechs Wochen vor den Sitzungen in allen Sprachen verteilt werden, soweit dies die behandelten Themen, die Sitzungstermine bzw. das Berichterstattungssystem gestatten;

e) zwischenstaatlichen Gremien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen, welche angeforderten Dokumente das Sekretariat im Rahmen seiner Mittelbewilligungen nicht termingerecht erstellen kann, und dies ausreichend zu begründen;

f) im Einklang mit den internen Anweisungen des Sekretariats alle vom Sekretariat erarbeiteten aktionsorientierten Dokumente für zwischenstaatliche Sitzungen weiterhin auf maximal zweiunddreißig Seiten zu begrenzen;

g) systematische Ausbildungsprogramme für Angehörige des höheren Dienstes sowie für neu eingestellte Bedienstete aufzustellen, die Dokumente zu verfassen haben, um einheitliche Normen für die Redaktion von Dokumenten zu gewährleisten und die redaktionellen Fertigkeiten zu verbessern.

84. Plenarsitzung
14. Dezember 1978

33/116 - Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushalt für den
Zweijahreszeitraum 1978-1979

A

Die Generalversammlung

I

ORGANISATIONSNOMENKLATUR IM SEKRETARIAT

1. nimmt mit Dank Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Organisationsnomenklatur im Sekretariat 30/ und dem entsprechenden mündlichen Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 31/;

2. schließt sich der allgemeinen Richtung der Politik des Generalsekretärs und den in seinem Bericht genannten Maßnahmen an und ermutigt den Generalsekretär, die Reformen der Organisationsnomenklatur fortzuführen und dabei die Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen sowie die Ansichten der Mitglieder des Fünften Ausschusses zu berücksichtigen;

3. beschließt, den Abschlußbericht des Generalsekretärs über die verbleibenden Organisationseinheiten auf ihrer vierunddreißigsten Tagung zu behandeln;

II

ERRICHTUNG EINER INFORMATIONSEINHEIT IN
DER HAUPTABTEILUNG FÜR INTERNATIONALE
WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE FRAGEN

1. verweist auf den Beschluß in Abschnitt V Ziffer 2 ihrer Resolution 32/212 vom 21. Dezember 1977, daß seitens der Organisation keine Verpflichtung besteht, die Kosten für die Tätigkeit der Informationseinheit in der Hauptabteilung für internationale wirtschaftliche und soziale Fragen des Sekretariats später in den ordentlichen Haushalt zu übernehmen;

30/ A/C.5/33/6

31/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fifth Committee, 20. Sitzung, Ziffer 64 und 65; und ebd., Fifth Committee, Sessional Fascicle, Korrigendum

2. beschließt, den Generalsekretär zu ermächtigen, im Rahmen der in Ziffer 12 der Mitteilung des Generalsekretärs 32/ beschriebenen außeretatmäßigen Mittel für diesen Zweck die Arbeit der Informationseinheit im Jahr 1979 mit EDV-Unterstützung durchzuführen und dafür zu sorgen, daß das unveröffentlichte Material aus den Unterlagen der Hauptabteilung für technische Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung durch geeignete Vereinbarungen mit der Informationseinheit voll genutzt wird;

3. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über die Ergebnisse der zweijährigen Tätigkeit der Informationseinheit zu berichten und dabei neben den Schlußfolgerungen und Empfehlungen in Ziffer 8 und 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 33/ auch die des Programm- und Koordinierungsausschusses sowie der Gemeinsamen Inspektionsgruppe zu berücksichtigen und in den Bericht ferner folgende Punkte aufzunehmen: die Ergebnisse einer Überprüfung der Tätigkeit der Informationseinheit durch den Beirat für Informationssysteme, eine detaillierte Aufgliederung der geschätzten Anlauf- und Betriebskosten bei Verwirklichung der Vorschläge des Generalsekretärs, den Nutzen der Informationen für tatsächliche und mögliche Benutzer eines solchen Systems der Informationseinheit und das Ausmaß der Kompatibilität und Koordinierung dieses Systems mit dem Bibliographischen Informationssystem der Vereinten Nationen und mit den entsprechenden Informationssystemen anderer Gremien der Vereinten Nationen, wie u.a. der Internationalen Arbeitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Weltgesundheitsorganisation, der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen;

III

FRAGE DER KONTROLLE DER VERWALTUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN

1. nimmt mit Dank Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über die Frage der Kontrolle der Verwaltung und Verwaltungsorganisation der Vereinten Nationen 34/;

32/ A/C.5/32/47

33/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 7 (A/33/7 mit Add. 1-39) Dokument A/33/7/Add. 2

34/ A/C.5/33/19

2. schließt sich den vom Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in seinem Bericht 35/ geäußerten Bemerkungen und Empfehlungen an;

IV

ÄNDERUNG DER FINANZORDNUNG DER
VEREINTEN NATIONEN

1. billigt die Aufnahme folgender Vorschrift in Artikel III der Finanzordnung der Vereinten Nationen:

"Vorschrift 3.10: Der Generalsekretär kann Zahlungsverpflichtungen für kommende Rechnungszeiträume eingehen, falls solche Verpflichtungen

a) sich auf Aktivitäten beziehen, die von der Generalversammlung gebilligt wurden und voraussichtlich über das Ende des laufenden Rechnungszeitraums **hinausgehen, oder**

b) durch spezifische Beschlüsse der Generalversammlung **genehmigt werden."**

2. ändert Vorschrift 10.2 wie folgt:

"Vorschrift 10.2: Mittelbindungen für den laufenden Rechnungszeitraum oder Zahlungsverpflichtungen für laufende und künftige Rechnungszeiträume dürfen nur eingegangen werden, wenn eine im Auftrag des Generalsekretärs vorgenommene schriftliche Zuweisung oder andere geeignete Ermächtigungen vorliegen."

3. ändert den englischen Text 36/ von Ziffer 6 Buchstabe e) des Anhangs zur Finanzordnung der Vereinten Nationen mit dem Titel "Zusätzliches Mandat für die Rechnungsprüfung der Vereinten Nationen" ("Additional terms of reference governing the audit of the United Nations") wie folgt:

"e) If appropriate, transactions accounted for in a previous period concerning which further information has been obtained or transactions in a later period concerning which it seems desirable that the General Assembly should have early knowledge."

35/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 7 (A/33/7 mit Add. 1 - 39), Dokument A/33/7/Add.15

36/ Trifft bei den anderen Sprachen nicht zu.

V

REVIDIERTE VORANSCHLÄGE FÜR KAPITEL
26 B UND 26 C (UMBAU-, VERBESSERUNGS-
UND GRÖßERE INSTANDHALTUNGSARBEITEN AN
GEBÄUDEN BEIM GENFER BÜRO DER VEREINTEN
NATIONEN)

1. stimmt mit dem vom Generalsekretär in seinem Bericht 37/ vorgeschlagenen Plan überein, die Villa "La Fenêtre" als Residenz für den Generaldirektor des Genfer Büros der Vereinten Nationen zu verwenden, ohne damit die Grundsatzfrage zu präjudizieren, ob außer dem Generalsekretär auch anderen Beamten der Vereinten Nationen Unterkunft zur Verfügung gestellt werden sollte;

2. ersucht den Generalsekretär, weitere Möglichkeiten zur Nutzung der Villa "Les Feuillantines" zu untersuchen und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten;

VI

HAUSHALTSVORSCHLÄGE 1979 FÜR DAS
INTERNATIONALE RECHENZENTRUM

billigt die Haushaltsvoranschläge 1979 für das Internationale Rechenzentrum in der Höhe von 5.068.900 US-\$.

88. Plenarsitzung
19. Dezember 1978

B

Die Generalversammlung,

I.

REISEN ERSTER KLASSE IN DEN ORGANISATIONEN
DER VEREINTEN NATIONEN

nimmt den Bericht des Generalsekretärs über Reisen erster Klasse in den Organisationen der Vereinten Nationen 38/ zur Kenntnis;

II

REVIDIERTE VORANSCHLÄGE FÜR KAPITEL 23 A
(HAUPTABTEILUNG FÜR KONFERENZDIENSTE) UND
KAPITEL 26 B (GEBÄUDE, UMBAU- UND VERBES-
SERUNGSARBEITEN)

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über technologische Neuerungen bei der Herstellung von Veröffentlichungen und Dokumenten der Vereinten Nationen 39/ und vom diesbezüglichen Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 40/;

2. nimmt mit Dank Kenntnis von der Erklärung des Direktors des Medizinischen Dienstes der Vereinten Nationen 41/ und ersucht den Generalsekretär, weiterhin dafür zu sorgen, daß die Verwendung von Textverarbeitungsgeräten ausreichend überwacht wird und keinerlei Gesundheitsrisiken für die Mitarbeiter mit sich bringt;

3. stimmt mit den Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen überein;

38/ A/C.5/33/49

39/ A/C.5/33/35

40/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 7 (A/33/7 mit Add. 1-39), Dokument A/33/7/Add.16

41/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fifth Committee, 50. Sitzung, Ziffer 11 - 13

III

NEUEINSTUFUNG DER STELLEN DES LEITUNGS-
PERSONALS IM STENOGRAPHISCHEN DIENST

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über die Neueinstufung des Leitungspersonals im Stenographischen Dienst der Hauptabteilung Konferenzdienste 42/ und vom diesbezüglichen Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 43/;

2. ersucht den Generalsekretär, die Frage der Neugliederung der Laufbahngruppe Allgemeiner Dienst im Hinblick auf eine Anerkennung der zusätzlichen Verantwortung des Leitungspersonals zu untersuchen und diesbezügliche Vorschläge auszuarbeiten;

IV

DRITTE GENERALKONFERENZ DER ORGANISATION
DER VEREINTEN NATIONEN FÜR INDUSTRIELLE
ENTWICKLUNG

nimmt den Bericht des Generalsekretärs über die Dritte Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung 44/ zur Kenntnis;

V

VERSTÄRKUNG DER OPERATIVEN AKTIVITÄTEN
IM BEREICH DER INDUSTRIELLEN ENTWICKLUNG

nimmt den Bericht des Generalsekretärs über die Verstärkung der operativen Aktivitäten im Bereich der industriellen Entwicklung 45/ zur Kenntnis;

42/ A/C.5/33/55

43/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 7 (A/33/7 mit Add. 1-39), Dokument A/33/7/Add.17

44/ A/C.5/33/57

45/ A/C.5/33/40

VI

AUSWIRKUNGEN DER INFLATION AUF DIE HAUSHALTE
DER ORGANISATIONEN DES SYSTEMS DER VEREINTEN
NATIONEN

nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über die Auswirkungen der Inflation auf die Haushalte der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen 46/ sowie vom entsprechenden mündlichen Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 47/ und verlegt die Behandlung dieser Frage auf ihre vierunddreißigste Tagung;

VIII

BESCHÄFTIGUNGS- UND BESOLDUNGSBEDINGUNGEN VON
BEDIENTETEN, DIE FÜR DIE GENERALVERSAMMLUNG
ARBEITEN UND NICHT BEDIENTETE DES SEKRETARIATS
SIND

1. nimmt mit Dank Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über die Beschäftigungs- und Besoldungsbedingungen von Bediensteten, die für die Generalversammlung arbeiten und nicht Bedienstete des Sekretariats sind 51/, sowie vom entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 52/;

2. verweist auf Abschnitt VI ihrer Resolution 32/212 vom 21. Dezember 1977;

3. beschließt, daß die Gehälter, Zulagen und anderen Vergütungsformen sowie die Beschäftigungsbedingungen der hauptamtlichen Mitglieder der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und des Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und gemeinsamen Besoldungssysteme festgesetzt werden sollten, da es darauf ankommt, daß diese Bediensteten in jeder Hinsicht als von den Sekretariaten unabhängig behandelt werden;

46/ A/C.5/33/47

47/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fifth Committee, 55. Sitzung, Ziffer 36-38

48/ A/C.5/33/10

49/ A/C.5/33/11

50/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 7 (A/33/7 mit Add. 1-39), Dokument A/33/7/Add.8

51/ A/C.5/33/41

52/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 7 (A/33/7 mit Add. 1 - 39), Dokument A/33/7/Add.19

4. genehmigt mit Wirkung vom 1. Januar 1979 eine Jahresvergütung von 55.000 US-\$ für die beiden hauptamtlichen Mitglieder der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und für den Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen sowie eine weitere Zulage von 5.000 US-\$ für den Vorsitzenden der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und für den Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses;

5. billigt ferner die übrigen vom Beratenden Ausschuß in seinem Bericht 52/ empfohlenen Beschäftigungsbedingungen für die oben genannten Bediensteten;

6. beschließt, daß die Vergütung der hauptamtlichen Mitglieder der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und des Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen weiterhin alle vier Jahre oder dann überprüft werden sollte, wenn der Verbraucherpreisindex in den Vereinigten Staaten seit der vorhergehenden Überprüfung um 10 Prozent gestiegen ist, falls dieser Fall früher eintritt;

IX

ABRÜSTUNGSKOMMISSION UND IHR PLENARAUSSCHUSS

1. ersucht den Konferenzausschuß um die vorrangige Untersuchung der Möglichkeit, den Konferenzkalender so abzuändern, daß die Abrüstungskommission und ihr Plenarausschuß bei Bedarf gleichzeitig tagen können;

2. ersucht den Generalsekretär, der Abrüstungskommission Wortprotokolle ihrer Plenarsitzungen und dem Plenarausschuß im Fall seiner Einsetzung Kurzprotokolle seiner Sitzungen zur Verfügung zu stellen.

91. Plenarsitzung
21. Dezember 1978

C

Die Generalversammlung

I

METHODIK DER HAUSHALTSERSTELLUNG

ersucht den Generalsekretär um Ausarbeitung eines Addendums zum Haushalt, das klar, übersichtlich und gegebenenfalls mit entsprechenden anschaulichen Beispielen die Methodik der Haushaltserstellung schildern und vor allem auf die Begriffe "Haushaltsansatz für die Beibehaltung der schon bestehenden Programme" (maintenance base) und "reales Wachstum" eingehen sollte und in dem ferner Grundbegriffe definiert und die regulären Dokumente des Sekretariats mit grundlegenden Angaben zum Haushalt aufgeführt werden sollten;

II

METHODIK DER ERSTELLUNG DES ENTWURFS DES PROGRAMMHAUSHALTS FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM 1980-1981

1. nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs zu Fragen der Methodik 53/ und über die Bestimmung von abgeschlossenen, überholten, nebensächlichen oder unwirksamen Aktivitäten 54/ sowie vom entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 55/;
2. billigt die Vorschläge des Generalsekretärs in Abschnitt VI seines Berichts 53/ bezüglich der Methodik für die Erstellung des Entwurfs des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1980-1981 vorbehaltlich der Bemerkungen und Empfehlungen in Ziffer 6-18 des Berichts des Beratenden Ausschusses 55/;
3. stimmt mit den in Ziffer 23-26 seines Berichts 55/ enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses über die Bestimmung von abgeschlossenen, überholten, nebensächlichen oder unwirksamen Aktivitäten überein;

53/ A/C.5/33/12

54/ A/C.5/33/13

55/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 7 (A/33/7 mit Add. 1-39), Dokument A/33/7/Add.18

III

REVIDIERTE VORANSCHLÄGE AUFGRUND DER AUF DER
SIEBZEHNTE TAGUNG UND WÄHREND DES ZWEITEN
TEILS DER ACHTZEHNTE TAGUNG AUSGESPROCHENEN
EMPFEHLUNGEN DES PROGRAMM- UND KOORDINIERUNGS-
AUSSCHUSSES

1. billigt die Übertragung von Mitteln in Höhe von 243.200 US-\$ aus den Kapiteln 5 D und 21 des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 in die Kapitel 7, 8, 9 und 10 sowie die Aufstockung der Personalabgabe in Kapitel 25 um 2.000 US-\$, die durch denselben Betrag unter Einnahmenkapitel 1 ausgeglichen wird;
2. ersucht den Ausschuß zur Überprüfung der Informationspolitik und Informationstätigkeit der Vereinten Nationen um Empfehlungen, wie die Kurzwellen-Rundfunksendungen am wirksamsten fortgesetzt werden können;

IV

DIENSTLEISTUNGEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR AUS
AUSSERETATMÄSSIGEN MITTELN UND AUS UNTERSTÜTZUNGS-
KOSTEN FÜR AKTIVITÄTEN DER TECHNISCHEN ZUSAMMEN-
ARBEIT FINANZIERTEN AKTIVITÄTEN: UMVERTEILUNG VON
MITTELN DES ORDENTLICHEN HAUSHALTS UND RÜCKER-
STATTUNGSMITTELN

1. nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs über Dienstleistungen der Vereinten Nationen für aus außeretatmäßigen Mitteln finanzierte Aktivitäten 56/ und vom entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 57/;
2. nimmt ferner Kenntnis vom Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über **Unterstützungskosten** für Organisationen 58/, übermittelt ihn zusammen mit den Kurzprotokollen der diesbezüglichen Debatte im Fünften Ausschuß dem Verwaltungsrat und dem Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und beschließt, diese Frage auf ihrer vierunddreißigsten Tagung weiter zu behandeln;

56/ A/C.5/31/33 mit Korr.1, A/C.5/32/29 mit Korr.1

57/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiunddreißigste Tagung, Beilage 8A (A/32/8/Add.1-30), Dokument A/32/8/Add.9

58/ Ebd., Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 7 (A/33/7 mit Add. 1-39), Dokument A/33/7/Add.21

3. nimmt weiterhin Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über Unterstützungskosten für Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit und über die Umverteilung von Mitteln des ordentlichen Haushalts und von Rückerstattungsmitteln 59/ sowie vom entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 60/ und stimmt der vom Generalsekretär vorgeschlagenen Übertragung von Stellen zu;

V

INTERNATIONALES FORSCHUNGS- UND AUSBILDUNGS-
INSTITUT DER VEREINTEN NATIONEN FÜR DIE FÖR-
DERUNG DER FRAU

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut der Vereinten Nationen für die Förderung der Frau 61/ und vom entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 62/;

2. stimmt mit den Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen überein;

VI

UMFASSENDE UNTERSUCHUNG ZUR FRAGE DER HONORARE
FÜR MITGLIEDER VON ORGANEN UND NEBENORGANEN DER
VEREINTEN NATIONEN

beschließt, die Maßnahmen bezüglich der umfassenden Untersuchung zur Frage der Honorare für Mitglieder von Organen und Nebenorganen der Vereinten Nationen erst auf ihrer vierunddreißigsten Tagung zu behandeln;

59/ A/C.5/33/56 mit Korr. 1

60/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 7 (A/33/7 mit Add. 1 - 39), Dokument A/33/7/Add. Add. 25

61/ A/C.5/33/34

62/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Beilage 7 (A/33/7 mit Add. 1-39), Dokument A/33/7/Add.24

VII

REVIDIERTE VORANSCHLÄGE FÜR KAPITEL 1B.5
(GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG)
BEREICH POLITISCHE SONDERFRAGEN

billigt die Empfehlung in Ziffer 7 des Berichts des Generalsekretärs 63/ zur Umwandlung der Stelle des Beigeordneten Generalsekretärs in die Stelle eines Untergeneralsekretärs sowie die Schaffung einer entsprechenden Planstelle im Bereich Politische Sonderfragen;

VIII

REVIDIERTE VORANSCHLÄGE FÜR KAPITEL 5D
(HAUPTABTEILUNG FÜR TECHNISCHE ZUSAMMEN-
ARBEIT IM DIENSTE DER ENTWICKLUNG),
KAPITEL 5E (BEREICH SEKRETARIATSDIENSTE FÜR
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN) SOWIE KAPITEL
22 D (BEREICH INNERER DIENST)

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über die revidierten Voranschläge für die Kapitel 5D, 5E und 22D des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 64/ und vom entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 65/;

2. stimmt mit den Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses in Ziffer 12 seines Berichts überein und geht davon aus, daß die Neufestlegung der Funktionen der D-1 Stelle insbesondere die technische Betreuung des Programms- und Koordinierungsausschusses einschliessen wird;

63/ A/C.5/33/113

64/ A/C.5/33/98

65/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 7 (A/33/7 mit Add. 1-39), Dokument A/33/7/Add.35

IX

EINRICHTUNG UND UNTERHALTUNG EINES SONDERKONTOS
ZUR FINANZIERUNG DER DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPANS
ZUR BEKÄMPFUNG DES VORDRINGENS DER WÜSTEN

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über die Einrichtung und Unterhaltung eines Sonderkontos zur Finanzierung der Verwirklichung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten 66/ und vom entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 67/;
2. stimmt vorbehaltlich der Bemerkungen und Empfehlungen in Ziffer 4, 10, 11 und 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses mit den Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs überein;

X

AUSNAHMEN VON DEN BESTIMMUNGEN DER
GENERALVERSAMMLUNGSRESOLUTION 32/209

billigt eine Ausnahmeregelung zur Generalversammlungsresolution 32/209 vom 21. Dezember 1977 über die Ausgaben für Sachverständige und Berater der Vereinten Nationen, um zusätzliche Mittel für Berater in folgenden Tätigkeitsbereichen bereitzustellen:

- a) Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung;
- b) Büro des Generaldirektors für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit;
- c) Konferenz der Vereinten Nationen über neue und erneuerbare Energiequellen;
- d) Schutz der natürlichen Ressourcen Namibias, und
- e) Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Apartheid im Sport.

96. Plenarsitzung
29. Januar 1979

33/117 - Heranziehung von Sachverständigen und Beratern
durch die Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung gefaßten Beschluß vom 18. Dezember 1974 68/, in dem sie Grundsätze und Richtlinien für die Heranziehung von Sachverständigen und Beratern durch die Vereinten Nationen umriß,

ferner unter Hinweis auf den auf ihrer dreißigsten Tagung gefaßten Beschluß vom 17. Dezember 1975 69/sowie auf ihre Resolutionen 31/205 vom 22. Dezember 1976 und 32/203 vom 21. Dezember 1977, in denen sie die genannten Grundsätze und Richtlinien bekräftigte und deren vollständige und effektive Verwirklichung forderte,

in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs 70/und des entsprechenden mündlichen Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 71/,

der Ansicht, daß die Generalversammlung aus den Vergleichsdaten im Bericht des Generalsekretärs weder ersehen kann, ob die vorhandenen Mängel beseitigt sind, noch erkennen kann, wie weit die von der Generalversammlung festgelegten Grundsätze und Richtlinien befolgt wurden,

in Kenntnisnahme der Zusicherungen, die vom Generalsekretär unter Ziffer 22 seines Berichts 70/ und von seinem Vertreter am 5. Oktober 1978 72/ auf der neunten Sitzung des Fünften Ausschusses abgegeben wurden,

1. fordert den Generalsekretär auf, die gegenwärtigen Mängel bei der Befolgung der Grundsätze und Richtlinien für die Heranziehung von Sachverständigen und Beratern zu beseitigen und die derzeitigen Verfahrensweisen zu verbessern, so daß eine angemessene Beurteilung der gegenwärtigen Praxis in dieser Frage möglich wird;

68/ Official Records of the General Assembly, Twenty-ninth Session, Supplement No. 31 (A/9631 mit Korr.2), S. 136 und 137, Punkt 73

69/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreißigste Tagung, Beilage 34 (A/10034), S.472, Punkt 96, Buchstabe t)

70/ A/C.5/33/3

71/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fifth Committee, 9. Sitzung, Ziffer 34-36

72/ Ebd., Ziffer 38-45

2. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung einen vollständigen und umfassenden Bericht über die Befolgung der von der Generalversammlung festgelegten Grundsätze und Richtlinien vorzulegen;

3. ersucht den Generalsekretär ferner, bei der Verwirklichung der Grundsätze und Richtlinien für die Heranziehung von Sachverständigen und Beratern die von den Mitgliedsstaaten bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes geäußerten Auffassungen zu berücksichtigen.

88. Plenarsitzung
19. Dezember 1978

33/118 - Mittelfristiger Plan für 1980-1983

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 31/93 vom 14. Dezember 1976 zum mittelfristigen Plan sowie auf die Resolutionen 3534 (XXX) vom 17. Dezember 1975 über die Präsentation des Programmbudgets der Vereinten Nationen und 32/206 vom 21. Dezember 1977 über den Bericht des Programm- und Koordinierungsausschusses,

unter Hinweis auf ihre Resolution 32/197 vom 20. Dezember 1977 über die Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen,

nach Erhalt der Vorlage für den mittelfristigen Plan der Vereinten Nationen für 1980-1983 73/, der diesbezüglichen Kapitel des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses 74/ und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 75/ sowie der von der Gemeinsamen Inspektionsgruppe vorgelegten Bewertungsberichte 76/,

73/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 6 (A/33/6/Rev. 1 mit Korr.1)

74/ Ebd., Beilage 38 (A/33/38), Kap. I und VIII

75/ A/33/345

76/ A/33/225, A/33/226; E/1978/41 mit Korr.2

eingedenk des Wirtschafts- und Sozialratsbeschlusses 1978/84 vom 8. November 1978 zur Vorlage für den mittelfristigen Plan und zum Bericht des Programm- und Koordinierungsausschusses,

die nicht hinnehmbare Verzögerung bei der Vorlage der Dokumente zum Entwurf des mittelfristigen Plans beklagend, die eine sinnvolle Behandlung durch die zuständigen zwischenstaatlichen Organe nach dem in Generalversammlungsresolution 31/93 niedergelegten Verfahren unmöglich machte,

1. nimmt Kenntnis von der Vorlage für den mittelfristigen Plan 1980-1983 und ersucht den Generalsekretär, sie unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Programm- und Koordinierungsausschusses zu einzelnen Kapiteln des Plans als Rahmen für die Ausarbeitung des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1980-1981 zu verwenden;

2. beschließt, auf ihrer vierunddreißigsten Tagung zusammen mit dem Entwurf des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1980-1981 auch eventuelle im Jahr 1979 abgegebene Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialrats zur Ausrichtung der Programme der Organisation im Sinne von Ziffer e) des Ratsbeschlusses 1978/84 zu behandeln;

3. nimmt mit Dank Kenntnis von den diesbezüglichen Kapiteln im Bericht des Programm- und Koordinierungsausschusses 74/;

4. begrüßt die Absicht des Programm- und Koordinierungsausschusses, auf seiner neunzehnten Tagung 77/ eine eingehende Untersuchung des Programmplanungsprozesses vorzunehmen, äußert die Hoffnung, daß diese Untersuchung zu einer Lösung der aus der verspäteten Verteilung der Dokumente herrührenden Probleme führt und unterstützt die Empfehlung des Ausschusses, daß die erforderlichen Dokumente jeweils mindestens sechs Wochen vor Beginn einer Tagung bereitgestellt werden sollten 78/;

77/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 38 (A/33/38), Ziffer 3

78/ Ebd., Ziffer 1

5. billigt angesichts der Schlußfolgerungen des Programm- und Koordinierungsausschusses 80/ und der Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 81/ sowie angesichts der Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses zu der vom Generalsekretär vorzunehmenden Prüfung der Frage, ob sich die Aufgaben von Unterprogrammen zeitlich befristen lassen 82/, die im Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe enthaltenen Empfehlungen zur Programmerstellung und -bewertung 79/;

6. billigt die Empfehlungen im Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über Evaluierung im System der Vereinten Nationen 83/ im Sinne der Stellungnahmen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung 84/ und des Programm- und Koordinierungsausschusses 80/ sowie die Empfehlungen im Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Bewertung des Programms für öffentliche Verwaltung und Finanzen 85/ im Sinne der Stellungnahmen des Generalsekretärs 86/ und des Programm- und Koordinierungsausschusses 87/;

7. schließt sich den vom Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen vorgeschlagenen Richtlinien über finanzielle Angaben an, die in künftige mittelfristige Pläne aufgenommen werden sollen 88/;

8. nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht des Programm- und Koordinierungsausschusses über die Durchführung von **Generalversammlungs-**resolution 32/197 89/;

79/ A/33/226

80/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 38 (A/33/38), Ziffer 6-12

81/ A/33/226/Add. 2 mit Korr. 1

82/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 38 (A/33/38), Ziffer 10

83/ A/33/225

84/ A/33/225/Add.1

85/ A/33/227

86/ A/33/227/Add.1

87/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 38 (A/33/38), Ziffer 15-20

88/ A/33/345, Ziffer 7-11

89/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 38 (A/33/38), Ziffer 101

9. schließt sich der Empfehlung des Programm- und Koordinierungsausschusses an, daß die einleitende Übersicht zum mittelfristigen Plan eine Analyse der Aktivitäten der Organisationen und der Strategie zur Durchführung dieser Aktivitäten darstellen und - unter der Autorität des Generalsekretärs - vom Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit verfaßt werden sollte 90/;

10. billigt die Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses über die weitere Harmonisierung der Programmerstellung im System der Vereinten Nationen, darunter auch die Bitte an den Verwaltungsausschuß für Koordinierung um ausführliche Vorschläge darüber, wie ein Überblick über die Ziele und Pläne der einzelnen Organisationen des Systems gewonnen werden kann 91/;

11. schließt sich der Empfehlung des Programm- und Koordinierungsausschusses an, den Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Weise 92/ an der Ausarbeitung von Programmanalysen zu beteiligen, die einen Querschnitt durch die Tätigkeit der einzelnen Organisationen liefern;

12. ersucht den Generalsekretär, den Programm- und Koordinierungsausschuß mit den notwendigen technischen und fachlichen Dienstleistungen zu versorgen, damit dieser seine umfangreicheren Aufgaben erfüllen und insbesondere das Arbeitsprogramm durchführen kann, das er sich für 1979 vorgenommen hat.

88. Plenarsitzung
19. Dezember 1978

90/ Ebd., Ziffer 51 und 52

91/ Ebd., Ziffer 46-49

92/ Ebd., Ziffer 28

33/119 - Bericht der Kommission für den internationalen
öffentlichen Dienst

Die Generalversammlung,

mit Dank Kenntnis nehmend vom vierten Jahresbericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst 93/, dem diesbezüglichen Bericht des Generalsekretärs 94/ und dem entsprechenden mündlichen Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 95/,

unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Rolle der Kommission als zentrale Stelle für personalpolitische Fragen im Rahmen des gemeinsamen Besoldungssystems,

in Bekräftigung des von ihr mit der Annahme von Artikel 9 der Satzung der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst gesetzten Ziels der "Entwicklung eines einzigen und einheitlichen internationalen öffentlichen Diensts durch die Anwendung gemeinsamer personalpolitischer Normen, Methoden und Regelungen",

mit tiefer Besorgnis miteinander im Widerspruch stehende Maßnahmen beobachtend, die in den letzten Monaten von mehreren Organisationen einseitig ergriffen wurden,

I

1. bittet die zuständigen Stellen aller dem gemeinsamen System der Vereinten Nationen angeschlossenen Organisationen eindringlich, von Handlungen Abstand zu nehmen, die nicht zur Festigung und Entwicklung des gemeinsamen Systems beitragen;

2. ersucht den Generalsekretär und seine Kollegen im Verwaltungsausschuß für Koordinierung, die Möglichkeit der Schaffung eines einzigen Verwaltungsgerichts für das gesamte gemeinsame System zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten;

93/ Ebd., Beilage 30 (A/33/30) und A/33/30/Add.1

94/ A/C.5/33/37

95/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fifth Committee, 32. Sitzung, Ziffer 63

3. fordert die Mitgliedsstaaten auf, dafür zu sorgen, daß ihre Vertreter in den Verwaltungsorganen der Sonderorganisationen* zu Fragen, die für das gemeinsame System von Bedeutung sind, nicht Standpunkte vertreten, die im Widerspruch zu ihren Stellungnahmen in der Generalversammlung stehen;

II

1. gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst trotz des Drucks dringender, die Dienstbezüge betreffender Probleme in der Lage sein wird, schrittweise ihre Aufgaben gemäß den Artikeln 13 und 14 ihrer Satzung wahrzunehmen und im Jahr 1979 Fortschritte bei der Behandlung der in den Ziffern 309 bis 329 des Kommissionsberichts genannten, nicht die Dienstbezüge betreffenden personalpolitischen Aspekte zu erzielen, vor allem was die Laufbahnaussichten und die anderen Fragen betrifft, die die Generalversammlung auf ihrer laufenden Tagung beschäftigt haben ;

2. billigt die Absicht der Kommission, die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf das gemeinsame Gehalts- und Zulagensystem der Vereinten Nationen ständig zu prüfen, ihre Bemühungen zur Beseitigung möglicher Anomalien bei den Kaufkraftausgleichssätzen an bestimmten Dienstorten fortzusetzen und eine Verbesserung des Systems anzustreben;

3. billigt ferner die Absicht der Kommission, vorrangig eine umfassende Überprüfung der Funktionsweise, der Berechnungs- und Anpassungsmethoden sowie der angemessenen Höhe pensionsfähiger Dienstbezüge vorzunehmen, insbesondere mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Ausschuß für das Pensionswesen der Vereinten Nationen Vorschläge für die Korrektur von aufgrund der gegenwärtigen Wirtschafts- und Währungslage entstandenen Anomalien im Pensionsystem der Vereinten Nationen auszuarbeiten und diese der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung vorzulegen;

* Vgl. die Fußnote auf Seite 555

III

1. nimmt Kenntnis von den Angaben im Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst zur Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Bezügen des höheren Dienstes und der darüberliegenden Ränge des gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen und dem als **Vergleichsbasis** dienenden einzelstaatlichen öffentlichen Dienst sowie von der Schlußfolgerung der Kommission über bestehende Absicherungen gegen eine etwaige ungebührliche Vergrößerung der Differenz im Vergütungsniveau der beiden Dienste aufgrund der Anwendung des Kaufkraftausgleichssystems 96/;

2. billigt die Verwendung der von der Kommission in Ziffer 92 ihres Berichts empfohlenen Besoldungsgruppenäquivalenztabelle für solche Gehaltsvergleiche und ersucht die Kommission, ihre Untersuchung über Besoldungsgruppenäquivalenzen zwischen dem gemeinsamen System der Vereinten Nationen und dem als **Vergleichsbasis dienenden** einzelstaatlichen öffentlichen Dienst zur Bestimmung der richtigen Äquivalenzen für die VN-Besoldungsgruppen Direktor (D-2) und Beigeordneter Generalsekretär im Vergleichssystem fortzusetzen sowie der vierunddreißigsten Tagung der Generalversammlung über ihre Untersuchungsergebnisse zu berichten;

3. ersucht die Kommission ferner, die Möglichkeit zu prüfen, für das Amt des Untergeneralsekretärs Stellen mit gleichwertigen Aufgaben und Pflichten zu ermitteln und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten;

IV

1. beschließt, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1979 der Betrag der an Personal des höheren Dienstes und der darüberliegenden Ränge in Landeswährung zahlbaren Familienzulagen nicht unter dem Gegenwert des Dollarbetrags der Zulage in Landeswährung zum Zeitpunkt der Festsetzung bzw. letzten Änderung der Familienzulage liegen darf;

2. beschließt ferner, die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 31/141 vom 17. Dezember 1976 festgelegte Tabelle für Entlassungsabfindungen so abzuändern, daß die einem Bediensteten mit einem befristeten Vertrag und weniger als sechs vollen Dienstjahren zustehende Abfindung höchstens drei pensionsfähige Monatsbezüge abzüglich Personalabgabe betragen darf;

3. ersucht die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst, im Zusammenhang mit ihrer Untersuchung des Verhältnisses zwischen Bediensteten mit Dauerverträgen und solchen mit befristeten Verträgen innerhalb des gemeinsamen Systems die Frage einer Dienstbeendigungsbeihilfe für Bedienstete mit befristeten Verträgen weiter zu prüfen, dabei sicherzustellen, daß diese Beihilfe nicht zu einer Vorverlegung des Eintritts in den Ruhestand ("pre-pension-plan") führt, und der fünfunddreißigsten Tagung der Generalversammlung diesbezügliche Empfehlungen vorzulegen;

4. beschließt, daß Bedienstete mit Anspruch auf Heimkehrbeihilfe diese nur dann ausbezahlt erhalten, wenn sie in einer von der Kommission noch zu bestimmenden Form ihre tatsächliche Rück-siedlung nachweisen;

5. billigt die in der Tabelle zu Ziffer 194 des Berichts der Kommission enthaltenen Sätze für die Zahlungen an den Ehegatten bzw. die unterhaltsberechtigten Kinder eines im Dienst verstorbenen Be-diensteten;

6. beschließt die Ersetzung der derzeitigen Altersgrenze für den Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe durch die Formel "bis zum Ende des vierten Jahrs der im Anschluß an die höhere Schule erfolgenden Ausbildung bzw. bis zur Verleihung des ersten anerkannten Grades, wobei der jeweils kürzere Zeitraum zugrunde zu legen ist";

7. beschließt ferner, daß die Kosten, die außerhalb ihres Heimatlandes tätigen Mitarbeitern für die im Anschluß an die höhere Schule erfolgende Ausbildung ihrer Kinder im Land des elterlichen Dienstortes entstehen, mit Beginn des am 1. Januar 1979 laufenden akademischen Jahres im Rahmen der Ausbildungsbeihilfe erstattet werden können;

8. beschließt weiterhin, daß zur Anwendung der für die Ausbildungsbeihilfe gebilligten Erstattungstabelle, die einem Bediensteten in einer anderen Währung als dem US-Dollar entstehenden Kosten in Dollar umgerechnet werden, wobei entweder der Wechselkurs zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gegenwärtigen Erstattungstabelle oder der zum Zeitpunkt der Erstattung geltende Kurs zu verwenden ist, je nachdem welcher der höhere ist; derselbe Kurs wird bei der Umrechnung des zu erstattenden Dollarbetrags in die Auszahlungswährung verwendet;

9. billigt die Ausweitung der Gewährung von Ausbildungsbeihilfe auf die Erstattung von Kosten, die Bediensteten für die Sonderausbildung ihrer behinderten Kinder entstehen, zu den in Ziffer 246 des Berichts der Kommission und im Anhang der vorliegenden Resolution festgelegten Bedingungen;

10. bittet die Kommission, ihre Absicht zur Verlängerung der Trennungszulage von fünf auf sieben Jahre zu überdenken;
11. billigt die zur Inkraftsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen, im Anhang der vorliegenden Resolution wiedergegebenen Änderungen des Personalstatuts der Vereinten Nationen und bittet den Generalsekretär, die Ausführungsbestimmungen zum Personalstatut nötigenfalls entsprechend zu ändern und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung gemäß den Bestimmungen von Artikel 12.2 des Personalstatuts darüber zu berichten;
12. beschließt, daß die obigen Beschlüsse, sofern nichts anderes angegeben wurde, am 1. Januar 1979 in Kraft treten.

88. Plenarsitzung
19. Dezember 1978

ANHANG

Änderungen des Personalstatuts der Vereinten Nationen

Artikel 3.2

Im ersten Absatz sind die Worte "unter einundzwanzig Jahren" aus dem ersten Satz zu streichen und ist der folgende zweite Satz einzufügen:

"Die Beihilfe wird bis zum Ende des vierten Jahrs der im Anschluß an die höhere Schule erfolgenden Ausbildung des Kindes bzw. bis zur Verleihung des ersten anerkannten Grades gewährt, wobei der jeweils kürzere Zeitraum zugrunde zu legen ist."

Als dritter Absatz ist folgender Wortlaut einzufügen:

"Der Generalsekretär setzt ferner die Bedingungen fest, unter denen eine Ausbildungsbeihilfe an einen Bediensteten gewährt wird, dessen Kind aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderung nicht zum Besuch normaler Ausbildungseinrichtungen in der Lage ist und daher Sonderunterricht oder eine besondere Ausbildung benötigt, um auf die volle Eingliederung in die Gesellschaft vorbereitet zu werden bzw. dessen Kind zwar eine normale Ausbildungseinrichtung besucht, jedoch als Hilfe zur Überwindung seiner Behinderung Sonderunterricht oder eine besondere Ausbildung

benötigt. Der Jahresbetrag dieser Beihilfe beläuft sich pro behindertes Kind auf 75 Prozent der tatsächlichen Ausbildungskosten bis zu einem Aufwand von 4.000 US-\$, also höchstens auf 3.000 US-\$."

Artikel 3.4

Am Ende von Buchstabe a) ist folgender Satz hinzuzufügen:

"Der in Landeswährung zahlbare Betrag dieser beiden Zulagen darf nicht unter dem Gegenwert des Dollarbetrags in Landeswährung zur Zeit seiner Festsetzung bzw. letzten Abänderung liegen."

ANHANG III

In der in Buchstabe a) von Anhang III enthaltenen Tabelle für Entlassungsabfindungen ist der Wortlaut der letzten Spalte durch folgende Neufassung zu ersetzen:

"Für jeden nicht abgeleisteten Dienstmonat eine Woche, jedoch Abfindungen für mindestens sechs Wochen und höchstens drei Monate."

33/120 - Bericht des Gemeinsamen Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Gemeinsamen Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen für das Jahr 1978 an die Generalversammlung und an die dem Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen angeschlossenen Organisationen 97/ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 98/,

erneut erklärend, daß eine etwaige Änderung des Pensionsanpassungssystems keine Erhöhung der gegenwärtigen oder künftigen finanziellen Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten nach sich ziehen darf,

97/ Ebd., Beilage 9 (A/33/9 mit Korr.1 und A/33/9/Add.1)

98/ A/33/375

I

ANPASSUNG DER PENSIONSLEISTUNGEN AN ÄNDERUNGEN
DER LEBENSHALTUNGSKOSTEN

beschließt, das in Generalversammlungsresolution 3354 (XXIX) vom 18. Dezember 1974 und früheren Resolutionen zum selben Thema beschriebene Leistungsanpassungssystem nach Maßgabe der, unter Ziffer 18 bis 46 und in Anhang V des Berichts des Gemeinsamen Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen ausgesprochenen Empfehlungen mit Wirkung vom 1. Januar 1979 abzuändern;

II

ÜBERTRAGUNG VON PENSIONSANSPRÜCHEN

stimmt dem gemäß Artikel 13 der Satzung des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen zwischen dem Gemeinsamen Ausschuss für das Pensionswesen der Vereinten Nationen und der Regierung Kanadas abgeschlossenen Abkommen über die Anrechenbarkeit von Pensionsansprüchen im Verhältnis zwischen der kanadischen Regierung und dem Fonds zu;

III

NOTHILFEFONDS

ermächtigt den Gemeinsamen Ausschuss für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, die freiwilligen Beiträge zum Nothilfefonds für ein weiteres Jahr um bis zu 100.000 US-\$ zu ergänzen;

IV

VERWALTUNGS-AUSGABEN

billigt dem Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen unmittelbar zu belastende Verwaltungsausgaben für das Jahr 1979 in Höhe von insgesamt 3.726.500 US-\$ (netto).

33/121 - Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in transnationalen Unternehmen und in Entwicklungsländern

A

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß sie in ihrer Resolution 31/197 vom 22. Dezember 1976 den Generalsekretär ersucht hat, dafür zu sorgen, daß die vom Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in Kapitalanteilen transnationaler Unternehmen angelegten Mittel sicher, rentabel und soweit irgend möglich in soliden Kapitalanlagen von Entwicklungsländern investiert werden,

ferner unter Hinweis darauf, daß sie in ihrer Resolution 32/73 A vom 9. Dezember 1977 den Generalsekretär ersucht hat, seine aufgrund von Generalversammlungsresolution 31/197 unternommenen Bemühungen darum zu verdoppeln, daß ein größerer Anteil der Mittel des Fonds in Entwicklungsländern angelegt wird,

weiterhin unter Hinweis auf die von den Vereinten Nationen und anderen internationalen Körperschaften verabschiedeten Resolutionen bezüglich der neuen internationalen Wirtschaftsordnung und der transnationalen Unternehmen,

in Bekräftigung ihrer im dritten Präambelabsatz von Resolution 31/197 geäußerten und im vierten Präambelabsatz von Resolution 32/73 A wiederholten Auffassung, daß Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in Kapitalanteilen transnationaler Unternehmen im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Organisation des Systems der Vereinten Nationen stehen können,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer 99/,

im Hinblick darauf, daß nach Verabschiedung der Generalversammlungsresolution 31/197 die Kapitalanlagen des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in Obligationen und Aktien von transnationalen Unternehmen am 31. März 1977 772 Millionen US-\$ betragen, die bis 31. März 1978 auf 745 Millionen US-\$ zurückgingen, dem gegenüber die direkten Investitionen in Obligationen von Entwicklungsländern per 30. Juni 1978 jedoch lediglich etwas über 43 Millionen US-\$ ausmachten,

1. erneuert ihr Ersuchen an den Generalsekretär, in Absprache mit dem Anlageausschuß seine Bemühungen zu verdoppeln, um gemäß den Generalversammlungsresolutionen 31/197 und 32/73 A dafür zu sorgen, daß die vom Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in Kapitalanteilen transnationaler Unternehmen angelegten Mittel unter sorgfältiger Beachtung der Erfordernisse der Sicherheit, Rentabilität, **Liquidität und Konvertierbarkeit** sowie in Übereinstimmung mit der Satzung des Gemeinsamen Fonds in größtmöglichem Umfang in Entwicklungsländern reinvestiert werden;

2. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

88. Plenarsitzung
19. Dezember 1978

B

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 32/73 B vom 9. Dezember 1977,

in Kenntnisnahme der bisherigen Ergebnisse der Bemühungen des Generalsekretärs um Aufnahme von Verhandlungen mit Finanzinstitutionen in Afrika mit dem Zweck, einen Teil des Portefeuilles des Gemeinsamen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen sicher und rentabel direkt in Afrika anzulegen,

ersucht den Generalsekretär, mit dem Ziel, den zu sicheren und rentablen Bedingungen in Afrika investierten Betrag wesentlich zu erhöhen, seine Kontakte mit afrikanischen Institutionen

und Regierungen und seine Anfragen bei diesen zu intensivieren und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten.

88. Plenarsitzung
19. Dezember 1978

33/142 - Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen* und der Internationalen Atomenergie-Organisation

A

Die Generalversammlung,

besorgt um das wachsende Bedürfnis nach einer wirksamen Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf den auf ihrer 2440. Plenarsitzung am 15. Dezember 1975 gefaßten Beschluß, den Tagesordnungspunkt "Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen* und der Internationalen Atomenergie-Organisation" in der Regel in Jahren ohne Haushaltsdebatte eingehend zu behandeln 100/,

mit Befriedigung über das Ergebnis der Behandlung des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen* und der Internationalen Atomenergie-Organisation 101/,

1. stimmt den im obengenannten Bericht enthaltenen Feststellungen und Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zu;

2. verweist die betroffenen Organisationen auf die im genannten Bericht enthaltenen Feststellungen und Bemerkungen;

* Vgl. die Fußnote auf Seite 555

100/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreißigste Tagung, Beilage 34 (A/10034), S.475, Tagesordnungspunkt 98

101/ A/33/309 mit Korr. 1 und Add. 1

3. ersucht den Generalsekretär, die leitenden Stellen der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen durch den Verwaltungsausschuß für Koordinierung auf sich aus dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen ergebende Probleme hinzuweisen, die ihre Aufmerksamkeit und entsprechende Maßnahmen erfordern;

4. übermittelt den obengenannten Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuß, dem Ausschuß der externen Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe zur Kenntnisnahme;

5. ersucht den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, in seinen künftigen Berichten über Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung größeres Augenmerk auf Haushaltsentwicklungen in einzelnen Organisationen zu richten, die möglicherweise von Interesse für andere Organisationen sind, und diese jährlichen Berichte durch Berichte über besondere, dem System der Vereinten Nationen gemeinsame Probleme zu ergänzen.

90. Plenarsitzung
20. Dezember 1978

B

Die Generalversammlung,

erfreut den Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die administrative Koordinierung von elektronischen Datenverarbeitungs- und Informationssystemen 102/ zur Kenntnis nehmend,

besorgt über die zunehmende Notwendigkeit einer wirksamen Koordinierung der Tätigkeiten der Organisationen der Vereinten Nationen im Bereich der Informationssysteme und eingedenk der Notwendigkeit, Doppelarbeit auf ein Minimum zu beschränken und alle vorhandenen Ressourcen möglichst wirksam zu nutzen,

1. billigt die im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen formulierten Schlußfolgerungen und Empfehlungen 103/;

102/ A/33/304

103/ Ebd., Abschnitt VIII

2. ersucht den Generalsekretär, die angesichts dieser Schlußfolgerungen und Empfehlungen eventuell erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten;

3. übermittelt den Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung an den Programm- und Koordinierungsausschuß eingedenk des Beschlusses dieses Ausschusses, die Frage der Informationssysteme in den Vereinten Nationen auf seiner neunzehnten Tagung 1979 eingehend zu behandeln 104/.

90. Plenarsitzung
20. Dezember 1978

33/143 - Personalfragen

Die Generalversammlung,

nach Prüfung der Berichte des Generalsekretärs über die Personalstruktur des Sekretariats 105/ und über die Durchführung der Reformen der Personalpolitik 106/,

besorgt darüber, daß die Reformen der Personalpolitik sowie auch die Durchführung der verschiedenen Resolutionen zur Personalstruktur des Sekretariats zu langsam vorangehen und es noch nicht zu einer kohärenten Personalpolitik gekommen ist,

eingedenk der dringenden Notwendigkeit, eine bessere Vertretung der Entwicklungsländer in den höheren und leitenden Rängen zu gewährleisten und unter erneutem Hinweis auf das Ziel, eine angemessene Vertretung von bisher nicht repräsentierten bzw. unterrepräsentierten Ländern zu erreichen,

erneut erklärend, daß der Haupt Gesichtspunkt bei der Einstellung von Mitarbeitern auf allen Ebenen das Erfordernis ist, für ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität zu sorgen sowie in der Überzeugung, daß dies mit den Prinzipien einer gerechten geographischen Verteilung der Stellen vereinbar ist,

104/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 38 (A/33/38), Ziffer 41

105/ A/33/176

106/ A/C.5/33/2

in dankbarer Kenntnisnahme der Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Verwirklichung der von der Generalversammlung 1974 gebilligten Reformen der Personalpolitik 107/, über im System der Vereinten Nationen arbeitende Frauen im höheren Dienst und den darüber liegenden Rängen 108/ und über dem allgemeinen Dienst angehörende Mitarbeiter der Vereinten Nationen und der in Genf ansässigen Sonderorganisationen* 109/,

unter Begrüßung der Absicht des Generalsekretärs, zur besseren geographischen Verteilung der Stellen im Sekretariat einen Aktionsplan für die Jahre 1979-1980 einzuleiten,

eingedenk der Notwendigkeit, im Rahmen einer gerechten geographischen Verteilung der Stellen den Anteil der im Sekretariat tätigen Frauen zu erhöhen,

mit der Aufforderung an den Generalsekretär und alle Organisationen der Vereinten Nationen, allen Formen der geschlechtsbedingten Diskriminierung im Sinne von Artikel 8 der Charta der Vereinten Nationen, in den Beschäftigungs-, Einstellungs-, Beförderungs- und Ausbildungsbedingungen ein Ende zu setzen und dafür zu sorgen, daß Frauen im System der Vereinten Nationen die gleichen Arbeits- und Beförderungsmöglichkeiten geboten werden wie Männern,

I

1. ersucht den Generalsekretär, für die Einstellung von Mitarbeitern des höheren Dienstes die nachstehenden Maßnahmen und Richtlinien zu befolgen:

a) Alle sechs Monate sollten öffentliche Bekanntmachungen (Bulletins) mit der Liste aller offenen sowie aller im Laufe des anschließenden Jahres voraussichtlich frei werdenden Stellen herausgegeben werden, um den Mitgliedsstaaten die Nennung von Bewerbern zu erleichtern;

b) Zur Einhaltung der in dieser Resolution umrissenen Einstellungsrichtlinien sollte in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten - u.a. über die Dienststellen der Vereinten Nationen sowie über Universitäten und Berufsverbände, darunter wo möglich auch über Frauenorganisationen - die geplante Einstellung von Mitarbeitern öffentlich bekannt gemacht werden;

* Vgl. die Fußnote auf Seite 555

107/ Vgl. A/33/228

108/ Vgl. A/33/105

109/ Vgl. A/33/327

c) Die Zusammensetzung der Reserveliste für freiwerdende Stellen sollte so verbessert werden, daß diese in geographischer Hinsicht repräsentativer wird, den Personalbedarf des Sekretariats in verschiedenen Berufsgruppen besser widerspiegelt und eine größere Zahl von Frauen umfaßt; vor Besetzung einer freien Stelle sollte die Liste gründlich auf geeignete Kandidaten überprüft werden;

d) Dem höheren Dienst angehörende Mitarbeiter der Vereinten Nationen sollten dazu angehalten werden, nicht nur an einem Dienstort zu arbeiten; gute Leistungen bei einem solchen Wechsel der Dienstorte sollten als zusätzlicher positiver Faktor für einen Vorschlag zur Beförderung gewertet werden;

e) Der Generalversammlung sollten Angaben über die Gesamtergebnisse der Leistungsbewertung des Personals vorgelegt werden;

f) Es sollten Definitionen der einzelnen Berufsgruppen zusammen mit den Kriterien für die Neudefinition solcher Gruppen festgelegt werden, außerdem sollte eine Liste der Berufsgruppen für die Laufbahngruppen des allgemeinen und des höheren Dienstes unter Angabe der üblichen Praxis für Einstellung, Beförderung und Rotation von Mitarbeitern aufgestellt werden;

g) Das Überwechseln von Mitarbeitern des allgemeinen Dienstes in den höheren Dienst sollte auf die Besoldungsgruppen P-1 und P-2 beschränkt bleiben und für bis zu 30 Prozent aller zur Neubesetzung freien Stellen dieser beiden Besoldungsgruppen zulässig sein; die Rekrutierung sollte ausschließlich aufgrund von Wettbewerben unter Mitarbeitern des allgemeinen Dienstes erfolgen, die über eine mindestens fünfjährige Dienstzeit und zusätzlich zur höheren Schulbildung über eine weiterführende Ausbildung verfügen;

h) Für die Einstellung von Mitarbeitern in den Besoldungsgruppen P-1 und P-2 sollten in Beratung mit den betreffenden Regierungen auf nationaler, subregionaler oder regionaler Ebene Auswahlwettbewerbe veranstaltet werden, mit dem Ziel, eine gerechtere geographische Verteilung der Stellen im Sekretariat zu erreichen;

i) Es sollten die erforderlichen Maßnahmen ausfindig gemacht werden, die die Vertraulichkeit und Objektivität der oben beschriebenen Auswahlmethoden absichern und gewährleisten, daß bei den Prüfungsmethoden die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Mitglieder der Vereinten Nationen berücksichtigt wird;

2. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung, wo möglich mit genauen Zahlenangaben, über die Durchführung der oben aufgeführten Maßnahmen zu berichten;

II

1. ersucht den Generalsekretär, im Zeitraum 1979-1980 einen Zielsatz von 40 Prozent aller im höheren Dienst frei werdenden und der geographischen Verteilung unterworfenen Stellen zur Neubesetzung durch Staatsangehörige nichtrepräsentierter oder unterrepräsentierter Länder vorzusehen, um sicherzustellen, daß alle diese Länder in diesem Zweijahreszeitraum den erwünschten Vertretungsrahmen erreichen, gleichzeitig jedoch dafür zu sorgen, daß die Vertretung von Ländern, die schon im Rahmen der anzustrebenden Stellenzahl liegt, nicht verringert wird;
2. erklärt erneut, daß keine Stelle als ausschließliches Reservat irgendeines Mitgliedstaates oder irgendeiner Gruppe von Staaten betrachtet werden darf, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, daß dieses Prinzip im Einklang mit dem Grundsatz einer gerechten geographischen Verteilung gewissenhaft angewendet wird;
3. ersucht den Generalsekretär, die Bestimmungen über das Pensionsalter anzuwenden und Verlängerungen der Dienstzeit über das festgelegte Pensionsalter nur für die Mindestzeit zu gewähren, die für die Gewinnung eines geeigneten Nachfolgers erforderlich ist, d.h. zunächst bis Ende 1979 und danach normalerweise höchstens um sechs Monate über das festgelegte Pensionsalter hinaus;
4. ersucht den Generalsekretär, weitere Schritte zu unternehmen, um in Verwirklichung der entsprechenden Generalversammlungsresolutionen für eine stärkere Vertretung von Entwicklungsländern in den höheren und leitenden Rängen zu sorgen;
5. ersucht den Generalsekretär, durch die erforderlichen Maßnahmen zur Einstellung junger Fachkräfte und die Verbesserung ihrer Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Vereinten Nationen das Durchschnittsalter der in den Besoldungsgruppen P-1 und P-2 tätigen Mitarbeiter auf 35 Jahre zu senken;
6. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung einen Zwischenbericht und auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung einen Abschlußbericht über die Durchführung der oben beschriebenen Schritte vorzulegen;
7. spricht dem Beirat zur Untersuchung von Klagen über diskriminierende Behandlung ihren Dank für die von ihm geleistete Arbeit aus und ersucht den Generalsekretär, dem Beirat auch weiterhin die erforderlichen Einrichtungen und Dienste zur Verfügung zu stellen;

III

1. ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um im Einklang mit dem Prinzip einer gerechten geographischen Verteilung der Stellen in den nächsten vier Jahren den Anteil der Frauen an den einer geographischen Verteilung unterworfenen Stellen auf 25 Prozent der Gesamtzahl dieser Stellen zu erhöhen, und ersucht andere Organisationen der Vereinten Nationen, sich in ähnlicher Weise zu diesem Zweck Ziele zu setzen;

2. ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen und die Leiter der anderen Organisationen im System der Vereinten Nationen, im Einklang mit dem Prinzip einer gerechten geographischen Verteilung der Stellen die zur Förderung gleicher Beschäftigungsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen erforderlichen Grundsatzserklärungen und Richtlinien zu veröffentlichen.

3. ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen und die Leiter der anderen Organisationen im System der Vereinten Nationen, in Verfolgung dieser Ziele

a) sicherzustellen, daß Frauen in Beratungs- und Verwaltungsgremien für Personalfragen künftig angemessen vertreten sind;

b) die derzeit gültigen Einstellungsunterlagen, Ausschreibe- und Beförderungsverfahren, internen Ausbildungsprogramme und Personalordnungen zu überprüfen, um zu gewährleisten, daß Frauen und Männern gleiche Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden;

c) die Bestimmungen der Personalordnung und die Verfahren hinsichtlich der Beschäftigung von Eheleuten am selben Dienstort, des Schwangerschaftsurlaubs, der Teilzeitbeschäftigung und der gleitenden Arbeitszeit zu überprüfen und soweit erforderlich abzuändern;

4. bittet den Verwaltungsausschuß für Koordinierung, die Lage hinsichtlich der Einstellungs- und Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen in den Sekretariaten der Organisationen im System der Vereinten Nationen zu überprüfen und der Generalversammlung von ihrer vierunddreißigsten Tagung an regelmäßig Berichte mit konkreten Vorschlägen zur Verwirklichung dieses Ziels vorzulegen;

5. fordert die Mitgliedsstaaten auf, durch die Nennung einer größeren Zahl von Bewerberinnen und durch die Unterstützung des Generalsekretärs bei den in dieser Resolution umrissenen Einstellungsverfahren den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen* bei ihren Bemühungen um eine Erhöhung des Anteils von Frauen im höheren Dienst und den darüber liegenden Rängen zu helfen;

6. ersucht die Gemeinsame Inspektionsgruppe, die Bestimmungen dieser Resolution über Reformen der Personalpolitik und eine bessere Vertretung der Frauen in der Laufbahngruppe des höheren Diensts und den darüber liegenden Rängen im System der Vereinten Nationen weiterhin zu untersuchen und der Generalversammlung von ihrer fünf- unddreißigsten Tagung an darüber zu berichten;

IV

1. ersucht den Generalsekretär, die Einstellungsbedingungen und die höchsten Besoldungsgruppen für bestimmte Tätigkeiten der Laufbahngruppe Allgemeiner Dienst in Genf aufgrund der Höhe der gleichwertigen Besoldungsgruppen für dieselben Tätigkeiten in New York festzusetzen und die Dienstpostenklassifizierung in der Laufbahngruppe Allgemeiner Dienst in Genf bis spätestens 30. April 1979 fertigzustellen;

2. ersucht den Generalsekretär ferner, in Zusammenarbeit mit den Sonderorganisationen* die Empfehlungen des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über den Mitarbeiterstab des allgemeinen Dienstes der Vereinten Nationen und der in Genf ansässigen Sonderorganisationen* 109/ zu verwirklichen, die das Einstellungsverfahren für Mitarbeiter der Laufbahngruppe Allgemeiner Dienst rationalisieren und deren Arbeit wirkungsvoller gestalten werden, und dabei, wie im Bericht des Verwaltungsausschusses für Koordinierung 110/ nahegelegt, das Gebot der Sparsamkeit gebührend zu beachten und die Bemerkungen des Beratungsausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen unter Ziffer 43 und 47 seines ersten Berichts an die dreiunddreißigste Tagung der Generalversammlung 111/ zu berücksichtigen.

90. Plenarsitzung
20. Dezember 1978

* Vgl. die Fußnote auf Seite 555

110/ Vgl. A/33/129

111/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiund-
dreißigste Tagung, Beilage 7 (A/33/7 mit Add. 1-39),
Dokument A/33/7

33/180 - Interimsmaßnahmen zum Programmhaushalt für den Zwei-
jahreszeitraum 1978-1979

A

BERICHTIGTE MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM
1978-1979

Die Generalversammlung

trifft hiermit den Beschluß, für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 die Mittelbewilligung gemäß Resolution 32/213 A vom 21. Dezember 1977 in Höhe von \$985.913.300 als Interimsmaßnahme und bis zur Behandlung des Saldos gegebenenfalls zusätzlich beantragter Mittelbewilligungen auf ihrer wiederaufgenommenen dreiunddreißigsten Tagung wie folgt um \$10.459.600 zu erhöhen:

	<u>Mittelbe-</u> <u>willigung</u> <u>gemäß Res.</u> <u>32/213/A</u>	<u>Erhöhung</u> <u>bzw.</u> <u>(Verrin-</u> <u>gerung)</u>	<u>Endgültige</u> <u>Mittelbe-</u> <u>willigung</u>
<u>Kapitel *</u>			<u>(in US-Dollar)</u>
TEIL I - <u>Allgemeine politische</u> <u>Grundsatzentscheidungen,</u> <u>Gesamtleitung und -koo-</u> <u>rdinierung</u>			
1. Allgemeine politische Grundsatz- entscheidungen; Gesamtleitung und -koordinierung	<u>20 109 300</u>	<u>1 067 100</u>	<u>21 176 400</u>
TEIL I INSGESAMT	<u>20 109 300</u>	<u>1 067 100</u>	<u>21 176 400</u>

* engl.: section, franz.: chapitre

<u>Kapitel</u>	<u>Mittelbe-</u> <u>willigung</u> <u>gemäß Res.</u> <u>32/213 A</u>	<u>Erhöhung</u> <u>bzw.</u> <u>(Verrin-</u> <u>gerung)</u>	<u>Endgültige</u> <u>Mittelbe-</u> <u>willigung</u>
(in US-Dollar)			
<u>TEIL II - Politische und friedens-</u> <u>sichernde Tätigkeiten</u>			
2. Politische Fragen und Angelegen-			
heiten des Sicherheitsrats; frie-			
denssichernde Tätigkeiten	<u>48 096 600</u>	<u>1 724 300</u>	<u>49 820 900</u>
TEIL II INSGESAMT	<u>48 096 600</u>	<u>1 724 300</u>	<u>49 820 900</u>
<u>TEIL III - Politische Fragen, Treu-</u> <u>handschaft und Entkolonia-</u> <u>lisierung</u>			
3. Politische Fragen, Treuhandschaft			
und Entkolonialisierung	<u>9 732 600</u>	<u>27 000</u>	<u>9 759 600</u>
TEIL III INSGESAMT	<u>9 732 600</u>	<u>27 000</u>	<u>9 759 600</u>
<u>TEIL IV - Wirtschaftliche, soziale</u> <u>und humanitäre Fragen</u>			
4. Leitungsorgane (Wirtschafts- und			
Sozialbereich)	5 803 100	36 400	5 839 500
5A. Hauptabteilung für wirtschaft-			
liche und soziale Fragen	43 926 900	--	43 926 900
5B. Zentrum der Vereinten Nationen			
für transnationale Unternehmen	6 196 300	--	6 196 300
5C. Hauptabteilung für inter-			
nationale wirtschaftliche			
und soziale Fragen	333 600	649 100	982 700
5D. Hauptabteilung für tech-			
nische Zusammenarbeit im			
Dienste der Entwicklung	37 500	--	37 500

<u>Kapitel</u>	<u>Mittelbe- willigung gemäß Res. 32/213 A</u>	<u>Erhöhung bzw. (Verrin- gerung)</u>	<u>Endgültige Mittelbe- willigung</u>
			(in US-Dollar)
5E. Bereich Sekretariatsdienste für Wirtschafts- und Sozialfragen	22 700	--	22 700
5F. Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit	482 500	--	482 500
6. Wirtschaftskommission für Europa	19 014 200	--	19 014 200
7. Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik	19 404 800	--	19 404 800
8. Wirtschaftskommission für Lateinamerika	24 370 900	--	24 370 900
9. Wirtschaftskommission für Afrika	23 679 000	44 300	23 723 300
10. Wirtschaftskommission für Westasien	10 566 000	--	10 566 000
11. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen	37 758 600	--	37 758 600
11B. Internationales Handelszentrum	6 504 800	--	6 504 800

<u>Kapitel</u>	<u>Mittelbe- willigung gemäß Res. 32/213/A</u>	<u>Erhöhung bzw. (Verrin- gerung)</u>	<u>Endgültige Mittelbe- willigung</u>
	<u>(in US-Dollar)</u>		
12. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung	60 114 700	(1 616 400)	58 498 300
13A. Umweltprogramm der Vereinten Nationen	8 766 400	20 000	8 786 400
13B. Wohn- und Siedlungskonferenz der Vereinten Nationen (Habitat)	5 101 500	20 000	5 121 500
14. Internationale Suchtstoffkontrolle	5 312 200	(178 300)	5 133 900
15. Reguläres Programm für technische Hilfe	23 055 800	--	23 055 800
16. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge	19 711 700	--	19 711 700
17. Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe	<u>2 826 700</u>	<u>--</u>	<u>2 826 700</u>
TEIL IV INSGESAMT	<u>322 989 900</u>	<u>(1 024 900)</u>	<u>321 965 000</u>
TEIL V - <u>Menschenrechte</u>			
18. Menschenrechte	<u>7 577 700</u>	<u>721 700</u>	<u>8 299 400</u>
TEIL V INSGESAMT	<u>7 577 700</u>	<u>721 700</u>	<u>8 299 400</u>

<u>Kapitel</u>	<u>Mittelbe- willigung gemäß Res. 32/213/A</u>	<u>Erhöhung bzw. (Verrin- gerung)</u>	<u>Endgültige Mittelbe- willigung</u>
(in US-Dollar)			
<u>TEIL VI - Internationaler Gerichtshof</u>			
19. Internationaler Gerichtshof	6 126 700	1 500	6 128 200
TEIL VI INSGESAMT	6 126 700	1 500	6 128 200
<u>TEIL VII - Rechtsbereich</u>			
20. Rechtsbereich	8 802 100	264 500	9 066 600
TEIL VII INSGESAMT	8 802 100	264 500	9 066 600
<u>TEIL VIII - Gemeinsame Dienste</u>			
21. Informationsarbeit.....	37 260 000	233 200	37 493 200
22. Verwaltung und Innerer Dienst	161 252 500	6 544 700	167 797 200
23. Konferenz- und Bibliotheks- dienste	150 126 000	488 400	150 614 400
TEIL VIII INSGESAMT	348 638 500	7 266 300	355 904 800
<u>TEIL IX - Sonderausgaben</u>			
24. Schuldverschreibungen der Vereinten Nationen.....	16 817 000	--	16 817 000
TEIL IX INSGESAMT	16 817 000	--	16 817 000
TEIL X INSGESAMT	151 018 000	741 100	151 759 100
<u>TEIL X - Personalabgabe</u>			
25. Personalabgabe	151 018 000	741 100	151 759 100
TEIL X INSGESAMT	151 018 000	741 100	151 759 100

<u>Kapitel</u>	<u>Mittelbe- willigung gemäß Res. 32/213/A</u>	<u>Erhöhung bzw. (Verrin- gerung)</u>	<u>Endgültige Mittelbe- willigung</u>
	<u>(in US-Dollar)</u>		
<u>TEIL XI - Kapitalaufwand</u>			
26. Bau-, Umbau- und Verbes- serungsarbeiten sowie größere Instandhaltungs- arbeiten an Grundstücken und Gebäuden	46 004 900	(329 000)	45 675 900
TEIL XI INSGESAMT	46 004 900	(329 000)	45 675 900
GESAMTSUMME	985 913 300	10 459 600	996 372 900

91. Plenarsitzung
21. Dezember 1978

B

BERICHTIGTE EINNAHMENVORANSCHLÄGE FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM 1978-1979

Die Generalversammlung,

trifft hiermit den Beschluß, für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 die mit ihrer Resolution 32/213 B vom 21. Dezember 1977 gebilligten Voranschläge für Einnahmen als Interimsmaßnahme und bis zur Behandlung des Saldos gegebenenfalls eingebrachter berichtigter Voranschläge für Einnahmen auf ihrer wiederaufgenommenen dreiunddreißigsten Tagung wie folgt um \$3.597.400 zu erhöhen:

	<u>Mit Resolution 31/207 B gebil- ligter Betrag</u>	<u>Erhöhung bzw. (Verrin- gerung)</u>	<u>Berichtigte Voranschläge</u>
<u>Einnahmekapitel</u> (in US-Dollar)			
<u>TEIL I - Einnahmen aus der Personalabgabe</u>			
1. Einnahmen aus der Per- sonalabgabe	<u>154 304 600</u>	<u>807 500</u>	<u>155 112 100</u>
TEIL I INSGESAMT	<u>154 304 600</u>	<u>807 500</u>	<u>155 112 100</u>
<u>TEIL II - Sonstige Einnahmen</u>			
2. Allgemeine Einnahmen ...	<u>12 807 000</u>	<u>2 414 800</u>	<u>15 221 800</u>
3. Tätigkeitszweige mit Einkünften	<u>7 006 600</u>	<u>375 100</u>	<u>7 381 700</u>
TEIL II INSGESAMT	<u>19 813 600</u>	<u>2 789 900</u>	<u>22 603 500</u>
GESAMTSUMME	<u>174 118 200</u>	<u>3 597 400</u>	<u>177 715 600</u>

91. Plenarsitzung
21. Dezember 1978

C

FINANZIERUNG DER BERICHTIGTEN MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRES-
ZEITRAUM 1978-1979

Die Generalversammlung,

ersucht die Mitgliedsstaaten, bis zur Entscheidung ihrer wieder-
aufgenommenen dreiunddreißigsten Tagung über den Gesamtbetrag der
berichtigten Mittelbewilligungen und Einnahmenvoranschläge für den

Zweijahreszeitraum 1978-1979, zur Deckung der Ausgaben der Organisation im Jahr 1979 Vorauszahlungen in Höhe ihrer Beitragsveranlagungen für 1978 zu leisten.

91. Plenarsitzung
21. Dezember 1978

33/181 - Unterbringung im Internationalen Zentrum Wien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 3350 (XXIX) vom 18. Dezember 1974, in der sie das Angebot der Regierung Österreichs an die Vereinten Nationen begrüßte, die im Donauparkzentrum (Internationales Zentrum Wien) zur Verfügung stehenden Einrichtungen zu nutzen, sowie auf ihre Resolution 3529 (XXX) vom 16. Dezember 1975, in der sie den Bericht des Generalsekretärs über die Einbeziehung Wiens in den Konferenzplan zur Kenntnis nahm,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 31/194 vom 22. Dezember 1976, in der sie u.a. den Generalsekretär ersuchte, der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die eine möglichst rationelle und wirtschaftliche Nutzung des Donauparkzentrums (Internationales Zentrum Wien) gewährleisten,

im Hinblick darauf, daß das Internationale Zentrum Wien im Sommer 1979 seiner Bestimmung übergeben wird,

eingedenk der Notwendigkeit, die optimale Auslastung der den Vereinten Nationen im Internationalen Zentrum Wien zur Verfügung gestellten Büroräume und Konferenzeinrichtungen zu gewährleisten,

in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs über die Unterbringung im Donauparkzentrum (Internationales Zentrum Wien) 112/ und des diesbezüglichen Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 113/,

112/ A/C.5/33/39 mit Korr. 1

113/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 7 (A/33/7 mit Add. 1-39) Dokument A/33/7/Add.20

mit dem Ausdruck des Danks an die Regierung und das Volk Österreichs für die Errichtung des Internationalen Zentrums Wien auf Kosten Österreichs und für die mietfreie Überlassung von Büroräumen und Konferenzeinrichtungen an die Vereinten Nationen,

1. bekräftigt ihre Resolution 31/194 und ersucht den Generalsekretär, die dort in Ziffer 2, 3 und 5 enthaltenen Bestimmungen vollständig zu verwirklichen;
2. billigt die in Ziffer 10 des Berichts des Generalsekretärs enthaltene Entscheidung des Generalsekretärs bezüglich des Turms A-2;
3. nimmt Kenntnis von der Feststellung des Generalsekretärs in Ziffer 25 seines Berichts, daß der überwiegende Teil der den Vereinten Nationen im Internationalen Zentrum Wien zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten von den Organisationseinheiten, deren Verlegung von New York bzw. Genf nach Wien die Generalversammlung bereits gebilligt hat, sowie von den schon in Wien befindlichen größeren Einheiten in Anspruch genommen werden wird, und stimmt mit der Erklärung des Generalsekretärs überein, daß er, falls sich zu einem späteren Zeitpunkt Räumlichkeiten des Zentrums als noch ungenutzt erweisen würden, diese Frage der Versammlung nochmals zur Behandlung vorlegen werde;
4. bewilligt die in Ziffer 38 und 39 des Berichts des Generalsekretärs erbetenen zusätzlichen Mittel in der vom Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen geänderten Form;
5. ersucht den Generalsekretär, die Frage der ausreichenden Verstärkung der nötigen Hilfsdienste in Wien weiter zu prüfen und darüber der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung zu berichten.

91. Plenarsitzung
21. Dezember 1978

33/203 - Präsentationsform des Haushalts der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß sie mit ihrer Resolution 3043 (XXVII) vom 19. Dezember 1972 eine auf die Einführung von Programmhaushalten ausgerichtete neue Präsentationsform für den Haushalt der Vereinten Nationen festgelegt hat,

ferner unter Hinweis auf den in dieser Resolution enthaltenen Beschluß, die Durchführung der neuen Präsentationsform des Haushalts der Vereinten Nationen ständig zu überprüfen,

eingedenk dessen, daß in der vom Sekretariat ausgearbeiteten Vorlage für den mittelfristigen Plan 1980-1983 114/ die finanziellen Angaben unter den Überschriften "Allgemeine politische Grundsatzentscheidungen", "Sachgebundene Aktivitäten" und "Nicht sachgebundene Aktivitäten" erfolgten, wie dies auch im entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 115/ der Fall war,

unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sie in ihrer Resolution 32/210 vom 21. Dezember 1977 den Generalsekretär unter anderem ersucht hat, bei der Ausarbeitung des Programmhaushaltsentwurfs für den Zweijahreszeitraum 1980-1981 eine Zusammenfassung dieses Haushaltsentwurfs mit den in der genannten Resolution erbetenen Informationen vorzulegen,

1. ersucht den Generalsekretär, im Programmhaushaltsentwurf für den Zweijahreszeitraum 1980-1981 dazu Stellung zu nehmen, inwieweit er es für nützlich hält, in die in Generalversammlungsresolution 32/210 genannte Zusammenfassung der Programmhaushaltsentwürfe für künftige Zweijahreszeiträume eine Übersicht nach den Kategorien "Allgemeine politische Grundsatzentscheidungen", "Sachgebundene Aktivitäten" und "Nicht sachgebundene Aktivitäten" aufzunehmen;

2. ersucht ferner den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung seine Stellungnahme zu dieser Frage vorzulegen.

96. Planarsitzung
29. Januar 1979

33/204 - Ermittlung von abgeschlossenen, überholten, nebensächlichen oder unwirksamen Tätigkeiten

Die Generalversammlung,

unter erneutem Hinweis auf ihre Resolution 3534 (XXX) vom 17. Dezember 1975, in der sie den Generalsekretär u.a. ersuchte, in die Berichte über die Ausführung der Programmhaushalte der Vereinten Nationen entsprechende Angaben darüber aufzunehmen, welches Personal und welche Mittel durch Abschluß, Kürzung, Neugestaltung, Zusammenlegung, Streichung oder anderweitige Behandlung von Programmen, Vorhaben oder Tätigkeiten der Vereinten Nationen freigegeben sind,

114/ Ebd., Beilage 6 (A/33/6/Rev.1 mit Korr. 1), Kap. 3

115/ A/33/345

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 31/93 vom 14. Dezember 1976, in der sie die Verantwortung des Generalsekretärs unterstreichend, die Aufmerksamkeit der zuständigen zwischenstaatlichen Organe auf Aktivitäten zu lenken, die überholt, nebensächlich oder unwirksam sind, und dabei darauf hinzuweisen, welche Mittel freigegeben werden könnten, damit die betreffenden Organe die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können,

weiterhin unter Hinweis auf ihre Resolution 32/201 vom 21. Dezember 1977, in der sie den Generalsekretär eindringlich bat, bei der Ausarbeitung des Programmhaushaltsskizzenentwurfs für den Zweijahreszeitraum 1980-1981 und des Berichts über die Ausführung des Programmhaushalts für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 für die Durchführung der Bestimmungen der Generalversammlungsresolutionen 3534 (XXX) und 31/93 Sorge zu tragen,

nach Behandlung der Vorlage für den mittelfristigen Plan 1980-1983 116/ und des Berichts des Generalsekretärs 117/,

ersucht den Generalsekretär, die Generalversammlungsresolution 32/201 vollständig durchzuführen und der Versammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

96. Plenarsitzung
29. Januar 1979

33/205 - Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1978-1979

A

BERICHTIGTE MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM 1978-1979

Die Generalversammlung

trifft hiermit den Beschluß, für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 die Mittelbewilligung gemäß Resolution 33/180 A vom 21. Dezember 1978 in Höhe von 996.372.900 US-\$ wie folgt um 93.740.600 US-\$ zu erhöhen:

116/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 6 (A/33/6/Rev. 1 mit Korr. 1)

117/ A/C.5/33/13

<u>Kapitel</u>	<u>Mittelbe- willigung gemäß Res. 33/180 A</u>	<u>Erhöhung bzw. (Verrin- gerung)</u>	<u>Berichtigte Mittelbe- willigung</u>
	<u>(in US-Dollar)</u>		
<u>TEIL I - Allgemeine politische Grundsatzentscheidungen, Gesamtleitung und -koordinierung</u>			
1. Allgemeine politische Grundsatzentscheidungen, Gesamtleitung und -koordinierung	<u>21 176 400</u>	<u>590 200</u>	<u>21 766 600</u>
TEIL I INSGESAMT	<u>21 176 400</u>	<u>590 200</u>	<u>21 766 600</u>
<u>TEIL II - Politische und friedenssichernde Tätigkeiten</u>			
2. Politische Fragen und Angelegenheiten des Sicherheitsrats; friedenssichernde Tätigkeiten .	<u>49 820 900</u>	<u>2 368 800</u>	<u>52 189 700</u>
TEIL II INSGESAMT	<u>49 820 900</u>	<u>2 368 800</u>	<u>52 189 700</u>
<u>TEIL III - Politische Fragen, Treuhandschaft und Entkolonialisierung</u>			
3. Politische Fragen, Treuhandschaft und Entkolonialisierung	<u>9 759 600</u>	<u>2 128 100</u>	<u>11 887 700</u>
TEIL III INSGESAMT	<u>9 759 600</u>	<u>2 128 100</u>	<u>11 887 700</u>
<u>TEIL IV - Wirtschaftliche, soziale und humanitäre Fragen</u>			
4. Leitungsorgane (Wirtschafts- und Sozialbereich)	5 839 500	2 129 000	7 968 500
5A. Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen	43 926 900	(34 109 000)	9 817 900
5B. Zentrum der Vereinten Nationen für transnationale Unternehmen.	6 196 300	29 900	6 226 200

<u>Kapitel</u>	<u>Mittelbe- willigung gemäß Res. 33/180 A</u>	<u>Erhöhung bzw. (Verrin- gerung)</u>	<u>Berichtigte Mittelbe- willigung</u>
	<u>(in US-Dollar)</u>		
5C. Hauptabteilung für interna- tionale wirtschaftliche und soziale Fragen	982 700	25 713 000	26 695 700
5D. Hauptabteilung für techni- sche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung	37 500	9 813 200	9 850 700
5E. Bereich Sekretariatsdienste für Wirtschafts- und Sozial- fragen	22 700	1 816 400	1 839 100
5F. Generaldirektor für Entwick- lung und internationale wirt- schaftliche Zusammenarbeit..	482 500	768 600	1 251 100
6. Wirtschaftskommission für Europa	19 014 200	4 384 400	23 398 600
7. Wirtschaft- und Sozialkom- mission für Asien und den Pazifik	19 404 800	56 300	19 461 100
8. Wirtschaftskommission für Lateinamerika	24 370 900	2 049 400	26 420 300
9. Wirtschaftskommission für Afrika	23 723 300	(1 580 500)	22 142 800
10. Wirtschaftskommission für Westasien	10 566 000	(316 000)	10 250 000
11A. Handels- und Entwicklungs- konferenz der Vereinten Na- tionen	37 758 600	9 201 700	46 960 300
11B. Internationales Handels- zentrum	6 504 800	1 339 700	7 844 500
12. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung	58 498 300	8 384 900	66 883 200

<u>Kapitel</u>	<u>Mittelbe- willigung gemäß Res.</u>	<u>Erhöhung bzw. (Verrin- gerung)</u>	<u>Berichtigte Mittelbe- willigung</u>
<u>(in US-Dollar)</u>			
13A. Umweltprogramm der Ver- einten Nationen	8 786 400	169 200	8 955 600
13B. Zentrum der Vereinten Na- tionen für Wohn- und Sied- lungswesen (Habitat)	5 121 500	1 012 900	6 134 400
14. Internationale Suchtstoff- kontrolle	5 133 900	1 264 800	6 398 700
15. Reguläres Programm für technische Hilfe	23 055 800	608 300	23 664 100
16. Amt des Hohen Kommissars für Flüchtlinge	19 711 700	2 293 400	22 005 100
17. Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Ka- tastrophenhilfe	<u>2 826 700</u>	<u>513 000</u>	<u>3 339 700</u>
TEIL IV INSGESAMT	<u>321 965 000</u>	<u>35 542 600</u>	<u>357 507 600</u>
<u>TEIL V - Menschenrechte</u>			
18. Menschenrechte	<u>8 299 400</u>	<u>1 596 600</u>	<u>9 896 000</u>
TEIL V INSGESAMT	<u>8 299 400</u>	<u>1 596 600</u>	<u>9 896 000</u>
<u>TEIL VI - Internationaler Gerichtshof</u>			
19. Internationaler Gerichts- hof	<u>6 128 200</u>	<u>480 000</u>	<u>6 608 200</u>
TEIL VI INSGESAMT	<u>6 128 200</u>	<u>480 000</u>	<u>6 608 200</u>
<u>TEIL VII - Rechtsbereich</u>			
20. Rechtsbereich	<u>9 066 600</u>	<u>136 000</u>	<u>9 202 600</u>
TEIL VII INSGESAMT	<u>9 066 600</u>	<u>136 000</u>	<u>9 202 600</u>

<u>Kapitel</u>	<u>Mittelbe- willigung gemäß Res. 33/180 A</u>	<u>Erhöhung bzw. (Verrin- gerung)</u>	<u>Berichtigte Mittelbe- willigung</u>
<u>(in US-Dollar)</u>			
<u>TEIL VIII - Gemeinsame Dienste</u>			
21. Presse und Information ...	37 493 200	1 467 000	38 960 200
22. Verwaltung und Innerer Dienst	167 797 200	13 594 900	181 392 100
23. Konferenz- und Bibliotheks- dienste	<u>150 614 400</u>	<u>16 545 500</u>	<u>167 159 900</u>
TEIL VIII INSGESAMT	<u>355 904 800</u>	<u>31 607 400</u>	<u>387 512 200</u>
<u>TEIL IX - Sonderausgaben</u>			
24. Schuldverschreibungen der Vereinten Nationen	<u>16 817 000</u>	-	<u>16 817 000</u>
TEIL IX INSGESAMT	<u>16 817 000</u>	-	<u>16 817 000</u>
<u>TEIL X - Personalabgabe</u>			
25. Personalabgabe	<u>151 759 100</u>	<u>16 333 700</u>	<u>168 092 800</u>
TEIL X INSGESAMT	<u>151 759 100</u>	<u>16 333 700</u>	<u>168 092 800</u>
<u>TEIL XI - Kapitalaufwand</u>			
26. Bau-, Umbau- und Verbes- serungsarbeiten sowie größere Instandhaltungs- arbeiten an Grundstücken und Gebäuden	<u>45 675 900</u>	<u>2 957 200</u>	<u>48 633 100</u>
TEIL XI INSGESAMT	<u>45 675 900</u>	<u>2 957 200</u>	<u>48 633 100</u>
GESAMTSUMME	<u>996 372 900</u>	<u>93 740 600</u>	<u>1 090 113 500</u>

B

BERICHTIGTE EINNAHMENVORANSCHLÄGE FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM
1978-1979Die Generalversammlung

trifft hiermit den Beschluß, für den Zweijahreszeitraum 1978-1979 die mit ihrer Resolution 33/180 B vom 21. Dezember 1978 gebilligten Voranschläge für Einnahmen wie folgt um US-\$ 18.004.900 zu erhöhen:

	<u>Mit Resolution 33/180 B gebil- ligter Betrag</u>	<u>Erhöhung bzw. (Verrin- gerung)</u>	<u>Berichtigter Voranschlag</u>
<hr/>			
<u>Einnahmekapitel</u>	<u>(in US-Dollar)</u>		
TEIL I - <u>Einnahmen aus der Personalabgabe</u>			
1. Einnahmen aus der Personal- abgabe	<u>155 112 100</u>	<u>17 572 000</u>	<u>172 684 100</u>
TEIL I INSGESAMT	<u>155 112 100</u>	<u>17 572 000</u>	<u>172 684 100</u>
TEIL II - <u>Sonstige Einnahmen</u>			
2. Allgemeine Einnahmen	<u>15 221 800</u>	<u>1 695 100</u>	<u>16 916 900</u>
3. Tätigkeitszweige mit Ein- künften	<u>7 381 700</u>	<u>1 262 200</u>	<u>6 119 500</u>
TEIL II INSGESAMT	<u>22 603 500</u>	<u>432 900</u>	<u>23 036 400</u>
GESAMTSUMME	<u>177 715 600</u>	<u>18 004 900</u>	<u>195 720 500</u>

96. Plenarsitzung
29. Januar 1979

C

FINANZIERUNG DER MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DAS JAHR 1979

Die Generalversammlung,

trifft hiermit für das Jahr 1979 folgenden Beschluß:

1. Die Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt US-\$ 597.156.850, die sich aus der Hälfte der ursprünglich mit Generalversammlungsresolution 32/213 A vom 21. Dezember 1977 bewilligten Mittel in Höhe von US-\$ 492.956.650, aus während des ersten Teils der dreiunddreißigsten Tagung mit Resolution 33/180 A gebilligten zusätzlichen Mitteln in Höhe von US-\$ 10.459.600 sowie aus auf der wiederaufgenommenen dreiunddreißigsten Tagung mit obiger Resolution A gebilligten zusätzlichen Mitteln in Höhe von US-\$ 93.740.600 zusammensetzen werden entsprechend Artikel 5.1 und 5.2 der Finanzordnung der Vereinten Nationen aus den folgenden Quellen finanziert:

a) \$9.906.800 aus der Hälfte des mit Resolution 32/213 B vom 21. Dezember 1977 gebilligten Voranschlags für nicht aus der Personalabgabe stammende Einnahmen für den Zweijahreszeitraum 1978-1979;

b) \$2.789.900 aus der geschätzten Erhöhung des mit Resolution 33/180 B gebilligten Voranschlags für nicht aus der Personalabgabe stammende Einnahmen;

c) \$432.900 aus der geschätzten Erhöhung des in obiger Resolution B gebilligten Voranschlags für nicht aus der Personalabgabe stammende Einnahmen;

d) \$179.964 aus den Beiträgen neuer Mitgliedsstaaten für 1977-1978;

e) \$11.518.835 aus dem Restbetrag von \$12.353.486, der am 31. Dezember 1977 im Überschußkonto verblieben war, wovon \$834.651 bereits zur Finanzierung der Mittelbewilligung für das Jahr 1978 aus dem Überschußkonto verteilt wurden;

f) \$572.328.451 aus der Veranlagung für die Beiträge der Mitgliedsstaaten entsprechend Generalversammlungsresolution 32/39 vom 2. Dezember 1977 über den Beitragsschlüssel für die Jahre 1978 und 1979;

2. Gemäß Generalversammlungsresolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 werden mit den Beiträgen der Mitgliedsstaaten deren jeweilige Guthaben beim Steuerausgleichsfonds in Höhe von insgesamt US-\$95.998.493 verrechnet; dieser Betrag ergibt sich aus:

- a) \$77.152.300, d.h. der Hälfte des mit Resolution 32/213 B gebilligten Voranschlags für das Personalabgabenaufkommen;
- b) \$807.500, d.h. dem Betrag des mit Resolution 33/180 B gebilligten Voranschlags für erhöhte Einnahmen aus der Personalabgabe;
- c) \$17.572.000, d.h. dem Betrag des mit obiger Resolution B gebilligten Voranschlags für erhöhte Einnahmen aus der Personalabgabe;
- d) \$466.693, d.h. dem Betrag der effektiven Mehreinnahmen aus der Personalabgabe gegenüber dem mit Resolution 32/202 B vom 21. Dezember 1977 gebilligten Berichtigten Voranschlag für den Zweijahreszeitraum 1976-1977.

96. Plenarsitzung
29. Januar 1979

IX. RESOLUTIONEN

AUFGRUND DER BERICHTE DES SECHSTEN AUSSCHUSSES 1/

Ü B E R S I C H T

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/19	Entwurf einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme (A/33/385).....	120	29. November 1978	635
33/92	Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (A/33/349).....	115	16. Dezember 1978	636
33/93	Konferenz der Vereinten Nationen über Verträge beim internationalen Warenkauf (A/33/349).....	115	16. Dezember 1978	639
33/94	Bericht des Sonderausschusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation (A/33/413).....	117	16. Dezember 1978	643
33/95	Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland (A/33/478).....	118	16. Dezember 1978	645
33/96	Bericht des Sonderausschusses für die Erhöhung der Wirksamkeit des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen (A/33/418).....	121	16. Dezember 1978	647

1/ Zu den Beschlüssen aufgrund der Berichte des Sechsten Ausschusses vgl. Abschnitt X.B.8

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/97	Entwurf für einen Kodex zur Erfassung von Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit (A/33/487) ..	124	16. Dezember 1978	649
33/139	Bericht der Völkerrechtskommission (A/33/419)	114	19. Dezember 1978	650
33/140	Einhaltung der Bestimmungen des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen durch die Staaten (A/33/465)	116	19. Dezember 1978	654
33/141	Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen (A/33/466)			
	Resolution A	119	19. Dezember 1978	655
	Resolution B	119	19. Dezember 1978	658

33/19 - Entwurf einer internationalen Konvention gegen GeiselnahmeDie Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 31/103 vom 15. Dezember 1976 und 32/148 vom 16. Dezember 1977,

nach Behandlung des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme 2/

im Hinblick darauf, daß der Ad-hoc-Ausschuß außerstande war, den ihm übertragenen Auftrag innerhalb der ihm eingeräumten Zeit zu erfüllen,

eingedenk der Notwendigkeit, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eine internationale Konvention gegen Geiselnahme abzuschließen und dabei die Dringlichkeit der Ausarbeitung wirksamer Maßnahmen zur Beendigung von Geiselnahmen zu berücksichtigen,

angesichts der Empfehlung des Ad-hoc-Ausschusses, daß er seine Arbeit im Jahr 1979 fortsetzen sollte 3/,

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme;

2. beschließt, daß der Ad-hoc-Ausschuß in seiner jetzigen Zusammensetzung 4/ gemäß Ziffer 3 von Generalversammlungsresolution 31/103 weiterhin daran arbeiten sollte, möglichst bald den Entwurf für eine internationale Konvention gegen Geiselnahme fertigzustellen, und daß er bei der Ausführung seines Auftrags unter Berücksichtigung der in der diesbezüglichen Debatte der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung geäußerten Auffassungen weiterhin die Anregungen und Vorschläge jedes Staates behandeln sollte;

3. bittet die Regierungen, dem Ad-hoc-Ausschuß Anregungen und Vorschläge zur Behandlung vorzulegen bzw. diese auf den neuesten Stand zu bringen;

4. ersucht den Generalsekretär, dem Ad-hoc-Ausschuß jede Hilfe zu leisten, einschließlich der Anfertigung von Kurzprotokollen seiner Sitzungen;

2/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 39 (A/33/39 mit Korr. 1)

3/ Ebd., Ziffer 57

4/ Vgl. Resolution 32/148. Der Präsident der Generalversammlung informierte den Generalsekretär anschließend, daß er Bulgarien zur Besetzung der noch freien Stelle ernannt hatte.

5. ersucht den Ad-hoc-Ausschuß, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung einen Bericht vorzulegen und sich mit allen Kräften um die gleichzeitige Vorlage des Entwurfs einer Konvention gegen Geiselnahme zu bemühen;

6. beschließt die Aufnahme des Punkts "Entwurf einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung.

63. Plenarsitzung
29. November 1978

33/92 - Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über ihre elfte Tagung 5/,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2205 (XXI) vom 17. Dezember 1966, mit der sie die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht einsetzte und deren Arbeitsgebiet und Auftrag bestimmte, ihre Resolution 3108 (XVIII) vom 12. Dezember 1973, mit der sie die Zahl der Kommissionsmitglieder erhöhte, und ihre Resolution 31/99 vom 15. Dezember 1976, durch die die Regierungen von Mitgliedsstaaten, die nicht Mitglied der Kommission sind, das Recht erhielten, an den Tagungen der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen als Beobachter teilzunehmen, sowie auf ihre früheren Resolutionen zu den Berichten der Kommission über ihre Jahrestagungen,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3201 (S-VI) und 3202 (S-VI) vom 1. Mai 1974, 3281 (XXIX) vom 12. Dezember 1974 und 3362 (S-VII) vom 16. September 1975,

in Bekräftigung ihrer Überzeugung, daß die schrittweise Harmonisierung und Vereinheitlichung des internationalen Handelsrechts durch den Abbau oder die Beseitigung der rechtlichen Hindernisse für den internationalen Handelsstrom, insbesondere soweit es sich um Hindernisse für die Entwicklungsländer handelt, einen bedeutenden Beitrag zur universellen, gleichberechtigten wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen allen Staaten sowie zur Beseitigung von Diskriminierungen im internationalen Handel leisten und so zum Wohlergehen aller Völker beitragen würde,

im Hinblick darauf, daß bei der Harmonisierung der Regeln des internationalen Handelsrechts die unterschiedlichen Gesellschafts- und Rechtssysteme beachtet werden müssen,

unter Betonung der Nützlichkeit und Bedeutung der Abhaltung von Symposien zur Förderung einer besseren Kenntnis und eines tieferen Verständnisses des internationalen Handelsrechts sowie insbesondere zur Ausbildung junger Juristen aus Entwicklungsländern auf diesem Gebiet,

mit Anerkennung zur Kenntnis nehmend, daß die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht die Arbeit an den meisten der vorrangigen Aufgaben ihres ursprünglichen Arbeitsprogramms bereits abgeschlossen hat oder bald abschließen wird, und daß sie ihre zukünftiges Arbeitsprogramm überprüft hat,

1. nimmt mit Dank den Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über ihre elfte Tagung zur Kenntnis;

2. nimmt Kenntnis von dem erfolgreichen Abschluß der auf Einladung der Bundesrepublik Deutschland vom 6. bis 31. März 1978 in Hamburg abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über die Güterbeförderung zur See, auf der die unter dem Namen "Hamburger Regeln" bekannte Konvention der Vereinten Nationen von 1978 über die Güterbeförderung zur See verabschiedet wurde;

3. würdigt die von der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht erzielten Fortschritte bei ihrer Arbeit sowie ihre Bemühungen zur Erhöhung der Effizienz ihrer Arbeitsmethoden;

4. unterstützt den Beschluß der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht, den Entwurf der Konvention über den Abschluß von Verträgen für den internationalen Warenkauf mit dem Entwurf der Konvention über den internationalen Warenkauf zu einem einheitlichen Text mit dem Titel "Entwurf einer Konvention über Verträge für den internationalen Warenverkauf" zusammenzufassen 6/, und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Kommission dem Entwurf der Konvention über Verträge beim internationalen Warenkauf zugestimmt hat;

5. nimmt Kenntnis von allen Punkten auf der Liste von Themen für die Kommission 7/;

6/ Ebd., Ziffer 28

7/ Ebd., Ziffer 41 und 42

6. erinnert die Kommission der Vereinten Nationen über internationales Handelsrecht an ihren früheren Aufruf in Ziffer 6 der Resolution 32/145 vom 16. Dezember 1977, die entsprechenden Bestimmungen der Resolutionen der sechsten und siebenten Sondertagung der Generalversammlung zu berücksichtigen, und stellt fest, daß in Befolgung dieses Aufrufs der Punkt "Rechtliche Implikationen der neuen internationalen Wirtschaftsordnung" in das vorgesehene Arbeitsprogramm aufgenommen wurde und daß die Kommission beschlossen hat, eine Arbeitsgruppe für diese Frage einzusetzen;

7. empfiehlt der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht,

a) die Arbeit an den auf ihrem Arbeitsprogramm stehenden Fragen fortzuführen;

b) unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Entwicklungsländer ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Ausbildung und Unterstützung in Fragen des internationalen Handelsrechts fortzusetzen;

c) die enge Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet des internationalen Handelsrechts tätigen internationalen Organisationen fortzusetzen und ihre Bemühungen zur Koordinierung der Arbeit dieser Organisationen im Interesse der Vereinheitlichung und Harmonisierung des internationalen Handelsrechts zu verstärken und hierzu die erforderlichen Schritte zu unternehmen;

d) im Hinblick auf die Behandlung von Rechtsfragen, zu denen die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht möglicherweise tätig werden muß, weiterhin mit der Kommission für transnationale Unternehmen in Verbindung zu bleiben;

e) weiterhin den Interessen der Entwicklungsländer besondere Beachtung zu schenken und dabei die besonderen Probleme der Binnenländer zu berücksichtigen;

f) im Hinblick auf eine weitere Erhöhung der Effektivität ihrer Arbeit ständig ihre Tätigkeit und ihre Arbeitsmethoden zu überprüfen;

8. ist der Ansicht, daß die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht weiterhin Symposien über internationales Handelsrecht abhalten sollte;

9. appelliert an alle Regierungen sowie an Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen, finanzielle und andere Beiträge in Erwägung zu ziehen, die die von der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht vorgesehene Abhaltung von Symposien über internationales Handelsrecht im Laufe des Jahres 1980 ermöglichen würden, und ermächtigt den Generalsekretär, freiwillige Beiträge zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts, die von den Spendern nicht speziell für eine andere Aktivität im Rahmen dieses Programms vorgesehen wurden, ganz oder teilweise zur Finanzierung der Symposien der Kommission zu verwenden, soweit dies für die Finanzierung von bis zu fünfzehn Stipendien zur Teilnahme an den genannten Symposien erforderlich ist;

10. äußert ihre Zuversicht, daß der Generalsekretär bei der Verlegung der Unterabteilung für internationales Handelsrecht nach Wien gemäß Generalversammlungsresolution 31/194 vom 22. Dezember 1976 dafür sorgen wird, daß die erforderlichen Arbeitsbedingungen und Einrichtungen für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben gegeben sind;

11. ersucht den Generalsekretär, der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht die Protokolle der drei- unddreißigsten Tagung der Generalversammlung zur Aussprache über den Bericht der Kommission über ihre elfte Tagung zu übermitteln.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1978

33/93 - Konferenz der Vereinten Nationen über Verträge beim internationalen Warenkauf

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2205 (XXI) vom 17. Dezember 1966, mit der sie die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht einsetzte und deren Arbeitsgebiet und Auftrag bestimmte,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 32/145 vom 16. Dezember 1977, mit der sie eine Beschlußfassung über den geeigneten Zeitpunkt für die Einberufung einer Bevollmächtigtenkonferenz über den internationalen Warenkauf und über den Auftrag dieser Konferenz bis zu ihrer dreiunddreißigsten Tagung zurückstellte,

nach Behandlung von Kapitel II des Berichts der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über ihre elfte Tagung 8/ mit dem Wortlaut des Entwurfs für eine Konvention über Verträge beim internationalen Warenkauf,

im Hinblick darauf, daß die Kommission den Entwurf der Konvention unter Berücksichtigung der Bemerkungen und Stellungnahmen von Regierungen und internationalen Organisationen behandelt und gebilligt hat,

in Bekräftigung ihrer Überzeugung, daß die schrittweise Harmonisierung und Vereinheitlichung des internationalen Handelsrechts durch den Abbau oder die Beseitigung der rechtlichen Hindernisse für den internationalen Handelsstrom, insbesondere soweit es sich um Hindernisse für die Entwicklungsländer handelt, einen bedeutenden Beitrag zur weltweiten, gleichberechtigten wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen allen Staaten sowie zur Beseitigung von Diskriminierungen im internationalen Handel leisten und so zum Wohlergehen aller Völker beitragen würde,

in der Überzeugung, daß die Verabschiedung einer Konvention über Verträge beim internationalen Warenkauf, die die unterschiedlichen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtssysteme von Staaten berücksichtigt und die die bestehenden Unsicherheiten und Zweideutigkeiten bezüglich der Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer beseitigt, beträchtlich zur harmonischen Entwicklung des internationalen Handels beitragen würde,

1. dankt der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht für die wertvolle Arbeit, die sie bei der Ausarbeitung des Entwurfs für eine Konvention über Verträge beim internationalen Warenkauf geleistet hat;

2. beschließt, für 1980 eine internationale Bevollmächtigtenkonferenz am Sitz der Unterabteilung für internationales Handelsrecht oder an einem anderen geeigneten Ort einzuberufen, für den der Generalsekretär eine Einladung erhält, die den von der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht ausgearbeiteten Entwurf für eine Konvention über Verträge beim internationalen Warenkauf behandeln und die Ergebnisse ihrer Arbeit in einer internationalen Konvention und in anderen, ihr geeignet erscheinenden Instrumenten niederlegen soll;

3. beschließt ferner, daß die in Ziffer 2 erwähnte Konferenz der Vereinten Nationen über Verträge beim internationalen Warenkauf darüber beraten sollte, ob es angebracht wäre, ein Protokoll zu der am 12. Juni 1974 in New York verabschiedeten Konvention über die Verjährungsfrist beim internationalen Warenkauf 9/ auszuarbeiten, das die Bestimmungen dieser Konvention mit den Bestimmungen der gegebenenfalls von der Konferenz verabschiedeten Konvention über Verträge beim internationalen Warenkauf abstimmt;

4. überweist der Konferenz den von der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht gebilligten Entwurf einer Konvention über Verträge beim internationalen Warenkauf zusammen mit den Entwürfen für Bestimmungen über die Durchführung sowie über Vorbehalte und andere, vom Generalsekretär auszuarbeitende Schlußklauseln;

5. ersucht den Generalsekretär,

a) den Entwurf der Konvention über Verträge beim internationalen Warenkauf zusammen mit einem Kommentar und den Entwürfen für Bestimmungen über Durchführung, Vorbehalte und andere, vom Generalsekretär auszuarbeitende Schlußklauseln mit der Bitte um Stellungnahme und Vorschläge an die Regierungen und an interessierte internationale Organisationen zu übersenden;

b) die Konferenz 1980 für die Dauer von fünf Wochen an einen der in Ziffer 2 genannten Orte einzuberufen, mit der Möglichkeit, sie erforderlichenfalls um bis zu einer Woche zu verlängern;

c) die Anfertigung von Kurzprotokollen über die Beratungen der Plenarsitzungen der Konferenz und der Sitzungen eventuell von der Konferenz eingesetzter Plenarausschüsse, sowie die Veröffentlichung des offiziellen Protokolls der Konferenz zu veranlassen;

d) alle Staaten zur Teilnahme an der Konferenz einzuladen;

e) gemäß den Versammlungsresolutionen 3237 (XXIX) vom 22. November 1974 und 31/152 vom 20. Dezember 1976 die Vertreter von Organisationen, die von der Generalversammlung eine ständige Aufforderung erhalten haben, als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit aller unter ihrer Schirmherrschaft stattfindenden internationalen Konferenzen teilzunehmen, in dieser Eigenschaft zur Teilnahme an der Konferenz einzuladen;

9/ Official Records of the United Nations Conference on Prescription (Limitation) in the International Sale of Goods (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.74.V.8), S. 101

f) gemäß Generalversammlungsresolution 3280 (XXIX) vom 10. Dezember 1974 Vertreter der von der Organisation der Afrikanischen Einheit für ihren Bereich anerkannten nationalen Befreiungsbewegungen als Beobachter einzuladen;

g) gemäß Ziffer 3 der Generalversammlungsresolution 32/9 E vom 4. November 1977 den Rat der Vereinten Nationen für Namibia zur Teilnahme an der Konferenz einzuladen;

h) die Sonderorganisationen* und die Internationale Atomenergie-Organisation sowie interessierte Organe der Vereinten Nationen und interessierte internationale Organisationen aufzufordern, sich auf der Konferenz durch Beobachter vertreten zu lassen;

i) die Aufmerksamkeit der Staaten und der anderen in Buchstabe d) bis h) erwähnten Teilnehmer darauf zu lenken, daß es gut wäre, wenn zu ihren Vertretern auch auf dem zu behandelnden Gebiet besonders kompetente Personen gehören würden;

j) der Konferenz folgende Unterlagen vorzulegen:

- i) alle Stellungnahmen und Vorschläge von Regierungen und interessierten internationalen Organisationen;
- ii) eine vom Generalsekretär ausgearbeitete analytische Zusammenstellung dieser Stellungnahmen und Vorschläge;
- iii) Entwürfe für Bestimmungen über die Durchführung, Vorbehalte und andere Schlußklauseln;
- iv) alle einschlägigen Dokumente und Empfehlungen zu Arbeitsmethoden und Verfahrensfragen;

k) für ausreichendes Konferenzpersonal und ausreichende Konferenzeinrichtungen zu sorgen;

l) die notwendigen Vorkehrungen für eine erfolgreiche Teilnahme der in Buchstabe e) bis f) genannten Vertreter an der Konferenz zu veranlassen, einschließlich der erforderlichen Mittelbereitstellung für ihre Reisekosten und Tagegelder;

6. beschließt, als Konferenzsprachen die in der Generalversammlung und ihren Hauptausschüssen benutzten Sprachen zuzulassen.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1978

* specialized agencies (etwa: Fachorganisationen) im Sinne von Art. 57 der VN-Charta; in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Länder mit "Sonderorganisationen" bzw. mit "Spezialorganisationen" wiedergegeben.

33/94 - Bericht des Sonderausschusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Unterstützung der in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Ziele und Grundsätze,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 992 (X) vom 21. November 1955, 2285 (XXII) vom 5. Dezember 1967, 2552 (XXIV) vom 12. Dezember 1969, 2697 (XXV) vom 11. Dezember 1970, 2968 (XXVII) vom 14. Dezember 1972 sowie 3349 (XXIX) vom 17. Dezember 1974,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2925 (XXVII) vom 27. November 1972, 3073 (XXVIII) vom 30. November 1973 und 3283 (XXIX) vom 12. Dezember 1974 über die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen,

besonders unter Hinweis auf ihre Resolution 3499 (XXX) vom 15. Dezember 1975, mit der sie den Sonderausschuß für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation einsetzte, sowie auf ihre Resolutionen 31/28 vom 29. November 1976 und 32/45 vom 8. Dezember 1977,

nach Behandlung des Berichts des Sonderausschusses 10/,

in Anbetracht dessen, daß bei der Erfüllung des Auftrags des Sonderausschusses Fortschritte erzielt wurden,

im Hinblick auf die Erleichterung, die vor den Tagungen abgehaltene Konsultationen zwischen den Mitgliedern des Sonderausschusses und anderen interessierten Staaten für die Erfüllung seines Auftrags bedeuten könnte,

in der Auffassung, daß der Sonderausschuß seinen Auftrag noch nicht erfüllt hat,

1. nimmt den Bericht des Sonderausschusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation zur Kenntnis;
2. beschließt, daß der Sonderausschuß seine Arbeit zur Durchführung der folgenden ihm übertragenen Aufgaben fortsetzen soll:

a) Aufstellung einer Liste der Vorschläge, die im Ausschuß bereits gemacht wurden oder noch gemacht werden, sowie Kennzeichnung von Vorschlägen, die besonderes Interesse fanden;

b) Prüfung der Vorschläge, die im Ausschuß bereits gemacht wurden oder noch gemacht werden, damit die Themenkreise, bei denen sich eine allgemeine Einigung erzielen läßt, vorrangig behandelt werden können;

3. ersucht den Sonderausschuß, auf seiner nächsten Tagung

a) die Aufstellung und Prüfung der Vorschläge abzuschließen, die von Mitgliedsstaaten zur Frage der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten gemacht wurden;

b) seine Arbeit an den Vorschlägen von Mitgliedsstaaten zur Frage der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit dem Ziel fortzusetzen, diese Vorschläge zusammen aufzuführen und zu prüfen;

c) die Vorschläge von Mitgliedsstaaten zur Frage der Rationalisierung bestehender Verfahren bei den Vereinten Nationen und anschließend alle Vorschläge zu anderen Fragen zu behandeln;

4. ersucht den Sonderausschuß, wo immer dies für die Ergebnisse seiner Arbeit von Belang ist, daran zu denken, wie wichtig es ist, eine allgemeine Einigung zu erzielen;

5. bittet die Mitglieder des Sonderausschusses eindringlich um volle Mitwirkung an der Arbeit des Ausschusses zur Erfüllung des ihm übertragenen Mandats;

6. bittet die Regierungen, ihre Bemerkungen und Vorschläge gemäß Generalversammlungsresolution 3499 (XXX) vorzulegen bzw. auf den neuesten Stand zu bringen, wenn sie dies für notwendig halten;

7. ersucht den Generalsekretär, dem Sonderausschuß jede Unterstützung zu gewähren, einschließlich der Anfertigung von Kurzprotokollen aller seiner Sitzungen;

8. ersucht den Sonderausschuß, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung einen Bericht über seine Arbeit vorzulegen;

9. beschließt die Aufnahme des Punkts "Bericht des Sonderausschusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung.

33/95 - Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum GastlandDie Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland 11/,

in der Auffassung, daß die mit den Vorrechten und Immunitäten der Vereinten Nationen und dem Status der bei ihnen akkreditierten Vertretungen verbundenen Probleme von großer Bedeutung sind und sowohl alle einzelnen Mitgliedsstaaten, einschließlich des Gastlandes selbst, als auch die Vereinten Nationen insgesamt angehen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über den Zwischenfall und alle seine Aspekte, die dazu führten, daß der diplomatische Vertreter eines Mitgliedsstaats der Vereinten Nationen einseitig dazu aufgefordert wurde, das Gastland zu verlassen,

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland;
2. ist der Auffassung, daß die Sicherheit der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Vertretungen und ihres Personals für deren effektives Arbeiten unerläßlich ist, nimmt mit Befriedigung die Zusicherungen der zuständigen Behörden des Gastlandes zur Kenntnis und erkennt die Nützlichkeit der verschiedenen, hierzu eingeleiteten Maßnahmen an;
3. bittet das Gastland eindringlich, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche Handlungen gegen die Sicherheit der Vertretungen und ihres Personals bzw. gegen die Unverletzlichkeit ihres Eigentums zu verhindern und um normale Bedingungen für die Existenz und die Arbeit aller Vertretungen zu schaffen;
4. bittet das Gastland eindringlich, wie im Bundesgesetz von 1972 zum Schutze ausländischer Amtspersonen und offizieller Gäste der Vereinigten Staaten 12/ vorgesehen, weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, damit alle Personen, die an kriminellen Handlungen gegen die bei den Vereinten Nationen akkreditierten Vertretungen beteiligt sind, festgenommen, vor Gericht gebracht und bestraft werden;
5. fordert die Vertretungen der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf, in Fällen, bei denen es um die Sicherheit der Vertretungen und ihres Personals geht, die Bundesbehörden und örtlichen Behörden der Vereinigten Staaten zur Erleichterung der Strafverfolgung so weit wie möglich zu unterstützen;

11/ Ebd., Beilage 26 (A/33/26 mit Korr.1)

12/ Öffentliches Recht der Vereinigten Staaten 92-539 (Vgl. A/8871/Rev.1)

6. fordert das Gastland auf, Maßnahmen zu vermeiden, die mit der wirksamen Erfüllung der Verpflichtungen, die es in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht im Hinblick auf die Vorrechte und Immunitäten der Mitgliedsstaaten eingegangen ist, nicht vereinbar sind;

7. ersucht den Generalsekretär, mit dem Gastland Konsultationen über die Verfahren für Konsultationen zwischen dem Gastland und den Mitgliedsstaaten bzw. dem Generalsekretär gemäß Abschnitt 13 Buchstabe b) des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Vereinten Nationen 13/ aufzunehmen und dem Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland im Jahr 1979 Bericht zu erstatten;

8. ruft das Gastland auf, seine Maßnahmen bezüglich des Parkens von Diplomatenfahrzeugen mit dem Ziel zu überprüfen, den Wünschen und Bedürfnissen der diplomatischen Gemeinschaft entgegenzukommen, und zu erwägen, ob es nicht die Praxis der Vorladung von Diplomaten wegen solcher Übertretungen einstellen könnte;

9. begrüßt die Bereitschaft der diplomatischen Gemeinschaft, die örtlichen Behörden bei der Lösung von Verkehrsproblemen voll zu unterstützen, und stellt in diesem Zusammenhang fest, daß es zu begrüßen wäre, wenn die Vertretungen sich im Rahmen des Möglichen darum bemühen würden, andere Parkgelegenheiten als die Straße zu benutzen;

10. gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Bemühungen um die Durchführung eines Informationsprogramms fortgesetzt und verstärkt werden, das die Bevölkerung der Stadt New York und ihrer Vororte mit den Vorrechten und Immunitäten des Personals der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Vertretungen sowie mit der Bedeutung ihrer internationalen Aufgaben bekannt macht;

11. stellt fest, daß wegen unbezahlter Rechnungen über Waren und Dienstleistungen, die von Privatpersonen und Organisationen an bestimmte, bei den Vereinten Nationen akkreditierte Vertretungen bzw. an bestimmte, mit diesen Vertretungen verbundene Diplomaten geliefert wurden, Schwierigkeiten aufgetreten sind, und schlägt vor, daß sich das Sekretariat und andere Beteiligte gemeinsam um die Lösung der bestehenden Schwierigkeiten bemühen;

12. dankt der Kommission der Stadt New York für die Vereinten Nationen und das Konsularkorps sowie allen Gremien, die die Bemühungen dieser Kommission unterstützen, den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der diplomatischen Gemeinschaft entgegenzukommen, ihr Gastfreundschaft zu gewähren und die gegenseitige Verständigung zwischen der diplomatischen Gemeinschaft und der Bevölkerung der Stadt New York zu fördern;

13. beschließt, daß der Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland in Übereinstimmung mit Generalversammlungsresolution 2819 (XXVI) vom 15. Dezember 1971 seine Arbeit fortsetzen und alle unter seinen Auftrag fallenden Fragen in regelmäßigeren Abständen untersuchen soll, und ersucht den Generalsekretär, dem Ausschuß jede erforderliche Unterstützung zu gewähren;

14. beschließt die Aufnahme des Punkts "Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1978

33/96 - Bericht des Sonderausschusses für die Erhöhung
der Wirksamkeit des Grundsatzes der Nichtanwendung
von Gewalt in den internationalen Beziehungen 14/

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 31/9 vom 8. November 1976, in der sie die Mitgliedsstaaten bat, den von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vorgelegten Entwurf eines Weltvertrags über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen 15/ sowie andere, bei der Behandlung dieses Punktes geäußerten Vorschläge weiter zu prüfen,

14/ Da Argentinien, Brasilien und Chile von Nikaragua, Panama und Peru abgelöst wurden (Vgl. A/32/500, Anhang III), setzt sich der Sonderausschuß nunmehr wie folgt zusammen: Ägypten, Belgien, Benin, Bulgarien, Deutschland, Bundesrepublik, Ekuador, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guinea, Indien, Irak, Italien, Japan, Kuba, Marokko, Mexiko, Mongolei, Nepal, Nikaragua, Panama, Peru, Polen, Rumänien, Senegal, Somalia, Spanien, Togo, Türkei, Uganda, Ungarn, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

15/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 41 (A/33/41 mit Korr. 1), Anhang

insbesondere unter Hinweis auf ihre Resolution 32/150 vom 19. Dezember 1977, mit der sie den Sonderausschuß für die Erhöhung der Wirksamkeit des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen einsetzte,

nach Behandlung des Berichts des Sonderausschusses 16/,

im Hinblick darauf, daß der Sonderausschuß die Arbeit an den ihm zugewiesenen Aufgaben aufgenommen hat,

in Anbetracht der Tatsache, daß der Sonderausschuß den ihm übertragenen Auftrag nicht abgeschlossen hat,

in Bekräftigung der Notwendigkeit einer weltweiten und wirksamen Anwendung des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen und einer Unterstützung dieses Bemühens durch die Vereinten Nationen,

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Sonderausschusses für die Erhöhung der Wirksamkeit des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen;

2. beschließt, daß der Sonderausschuß seine Arbeit mit dem Ziel fortsetzen soll, so bald wie irgend möglich den Entwurf eines Weltvertrags über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen sowie über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten oder andere Empfehlungen auszuarbeiten, die der Ausschuß für angebracht hält;

3. bittet die Regierungen, die dies noch nicht getan haben, in Übereinstimmung mit Generalversammlungsresolution 31/9 ihre Stellungen hmen oder Vorschläge mitzuteilen bzw. sie auf den neuesten Stand zu bringen;

4. ersucht den Generalsekretär, dem Sonderausschuß die notwendigen Einrichtungen und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, einschließlich der Anfertigung von Kurzprotokollen seiner Sitzungen;

5. bittet den Sonderausschuß, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung einen Bericht über seine Arbeit vorzulegen;

6. beschließt die Aufnahme des Punkts "Bericht des Sonderausschusses für die Erhöhung der Wirksamkeit des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1978

33/97 - Entwurf für einen Kodex zur Erfassung von Vergehen
gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß die Völkerrechtskommission im Jahr 1954 den Entwurf für einen Kodex zur Erfassung von Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit 17/ vorgelegt hat,

ferner unter Hinweis darauf, daß die Generalversammlung in ihren Resolutionen 897 (IX) vom 4. Dezember 1954 und 1186 (XII) vom 11. Dezember 1957 beschlossen hat, die Behandlung des Punkts "Entwurf für einen Kodex zur Erfassung von Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit" bis zur Verabschiedung einer Definition des Begriffs Aggression durch die Versammlung zurückzustellen,

eingedenk dessen, daß die Generalversammlung am 14. Dezember 1974 die Resolution 3314 (XXIX) über die "Definition der Aggression" verabschiedet hat,

nach Behandlung der im Verlauf der Aussprachen über diesen Punkt abgegebenen Erklärungen,

1. ersucht den Generalsekretär, die Mitgliedsstaaten und die in Frage kommenden internationalen zwischenstaatlichen Organisationen zu bitten, ihre Stellungnahmen und Bemerkungen zum Entwurf für einen Kodex zur Erfassung von Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit, einschließlich Stellungnahmen zu dem anzuwendenden Verfahren, bis spätestens zum 31. Dezember 1979 vorzulegen, und einen Bericht zur Vorlage auf der fünfunddreißigsten Tagung der Generalversammlung zu erstellen;

2. ersucht den Generalsekretär ferner, die von der Völkerrechtskommission erstellten und veranlaßten Berichte, die Kurzprotokolle der diesbezüglichen Aussprachen in der Generalversammlung sowie alle anderen in Frage kommenden offiziellen Dokumente zu diesem Punkt an die Mitgliedsstaaten und an die entsprechenden internationalen zwischenstaatlichen Organisationen zu verteilen;

3. beschließt, den Punkt "Entwurf für einen Kodex zur Erfassung von Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfunddreißigsten Tagung aufzunehmen und ihn mit Vorrang sowie so umfassend wie möglich zu behandeln.

86. Plenarsitzung
16. Dezember 1978

33/139 - Bericht der Völkerrechtskommission

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre dreißigste Tagung 18/,

unter Betonung der Notwendigkeit einer schrittweisen Weiterentwicklung des Völkerrechts und seiner Kodifizierung mit dem Ziel, es zu einem wirksameren Instrument für die Verwirklichung der in der Charta der Vereinten Nationen und in der Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten 19/ niedergelegten Ziele und Grundsätze zu machen und seine Bedeutung für die Beziehungen zwischen Staaten zu erhöhen,

mit Dank zur Kenntnis nehmend, daß die Völkerrechtskommission gemäß Generalversammlungsresolution 32/151 vom 19. Dezember 1977 auf ihrer dreißigsten Tagung unter Berücksichtigung der Bemerkungen und Stellungnahmen von Mitgliedsstaaten, Organen der Vereinten Nationen, Sonderorganisationen* und interessierten zwischenstaatlichen Organisationen die zweite Lesung ihrer Artikelentwürfe über Meistbegünstigungsklauseln abgeschlossen hat,

* Vgl. die Fußnote auf Seite 642

18/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 10 (A/33/10)

19/ Resolution 2625 (XXV), Anhang

ferner mit Dank Kenntnis nehmend von der Arbeit der Völkerrechtskommission zu Fragen der Haftung von Staaten, der Staaten-
nachfolge in anderen Angelegenheiten als Verträgen, der zwischen
Staaten und internationalen Organisationen abgeschlossenen Ver-
träge sowie der Rechtsstellung des diplomatischen Kuriers und
des nicht von einem diplomatischen Kurier begleiteten diploma-
tischen Gepäcks,

in Kenntnisnahme der von der Völkerrechtskommission ge-
leisteten Vorarbeiten bezüglich der Untersuchung des Rechts der
nichtschiiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserwege, des
zweiten Teils der Frage "Beziehungen zwischen Staaten und inter-
nationalen Organisationen", der völkerrechtlichen Haftung für
nachteilige Folgen nicht völkerrechtswidriger Handlungen sowie
der gerichtlichen Immunitäten von Staaten und ihres Eigentums,

unter Begrüßung der im Bericht der Völkerrechtskommission
enthaltenen Überlegungen und Empfehlungen zum Arbeitsprogramm
und zu den Arbeitsmethoden der Kommission, die auf die recht-
zeitige und erfolgreiche Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben
abzielen,

1. nimmt den Bericht der Völkerrechtskommission über ihre
dreißigste Tagung zur Kenntnis;

2. spricht der Völkerrechtskommission ihren Dank für die
auf dieser Tagung geleistete Arbeit aus;

3. billigt das Arbeitsprogramm der Völkerrechtskommission
für das Jahr 1979;

4. empfiehlt der Völkerrechtskommission,

a) unter Berücksichtigung der in Debatten der Generalver-
sammlung geäußerten Auffassungen und der Bemerkungen von Regie-
rungen ihre Arbeit zur Haftung von Staaten mit dem Ziel fortzu-
setzen, zumindest die erste Lesung der den Teil I des Entwurfs
über die Haftung von Staaten bei völkerrechtswidrigen Handlungen
bildenden Artikel während der laufenden Amtszeit der Mitglieder
der Völkerrechtskommission abzuschließen;

b) ihre Arbeit zur Staatennachfolge in anderen Angelegen-
heiten als Verträgen mit dem Ziel fortzusetzen, die erste Lesung
der Artikelentwürfe über die Staatennachfolge bei Staatseigen-
tum und Staatsschulden auf ihrer einunddreißigsten Tagung abzu-
schließen;

c) die Ausarbeitung von Artikelentwürfen zu Verträgen

zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen mit dem Ziel fortzuführen, möglichst bald die erste Lesung dieser Artikelentwürfe abzuschließen;

d) ihre Arbeiten zum Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserwege fortzusetzen;

5. empfiehlt der Völkerrechtskommission ferner, unter Berücksichtigung der schon in der diesbezüglichen Debatte des Sechsten Ausschusses auf der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung abgegebenen sowie der noch zu erwartenden Stellungnahmen von Mitgliedsstaaten die Untersuchung bezüglich der Rechtsstellung des diplomatischen Kuriers und des nicht von einem diplomatischen Kurier begleiteten diplomatischen Gepäcks, einschließlich der bereits von ihr angesprochenen Probleme, mit dem Ziel fortzusetzen, eventuell ein geeignetes Rechtsinstrument auszuarbeiten, und bittet alle Staaten um schriftliche Stellungnahmen zu der vorläufigen Untersuchung der Kommission bezüglich der Rechtsstellung des diplomatischen Kuriers und des nicht von einem diplomatischen Kurier begleiteten diplomatischen Gepäcks, damit diese **Stellungnahmen** in den Bericht der Kommission über ihre einunddreißigste Tagung aufgenommen werden können;

6. empfiehlt der Völkerrechtskommission weiterhin, ihre Arbeit zu den übrigen Punkten ihres laufenden Programms fortzusetzen;

7. bringt ihre Zuversicht zum Ausdruck, daß die Völkerrechtskommission weiterhin den Fortgang ihrer Arbeiten überprüfen und die Arbeitsmethoden beschließen wird, die am besten zur zügigen Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben geeignet sind;

8. befürwortet den Beschluß der Völkerrechtskommission, die Regierungen um die Übermittlung ihrer Bemerkungen und Stellungnahmen zu den Bestimmungen der Kapitel I, II und III von Teil I der Artikelentwürfe zur Haftung von Staaten bei völkerrechtswidrigen Handlungen zu ersuchen;

9. äußert ihr dringendes Interesse an der notwendigen Verstärkung der Abteilung Kodifizierung im Bereich Rechtsfragen des Sekretariats und wiederholt daher erneut nachdrücklich die in Generalversammlungsresolution 32/151 geäußerte Empfehlung;

10. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß auch weiterhin in Verbindung mit Tagungen der Völkerrechtskommission Seminare abgehalten werden und daß eine wachsende Zahl von Teilnehmern aus Entwicklungsländern die Gelegenheit zur Teilnahme an diesen Seminaren erhält;

11. ersucht den Generalsekretär, der Völkerrechtskommission die Protokolle der Aussprache über den Bericht der Kommission anlässlich der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung zur Beachtung zu übermitteln;

II

1. dankt der Völkerrechtskommission für ihre wertvollen Arbeiten zur Meistbegünstigungsklausel sowie den Sonderberichterstattungen für ihren Beitrag zu diesen Arbeiten;

2. bittet alle Staaten sowie die für diese Frage zuständigen Organe der Vereinten Nationen und die interessierten zwischenstaatlichen Organisationen, bis spätestens 31. Dezember 1979 ihre schriftlichen Stellungnahmen und Bemerkungen zu Kapitel II des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre dreißigste Tagung vorzulegen, und zwar insbesondere

a) zu den von der Völkerrechtskommission verabschiedeten Artikelentwürfen für Meistbegünstigungsklauseln;

b) zu den Bestimmungen über solche Klauseln, über die die Völkerrechtskommission keinen Beschluß fassen konnte,

und ersucht die Staaten um Stellungnahme zur Empfehlung der Völkerrechtskommission, diese Artikelentwürfe den Mitgliedsstaaten im Hinblick auf den Abschluß einer diesbezüglichen Konvention zu empfehlen;

3. ersucht den Generalsekretär, die gemäß Ziffer 2 eingegangenen Stellungnahmen und Bemerkungen vor der fünfunddreißigsten Tagung der Generalversammlung in Umlauf zu bringen;

4. beschließt die Aufnahme des Punkts "Behandlung der Artikelentwürfe zu Meistbegünstigungsklauseln" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfunddreißigsten Tagung.

89. Plenarsitzung
19. Dezember 1978

33/140 - Einhaltung der Bestimmungen des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen durch die Staaten

Die Generalversammlung,

in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs 20/ über die Einhaltung der Bestimmungen des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen durch die Staaten 21/,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3501 (XXX) vom 15. Dezember 1975 und 31/76 vom 13. Dezember 1976,

mit Befriedigung feststellend, daß seit der Verabschiedung der obengenannten Generalversammlungsresolutionen die Zahl der Vertragsstaaten des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen zugenommen hat,

überzeugt von der Zweckmäßigkeit einer weitverbreiteten Annahme des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen und von der Notwendigkeit einer strikten Einhaltung und Beachtung der in dieser Konvention zusammengefaßten Bestimmungen durch alle Staaten im Interesse der Aufrechterhaltung normaler Beziehungen zwischen ihnen und im Interesse des Ausbaus der internationalen Zusammenarbeit,

besorgt sowohl über wiederholte Fälle von Verletzungen der allgemein anerkannten Regeln des Diplomatenrechts wie über Fälle von Verletzungen der Sicherheit diplomatischer Missionen und der Sicherheit ihres Personals,

mit Dank für die von der Völkerrechtskommission durchgeführte Untersuchung der Vorschläge über die Ausarbeitung eines Protokolls bezüglich der Rechtsstellung des diplomatischen Kuriers und des nicht von einem diplomatischen Kurier begleiteten diplomatischen Gepäcks, das eine Weiterentwicklung des internationalen Diplomatenrechts darstellen könnte,

1. ersucht die Staaten, die noch nicht Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen geworden sind, ihren Beitritt zu diesem Übereinkommen dringend in Erwägung zu ziehen;

20/ A/33/224

21/ Vereinte Nationen, Treaty Series, Vol. 500, Nr. 7310, S. 95

2. fordert alle Staaten auf, die Bestimmungen des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen zu beachten und strikt einzuhalten, insbesondere um die darin vorgesehene Sicherheit diplomatischer Missionen und ihres Personals besser zu gewährleisten;

3. verweist auf die in Generalversammlungsresolution 33/139 vom 19. Dezember 1978 ausgesprochene Bitte an alle Staaten um schriftliche Stellungnahmen zu der von der Völkerrechtskommission durchgeführten vorläufigen Untersuchung bezüglich der Rechtsstellung des diplomatischen Kuriers und des nicht von einem diplomatischen Kurier begleiteten diplomatischen Gepäcks und stellt fest, daß die Staaten bei Erfüllung dieser Bitte zur Vorlage auf einer der nächsten Tagungen der Generalversammlung auch Stellungnahmen und Bemerkungen zur Einhaltung der Bestimmungen des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen abgeben können;

4. bekräftigt das weiterbestehende Interesse der Generalversammlung an der Befolgung der Bestimmungen des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen durch die Staaten;

5. beschließt die weitere Behandlung dieser Frage durch die Generalversammlung und ist der Ansicht, daß - falls sich die Mitgliedsstaaten nicht für eine frühere Behandlung aussprechen - der angemessene Zeitpunkt dafür gegeben wäre, wenn die Völkerrechtskommission der Generalversammlung die Ergebnisse ihrer Arbeit über die eventuelle Ausarbeitung eines geeigneten Rechtsinstruments über die Rechtsstellung des diplomatischen Kuriers und des nicht von einem diplomatischen Kurier begleiteten diplomatischen Gepäcks vorlegt.

89. Plenarsitzung
19. Dezember 1978

33/141 - Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen

A

Die Generalversammlung,

im Bewußtsein der sich aus Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen ergebenden Pflichten,

nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs zu dieser Frage 22/,

im Hinblick darauf, daß die Zahl der internationalen Übereinkünfte in den vergangenen zehn Jahren erheblich zugenommen hat,

ferner im Hinblick darauf, daß sich die Registrierung und Veröffentlichung gleichzeitig derart verzögert hat, daß die Anwendung von Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen unter Umständen ernstlich gefährdet ist,

überzeugt, daß in Anbetracht der den Vereinten Nationen zur Verfügung stehenden Mittel die gegenwärtige Situation nur in Ordnung gebracht werden kann, wenn das in der Ausführungsordnung der Generalversammlung zur Anwendung von Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen vorgesehene Veröffentlichungsverfahren 23/ abgeändert wird, um es - mit der nötigen Achtung vor dem Geist und den Absichten der Charta - der Entwicklung im internationalen Vertragswesen anzupassen,

unter Hinweis darauf, daß sie mit ihrer Resolution 32/144 vom 16. Dezember 1977 als vorläufige Maßnahme schon die Aufstellung eines Prioritätensystems für die Veröffentlichung von Verträgen und anderen internationalen Übereinkünften in der Vertragsreihe der Vereinten Nationen gebilligt hat,

ändert Artikel 12 der Ausführungsordnung der Generalversammlung zur Anwendung von Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen wie folgt ab:

"Artikel 12

"1. Alle Verträge oder internationalen Übereinkünfte, die registriert bzw. archiviert und amtlich eingetragen sind, werden vom Sekretariat so schnell wie möglich in der Originalsprache bzw. den Originalsprachen mit anschließender englischer und französischer Übersetzung in Form einer durchgehenden Reihe veröffentlicht. Die in Artikel 2 dieser Ausführungsordnung erwähnten beglaubigten Erklärungen werden auf dieselbe Weise veröffentlicht.

22/ A/33/258

23/ Von der Generalversammlung in ihrer Resolution 97 (I) verabschiedet. Vgl. Vereinte Nationen, Treaty Series, Vol. 76, S. XVIII zum Wortlaut der mit Resolutionen 364 B (IV) und 482 (V) abgeänderten Ausführungsordnung.

"2. Dem Sekretariat ist es jedoch freigestellt, bilaterale Verträge oder internationale Übereinkünfte der nachstehend genannten Kategorien nicht in vollem Wortlaut zu veröffentlichen:

"a) begrenzte Hilfs- und Kooperationsabkommen bzw. Übereinkommen in finanziellen, kommerziellen, verwaltungstechnischen und technischen Angelegenheiten;

"b) Übereinkünfte über die Organisation von Konferenzen, Seminaren oder Sitzungen;

"c) Übereinkünfte, die vom Sekretariat der Vereinten Nationen oder von einer Sonderorganisation* bzw. einer sonstigen verwandten Organisation an anderer Stelle als der unter Ziffer 1 dieses Artikels genannten Reihe veröffentlicht werden sollen.

"3. Bei der Entscheidung, ob ein Vertrag oder eine internationale Übereinkunft einer der unter Ziffer 2 genannten Kategorien in vollem Wortlaut veröffentlicht werden soll oder nicht, berücksichtigt das Sekretariat u.a. gebührend den praktischen Nutzen, den eine Veröffentlichung des Wortlauts mit sich bringen könnte. Wenn das Sekretariat einen Vertrag oder eine internationale Übereinkunft nicht in vollem Wortlaut zu veröffentlichen gedenkt, wird dies in den gemäß Artikel 13 dieser Ausführungsordnung erscheinenden monatlichen Listen von Verträgen und internationalen Übereinkünften angegeben, wobei der Beschluß, den Wortlaut nicht zu veröffentlichen, jedoch jederzeit rückgängig gemacht werden kann;

"4. Alle Staaten oder zwischenstaatlichen Organisationen können beim Generalsekretär eine Kopie des Textes aller Verträge oder internationalen Übereinkünfte anfordern, deren Wortlaut aufgrund eines Beschlusses gemäß Ziffer 2 dieses Artikels nicht veröffentlicht worden ist. Das Sekretariat stellt Kopien derartiger Verträge oder Übereinkünfte gegen Bezahlung auch Privatpersonen zur Verfügung.

"5. Die unter Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Reihe enthält für alle registrierten bzw. archivierten und amtlich eingetragenen Verträge oder internationalen Übereinkünfte zumindest folgende Angaben: Registrierungs- oder Eintragsnummer, Namen der Vertragsparteien, Titel, Datum und Ort des Vertragsabschlusses, Datum und Art des Inkrafttretens, gegebenenfalls Vertragsdauer, Vertragssprachen, Namen des Staates oder der Organisation, die die Registrierung bzw. die Übermittlung zur Archivierung und amtlichen Eintragung besorgt haben und gegebenenfalls Hin-

* Vgl. die Fußnote auf Seite 642

weise auf Publikationen, in denen der gesamte Text des betreffenden Vertrages bzw. der internationalen Übereinkunft veröffentlicht ist."

89. Plenarsitzung
19. Dezember 1978

B

Die Generalversammlung,

in der Überzeugung, daß das neue Veröffentlichungsverfahren, das sie in Abänderung der Ausführungsordnung zur Anwendung von Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen 24/ eingeführt hat, es möglich machen sollte, die gegenwärtige Situation hinsichtlich der Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften in Ordnung zu bringen,

1. bittet den Generalsekretär, für eine möglichst baldige Anwendung dieses Verfahrens zu sorgen;
2. bittet den Generalsekretär ferner, im Rahmen der gegenwärtig im Haushalt bereitstehenden Mittel ab 1979 Maßnahmen zur Beseitigung des Rückstands in der Registrierung und Veröffentlichung einzuleiten und dabei Ziffer 21 und 22 seines Berichts 25/ sowie die aufgrund der Anwendung des neuen Veröffentlichungsverfahrens zu erwartenden Einsparungen zu berücksichtigen;
3. nimmt Kenntnis von den im Einklang mit Generalversammlungsresolution 32/144 vom 16. Dezember 1977 eingeleiteten Konsultationen mit bestimmten internationalen Organisationen;
4. ersucht den Generalsekretär, diese Konsultationen fortzusetzen;
5. ersucht den Generalsekretär ferner, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und, wenn er es für angebracht hält, dieser Tagung zusätzliche Vorschläge vorzulegen, wie angesichts der Entwicklung der Praxis und der Ergebnisse der Computerisierung die Ausführungsordnung zur Anwendung von Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen auf den neusten Stand gebracht werden kann;

24/ Ebd.

25/ A/33/258

6. beschließt, den Punkt "Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen" auf die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung zu setzen.

89. Plenarsitzung
19. Dezember 1978

Generalversammlung - Dreiunddreißigste Tagung

X. BESCHLÜSSE

ÜBERSICHT 1/

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
<u>A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN</u>				
33/301	Ernennung der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses (A/33/PV.1, Ziffer 25)	3 a)	19. September 1978	673
33/302	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung (A/33/PV.1, Ziffer 28)	4	19. September 1978	673
33/303	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung (A/33/PV.2, Ziffer 17).....	6	20. September 1978	673
33/304	Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse (A/33/PV.3, Ziffer 1)	5	20. September 1978	674
33/305	Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs (A/33/222/Rev.1-S/12829/Rev.1 und Rev.1/Add.1; A/33/PV.40, Ziffer 32) ...	17	31. Oktober 1978	674
33/306	Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen			

1/ Zu weiteren Wahlen und Ernennungen vgl. Resolutionen 33/115 C, 33/170 und 33/182 A

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
	A. Ernennung von fünf Ausschußmitgliedern (A/33/321, Ziffer 5; A/33/PV.44, Ziffer 55)	109 a)	3. November 1978	675
	B. Ernennung eines Ausschußmitglieds (A/33/321/Add.1, Ziffer 6; A/33/PV.96, Ziffer 7)	109 a)	29. Januar 1979	675
33/307	Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses			
	A. Ernennung von sechs Ausschußmitgliedern (A/33/222, Ziffer 5; A/33/PV.44, Ziffer 56)	109 b)	3. November 1978	676
	B. Ernennung eines Ausschußmitglieds (A/33/322/Add.1, Ziffer 5; A/33/PV.88, Ziffer 41)	109 b)	19. Dezember 1978	677
33/308	Ernennung eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses (A/33/323, Ziffer 5; A/33/PV.44, Ziffer 57)	109 c)	3. November 1978	677
33/309	Ernennung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen (A/33/325, Ziffer 5; A/33/PV.44, Ziffer 58)	109 e)	3. November 1978	678
33/310	Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats (A/33/PV.50, Ziffer 31; A/33/PV.51, Ziffer 9 und 21)	15	10. November 1978	678

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/311	Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats (A/33/PV.43, Ziffer 23; A/33/PV.50, Ziffer 17; A/33/PV.52, Ziffer 9)	16	3. 10. und 17. November 1978	679
33/312	Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (A/33/504, Ziffer 3; A/33/PV.85, Ziffer 141)	60 <u>d)</u>	15. Dezember 1978	680
33/313	Wahl von fünfzehn Mitgliedern des Rats für industrielle Entwicklung (A/33/PV.85, Ziffer 174)	18	15. Dezember 1978	680
33/314	Wahl von zwölf Mitgliedern des Welternährungsrats (A/33/3/Add.1 (Dritter Teil), Ziffer 42; A/33/PV.85, Ziffer 182)	20	15. Dezember 1978	681
33/315	Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses (A/33/236/Rev.1, Ziffer 4; A/33/PV.85, Ziffer 185) ...	22	15. Dezember 1978	682
33/316	Wahl der Mitglieder des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage (A/33/PV.85, Ziffer 187)	23	15. Dezember 1978	683
33/317	Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage (A/33/513; A/33/PV.87, Ziffer 79)	62 <u>i)</u>	18. Dezember 1978	683

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/318	Bestätigung der Ernennung von drei Mitgliedern des Anlageausschusses (A/33/324, Ziffer 3; A/33/PV.88, Ziffer 42)	109 <u>d)</u>	19. Dezember 1978	683
33/319	Ernennung von sechs Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (A/33/326, Ziffer 3; A/33/PV.88, Ziffer 43) ...	109 <u>f)</u>	19. Dezember 1978	684
33/320	Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des Sonderfonds der Vereinten Nationen (A/33/514; A/33/PV.88, Ziffer 110)	65 <u>b)</u>	19. Dezember 1978	685
33/321	Wahl von Mitgliedern des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen (A/33/496, Ziffer 8 <u>c)</u> ; A/33/PV.88, Ziffer 121)	21	19. Dezember 1978	685
33/322	Ernennung des Beauftragten der Vereinten Nationen für Namibia (A/33/477, Ziffer 2; A/33/PV.90, Ziffer 48)	27 <u>c)</u>	20. Dezember 1978	685
33/323	Wahl von zwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (A/33/PV.85, Ziffer 180; A/33/PV.91, Ziffer 43)	19	15. und 21. Dezember 1978	686

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
B. SONSTIGE BESCHLÜSSE				
1. <u>BESCHLÜSSE OHNE ÜBERWEISUNG AN EINEN HAUPTAUSSCHUSS</u>				
33/401	Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte (A/33/250; A/33/PV.4, Ziffer 89; A/33/PV.5, Ziffer 33)	8	22. September 1978	687
33/403	Menschenrechtspreis der Vereinten Nationen (A/33/PV.50, Ziffer 4)	33	10. November 1978	687
33/404	Mitteilung des Generalsekretärs gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen (A/33/237; A/33/PV.51, Ziffer 29) ...	7	10. November 1978	688
33/427	Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation (A/33/1; A/33/PV.87, Ziffer 281)	10	18. Dezember 1978	688
33/428	Bericht des Internationalen Gerichtshofs (A/33/4; A/33/PV.87, Ziffer 282)	13	18. Dezember 1978	688
33/432	Einstweilige Aussetzung der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung (A/33/250/Add.1, Ziffer 2; A/33/PV.90, Ziffer 1; A/33/PV.91, Ziffer 167) ..	8	20. und 21. Dezember 1978	688

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/434	Bericht des Sicherheitsrats (A/33/2; A/33/PV.90, Ziffer 46)	11	20. Dezember 1978	689
33/435	Frage der Komoren-Insel Mayotte (A/33/335; A/33/ PV.90, Ziffer 47)	26	20. Dezember 1978	689
33/445	Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats (A/33/3; A/33/PV. 91, Ziffer 45)	12	21. Dezember 1978	690

2. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES ERSTEN AUSSCHUSSES

33/418	Sprachen der Tagung der An- rainer- und Hinterlandstaaten des Indischen Ozeans (A/33/ 434, Ziffer 9; A/33/PV.84, Ziffer 128)	46	14. Dezember 1978	691
33/422	Herstellung eines Films der Vereinten Nationen über Krie- ge und ihre Folgen (A/33/435, Ziffer 25; A/33/PV.86, Ziffer 26)	47	16. Dezember 1978	691

3. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES POLITISCHEN SONDERAUSSCHUSSES

33/402	Zypernfrage (A/33/361; A/33/ PV.46, Ziffer 7)	28	8. November 1978	693
33/425	Informationsfreiheit (A/33/ 511, Ziffer 20; A/33/PV.87, Ziffer 277)	77 b)	18. Dezember 1978	693

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/426	Errichtung einer Stelle oder einer Abteilung der Vereinten Nationen zur Erforschung von unbekanntem Flugobjekten und damit zusammenhängender Erscheinungen sowie zur Koordinierung und Verbreitung der Forschungsergebnisse (A/33/512, Ziffer 9; A/33/PV.87, Ziffer 280) ...	126	18. Dezember 1978	698
33/446	Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika (A/33/453; A/33/PV.93, Ziffer 5)	32	24. Januar 1979	695

4. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE
DES ZWEITEN AUSSCHUSSES

33/419	Geschäftsordnung für Zeichnungskonferenzen der Vereinten Nationen (A/33/415, Ziffer 33; A/33/PV.85, Ziffer 150)	62	15. Dezember 1978	697
33/420	Verwaltungskosten des Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen (A/33/415, Ziffer 33; A/33/PV.85, Ziffer 151)	62	15. Dezember 1978	703
33/421	Meeresverschmutzung (A/33/412, Ziffer 23; A/33/PV.85, Ziffer 159)	63	15. Dezember 1978	703
44/431	Sonderfonds der Vereinten Nationen (A/33/496, Ziffer 8; A/33/PV.88, Ziffer 109) ..	65	19. Dezember 1978	706

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/436	Dokumente zum Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats (A/33/446/Add.1, Ziffer 33; A/33/PV.90, Ziffer 57)	12	20. Dezember 1978	707
33/437	Vorbereitungen für eine neue internationale Entwicklungsstrategie (A/33/446/Add.2; A/33/PV.90, Ziffer 58).....	12	20. Dezember 1978	707
33/438	Überprüfung der bei der Durchführung von Sondermaßnahmen und spezifischen Aktionen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer in Binnengebieten erzielten Fortschritte (A/33/526, Ziffer 64; A/33/PV.90, Ziffer 103)	59	20. Dezember 1978	708
33/447	Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (A/33/516, Ziffer 13; A/33/PV.95, Ziffer 25) .	70	29. Januar 1979	708
33/448	Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über die Durchführung von Generalversammlungsresolution 32/197 (A/33/527/Add.1, Ziffer 10; A/33/PV.95, Ziffer 57)	58 <u>b</u>)	29. Januar 1979	709

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
5. <u>BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES DRITTEN AUSSCHUSSES</u>				
33/406	Konferenz der Vereinten Nationen über eine internationale Konvention zum Adoptionsrecht (A/33/379, Ziffer 6; A/33/PV.63, Ziffer 52)	91	29. November 1978	711
6. <u>BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES VIERTEN AUSSCHUSSES</u>				
33/407	Namibia-Frage (A/33/440; A/33/PV.74, Ziffer 2)	27	7. Dezember 1978	713
33/408	Gibraltar-Frage (A/33/460, Ziffer 54; A/33/PV.81, Ziffer 104)	24	13. Dezember 1978	713
33/409	Tokelau-Frage (A/33/460, Ziffer 54; A/33/PV.81, Ziffer 105)	24	13. Dezember 1978	714
33/410	Sankt-Helena-Frage (A/33/460, Ziffer 54; A/33/PV.81, Ziffer 106)	24	13. Dezember 1978	715
33/411	Frage der Kokos-(Keeling-)inseln (A/33/460, Ziffer 54; A/33/PV.81, Ziffer 107)	24	13. Dezember 1978	716
33/412	Brunei-Frage (A/33/460, Ziffer 55; A/33/PV.81, Ziffer 109)	24	13. Dezember 1978	717

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/413	Die Frage Pitcairns, der Falklandinseln (Malwinen) und der Gilbert-Inseln (A/33/460, Ziffer 55; A/33/PV.81, Ziffer 110)	24	13. Dezember 1978	717
33/414	Die Frage von Antigua, St. Kitts-Nevis-Anguilla, St. Lucia and St. Vincent (A/33/460, Ziffer 55; A/33/PV.81, Ziffer 111)	24	13. Dezember 1978	718
7. <u>BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES FÜNFTEN AUSSCHUSSES</u>				
33/405	Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen (A/33/363, Ziffer 13; A/33/PV.51, Ziffer 131)	34	10. November 1978	719
33/415	Überprüfung des Mechanismus der mit der Aufstellung, Überprüfung und Genehmigung von Programmen und Haushalten befaßten zwischenstaatlichen Organe und Sachverständigen-gremien (A/33/492), Ziffer 4; A/33/PV.84, Ziffer 36)	104	14. Dezember 1978	719
33/416	Verwaltung der Mittel für Konferenzdienste (A/33/414, Ziffer 22; A/33/PV.84, Ziffer 41)	107	14. Dezember 1978	719
33/417	Organisation der Arbeit der Gremien der Vereinten Nationen (A/33/414, Ziffer 22; A/33/PV.84, Ziffer 42) ...	107	14. Dezember 1978	720

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/429	Mittelfristiger Plan für den Zeitraum 1980-1983: Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (A/33/482/Add.1, Ziffer 7; A/33/PV.88, Ziffer 36) ...	101	19. Dezember 1978	721
33/430	Finanzielle Notlage der Vereinten Nationen (A/33/491, Ziffer 9; A/33/PV.88, Ziffer 39)	103	19. Dezember 1978	722
33/433	Änderung des Personalstatuts der Vereinten Nationen (A/33/525, Ziffer 28; A/33/PV.90, Ziffer 45) ...	110	20. Dezember 1978	723
33/439	Programmhaushaltsunterstützung der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1979 (A/33/536, Ziffer 5; A/33/PV.91, Ziffer 6)	68 und 100	21. Dezember 1978	723
33/440	Beibehaltung der Ausgaben für das Integrierte Grundstoffprogramm (A/33/445/Add.2, Ziffer 11; A/33/PV.91, Ziffer 36)	100	21. Dezember 1978	724
33/441	Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Nairobi (A/33/530, Ziffer 30; A/33/PV.91, Ziffer 40)	102 <u>b)</u>	21. Dezember 1978	724
33/442	Ausbau der Sitzungsräume und Verbesserung der Einrichtungen für die Konferenzbetreuung und die Delegierten am Sitz der Vereinten Nationen (A/33/530, Ziffer 30; A/33/PV.91, Ziffer 41)	102 <u>c)</u>	21. Dezember 1978	724

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
33/443	Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe (A/33/529, Ziffer 20; A/33/PV.91, Ziffer 42)	106	21. Dezember 1978	725
33/444	Dem Fünften Ausschuß zugewiesene Kapitel des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats (A/33/540; A/33/PV.91, Ziffer 44)	12	21. Dezember 1978	726

8. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE
DES SECHSTEN AUSSCHUSSES

33/423	Resolutionen der Konferenz der Vereinten Nationen über die Vertretung der Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen (A/33/485, Ziffer 4; A/33/PV.86, Ziffer 63)	122	16. Dezember 1978	727
33/424	Konsolidierung und schrittweise Weiterentwicklung der Normen und Grundsätze des Völkerrechts auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung (A/33/484, Ziffer 5; A/33/PV.86, Ziffer 64) .	123	16. Dezember 1978	727

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN33/301 - Ernennung der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 19. September 1978 ernannte die Generalversammlung gemäß Regel 28 ihrer Geschäftsordnung folgende neun Staaten zu Mitgliedern des Mandatsprüfungsausschusses: CHINA, DÄNEMARK, INDIEN, SIERRA LEONE, SURINAME, THAILAND, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA und ZAIRE.

33/302 - Wahl des Präsidenten der Generalversammlung 2/

Auf ihrer 1. Plenarsitzung vom 19. September 1978 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 21 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 31 der Geschäftsordnung der Versammlung Herrn Indalecio LIÉVANO (Kolumbien) zum Präsidenten der Generalversammlung.

33/303 - Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung 2/

Auf ihrer 2. Plenarsitzung vom 20. September 1978 wählte die Generalversammlung gemäß Regel 31 ihrer Geschäftsordnung die Vertreter der folgenden siebzehn Mitgliedsstaaten zu Vizepräsidenten der Generalversammlung: BHUTAN, BURUNDI, CHINA, EL SALVADOR, FIDSCHI, FRANKREICH, KANADA, KATAR, KENIA, LIBYSCHER ARABISCHER Dschamahiriya, POLEN, SENEGAL, SPANIEN, TRINIDAD UND TOBAGO, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

2/ Gemäß Regel 38 der Geschäftsordnung der Generalversammlung setzt sich der Präsidialausschuß aus dem Präsidenten der Generalversammlung, den siebzehn Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der sieben Hauptausschüsse zusammen.

33/304 - Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse 2/

Am 20. September 1978 hielten die sieben Hauptausschüsse der Generalversammlung Sitzungen ab, um gemäß Regel 103 der Geschäftsordnung der Versammlung ihre Vorsitzenden zu wählen.

Auf der 3. Plenarsitzung vom 20. September 1978 gab der Präsident der Generalversammlung bekannt, daß folgende Personen zu Vorsitzenden der Hauptausschüsse gewählt worden waren:

<u>Erster Ausschuß:</u>	Herr Ilkka Olavi PASTINEN (Finnland),
<u>Politischer Sonder-</u>	
<u>ausschuß:</u>	Herr Rodolfo E. PIZA ESCALANTE (Kostarika),
<u>Zweiter Ausschuß:</u>	Herr Louis Kayanda MWANGAGUHUNGA (Uganda),
<u>Dritter Ausschuß:</u>	Frau Leticia Ramos SHAHANI (Philippinen),
<u>Vierter Ausschuß:</u>	Herr Leonid Alexandrowitsch DOLGUSCHITS (Bjelorussische Sozialistische Sowjetrepublik)
<u>Fünfter Ausschuß:</u>	Herr Clarus KOBINA SEKYI (Ghana),
<u>Sechster Ausschuß:</u>	Herr Luigi FERRARI BRAVO (Italien).

33/305 - Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs

Die Generalversammlung und der Sicherheitsrat wählten auf der 40. Plenarsitzung vom 31. Oktober 1978 bzw. auf der am selben Tag stattfindenden 2093. Tagung unabhängig voneinander gemäß Artikel 2 bis 4 und 7 bis 12 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs, Regeln 150 und 151 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und Regeln 40 und 61 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates folgende Personen für eine am 6. Februar 1979 beginnende neunjährige Amtszeit zu Mitgliedern des Gerichtshofs, um die mit Ablauf der Amtszeit von Herrn Eduardo JIMÉNEZ DE ARÉCHAGA, Herrn Federico DE CASTRO, Herrn Hardy C. DILLARD, Herrn Platon Dmitriewitsch MOROSOW und Herrn Louis IGNACIO PINTO freiwerdenden Sitze zu besetzen: 3/

Herrn Roberto Ago,
Herrn Richard R. Baxter,
Herrn Abdullah Ali El-Erian,
Herrn Platon Dmitriewitsch Morosow,
Herrn José Sette Câmara.

Damit gehören dem Internationalen Gerichtshof folgende Mitglieder

3/ Vgl. Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes. Tagesordnungspunkt 17, Dokument A/33/222/Rev.1-S/12829/Rev.1 und Rev.1/Add.1

an: Herr Roberto AGO (Italien)***, Herr Richard R. BAXTER (Vereinigte Staaten von Amerika)***, Herr Abdullah Ali EL-ERIAN (Ägypten)***, Herr Taslim Olawale ELIAS (Nigeria)**, Herr Isaac FORSTER (Senegal)*, Herr André GROS (Frankreich)*, Herr Manfred LACHS (Polen)**, Herr Platon Dmitriewitsch MOROSOW (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)***, Herr Hermann MOSLER (Bundesrepublik Deutschland)**, Herr NAGENDRA SINGH (Indien)*, Herr Shigeru ODA (Japan)**, Herr José María RUDA (Argentinien)*, Herr José SETTE CÂMARA (Brasilien)***, Herr Salah El Dine TARAZI (Syrische Arabische Republik)** und Sir Humphrey WALDOCK (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)*.

-
- * Amtszeit bis 5. Februar 1982
 - ** Amtszeit bis 5. Februar 1985
 - *** Amtszeit bis 5. Februar 1988

33/306 - Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

A

ERNENNUNG VON FÜNF AUSSCHUSSMITGLIEDERN

Die Generalversammlung ernannte auf ihrer 44. Plenarsitzung vom 3. November 1978 auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 4/ die folgenden Personen für eine am 1. Januar 1979 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen:

Herrn Hamed Arabi El-Houderi,
 Herrn Lucio García del Solar,
 Herrn Valentin Ksenofontowitsch Palamarchuk,
 Herrn George F. Saddler,
 Herrn Rudolf Schmidt.

B

ERNENNUNG EINES AUSSCHUSSMITGLIEDS

Die Generalversammlung ernannte auf ihrer 96. Plenarsitzung vom 29. Januar 1979 auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 5/

4/ Ebd., Tagesordnungspunkt 109, Dokument A/33/321, Ziffer 5

5/ Ebd., Dokument A/33/321/Add.1, Ziffer 6

Herrn Tang Jianwen

für eine am 1. Februar 1979 beginnende und am 31. Dezember 1980 endende Amtszeit zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen.

Damit gehören dem Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen die folgenden Mitglieder an: Herr Andrzej ABRASZEWSKI (Polen)*, Herr Yasushi AKASHI (Japan)**, Herr Hamed Arabi EL-HOUDERI (Libysche Arabische Dschamahirija)***, Herr Lucio GARCÍA DEL SOLAR (Argentinien)***, Herr Anwar KEMAL (Pakistan)*, Herr C.S.M. MSELLE (Vereinigte Republik Tansania)*, Herr Tiéba OUATTARA (Elfenbeinküste)*, Herr Valentin Ksenofontowitsch PALAMARCHUK (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)***, Herr George F. SADDLER (Vereinigte Staaten von Amerika)***, Herr Guy SCALABRE (Frankreich)**, Herr Rudolf SCHMIDT (Bundesrepublik Deutschland)***, Herr Michael F.H. STUART (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)**, Herr Morteza TALIEH (Iran)**, Herr TANG Jianwen (China)**, Herr Christopher R. THOMAS (Trinidad und Tobago)* und Herr Norman WILLIAMS (Panama)**.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1979
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1980
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 1981

33/307 - Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses

A

ERNENNUNG VON SECHS AUSSCHUSSMITGLIEDERN

Die Generalversammlung ernannte auf ihrer 44. Plenarsitzung vom 3. November 1978 auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 6/ die folgenden Personen für eine am 1. Januar 1979 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Beitragsausschusses:

Herrn Amjad Ali,
 Herrn Denis Bauchard,
 Herrn Anatoly Semjonowitsch Tschistjakow,
 Herrn Marco Antonio Cubillas Estrada,
 Herrn Wilfried Koschorreck,
 Herrn Sung Hsin-chung.

B

ERNENNUNG EINES AUSSCHUSSMITGLIEDS

Die Generalversammlung ernannte auf ihrer 88. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1978 auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 7/

Herrn Katsumi Sezaki

für eine am 1. Januar 1979 beginnende einjährige Amtszeit zum Mitglied des Beitragsausschusses.

Damit gehören dem Beitragsausschuß folgende Mitglieder an: Herr Abdel Hamid ABDEL-GHANI (Ägypten)**, Herr Amjad ALI (Pakistan)***, Herr Denis BAUCHARD (Frankreich)***, Herr Marco Antonio CUBILLAS ESTRADA (Mexiko)***, Herr Talib EL-SHIBIB (Irak)*, Herr Leoncio FERNÁNDEZ MAROTO (Spanien)**, Herr Carlos Moreira GARCIA (Brasilien)**, Herr Gbadebo Oladeinde GEORGE (Nigeria)*, Herr Richard V. HENNES (Vereinigte Staaten von Amerika)*, Herr Japhet G. KITI (Kenia)**, Herr Wilfried KOSCHORRECK (Bundesrepublik Deutschland)***, Herr Angus J. MATHESON (Kanada)**, Herr Atilio Norberto MOLteni (Argentinien)**, Herr Dragos SERBANESCU (Rumänien)*, Herr Katsumi SEZAKI (Japan)*, Herr Euthimios STOFOROPOULOS (Griechenland)*, Herr SUNG Hsin-chung (China)*** und Herr Anatoly Semjonowitsch TSCHISTJAKOW (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)***.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1979
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1980
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 1981

33/308 - Ernennung eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Generalversammlung ernannte auf ihrer 44. Plenarsitzung vom 3. November 1978 auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 8/ den Präsidenten des Rechnungshofes von GHANA für eine am 1. Juli 1979 beginnende dreijährige Amtszeit zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Damit gehören dem Rechnungsprüfungsausschuß folgende Mitglieder an: der Präsident des Rechnungshofes von BANGLADESCH**, der Präsident

-
- ** Amtszeit bis 30. Juni 1981

7/ Ebd., Dokument A/33/322/Add.1, Ziffer 5

8/ Ebd., Dokument A/33/323, Ziffer 5

des Rechnungshofes von KANADA* und der Präsident des Rechnungshofes von GHANA***.

* Amtszeit bis 30. Juni 1980

*** Amtszeit bis 30. Juni 1982

33/309 - Ernennung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung ernannte auf ihrer 44. Plenarsitzung vom 3. November 1978 auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 9/ die folgenden Personen für eine am 1. Januar 1979 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen:

Herrn Francisco Forteza,
Herrn Endre Ustor.

Damit gehören dem Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen folgende Mitglieder an: Frau Paul BASTID (Frankreich)*, Herr Francisco FORTEZA (Uruguay)***, Herr MUTUALE TSHIKANKIE (Zaire)*, Herr Francis T.P. PLIMPTON (Vereinigte Staaten von Amerika)**, Sir Roger Bentham STEVENS (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)**, Herr Endre USTOR (Ungarn)*** und Herr R. VENKATARAMAN (Indien)*.

* Amtszeit bis 31. Dezember 1979

** Amtszeit bis 31. Dezember 1980

*** Amtszeit bis 31. Dezember 1981

33/310 - Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats

Auf ihrer 50. und 51. Plenarsitzung vom 10. November 1978 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Natio-

9/ Ebd., Dokument A/33/325, Ziffer 5

nen und Regel 142 der Geschäftsordnung der Versammlung BANGLADESCH, JAMAICA, NORWEGEN, PORTUGAL und SAMBIA als nichtständige Mitglieder für eine am 1. Januar 1979 beginnende zweijährige Amtszeit in den Sicherheitsrat, um die mit Ablauf der Amtszeit DEUTSCHLANDS, BUNDESREPUBLIK, INDIENS, KANADAS, MAURITIUS und VENEZUELAS freiwerdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Sicherheitsrat folgende Mitgliedsstaaten an: BANGLADESCH**, BOLIVIEN*, CHINA, FRANKREICH, GABUN*, JAMAICA**, KUWAIT*, NIGERIA*, NORWEGEN**, PORTUGAL**, SAMBIA**, TSCHESCHOSLOWAKEI*, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLICEN, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1979
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1980

33/311 - Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 43., 50. und 52. Plenarsitzung vom 3., 10. und 17. November 1978 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 61 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 145 der Geschäftsordnung der Versammlung ALGERIEN, BARBADOS, BRASILIEN, DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK, DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK, EKUADOR, FRANKREICH, GHANA, INDONESIEN, IRLAND, MAROKKO, PAKISTAN, SAMBIA, SENEGAL, SPANIEN, TÜRKEI, VENEZUELA und ZYPERN für eine am 1. Januar 1979 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, um die mit Ablauf der Amtszeit AFGHANISTANS, ALGERIENS, BANGLADESCHS, BOLIVIENS, BRASILIENS, DEUTSCHLANDS, BUNDESREPUBLIK, FRANKREICHS, GRIECHENLANDS, JUGOSLAWIENS, KUBAS, MALAYSIAS, NIGERIAS, ÖSTERREICHS, PORTUGALS, TOGOS, TUNESIENS, UGANDAS und VENEZUELAS freiwerdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Wirtschafts- und Sozialrat folgende Mitgliedsstaaten an: ALGERIEN***, ARGENTINIEN**, BARBADOS***, BRASILIEN***, China**, DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK***, DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK***, DOMINIKANISCHE REPUBLIK**, EKUADOR***, FINNLAND**, FRANKREICH***, GHANA***, INDIEN**, INDONESIEN***, IRAK*, IRAN*, IRLAND***, ITALIEN*, JAMAICA*, JAPAN**, KOLUMBIEN*, LESOTHO**, MALTA**, MAROKKO***, MAURETANIEN*, MEXIKO*, NEUSEELAND*, NIEDERLANDE*, OBERVOLTA*, PAKISTAN***, PHILIPPINEN*, POLEN*, RUMÄNIEN**, RWANDA*, SAMBIA***,

SCHWEDEN**, SENEGAL***, SOMALIA*, SPANIEN***, SUDAN*, SYRISCHE ARABISCHE REPUBLIK*, TRINIDAD UND TOBAGO**, TÜRKEI***, UKRAINISCHE SOZIALISTISCHE SOWJETREPUBLIK*, UNGARN**, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN**, VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE**, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND**, VEREINIGTE REPUBLIK KAMERUN**, VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA**, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA*, VENEZUELA***, ZENTRALAFRIKANISCHES KAISERREICH** und ZYPERN***.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1979
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1980
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 1981

33/312 - Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung

Auf ihrer 85. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1978 bestätigte die Generalversammlung die Ernennung von Herrn Abd-El Rahman KHANE zum Exekutivdirektor der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung durch den Generalsekretär 10/ für eine weitere, am 1. Januar 1979 beginnende und am 31. Dezember 1982 endende vierjährige Amtszeit.

33/313 - Wahl von fünfzehn Mitgliedern des Rats für industrielle Entwicklung

Auf ihrer 85. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1978 wählte die Generalversammlung gemäß Abschnitt II Ziffer 3 bis 5 ihrer Resolution 2152 (XXI) vom 17. November 1966 und ihrer Resolution 33/79 vom 15. Dezember 1978 AUSTRALIEN, BURUNDI, CHINA, DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK, GUATEMALA, IRAK, MALAYSIA, MALTA, MEXIKO, NIGERIA, PANAMA, POLEN, TOGO, TÜRKEI und das VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND für eine am 1. Januar 1979 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Rats für industrielle Entwicklung, um die mit Ablauf der Amtszeit CHINAS, DÄNEMARKS, DEUTSCHLANDS, BUNDESREPUBLIK, GRENADAS,

GRIECHENLANDS, des IRAK, IRAN, MEXIKOS, NIGERIAS, OBERVOLTAS, RUMÄNIENS, TÜRKEI, VENEZUELAS, des VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANIEN UND NORDIRLAND und der VEREINIGTEN REPUBLIK KAMERUN freierwerdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Rat für industrielle Entwicklung folgende Staaten an: ARGENTINIEN*, AUSTRALIEN***, BELGIEN*, BRASILIEN**, BULGARIEN**, BURUNDI***, CHINA***, DEMOKRATISCHER JEMEN**, DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK**, DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK***, FINNLAND*, FRANKREICH**, GUATEMALA***, INDIEN**, IRAK***, ITALIEN*, JAPAN**, KENIA*, MALAYSIA***, MALTA***, MEXIKO***, NIEDERLANDE**, NIGERIA***, NORWEGEN**, ÖSTERREICH*, PAKISTAN**, PANAMA***, PERU**, PHILIPPINEN**, POLEN***, SCHWEIZ*, SIERRA LEONE**, SUDAN*, SWASILAND*, THAILAND*, TOGO***, TRINIDAD UND TOBAGO*, TSCHAD*, TUNESIEN**, TÜRKEI***, UNGARN*, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLICEN*, VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND** und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA**.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1979
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1980
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 1981

33/314 - Wahl von zwölf Mitgliedern des Welternährungsrats

Auf ihrer 85. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1978 wählte die Generalversammlung auf der Grundlage der Nominierungen des Wirtschafts- und Sozialrats 11/ und gemäß Ziffer 8 ihrer Resolution 3348 (XXIX) vom 17. Dezember 1974 ÄTHIOPIEN, BOTSWANA, INDIEN, IRAK, JUGOSLAWIEN, KANADA, KOLUMBIEN, LIBERIA, MEXIKO, THAILAND, das VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und die VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA für eine am 1. Januar 1979 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Welternährungsrats, um die mit Ablauf der ARGENTINIENS, BANGLADESCHS, DEUTSCHLANDS, BUNDESREPUBLIK, INDONESIA, JUGOSLAWIENS, KANADAS, MAURETANIENS, MEXIKOS, RWANDAS, SOMALIENS, THAILANDS und der VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA freierwerdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Welternährungsrat folgende Staaten an: ÄTHIOPIEN***, AUSTRALIEN*, BOTSWANA***, DÄNEMARK**, DEUTSCHE DEMOKRATISCHE

11/ Beschluß 1978/83 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 8. November 1978. Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 3 A (A/33/3/Add.1), Ziffer 42

REPUBLIK**, ELFENBEINKÜSTE*, FRANKREICH*, GABUN**, GUATEMALA*, INDIEN***, IRAK***, IRAN**, ITALIEN**, JAMAICA*, JAPAN**, JUGOSLAWIEN***, KANADA***, KOLUMBIEN*** KUBA*, LIBERIA***, MADAGASKAR*, MALAWI**, MAROKKO**, MEXIKO***, NIEDERLANDE**, NIGERIA*, PAKISTAN*, PHILIPPINEN*, POLEN*, SRI LANKA**, THAILAND***, TRINIDAD UND TOBAGO**, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN*, VENEZUELA**, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND*** und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA***.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1979
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1980
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 1981

33/315 - Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses

Auf ihrer 85. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1978 wählte die Generalversammlung auf der Grundlage der Nominierungen des Wirtschafts- und Sozialrats 12/ und gemäß Ziffer 7 des Anhangs zur Ratsresolution 2008 (LX) vom 14. Mai 1976 BELGIEN, JUGOSLAWIEN, NORWEGEN, PAKISTAN, RUMÄNIEN, TRINIDAD UND TOBAGO und das VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND für eine am 1. Januar 1979 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses, um die mit Ablauf der Amtszeit BELGIENS, der BJELORUSSISCHEN SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIK, BULGARIENS, CHILES, DÄNEMARKS, PAKISTANS und des VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND freiwerdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Programm- und Koordinierungsausschuß folgende Mitgliedsstaaten an: ARGENTINIEN*, BELGIEN***, BRASILIEN**, BURUNDI**, FRANKREICH*, GHANA**, INDIEN**, INDONESIA**, JAPAN**, JUGOSLAWIEN***, KENIA**, KOLUMBIEN*, NORWEGEN***, PAKISTAN***, RUMÄNIEN***, SUDAN*, TRINIDAD UND TOBAGO***, UGANDA*, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND*** und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA*.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1979
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1980
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 1981

12/ Beschluß 1978/40 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 11. Mai 1978. Vgl. auch Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 22, Dokument A/33/236/Rev.1, Ziffer 4

33/316 - Wahl der Mitglieder des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage

Auf ihrer 85. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1978 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, die Wahl der Mitglieder des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage auf ihre vierunddreißigste Tagung zu verschieben, da es nicht gelungen war, eine Einigung über die geographische Verteilung der Sitze des Gouverneursrats zu erzielen, und die Regionalgruppen keine Kandidaten vorgeschlagen hatten.

33/317 - Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage

Auf ihrer 87. Plenarsitzung vom 18. Dezember 1978 nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Informationen in der Mitteilung des Generalsekretärs 13/.

33/318 - Bestätigung der Ernennung von drei Mitgliedern des Anlageausschusses

Auf ihrer 88. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1978 bestätigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 14/ die Ernennung der folgenden Personen zu Mitgliedern des Anlageausschusses für eine am 1. Januar 1979 beginnende dreijährige Amtszeit durch den Generalsekretär:

Herr R. Manning Brown,
Herr Jean Guyot,
Herr Toshio Shishido.

Damit gehören dem Anlageausschuß folgende Mitglieder an: Herr R. Manning BROWN (Vereinigte Staaten von Amerika)***, Herr Aloysio de Andrade FARIA (Brasilien)*, Herr Jean GUYOT (Frankreich)***, Herr Hamza

13/ A/33/513

14/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 109, Dokument A/33/324, Ziffer 3

MIRGHANI (Sudan)**, Herr David MONTAGU (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)**, Herr B.K. NEHRU (Indien)*, Herr Yves OLTRAMARE (Schweiz)**, Herr Stanislaw RACZKOWSKI (Polen)* und Herr Toshio SHISHIDO (Japan)***.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1979
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1980
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 1981

33/31i - Ernennung von sechs Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst

Auf ihrer 88. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1978 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 15/

a) die folgenden Personen für eine am 1. Januar 1979 beginnende vierjährige Amtszeit zu Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst:

Herrn Richard M. Akwei,
Herrn Moulaye El Hassen,
Herrn Pascal Frochaux,
Herrn Jiří Nosek,
Herrn Raúl A. Quijano;

b) Herrn Jean de la Grandville

für eine am 1. Januar 1979 beginnende dreijährige Amtszeit zum Mitglied der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst;

c) und bestimmte sie Herrn Raúl A. Quijano und Herrn Richard M. Akwei bis zum 31. Dezember 1982 zum Vorsitzenden bzw. Stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst.

Damit gehören der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst folgende Mitglieder an: Herr Richard M. AKWEI (Ghana)***, Stellvertretender Vorsitzender, Herr Amjad ALI (Pakistan)*, Herr Michael O. ANI (Nigeria)*, Herr Moulaye EL HASSEN (Mauretanien)***, Herr Pascal FROCHAUX (Schweiz)***, Herr Jean de la GRANDVILLE (Frankreich)** Herr P.N. HAKSAR (Indien)*, Herr A.H.M. HILLIS (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)**, Herr Akira MATSUI (Japan)**,

Herr Jiri NOSEK (Tschechoslowakei)***, Herr Antonio Fonseca PEMENTEL (Brasilien)**, Frau Ersa H. POSTON (Vereinigte Staaten von Amerika)**, Herr Raúl A. QUIJANO (Argentinien)***, Vorsitzender, Herr Anatoli Semjonowitsch TSCHISTJAKOW (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)* und Frau Halima WARZAZI (Marokko)*.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1980
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1981
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 1982

33/320 - Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des Sonderfonds der Vereinten Nationen

Auf ihrer 88. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1978 nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Informationen in der Mitteilung des Generalsekretärs 16/.

33/321 - Wahl von Mitgliedern des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen

Auf ihrer 88. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1978 beschloß die Generalversammlung, daß aufgrund ihres Beschlusses, bis zur späteren Behandlung der Frage durch die Versammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung 17/ die Funktionen des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen wahrzunehmen, kein Anlaß bestand, die Wahl der Mitglieder des Gouverneursrats vorzunehmen.

33/322 - Ernennung des Beauftragten der Vereinten Nationen für Namibia

Die Generalversammlung ernannte auf ihrer 90. Plenarsitzung vom 20. Dezember 1978 auf Vorschlag des Generalsekretärs 19/ Herrn Martti AHTISAARI für eine weitere, am 1. Januar 1979 beginnende einjährige

16/ A/33/514

17/ Vgl. Abschnitt X.B.4, Beschluß 33/431, Buchstabe c)

18/ A/33/477, Ziffer 2

Amtszeit zum Beauftragten der Vereinten Nationen für Namibia.

33/323 - Wahl von zwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

Auf ihrer 85. und 91. Plenarsitzung vom 15. bzw. 21. Dezember 1978 wählte die Generalversammlung gemäß Abschnitt I Ziffer 1 ihrer Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972 AUSTRALIEN, BJELORUSSISCHE SOZIALISTISCHE SOWJETREPUBLIK, BOTSWANA, BURUNDI, die DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK, GUINEA, INDIEN, IRAK, ITALIEN, KUWAIT, LIBERIA, MALAWI, MEXIKO, PANAMA, THAILAND, TRINIDAD UND TOBAGO, TÜRKEI, UGANDA, URUGUAY und das VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND für eine am 1. Januar 1979 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, um die mit Ablauf der Amtszeit BELGIENS, GRENADAS, GRIECHENLANDS, IRAKS, KUWAIT, LIBERIAS, MEXIKOS, NEUSEELANDS, PERUS, POLENS, RWANDAS, SOMALIAS, THAILANDS, TOGOS, UGANDAS, UNGARNS, URUGUAYS, des VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND, des ZENTRALAFRIKANISCHEN KAISERREICHS und ZYPERNS freiwerdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen folgende Staaten an: ALGERIEN**, ARGENTINIEN*, AUSTRALIEN***, BANGLADESCH*, BJELORUSSISCHE SOZIALISTISCHE SOWJETREPUBLIK***, BOTSWANA***, BRASILIEN**, BULGARIEN*, BURUNDI***, CHINA*, DÄNEMARK**, DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK***, DEUTSCHLAND. BUNDESREPUBLIK**, ELFENBEINKÜSTE*, FRANKREICH*, GHANA*, GUATEMALA*, GUINEA***, Indien***, INDONESIA*, IRAK***, IRAN**, ITALIEN***, JAMAICA*, JAPAN**, JUGOSLAWIEN*, KANADA*, KENIA**, KOLUMBIEN**, KUWAIT***, LIBERIA***, LIBYSCHES ARABISCHES DSCHAMAHIRIJA**, MALAWI***, MALAYSIA**, MEXIKO***, NIEDERLANDE**, NORWEGEN*, ÖSTERREICH**, PAKISTAN**, PANAMA***, PHILIPPINEN*, RUMÄNIEN**, SENEGAL*, SPANIEN*, SYRISCHE ARABISCHE REPUBLIK*, THAILAND***, TRINIDAD UND TOBAGO***, TSCHAD*, TUNESIEN**, TÜRKEI***, UGANDA***, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN**, URUGUAY***, VENEZUELA**, VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND***, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA** und ZAIRE**.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 1979
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 1980
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 1981

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE1. BESCHLÜSSE OHNE ÜBERWEISUNG AN EINEN HAUPTAUSSCHUSS33/401 - Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf die in dessen erstem Bericht enthaltene Empfehlung des Präsidialausschusses 19/ hin nahm die Generalversammlung auf ihrer 4. und 5. Plenarsitzung vom 22. September 1978 die Tagesordnung 20/ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte 21/ für die dreiunddreißigste Tagung an.

33/403 - Menschenrechtspreis der Vereinten Nationen

Auf ihrer 50. Plenarsitzung vom 10. November 1978 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des gemäß Generalversammlungsresolution 2217 A (XXI) vom 19. Dezember 1966 eingesetzten Sonderausschusses zur Auswahl der Preisträger des Menschenrechtspreises der Vereinten Nationen, die Zahl der Preise im Jahre 1978 auf acht zu erhöhen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident der Generalversammlung bekannt, daß der Sonderausschuß beschlossen hatte, die folgenden Personen und Institutionen als Empfänger des Menschenrechtspreises der Vereinten Nationen auszuwählen:

Begum Ra'Ana Liaquat Ali Khan,
Prinz Sadruddin Aga Khan,
Pfr. Martin Luther King, Jr. (posthum),
Frau Helen Suzman,
Amnesty International,
Internationales Komitee vom Roten Kreuz,
Union nationale des femmes de Tunisie,
Vicaría de la Solidaridad, Santiago, Chile.

19/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 8, Dokument A/33/250; vgl. auch Beschluß 33/432

20/ Gedruckter Text der Tagesordnung (A/33/251/Rev.1) in: Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Plenary Meetings, Vo.I, S.V. Eine nach Tagesordnungspunkten gegliederte Liste findet sich ferner in Anhang III des vorliegenden Bandes.

21/ Gedruckter Text der Zuweisung der Tagesordnungspunkte A/33/252/Rev.1) in Abschnitt I

33/404 - Mitteilung des Generalsekretärs gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung nahm auf ihrer 51. Plenarsitzung vom 10. November 1978 die Mitteilung des Generalsekretärs vom 18. September 1978 22/ zur Kenntnis.

33/427 - Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation

Auf ihrer 87. Plenarsitzung vom 18. Dezember 1978 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation 23/.

33/428 - Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 87. Plenarsitzung vom 18. Dezember 1978 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom Bericht des Internationalen Gerichtshofs 24/.

33/432 - Einstweilige Aussetzung der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung

Aufgrund der in dessen zweitem Bericht enthaltenen Empfehlung des Präsidialausschusses 26/ beschloß die Generalversammlung auf ihrer 90. Plenarsitzung vom 20. Dezember 1978,

a) die dreiunddreißigste Tagung am 15. Januar 1979 für die Dauer von einer Woche bis zu zehn Tagen ausschließlich zur abschließenden Behandlung der noch auf der Tagesordnung verbleibenden

22/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 7, Dokument A/33/237

23/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 1 (A/33/1)

24/ Ebd., Beilage 4 (A/33/4)

25/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Dokument A/33/250/Add.1; vgl. auch Beschluß 33/401

Punkte wiederaufzunehmen;

b) den Konferenzausschuß zu ermächtigen, den Sitzungskalender der anderen Organe, die Sitzungen in der oben genannten Zeit anberaumt hatten, in der erforderlichen Weise abzuändern.

Auf der 91. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1978 gab der Präsident der Generalversammlung bekannt, daß **bei Wiederaufnahme der** Tagung folgende Tagesordnungspunkte behandelt würden:

- Punkt 32: Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika,
- Punkt 58: Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (Unterpunkte b) bis e)),
- Punkt 70: Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung,
- Punkt 88: Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden,
- Punkt 100: Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1978-1979.

33/434 - Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 90. Plenarsitzung vom 20. Dezember 1978 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom Bericht des Sicherheitsrats 26/.

33/435 - Frage der Komoren-Insel Mayotte

Da die Generalversammlung aus Zeitmangel nicht in der Lage gewesen war, den Punkt "Frage der Komoren-Insel Mayotte" 27/ zu behandeln, beschloß sie auf ihrer 90. Plenarsitzung vom 20. Dezember 1978, diesen Punkt in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung aufzunehmen.

26/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 2 (A/33/2)

27/ Vgl. A/33/335

33/445 - Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 91. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1978 nahm die Generalversammlung Kenntnis von Kapitel I und VII (Abschnitte A bis C und F) des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats 28/.

2. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES ERSTEN AUSSCHUSSES33/418 - Sprachen der Tagung der Anrainer- und Hinterlandstaaten des Indischen Ozeans 29/

Auf ihrer 84. Plenarsitzung vom 14. Dezember 1978 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses 30/ daß auf der Tagung der Anrainer- und Hinterlandstaaten des Indischen Ozeans neben Chinesisch, Französisch und Englisch, auch Arabisch als Dolmetschsprache zugelassen ist und die Kurzprotokolle und Vorausdokumente in diesen vier Sprachen erstellt werden und daß darüber hinaus die im Anschluß an die Tagung erstellten Dokumente in sechs Sprachen herausgegeben werden.

33/422 - Herstellung eines Films der Vereinten Nationen über Kriege und ihre Folgen 31/

Auf ihrer 86. Plenarsitzung vom 16. Dezember 1978 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses 32/ den Generalsekretär zu ersuchen, die Herstellung eines Films der Vereinten Nationen über Kriege und ihre Folgen zu einem Preis von etwa 200.000 US-Dollar zu veranlassen.

29/ Vgl. auch Abschnitt III, Resolution 33/68

30/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 46, Dokument A/33/434/Ziffer 9

31/ Vgl. auch Abschnitt III, Resolutionen 33/91 A bis J

32/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 47, Dokument A/33/435, Ziffer 25

3. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES POLITISCHEN SONDER-
AUSSCHUSSES33/402 - Zypernfrage 33/

Die Generalversammlung nahm auf ihrer 46. Plenarsitzung vom 8. November 1978 den Bericht des Politischen Sonderausschusses 34/ zur Kenntnis.

33/425 - Informationsfreiheit

Auf ihrer 87. Plenarsitzung vom 18. Dezember 1978 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Politischen Sonderausschusses 35/ und angesichts der Tatsache, daß Tagesordnungspunkt 77 b) ("Informationsfreiheit") bei der laufenden Tagung nicht inhaltlich behandelt und kein entsprechender Resolutionsentwurf vorgelegt worden war, den Punkt

"Informationsfreiheit"

"a) Entwurf einer Erklärung über Informationsfreiheit"

"b) Entwurf einer Konvention über Informationsfreiheit"

in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung aufzunehmen.

33/426 - Errichtung einer Stelle oder einer Abteilung der Vereinten
Nationen zur Erforschung von unbekanntem Flugobjekten und
damit zusammenhängender Erscheinungen sowie zur Koordinie-
rung und Verbreitung der Forschungsergebnisse

Die Generalversammlung verabschiedete auf ihrer 87. Plenarsitzung

33/ Vgl. auch Abschnitt II, Resolution 33/15

34/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 28, Dokument A/33/361

35/ Ebd., Tagesordnungspunkt 77, Dokument A/33/511, Ziffer 20

vom 18. Dezember 1978 auf Empfehlung des Politischen Sonderausschusses 36/ folgenden Text, der den Konsens der Mitglieder der Versammlung darstellt:

"1. Die Generalversammlung hat die von Grenada auf der zweiunddreißigsten und dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung abgegebenen Erklärungen 37/ und vorgelegten Resolutionsentwürfe 38/ über unbekannte Flugobjekte und damit zusammenhängende Erscheinungen zur Kenntnis genommen.

"2. Die Generalversammlung bittet interessierte Mitgliedsstaaten, geeignete Schritte einzuleiten, um die wissenschaftliche Erforschung und Untersuchung außerirdischen Lebens, einschließlich unbekannter Flugobjekte, auf nationaler Ebene zu koordinieren und den Generalsekretär über die vorgenommenen Beobachtungen, Forschungsarbeiten und die Auswertung derartiger Aktivitäten zu unterrichten.

"3. Die Generalversammlung ersucht den Generalsekretär, die Erklärungen der Delegation von Grenada und die entsprechenden Dokumente dem Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums zuzuleiten, damit dieser sie auf seiner Tagung im Jahre 1979 behandeln kann.

"4. Der Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums wird Grenada auf dessen Ersuchen hin gestatten, dem Ausschuß auf seiner Tagung im Jahre 1979 seine Ansichten vorzutragen. Die Beratungen des Ausschusses werden in seinen Bericht aufgenommen, der von der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung behandelt wird."

36/ Ebd., Tagesordnungspunkt 126, Dokument A/33/512, Ziffer 9

37/ Ebd., Thirty-second Session, Special Political Committee,

35. Sitzung, Ziffer 2-20 (auch A/SPC/32/PV.32, S.2 und 3),

37. Sitzung, Ziffer 44 und 45 und 40. Sitzung, Ziffer 3-8;

und ebd., Thirty-third Session, Special Political Committee,

47. Sitzung, Ziffer 2-6 (auch A/SPC/33/PV.35 und 36)

38/ A/SPC/32/L.20 (Zum Wortlaut des Resolutionsentwurfs vgl.

Official Records of the General Assembly, Thirty-second Session,

Annexes, Tagesordnungspunkt 123, Dokument A/32/430, Ziffer 7);

A/SPC/33/L.20 (Zum Text des Resolutionsentwurf vgl. Official

Records of the General Assembly, Thirty-third Session,

Annexes, Tagesordnungspunkt 126, Dokument A/33/512, Ziffer 5)

33/446 - Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika 39/

Die Generalversammlung nahm auf ihrer 93. Plenarsitzung vom 24. Januar 1979 den Bericht des Politischen Sonderausschusses 40/ zur Kenntnis.

39/ Vgl. auch Abschnitt II, Resolutionen 33/183 A bis O

40/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Tagesordnungspunkt 32, Dokument A/33/453

4. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTÉ DES ZWEITEN AUSSCHUSSES33/419 - Geschäftsordnung für Zeichnungskonferenzen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 85. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1978 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 41/ die im Anhang zu diesem Beschluß wiedergegebene Geschäftsordnung für Zeichnungskonferenzen der Vereinten Nationen:

ANHANG

Geschäftsordnung für Zeichnungskonferenzen der Vereinten Nationen

I. GELTUNGSBEREICH

Regel 1

Diese Geschäftsordnung gilt für alle von den Vereinten Nationen einberufenen Zeichnungskonferenzen, sofern das für die Einberufung der Konferenz verantwortliche Organ nichts anderes beschließt.

II. VERTRETER

Regel 2

Jeder an der Konferenz teilnehmende Staat wird durch einen ernannten Vertreter vertreten. Jeder Delegation können ferner Zusatzvertreter und Berater angehören.

Regel 3

Die Namen der Vertreter, Zusatzvertreter und Berater werden dem Generalsekretär spätestens vierundzwanzig Stunden vor Beginn der Konferenz vorgelegt. Etwaige Fragen im Zusammenhang

mit dem Beglaubigungsschreiben eines Vertreters werden vom Präsidium der Konferenz geprüft, das der Konferenz hierüber Bericht erstattet.

III. BEOBACHTER

Regel 4

Jede zur Konferenz eingeladene Organisation oder andere Institution kann sich durch einen Beobachter vertreten lassen, der auf Einladung des Präsidenten an den Beratungen teilnehmen, jedoch kein Stimmrecht ausüben, keine Vorschläge machen oder Anträge einbringen kann.

IV. PRÄSIDIUM

Regel 5

1. Die Konferenz wählt unter den Vertretern einen Präsidenten und bis zu vier Vizepräsidenten.

2. Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung; sofern kein Einspruch dagegen erhoben wird, kann die Konferenz jedoch auch ohne Abstimmung über einen Kandidaten oder eine einvernehmliche Kandidatenliste zur Tagesordnung übergehen.

Regel 6

Ist der Präsident während einer Sitzung ständig oder zeitweise abwesend, so führt der von ihm bestimmte Vizepräsident den Vorsitz. Ein Vizepräsident hat als amtierender Präsident dieselben Befugnisse und Pflichten wie der Präsident.

Regel 7

Der Präsident oder ein als Präsident amtierender Vizepräsident kann sein Stimmrecht an ein anderes Mitglied seiner Delegation abtreten.

V. SEKRETARIAT

Regel 8

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen ist für alle mit

den Konferenzsitzungen im Zusammenhang stehenden Vorkehrungen verantwortlich. Er oder seine Stellvertreter können zu allen behandelten Fragen mündliche oder schriftliche Erklärungen an die Konferenz abgeben.

VI. TAGESORDNUNG

Regel 9

Sofern die Konferenz oder das für ihre Einberufung verantwortliche Organ nichts anderes beschließen, hat die Konferenz folgende Tagesordnung:

- "1. Eröffnung der Konferenz
- "2. Wahl des Präsidiums
 - "a) Präsident
 - "b) Vizepräsidenten
- "3. Erklärungen über Beitragszusagen
 - "a) Mündliche Erklärungen
 - "b) Ankündigung schriftlicher Beitragszusagen
- "4. Verabschiedung der Schlußakte
- "5. Abschluß der Konferenz und Unterzeichnung der Schlußakte."

VII. VERFAHREN

Regel 10

Die Sitzungen der Konferenz sind öffentlich, sofern die Konferenz nichts anderes beschließt.

Regel 11

Die Eröffnung und der Abschluß aller Sitzungen der Konferenz erfolgt durch den Präsidenten; während der Sitzungen leitet er

die Aussprache, erteilt er das Wort, läßt er über Fragen abstimmen, verkündet er Beschlüsse, entscheidet er über Anträge zur Geschäftsordnung und hat er im Rahmen dieser Geschäftsordnung die alleinige Leitung der Beratungen.

Regel 12

1. Ein Vertreter kann im Verlauf der Beratungen zu einer Frage jederzeit einen Antrag zur Geschäftsordnung einbringen, und der Präsident entscheidet im Einklang mit dieser Geschäftsordnung unverzüglich über diesen Antrag. Ein Vertreter kann gegen die Entscheidung des Präsidenten Einspruch erheben. Über den Einspruch wird unverzüglich abgestimmt und die Entscheidung des Präsidenten wird aufrechterhalten, sofern sie nicht durch die Mehrheit der anwesenden und an der Abstimmung teilnehmenden Vertreter aufgehoben wird.

2. Ein Vertreter, der einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, kann sich nicht zur Sache des Beratungsgegenstandes äußern.

Regel 13

1. Erklärungen zu Beitragszusagen werden in der Reihenfolge abgegeben, in der die teilnehmenden Staaten im englischen Alphabet erscheinen, beginnend mit dem Staat, der während der laufenden bzw. der letzten Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen den ersten Platz in der Sitzordnung einnahm.

2. Jede Erklärung zu Beitragszusagen muß alle Programme und Fonds umfassen, zu denen der betreffende Staat einen Beitrag zeichnen möchte, und den Betrag angeben, der den einzelnen Programmen oder Fonds zugewiesen werden soll.

3. Nach Abgabe aller Erklärungen gibt der Präsident die schriftlichen Beitragsankündigungen bekannt.

VIII. ABSTIMMUNG

Regel 14

Jeder Teilnehmerstaat der Konferenz verfügt über eine Stimme.

Regel 15

Alle Beschlüsse der Konferenz werden mit der Stimmenmehrheit der anwesenden und an der Abstimmung teilnehmenden Vertreter gefaßt. Vertreter, die sich der Stimme enthalten, gelten als nicht an der Abstimmung beteiligt.

Regel 16

1. Nach Bekanntgabe des Beginns der Abstimmung durch den Präsidenten darf ein Vertreter die Abstimmung nur unterbrechen, wenn er einen unmittelbar den Abstimmungsvorgang betreffenden Antrag zur Geschäftsordnung stellt.

2. Der Präsident kann den Vertretern gestatten, entweder vor Beginn oder nach Beendigung der Abstimmung Erklärungen zur Stimmabgabe vorzunehmen.

IX. SPRACHEN

Regel 17

Die Konferenzsprachen sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Regel 18

1. Ansprachen in einer der Konferenzsprachen werden in die jeweils anderen Konferenzsprachen gedolmetscht.

2. Ein Redner kann in einer Nichtkonferenzsprache sprechen, wenn er dafür sorgt, daß in eine der Konferenzsprachen gedolmetscht wird.

X. SCHLUSSAKTE UND PROTOKOLL

Regel 19

1. Der Generalsekretär arbeitet einen Entwurf der Schlußakte aus und legt diesen der Konferenz vor.

2. Der Wortlaut der von der Konferenz verabschiedeten Schlußakte wird so bald wie möglich nach Ende der Konferenz in den Konferenzsprachen an alle zu der Konferenz geladenen Staaten

und an ihr teilnehmenden Beobachter verteilt.

Regel 20

1. Das Sekretariat erstellt Kurzprotokolle in den Konferenzsprachen und verteilt diese so bald wie möglich nach Ende der Konferenz an alle zu der Konferenz geladenen Staaten und an ihr teilnehmenden Beobachter.

2. Alle Korrekturen zu den Kurzprotokollen, die dem Sekretariat innerhalb einer Woche nach Ende der Konferenz von einem Teilnehmer mitgeteilt und vom Präsidenten gebilligt werden, werden in ein Korrigendum aufgenommen, das sofort an die Empfänger der Kurzprotokolle verteilt wird.

Regel 21

Während eines von ihm auf der Konferenz bekanntzugebenden Zeitraums führt der Generalsekretär eine Liste der auf der Konferenz vorgenommenen bzw. angekündigten Zusagen; zur Konferenz geladene Staaten können zusätzlich zu den auf der Konferenz vorgenommenen bzw. angekündigten Zusagen weitere Beitragsankündigungen in diese Liste eintragen. Am Ende des festgelegten Zeitraums oder nach einer von ihm beschlossenen Verlängerung veröffentlicht der Generalsekretär diese Liste als Bestandteil des Konferenzprotokolls und verteilt sie an alle zu der Konferenz geladenen Staaten und an ihr teilnehmenden Beobachter.

XI. GESCHÄFTSORDNUNG

Regel 22

Jede auf den Konferenzsitzungen auftretende Verfahrensfrage, die nicht in der vorliegenden Geschäftsordnung behandelt wird, ist gemäß der für die Ausschüsse der Generalversammlung der Vereinten Nationen geltenden Geschäftsordnung zu regeln.

Regel 23

Jede Regel der vorliegenden Geschäftsordnung kann von der Konferenz aufgehoben werden.

33/420 - Verwaltungskosten des Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen

Auf ihrer 85. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1978 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 42/,

a) eine Entscheidung über die in Wirtschafts- und Sozialratsbeschluß 1978/52 vom 2. August 1978 enthaltene Empfehlung hinsichtlich der Verwaltungskosten des Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen bis zur weiteren Behandlung der Frage durch den Verwaltungsrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und den Wirtschafts- und Sozialrat zurückzustellen;

b) daß in der Zwischenzeit der Fonds seine ursprüngliche Tätigkeit gemäß den in Ziffer 1 der Generalversammlungsresolution 2321 (XXII) vom 15. Dezember 1967 beschriebenen Maßnahmen fortführen würde.

33/421 - Meeresverschmutzung

Auf ihrer 85. Plenarsitzung vom 15. Dezember 1978 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 43/, den nachstehenden Resolutionsentwurf über "Meeresverschmutzung" 44/ der Versammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung zur Behandlung zu übermitteln:

"Meeresverschmutzung

"Die Generalversammlung,

"in Anbetracht der schwerwiegenden Gefahren, die der Seetransport von Erdöl und anderen gefährlichen Substanzen für die marine Umwelt bedeutet,

"unter Hinweis darauf, daß die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation eine Reihe von umfassenden internationalen Übereinkommen, Empfehlungen, Systemen zur Regelung des Seeverkehrs und Sammlungen von praktischen Vorschriften eigens zu dem Zweck verabschiedet hat, die Sicherheit auf See zu fördern,

42/ Ebd.

43/ Ebd., Tagesordnungspunkt 63, Dokument A/33/412, Ziffer 23

44/ A/C.2/33/L.11

die Leistungsfähigkeit der Seeschifffahrt zu gewährleisten und die marine Umwelt zu schützen,

"ferner unter Hinweis darauf, daß die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation im Laufe des Jahres 1978 zusätzliche internationale Instrumente mit umfassenden Richtlinien für die Sicherheit von Tankern und die Verschmutzungsverhütung sowie für die Ausbildung, die Befähigung und den Wachdienst von Seeleuten verabschiedet hat,

"ferner eingedenk der Tatsache, daß sich die Internationale Arbeitsorganisation seit vielen Jahren mit Fragen der Ausbildung von Seeleuten und der Ausstellung von Patenten befaßt hat,

"mit Bedauern feststellend, daß die verschiedenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Seeschifffahrt durch die Einhaltung der bestehenden internationalen Vorschriften nicht von allen Mitgliedsstaaten streng durchgeführt werden,

"in Anbetracht dessen, daß die Erhaltung der marinen Umwelt für die Menschheit ein grundlegendes Ziel ist,

"1. bittet die zuständigen internationalen Institutionen und Organisationen eindringlich, ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Verschmutzungsverhütung und der Feststellung der in dieser Frage bestehenden Zuständigkeiten zu beschleunigen und zu intensivieren;

"2. fordert alle Vertragsstaaten des Internationalen Übereinkommens von 1954 zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl 45/ auf, ihre sich aus dem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen voll zu erfüllen und vor allem dafür zu sorgen, daß die von ihnen verabschiedeten einzelstaatlichen Gesetze streng genug sind, um tatsächlich abschreckend zu wirken,

"3. bittet alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, eindringlich, die Möglichkeit einer möglichst baldigen Ratifizierung der internationalen Übereinkommen und Protokolle zur Gewährleistung eines besseren Schutzes der marinen Umwelt und der Verbesserung der Sicherheit der Seeschifffahrt zu prüfen, u.a.:

"a) Übereinkommen von 1972 über die internationalen Regeln zur Verhütung von Schiffszusammenstößen auf See 46/;

"b) Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz menschlichen Lebens auf See 47/;

"c) Übereinkommen von 1976 über Mindestnormen auf Handelsschiffen 48/;

"d) Protokoll von 1978 zum Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz menschlichen Lebens auf See 49/;

"e) Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Verschmutzung von Schiffen aus 50/;

"f) Protokoll von 1978 zum Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Verschmutzung von Schiffen aus 51/;

"g) Internationales Übereinkommen von 1978 über die Ausbildung, die Befähigung und den Wachdienst von Seeleuten 52/;

"4. bittet alle Staaten eindringlich, bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Meeresverschmutzung zusammenzuarbeiten;

46/ Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation, International Conference on Revision of the International Regulations for Preventing Collisions at Sea, 1972, Final Act of the Conference, with attachments (Best.-Nr.IMCO.1973.1), S.36

47/ Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation, International Conference on Safety of Life at Sea, 1974, Final Act of the Conference, with attachments (Best.-Nr.IMCO.75.01.E), S.1

48/ Internationales Arbeitsamt, Official Bulletin, Vol.LX, 1977, Serie A, Nr.1, Übereinkommen Nr.47

49/ Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation, International Conference on Tanker Safety and Pollution Prevention, 1978, Final Act of the Conference, with attachments (Best.-Nr.IMCO.78.09.E), S.11

50/ Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation, International Conference on Marine Pollution, 1973, Final Act of the Conference, with attachments (Best.-Nr.IMCO.77.14.E), S.19

51/ Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation, International Conference on Tanker Safety and Pollution Prevention, 1978, Final Act of the Conference, with attachments (Best.-Nr.IMCO.78.09.E) S.37

52/ Verabschiedet von der Internationalen Konferenz über die Ausbildung und die Befähigung von Seeleuten, 1978 (Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation, Dokument STW/CONF/13 vom 5. Juli 1978)

"5. ersucht den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, die Probleme im Bereich der Meeresverschmutzung weiter zu untersuchen und der Generalversammlung auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung auf dem Wege über den Wirtschafts- und Sozialrat darüber zu berichten."

33/431 - Sonderfonds der Vereinten Nationen 53/

Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 88. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1978 auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 54/,

a) die Tätigkeit des Sonderfonds der Vereinten Nationen bis auf weiteres einzustellen, da der Fonds seiner Hauptaufgabe, den am schwersten betroffenen Ländern Hilfe zu leisten 55/, nicht gerecht werden konnte, weil weiterhin ungenügende Beiträge zum Fonds geleistet wurden und in absehbarer Zeit nicht mit einer Verbesserung dieser Situation zu rechnen ist;

b) den Generalsekretär zu ersuchen, die Möglichkeit zu prüfen, ob die laufende Beobachtung der diesen Ländern geleisteten Hilfe an eine im System der Vereinten Nationen bereits bestehende Dienststelle übertragen werden kann;

c) die Funktionen des Gouverneursrats des Sonderfonds bis zur späteren Behandlung der Frage durch die Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung wahrzunehmen.

53/ Vgl. auch Abschnitt X.A, Beschlüsse 33/320 und 33/321

54/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 65, Dokument A/33/496, Ziffer 8

55/ Vgl. Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einunddreißigste Tagung, Beilage 21 (A/31/21), Anhang IV

33/436 - Dokumente zum Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 90. Plenarsitzung vom 20. Dezember 1978 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 56/ folgende Dokumente zur Kenntnis:

a) Bericht des Generalsekretärs über die Verwirklichung der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten von Staaten 57/;

b) Bericht des Generalsekretärs über das System zum Austausch von technologischen Daten und die industrielle und technologische Datenbank 58/;

c) Bericht des Generalsekretärs über langfristige Tendenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung der Weltregionen 59/.

33/437 - Vorbereitungen für eine neue internationale Entwicklungsstrategie 60/

Auf ihrer 90. Plenarsitzung vom 20. Dezember 1978 nahm die Generalversammlung Kenntnis von Teil III des Berichts des Zweiten Ausschusses 61/ über den Resolutionsentwurf über die "Vorbereitungen für eine neue internationale Entwicklungsstrategie" 62/.

56/ Ebd., Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt, 12, Dokument A/33/446/Add.1, Ziffer 33

57/ A/33/438

58/ E/1978/72 mit Korr.1

59/ E/1978/71

60/ Vgl. auch Abschnitt V, Resolution 33/193 und Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 58, Dokument A/33/527, Ziffer 5

61/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 12, Dokument A/33/446/Add.2

62/ A/C.2/33/L.10 (Text des Resolutionsentwurfs in: Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 12, Dokument A/33/446/Add.2, Ziffer 2)

33/438 - Überprüfung der bei der Durchführung von Sondermaßnahmen und spezifischen Aktionen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer in Binnenlage erzielten Fortschritte 63/

Auf ihrer 90. Plenarsitzung vom 20. Dezember 1978 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 64/ Kenntnis von dem gemäß Versammlungsresolution 32/191 vom 19. Dezember 1977 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs über die Überprüfung der bei der Durchführung von Sondermaßnahmen und spezifischen Aktionen, im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer in Binnenlage erzielten Fortschritte 65/.

33/447 - Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung 66/

Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 95. Plenarsitzung vom 29. Januar 1979 auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 67/ in Anbetracht ihrer Resolution 2538 (XXIV) vom 11. Dezember 1969 und im Einklang mit der für die Dokumentation für Konferenzen der Vereinten Nationen geltenden Praxis bei der Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung auf die Erstellung von Kurzprotokollen zu verzichten.

63/ Vgl. auch Abschnitt V, Resolution 33/150

64/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 59, Dokument A/33/526, Ziffer 64

65/ E/1978/87 (Erster und zweiter Teil)

66/ Vgl. auch Abschnitt V, Resolution 33/192

67/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 70, Dokument A/33/516, Ziffer 13

33/448 - Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über die Durchführung von Generalversammlungsresolution 32/197 68/

Die Generalversammlung beschloß auf ihrer 95. Plenarsitzung vom 29. Januar 1979 auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses 69/, daß der Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über die Durchführung von Abschnitt II des Anhangs zu Generalversammlungsresolution 32/197 vom 20. Dezember 1977 der Versammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung vorgelegt werden sollte.

68/ Vgl. auch Abschnitt V, Resolution 33/202

69/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 58, Dokument A/33/527/Add.1, Ziffer 10

5. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES DRITTEN AUSSCHUSSES33/406 - Konferenz der Vereinten Nationen über eine internationale Konvention zum Adoptionsrecht

Auf ihrer 63. Plenarsitzung vom 29. November 1978 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom Beschluß des Dritten Ausschusses 70/, zu diesem Punkt keine Maßnahmen zu ergreifen.

70/ Ebd., Tagesordnungspunkt 91, Dokument A/33/379, Ziffer 6

6. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES VIERTEN AUSSCHUSSES33/407 - Namibia-Frage 71/

Die Generalversammlung nahm auf ihrer 74. Plenarsitzung vom 7. Dezember 1978 den Bericht des Vierten Ausschusses zur Kenntnis 72/.

33/408 - Gibraltar-Frage

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 73/ verabschiedete die Generalversammlung auf ihrer 81. Plenarsitzung vom 13. Dezember 1978 folgenden Text als Konsens der Versammlungsmitglieder:

"Die Generalversammlung, im Hinblick darauf, daß seit der Verabschiedung ihrer Resolution 3286 (XXIX) vom 13. Dezember 1974 Gespräche zwischen den Regierungen Spaniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland über die Gibraltar-Frage geführt wurden und ferner im Hinblick darauf, daß im Laufe dieses Jahres gemeinsame Arbeitsgruppen zur Untersuchung verschiedener Gebiete gebildet wurden und man sich darüber geeinigt hat, die künftige Entwicklung der Beziehungen zwischen Spanien und dem Vereinigten Königreich hinsichtlich Gibraltar zu diskutieren, bittet beide Regierungen eindringlich, unter gebührender Berücksichtigung der gegenwärtigen Umstände unverzüglich die Aufnahme der Verhandlungen zu ermöglichen, die in dem von der Versammlung am 14. Dezember 1973 verabschiedeten Konsens 74/ vorgesehen sind und in denen unter Berücksichtigung der entsprechenden Resolutionen der Versammlung und im Geiste der Charta der Vereinten Nationen eine dauerhafte Lösung für das Gibraltar-Problem gefunden werden soll."

71/ Vgl. auch Abschnitt II, Resolutionen 33/182 A bis C

72/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 27, Dokument A/33/440

73/ Ebd., Tagesordnungspunkt 24, Dokument A/33/460, Ziffer 54

74/ Ebd., Twenty-eight Session, Supplement No.30 (A/9030), S.111 Punkt 23

33/409 - Tokelau-Frage

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 75/ verabschiedete die Generalversammlung auf ihrer 81. Plenarsitzung vom 13. Dezember 1978 folgenden Text als Konsens der Versammlungsmitglieder:

"Nach Anhörung der Erklärung des Vertreters Neuseelands als Verwaltungsmacht 76/ und nach Prüfung der betreffenden Kapitel des Berichts des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 77/ sowie unter Billigung der darin enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen 78/ bekräftigt die Generalversammlung das unveräußerliche Recht des Volkes von Tokelau auf Selbstbestimmung gemäß Versammlungsresolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. Die Generalversammlung nimmt zur Kenntnis, daß es die erklärte Politik der Verwaltungsmacht ist, sich in voller Übereinstimmung mit Resolution 1514 (XV) von den Wünschen des Volkes von Tokelau hinsichtlich seines künftigen Verhältnisses zu Neuseeland leiten zu lassen. Die Generalversammlung dankt der Verwaltungsmacht für ihre anhaltende Zusammenarbeit und vor allem für ihre Bemühungen, durch den politischen Bildungsprozeß ein stärkeres Bewußtsein für alle den Tokelauern offenstehenden Möglichkeiten zu fördern. Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von den verschiedenen Schritten auf wirtschaftlichen und administrativen Gebiet zur Unterstützung der Entwicklung des Territoriums und zur Bereitstellung eines den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes entsprechenden Verwaltungsapparats. Die Generalversammlung bittet die Verwaltungsmacht eindringlich, weiterhin verschiedene Wege zur Diversifizierung der Einnahmequellen des Territoriums zu erkunden. Die Generalversammlung dankt den Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und insbesondere dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen sowie regionalen Organisationen erneut für die Hilfe, die sie Tokelau geleistet haben. In diesem Zusammenhang lenkt die Generalversammlung die Aufmerksamkeit der Sonderorganisationen* und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf die Bestimmung in Versammlungsresolution 31/48 vom 1. Dezember 1976,

*specialized agencies (etwa: Fachorganisationen) im Sinne von Artikel 57 der VN-Charta; in den Gesetzesblättern der deutschsprachigen Länder mit "Sonderorganisationen" bzw. mit "Spezialorganisationen" wiedergegeben.

75/ Ebd., Thirty-third Session, Annexes Tagesordnungspunkt 24, Dokument A/33/460, Ziffer 54

76/ Ebd., Thirty-third Session, Fourth Committee, 25. Sitzung, Ziffer 23-3

77/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/33/23/Rev.1), Vol. I, Kap. III und Vol. III, Kap. XIV

78/ Ebd., Vol. III, Kap. XIV, Ziffer 10

mit der sie ersucht wurden, Methoden und Größenordnung ihrer Aktivitäten zu überprüfen und zu gewährleisten, daß sie den Bedürfnissen so kleiner und isolierter Gebiete wie Tokelau in angemessener Weise gerecht werden können. Die Generalversammlung ersucht den Sonderausschuß, sich weiterhin in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsmacht um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Erklärung in bezug auf Tokelau zu bemühen, einschließlich der möglichen Entsendung einer weiteren Besuchsdelegation in das Gebiet zu einem geeigneten Zeitpunkt, und der Versammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über die Verwirklichung dieses Konsenses zu berichten."

33/410 - Sankt-Helena-Frage

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 79/ verabschiedete die Generalversammlung auf ihrer 81. Plenarsitzung vom 13. Dezember 1978 folgenden Text als Konsens der Versammlungsmitglieder:

"Nach Anhörung der Erklärung des Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland als Verwaltungsmacht 80/ und nach Prüfung der betreffenden Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 81/ bekräftigt die Generalversammlung das unveräußerliche Recht des Volkes von St. Helena auf Selbstbestimmung gemäß ihrer Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. Im Hinblick auf die von der Regierung des Vereinigten Königreichs eingegangene Verpflichtung, die Wünsche des Volkes dieses Gebiets nach Fortschritten auf dem Weg zu seiner Selbstbestimmung zu achten und eine Politik der Durchführung des Generalversammlungsbeschlusses 32/410 vom 28. November 1977 zu Sankt Helena zu verfolgen, bekräftigt die Versammlung, daß weitere Entwicklungshilfe der Verwaltungsmacht zusammen mit all der Hilfe, die eventuell von der internationalen Gemeinschaft zu erwarten ist, ein wichtiges Mittel zur Erschließung des wirtschaftlichen Potentials dieses Gebiets und zur Stärkung der Fähigkeit seines Volkes zur vollen Verwirklichung der Ziele der entsprechenden Bestimmungen der Charta der Ver-

79/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 24, Dokument A/33/460, Ziffer 54

80/ Ebd., Thirty-third Session, Fourth Committee, 24. Sitzung, Ziffer 23-30

81/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 23, (A/33/23/Rev.1), Vol. I, Kap. III und Vol. III, Kap. XVIII

einten Nationen darstellt. In diesem Zusammenhang nimmt die Generalversammlung zur Kenntnis, daß sich die Verwaltungsmacht zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Sankt Helena in enger Zusammenarbeit mit den gewählten Vertretern des Volks dieses Territoriums verpflichtet hat. Die Generalversammlung nimmt ferner die positive Haltung der Verwaltungsmacht zur Frage der Aufnahme von Besuchsdelegationen zur Kenntnis und ersucht den Vorsitzenden des Sonderausschusses, seine diesbezüglichen Konsultationen fortzusetzen, um erforderlichenfalls eine solche Delegation in das Gebiet entsenden zu können. Die Generalversammlung ersucht den Sonderausschuß, sich unter Fortsetzung seiner Zusammenarbeit mit der Verwaltungsmacht um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Erklärung in bezug auf Sankt Helena zu bemühen und der Versammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten."

33/411 - Frage der Kokos-(Keeling-)inseln

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 82/ verabschiedete die Generalversammlung auf ihrer 81. Plenarsitzung vom 13. Dezember 1978 folgenden Text als Konsens der Versammlungsmitglieder:

"Nach Prüfung der betreffenden Kapitel des Berichts des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker 83/ und nach Anhörung der Erklärung des Vertreters Australiens über die Kokos-(Keeling-)inseln 84/ nimmt die Generalversammlung dankend Kenntnis von der anhaltenden Mitwirkung der Regierung Australiens als Verwaltungsmacht bei der Berichterstattung über die Verwirklichung der Versammlungsresolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in bezug auf die Kokos-(Keeling-)inseln sowie von ihrer weiter bestehenden Bereitschaft, zu einem geeigneten Zeitpunkt eine weitere Besuchsdelegation in diesem Territorium zu empfangen. Die Generalversammlung erklärt erneut, daß es gemäß Resolution 1514 (XV) Sache des Volkes dieses Territoriums ist, seinen künftigen politischen Status uneingeschränkt selbst zu bestimmen, erinnert in diesem Zusammenhang an die Verpflichtung der Verwaltungsmacht, dafür zu sorgen, daß das Volk dieses Territoriums gründlich über

82/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 24, Dokument A/33/460, Ziffer 54

83/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 23 (A/33/23/Rev.1), Vol.I, Kap.III und Vol.III, Kap.XII

84/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Fourth Committee, 26. Sitzung, Ziffer 10-14

die ihm mit der Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung gegebenen Möglichkeiten informiert wird und nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der von der Verwaltungsmacht eingegangenen Verpflichtung, ihre Politik, die die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Volkes der Kokos-(Keeling-)inseln zum Ziel hat, fortzusetzen. In dieser Hinsicht begrüßt die Generalversammlung die Tatsache, daß die australische Regierung von Herrn John Clunies Ross alle seine Eigentumsrechte auf den Kokos-(Keeling-)inseln mit Ausnahme seines Wohnhauses und eines dazugehörigen Gebäudes, erworben hat, und nimmt ferner mit Befriedigung Kenntnis von der Konstituierung des ersten gewählten Beirats sowie anderen Maßnahmen, die vom australischen Innenminister angekündigt wurden. Die Generalversammlung ist der Ansicht, daß die Durchführung dieser Maßnahmen ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung der in Resolution 1514 (XV) enthaltenen Erklärung darstellen würde. Die Generalversammlung ersucht den Sonderausschuß, sich unter Fortsetzung seiner Zusammenarbeit mit der Verwaltungsmacht anhand der von ihr 1979 vorzulegenden Informationen um die besten Mittel und Wege zur Verwirklichung der Erklärung in bezug auf dieses Territorium zu bemühen und der Versammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung darüber zu berichten."

33/412 - Brunei-Frage

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 85/ beschloß die Generalversammlung auf ihrer 81. Plenarsitzung vom 13. Dezember 1978, die Behandlung der Brunei-Frage bis zu ihrer vierunddreißigsten Tagung zurückzustellen, und ersuchte sie den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die Lage in diesem Territorium weiterzuverfolgen und der Versammlung darüber zu berichten.

33/413 - Die Frage Pitcairns, der Falklandinseln (Malwinen) und der Gilbert-Inseln

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 85/ beschloß die Generalversammlung auf ihrer 81. Plenarsitzung vom 13. Dezember 1978, die

Behandlung der Frage Pitcairns, der Falklandinseln (Malwinen) und der Gilbert-Inseln bis zu ihrer vierunddreißigsten Tagung zurückzustellen, und ersuchte den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die Lage in diesen Territorien weiterzuverfolgen und der Versammlung darüber zu berichten.

33/414 - Die Frage von Antigua, St. Kitts-Nevis-Anguilla, St. Lucia und St. Vincent

Auf Empfehlung des Vierten Ausschusses 85/ beschloß die Generalversammlung auf ihrer 81. Plenarsitzung vom 13. Dezember 1978, die Behandlung der Frage von Antigua, St. Kitts-Nevis-Anguilla, St. Lucia und St. Vincent bis zu ihrer vierunddreißigsten Tagung zurückzustellen.

7. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES FÜNFTEN AUSSCHUSSES33/405 - Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen 86/

Auf ihrer 51. Plenarsitzung vom 10. November 1978 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 87/,

a) die für den Präsidenten der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen getroffenen Regelungen für das Jahr 1979 beizubehalten;

b) daß der Präsident so behandelt werden sollte, als habe er den Status eines Bediensteten der Vereinten Nationen im Sinne des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen, damit er seine Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

33/415 - Überprüfung des Mechanismus der mit der Aufstellung, Überprüfung und Genehmigung von Programmen und Haushalten befaßten zwischenstaatlichen Organe und Sachverständigenremien

Auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 88/ beschloß die Generalversammlung auf ihrer 84. Plenarsitzung vom 14. Dezember 1978, daß kein Anlaß für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bestand.

33/416 - Verwaltung der Mittel für Konferenzdienste 89/

Die Generalversammlung, auf ihrer 84. Plenarsitzung vom 14. Dezember 1978 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 90/

86/ Vgl. auch Abschnitt II, Resolution 33/17

87/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 100, Dokument A/33/363, Ziffer 13

88/ Ebd., Tagesordnungspunkt 104, Dokument A/33/492, Ziffer 4

89/ Vgl. auch Abschnitt VIII, Resolution 33/55

90/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 107, Dokument A/33/414, Ziffer 22

a) erinnerte daran, daß sie in Abschnitt II Ziffer 3 der Generalversammlungsresolution 3351 (XXIX) vom 18. Dezember 1974 auf Empfehlung des Generalsekretärs 91/ und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 92/ den Konferenzausschuß er- sucht hatte, die Möglichkeit der Einführung eines Quotensystems für die Aufteilung von Konferenzmitteln auf die verschiedenen Tätigkeits- bereiche zu prüfen;

b) nahm Kenntnis von den von der Gemeinsamen Inspektions- gruppe in Ziffer 124 bis 133 ihres Berichts über die Mitarbeiter des Allgemeinen Dienstes der Vereinten Nationen und der in Genf an- sässigen Sonderorganisationen* ausgesprochenen Empfehlungen für Pro- duktivitätsnormen für die Mitarbeiter des Allgemeinen Dienstes 93/;

c) beschloß, den Konferenzausschuß zu ersuchen, die Frage der mit der Einführung eines Quotensystems für die Aufteilung von Konfe- renzmitteln auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche verbundenen Vor- und Nachteile im Jahre 1979 weiter aktiv zu prüfen sowie die Be- rechtigung der an die im Bereich der Konferenzbetreuung tätigen Mit- arbeiter gestellten Arbeitsanforderungen zu untersuchen und der Ge- neralversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung über die Ergeb- nisse zu berichten;

d) beschloß, den Generalsekretär zu ersuchen, dem Konferenz- ausschuß alle zur Erfüllung des im vorstehenden Absatz ausgesproche- nen Ersuchens erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

33/417 - Organisation der Arbeit der Gremien der Vereinten Nationen 89/

Die Generalversammlung, auf ihrer 84. Plenarsitzung vom 14. De- zember 1978 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 94/

a) begrüßte die Absicht der Präsidien des Konferenzausschusses und des Wirtschafts- und Sozialrats, den Konferenzkalender in enger Absprache auszuarbeiten;

b) beschloß, die Regionalgruppen zu ersuchen, sich - soweit möglich - lange vor Beginn von Tagungen über die Zusammensetzung der Präsidien der Gremien der Vereinten Nationen zu einigen, für die Ta-

*Vgl. die Fußnote auf S.714

91/ Vgl. A/9795/Add.1

92/ Vgl. A/9795/Add.2

93/ A/32/327

94/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 107, Dokument A/33/414, Ziffer 22

gungen mit festgelegter Dauer geplant sind;

c) bat die Gremien der Vereinten Nationen, die zu geplanten Tagungen zusammentreten, eindringlich, so früh wie möglich vor Beginn geplanter Tagungen informelle Organisationssitzungen abzuhalten, um ihr Arbeitsprogramm und eine sinnvolle Verteilung ihrer Arbeit auf die geplante Sitzungsperiode zu behandeln;

d) beschloß, die Gremien der Vereinten Nationen zu ersuchen, immer auch die Möglichkeit zu prüfen, ihre Geschäfte in informellen Sitzungen zu erledigen, wobei diese Praxis die normale Bereitstellung notwendiger Dolmetscher- und anderer Dienste nicht ausschließen darf, und die Entscheidung, in informellen Sitzungen zusammenzutreten, den Delegationen bei dem betreffenden Gremium zu überlassen;

e) erklärte erneut ihre Besorgnis über die große Zahl von geplanten Sitzungen von Gremien der Vereinten Nationen, die abgesagt werden;

f) begrüßte die Absicht des Generalsekretärs, angesichts der durch Versuche mit dieser Praxis bewiesenen Vorteile die maximale Überprogrammierung von Sitzungen fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung auf dem Wege über den Konferenzausschuß über die Ergebnisse zu berichten;

g) beauftragte den Konferenzausschuß, bei der Ausarbeitung von Konferenz- und Sitzungskalendern unter Beachtung der Anliegen und Prioritäten der internationalen Gemeinschaft die anteilmäßige Aufteilung von Konferenzen und Sitzungen in früheren Jahren auf die Haupttätigkeitsbereiche zu berücksichtigen und die Generalversammlung auf beträchtliche Abweichungen des Arbeitsumfangs aufmerksam zu machen, die die Fähigkeit des Sekretariats, für die verschiedenen infragekommenen Gremien ausreichende Konferenzdienste bereitzustellen oder die Fähigkeit der Mitgliedsstaaten, an der ins Auge gefaßten Sitzungsperiode teilzunehmen, beeinflussen könnten.

33/429 - Mittelfristiger Plan für den Zeitraum 1980-1983:
Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für
Katastrophenhilfe

Die Generalversammlung, auf ihrer 88. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1978 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 95/

95/ Ebd., Tagesordnungspunkt 101, Dokument A/33/482/Add.1, Ziffer 7

a) beschloß, den Generalsekretär zu ersuchen, in Ausführung der Generalversammlungsresolution 32/56 vom 8. Dezember 1977 in den Programmhaushaltsvoranschlag für den Zweijahreszeitraum 1980-1981 Vorschläge für die Übernahme eines erheblichen Teils der Kosten der verbleibenden Verwaltungstätigkeit des Kernprogramms, die im laufenden Zweijahreszeitraum aus außeretatmäßigen Mitteln finanziert werden, in den ordentlichen Haushalt aufzunehmen;

b) beschloß, den gemäß ihrer Resolution 3243 (XXIX) vom 29. November 1974 errichteten und aufgrund ihrer Resolutionen 3440 (XXX) vom 9. Dezember 1975 und 3532 (XXX) vom 17. Dezember 1977 modifizierten Treuhandfonds mit Wirkung vom 1. Januar 1980 für weitere zwei Jahre beizubehalten, um zu gewährleisten, daß der Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe die für die Wahrnehmung der dieser Stelle übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel weiterhin zur Verfügung stehen.

33/430 - Finanzielle Notlage der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung, auf ihrer 88. Plenarsitzung vom 19. Dezember 1978 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 96/

a) nahm den Bericht des Generalsekretärs mit einer Analyse der finanziellen Lage der Vereinten Nationen 97/ und die Erklärung des Verwaltungsausschusses für Koordinierung 98/ zur Kenntnis;

b) nahm die entsprechenden von den Mitgliedsstaaten im Fünften Ausschuss zu diesem Punkt abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis;

c) beschloß, den Ausschuss für Verhandlungen über die finanzielle Notlage der Vereinten Nationen zu ersuchen, die finanzielle Lage der Vereinten Nationen ständig zu überprüfen und erforderlichenfalls der vierunddreißigsten Tagung der Generalversammlung einen Ergänzungsbericht über weitere Entwicklungen zur Behandlung vorzulegen;

d) beschloß, den Generalsekretär zu ersuchen, auf der vierunddreißigsten Tagung der Generalversammlung detaillierte Angaben über die Höhe, die Zuwachsrate und die Struktur des Defizits der Organisation sowie über von Mitgliedsstaaten und aus anderen Quellen eingegangene freiwillige Beiträge vorzulegen;

96/ Ebd., Tagesordnungspunkt 103, Dokument A/33/491, Ziffer 9

97/ A/C.5/33/46

98/ A/C.5/33/44

e) beschloß die Aufnahme des Punkts "Finanzielle Notlage der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierund-dreißigsten Tagung.

33/433 - Änderung des Personalstatuts der Vereinten Nationen

Auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 99/ verabschiedete die Generalversammlung auf ihrer 90. Plenarsitzung vom 20. Dezember 1978 folgenden Text, der in das Personalstatut der Vereinten Nationen als Ziffer 10 des Anhangs I mit dem Titel "Gehaltstabellen und damit zusammenhängende Bestimmungen" einzugliedern ist:

"10. Mitarbeiter, die ohne entsprechende Genehmigung der Arbeit fernbleiben, erhalten für die Zeiten ihrer Abwesenheit kein Gehalt, es sei denn, eine solche Abwesenheit entstand ohne ihr eigenes Verschulden oder sie können ein entsprechendes ärztliches Attest beibringen."

33/439 - Programmhaushaltsunterstützung der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1979

Die Generalversammlung, auf ihrer 91. Plenarsitzung vom 21. Dezember und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 100/

a) billigte die Bereitstellung von 394.900 US-Dollar aus den Mitteln der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen für Programmunterstützungskosten der Stiftung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1979;

b) beschloß, eine Finanzreserve von 281.600 US-Dollar zu bilden;

c) beschloß, gemäß Ausführungsbestimmung 303.1 zur Finanzordnung die verbleibenden Mittel für Programmw Zwecke bereitzustellen und

99/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 110, Dokument A/33/525, Ziffer 28

100/ Ebd., Tagesordnungspunkt 100, Dokument A/33/536, Ziffer 5

dabei die Notwendigkeit angemessen zu berücksichtigen, für den Übergang zwischen Rechnungszeiträumen eine ausreichende Überbrückungsreserve zu halten.

33/440 - Beibehaltung der Ausgaben für das Integrierte Grundstoffprogramm

Auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 101/ beschloß die Generalversammlung auf ihrer 91. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1978, den Generalsekretär zu ermächtigen, die Ausgaben für das Integrierte Grundstoffprogramm im Januar 1979 bis zur Prüfung der sich aus den vom Handels- und Entwicklungsrat auf seiner achtzehnten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüssen ergebenden administrativen und finanziellen Auswirkungen durch den Fünften Ausschuß auf der wiederaufgenommenen dreiunddreißigsten Tagung im Januar 1979 beizubehalten.

33/441 - Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Nairobi

Auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 102/ nahm die Generalversammlung auf ihrer 91. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1978 den Bericht des Generalsekretärs über die Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Nairobi zur Kenntnis 103/.

33/442 - Ausbau der Sitzungsräume und Verbesserung der Einrichtungen für die Konferenzbetreuung und die Delegierten am Sitz der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung, auf ihrer 91. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1978 und auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 102/

a) nahm den Bericht des Generalsekretärs über den Ausbau der Sitzungsräume und die Verbesserung der Einrichtungen für die Konfe-

101/ Ebd., Dokument A/33/445/Add.2, Ziffer 11

102/ Ebd., Tagesordnungspunkt 102, Dokument A/33/530, Ziffer 30

103/ A/C.5/33/15

renzbetreuung und die Delegierten am Sitz der Vereinten Nationen 104/ und den entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 105/ zur Kenntnis;

b) stimmte den Bemerkungen des Beratenden Ausschusses zu und billigte die in Ziffer 10 und 12 seines Berichts ausgesprochenen Empfehlungen.

33/443 - Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe

Auf ihrer 91. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1978 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses 100/ folgende Dokumente zur Kenntnis:

a) den Jahresbericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe 107/;

b) den Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Konsequenzen der Einführung zusätzlicher Sprachen im System der Vereinten Nationen 108/ und entsprechende Berichte des Verwaltungsausschusses für Koordinierung 109/ und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen 110/.

104/ A/C.5/33/24

105/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 7 (A/33/7 mit Add.1-39), Dokument A/33/7/Add.13

106/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 106, Dokument A/33/529, Ziffer 20

107/ A/C.5/33/5

108/ Vgl. A/32/237

109/ A/33/340

110/ A/33/368

33/444 - Dem Fünften Ausschuß zugewiesene Kapitel des Berichts des
Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 91. Plenarsitzung vom 21. Dezember 1978 nahm die Generalversammlung den Bericht des Fünften Ausschusses 111/ über die dem Ausschuß zugewiesenen Kapitel des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats zur Kenntnis 112/.

111/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 12, Dokument A/33/540

112/ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 3 (A/33/3, Kap.III (Abschnitt B, G und K), IV (Abschnitt A bis C und F bis J), V (Abschnitt B bis D) und VII (Abschnitt D, G und H))

8. BESCHLÜSSE AUFGRUND DER BERICHTE DES SECHSTEN AUSSCHUSSES33/423 - Resolutionen der Konferenz der Vereinten Nationen über die Vertretung der Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen

Auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses 113/ beschloß die Generalversammlung auf ihrer 86. Plenarsitzung vom 16. Dezember 1978 die Aufnahme des Punkts "Resolutionen der Konferenz der Vereinten Nationen über die Vertretung der Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung.

33/424 - Konsolidierung und schrittweise Weiterentwicklung der Normen und Grundsätze des Völkerrechts auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung

Auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses 114/ beschloß die Generalversammlung auf ihrer 86. Plenarsitzung vom 16. Dezember 1978 die Aufnahme des Punkts "Konsolidierung und schrittweise Weiterentwicklung der Grundsätze und Normen des Völkerrechts auf dem Gebiet der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte der neuen internationalen Wirtschaftsordnung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung.

113/ Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 122, Dokument A/33/485, Ziffer 4

114/ Ebd., Tagesordnungspunkt 123, Dokument A/33/484, Ziffer 5

ANHANG I

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Die nachstehende Liste nennt Fundstellen für die Zusammensetzung des Sicherheitsrats, des Wirtschafts- und Sozialrats, des Treuhandrats und des Internationalen Gerichtshofs sowie von durch die Generalversammlung eingesetzten Organen. Die Zusammensetzung der betreffenden Organe findet sich in den Resolutionsbänden der jeweiligen Tagung auf der in der rechten Spalte angegebenen Seite.

Organ	Tagung	Seite
Abrüstungsausschuß	S-10	4*
Abrüstungskommission	S-10	13*
Ad-hoc-Ausschuß für den Indischen Ozean	32	131**
Ad-hoc-Ausschuß für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Apartheid im Sport	31, Vol. I	14**
Ad-hoc-Ausschuß für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme ...	33	635**
Ad-hoc-Ausschuß für die Weltabrüstungskonferenz	28, Vol. I	21*
Ad-hoc-Ausschuß zur Frage des internationalen Terrorismus	27	119*
Anlageausschuß	33	683**

-
- * englischer Text (deutsche VN-Übersetzung liegt nicht vor)
 - ** deutscher Text

Organ	Tagung	Seite
Arbeitsgruppe für Fragen der Finanzierung des Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	25	31*
Ausschuß für Anträge auf Überprüfung von Urteilen des Verwaltungsgerichts <u>a/</u>	10	31*
Ausschuß für das Pensionswesen der Vereinten Nationen (Mitglieder werden von der Generalversammlung ernannt)	31, Vol. I	488**
Ausschuß für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes ..	31, Vol. I	556**
Ausschuß für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung <u>b/</u>	-	
Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland ...	31, Vol. I	557**
Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums	32	162**
Ausschuß für Maßnahmen im Hinblick auf eine Konferenz zur Überprüfung der Charta	10	49*
Ausschuß für Verhandlungen über die finanzielle Notlage der Vereinten Nationen <u>c/</u>	30	455**

a/ Besteht aus den im Präsidialausschuß der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung vertretenen Staaten (s. Abschnitt X.A., Beschlüsse 33/302, 33/303 und 33/304).

b/ Eingesetzt gemäß Artikel 8 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung. (Vgl. Resolution 2106 A (XX)). Zur Zusammensetzung des Ausschusses vgl. Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiunddreißigste Tagung, Beilage 18 (A/33/18), Ziffer 4

c/ Vgl. auch Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einunddreißigste Tagung, Beilage 37 (A/31/37) Ziffer 3

Organ	Tagung	Seite
Ausschuß zur Überprüfung der Informationspolitik und Informationstätigkeit der Vereinten Nationen	33	199**
Beirat des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (Mitglieder werden von der Generalversammlung ernannt)	27	29*
Beitragsausschuß	33	676**
Beratender Ausschuß des Freiwilligen Fonds für die Frauendekade der Vereinten Nationen	31, Vol. I	315**
Beratender Ausschuß des Hilfsprogramms der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts	30	501**
Beratender Ausschuß für das Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika	24	71*
Beratender Ausschuß für das Internationale Behindertenjahr	33	452**
Beratender Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	33	675**
Friedensbeobachtungskommission	32	654**
Gemeinsame Inspektionsgruppe	32	649**
Gouverneursrat des Sonderfonds der Vereinten Nationen <u>d/</u>	32	654**
Internationaler Gerichtshof	33	674**
Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht	31, Vol. I	552**
Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst	33	684**

d/ Vgl. auch Abschnitt X.A, Beschluß 33/321

Organ	Tagung	Seite
Konferenzausschuß	32	542**
Konferenz des Abrüstungsausschusses	29, Vol. I	108*
Mandatsprüfungsausschuß	33	673**
Namibia-Rat der Vereinten Nationen	33	51**
Plenarausschuß gemäß Generalversammlungsreso- lution 32/174 <u>e/</u>		
Präsidialausschuß <u>f/</u>	-	
Programm- und Koordinierungsausschuß	33	682**
Rat für industrielle Entwicklung	33	680**
Rechnungsprüfungsausschuß	33	677**
Schlichtungskommission der Vereinten Nationen für Palästina	3, Teil I	25*
Sicherheitsrat	32	642**
Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängig- keit an koloniale Länder und Völker	32	647**
Sonderausschuß für die Charta der Vereinten Na- tionen und die Stärkung der Rolle der Organisa- tion	30	495**
Sonderausschuß für die Erhöhung der Wirksam- keit des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen ...	33	647**
Sonderausschuß für friedenssichernde Opera- tionen	32	650**
Sonderausschuß gegen Apartheid	29, Vol. II	2*

e/ Der Ausschuß wurde auf der dreiunddreißigsten Tagung in "Plenar-
ausschuß" umbenannt.

f/ Vgl. Abschnitt X.A., Beschlüsse 33/302, 33/303 und 33/304

Organ	Tagung	Seite
Sonderausschuß zur Auswahl der Preisträger des Menschenrechtspreises der Vereinten Nationen .	21	62*
Sonderausschuß zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte der Bevölkerung der besetzten Gebiete beeinträchtigen	28, Vol. II	1*
Treuhänderausschuß des Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Südafrika	20	18*
Treuhandrat g/	22, Vol. I	51*
Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen	33	678**
Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen	33	686**
Völkerrechtskommission h/	31, Vol. I	550**
Vorbereitungsausschuß für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung	31, Vol. I	234**
Vorbereitungskonferenz für die Konferenz der Vereinten Nationen über das Verbot oder die Einschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, bei denen man davon ausgehen kann, daß sie unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken	32	150**
Vorbereitungsausschuß für die neue internationale Entwicklungsstrategie	33	337**
Welternährungsrat	33	681**
Wirtschafts- und Sozialrat	33	679**
Wissenschaftlicher Ausschuß der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen atomarer Strahlung	28, Vol. II	2*

g/ Vgl. auch Official Records of the Security Council, Thrity-third Year, Special Supplement No.1, Ziffer 2

h/ Vgl. auch Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiund-dreißigste Tagung, Beilage 10, (A/32/10), Ziffer 2-4

Organ	Tagung	Seite
Wissenschaftlicher Beratungsausschuß der Vereinten Nationen <u>i/</u>	9	5*

i/ Vgl. auch Resolution 1344 (XIII)

ANHANG II

ÜBEREINKÜNFTE*, ERKLÄRUNGEN UND ANDERE INSTRUMENTE

Die nachstehende Liste nennt Fundstellen für in den Resolutionsbänden im Wortlaut wiedergegebene Übereinkünfte, Erklärungen (Deklarationen) und andere Instrumente.

<u>Titel</u>	<u>Resolution</u>
Abkommen über die Zusammenarbeit und die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Tourismus	32/156
Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Agrarentwicklungsfonds	32/107
Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen	169 (II)
Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Carnegie-Stiftung über die Nutzung des Friedenspalastes in Den Haag mit Zusatzabkommen	84 (I) 2902 (XXVI)
Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Weltorganisation für geistiges Eigentum	3346 (XXIX)
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	217 A (III)
Bestimmung des Begriffs Aggression	3314 (XXIX)
Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten	3281 (XXIX)

*Der Begriff "Übereinkunft" umfaßt das meist bilaterale "Abkommen" (agreement) und das multilaterale "Übereinkommen" sowie die "Konventionen" (convention); in älteren Vertragsnamen meist mit "Übereinkommen" übersetzt.

Titel	Resolution
Erklärung aus Anlaß des fünfundzwanzigsten Jahrestags der Vereinten Nationen	2627 (XXV)
Erklärung der Rechte des Kindes	1386 (XIV)
Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen von rassischer Diskriminierung	1904 (XVIII)
Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone	2832 (XXVI)
Erklärung über das Verbot der Anwendung nuklearer und thermonuklearer Waffen	1653 (XVI)
Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe	3452 (XXX)
Erklärung über den Schutz von Frauen und Kindern in Notstandssituationen und bei bewaffneten Konflikten ..	3318 (XXIX)
Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau	2263 (XXII)
Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung	3201 (S-VI)
Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit	2734 (XXV)
Erklärung über die Förderung der Ideale des Friedens, der gegenseitigen Achtung und der Völkerverständigung bei der Jugend	2037 (XX)
Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker	1514 (XV)
Erklärung über die Nutzung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts im Interesse des Friedens und zum Wohl der Menschheit	3384 (XXX)
Erklärung über die Rechte der Behinderten	3447 (XXX)
Erklärung über die Rechte der geistig Zurückgebliebenen	2856 (XXVI)

Titel	Resolution
Erklärung über die Rechtsgrundsätze für das Verhalten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Welt- raums	1962 (XVIII)
Erklärung über die Unzulässigkeit der Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten und über den Schutz ihrer Unabhängigkeit und Souveränität	2131 (XX)
Erklärung über die Vertiefung und Festigung der internationalen Entspannung	32/155
Erklärung über die Vorbereitung der Gesellschaft auf ein Leben in Frieden	33/73
Erklärung über sozialen Fortschritt und Entwicklung ..	2542 (XXIV)
Erklärung über territoriales Asyl	2312 (XXII)
Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten im Sinne der Charta der Vereinten Nationen ...	2625 (XXV)
Erklärung von Grundsätzen für den Meeresboden und den Meeresuntergrund außerhalb der Grenzen nationaler Jurisdiktion	2749 (XXV)
Internationale Erklärung gegen Apartheid im Sport	32/105 M
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte mit Fakultativprotokoll	2200 A (XXI)
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	2200 A (XXI)
Internationales Übereinkommen über die Beendigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid	3068 (XXVIII)
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen von rassischer Diskriminierung	2106 A (XX)
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxin-Waffen und über ihre Vernichtung	2826 (XXVI)

Titel	Resolution
Konvention über das Verbot der Verwendung umweltverändernder Techniken zu militärischen oder sonstigen feindseligen Zwecken	31/72
Konvention über die Nichtanwendbarkeit von Verjährungsbestimmungen auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit	2391 (XXIII)
Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords	260 A (III)
Übereinkommen über den internationalen Anspruch auf Richtigstellung	630 (VII)
Übereinkommen über die Erklärung des Ehwillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen	1763 A (XVII)
Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau ...	640 (VII)
Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen	3235 (XXIX)
Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen	2345 (XXII)
Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit verheirateter Frauen	1040 (XI)
Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten	3166 (XXVIII)
Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände	2777 (XXVI)
Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Sonderorganisationen**	179 (II)
Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen	22 A (I)

** auch: Spezialorganisationen

Titel	Resolution
Übereinkommen über Sondergesandtschaften und Fakultativprotokoll für die obligatorische Streitbeilegung	2530 (XXIV)
Übereinkommen zur Beendigung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution anderer Personen	317 (IV)
Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund	2660 (XXV)
Vertrag über die Grundsätze zur Regelung des Verhaltens von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Welt- raums einschließlich des Mondes und anderer Himmels- körper	2222 (XXI)
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen	2373 (XXII)

ANHANG III

INDEX DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE

(nach Tagesordnungspunkten)

Der nachstehende Text führt die von der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse nach Tagesordnungspunkten auf. Das nach laufenden Nummern geordnete Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse findet sich in Anhang IV.

Punkt	Seite
1. Eröffnung der Tagung durch den Leiter der Delegation Jugoslawiens	
2. Schweigeminute für Gebet bzw. Besinnung	
3. Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die dreiunddreißigste Tagung der Generalversammlung:	
<u>a)</u> Einsetzung der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses	Beschluß 33/301 673
<u>b)</u> Bericht des Mandatsprüfungsausschusses	Resolutionen 33/9 11 A und B
4. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung	Beschluß 33/302 673
5. Wahl der Vorstände der Hauptausschüsse	Beschluß 33/304 674
6. Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung	Beschluß 33/303 673
7. Mitteilung des Generalsekretärs nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen	Beschluß 33/404 688

Punkt		Seite
8. Annahme der Tagesordnung	Beschlüsse 33/401 und 33/432	687 688
9. Generaldebatte		
10. Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation	Beschluß 33/427	688
11. Bericht des Sicherheitsrats	Beschluß 33/434	689
12. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats	Resolution 33/41 Resolution 33/122 Resolution 33/123 Resolution 33/124 Resolution 33/125 Resolution 33/126 Resolution 33/127 Resolution 33/128 Resolution 33/129 Resolution 33/130 Resolution 33/131 Resolution 33/132 Resolution 33/133 Resolution 33/144 Resolution 33/145 Resolution 33/146 Resolution 33/147 Resolution 33/148 Resolution 33/162 Resolution 33/163 Resolution 33/164 Resolution 33/165 Resolution 33/166 Resolution 33/167 Resolution 33/168 Resolution 33/169 Resolution 33/170 Resolution 33/171 Resolution 33/172 Resolution 33/173 Resolution 33/174 Resolution 33/175 Resolution 33/176 Beschluß 33/436 Beschluß 33/437 Beschluß 33/444 Beschluß 33/445	542 254 256 259 262 265 270 273 277 280 284 288 291 304 306 307 309 310 430 436 438 441 442 444 445 448 451 452 453 454 456 459 464 707 707 725 690

Punkt		Seite
	Ernennung der Mitglieder des Beratenden Ausschusses für das internationale Jahr der Behinderten	
13.	Bericht des Internationalen Gerichtshofs Beschluß 33/428	688
14.	Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation Resolution 33/3 Resolution 33/4	8 10
15.	Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats Beschluß 33/310	678
16.	Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats Beschluß 33/311	679
17.	Wahl von fünf Mitgliedern des Rats für industrielle Entwicklung Beschluß 33/305	674
18.	Wahl von fünfzehn Mitgliedern des Rats für industrielle Entwicklung Beschluß 33/313	680
19.	Wahl von zwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen Beschluß 33/323	686
20.	Wahl von zwölf Mitgliedern des Welternährungsrats Beschluß 33/314	681
21.	Wahl von Mitgliedern des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen Beschluß 33/321	685
22.	Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses Beschluß 33/315	682
23.	Wahl der Mitglieder des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage Beschluß 33/316	683

Punkt		Seite
	Resolution 33/30	498
	Resolution 33/31	
	A und B	501
	Resolution 33/32	505
	Resolution 33/33	508
	Resolution 33/34	511
24.	Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker....	
	Resolution 33/35	513
	Resolution 33/36	517
	Resolution 33/44	26
	Resolution 33/45	31
	Beschluß 33/408	713
	Beschluß 33/409	714
	Beschluß 33/410	715
	Beschluß 33/411	716
	Beschluß 33/412	717
	Beschluß 33/413	717
	Beschluß 33/414	718
	<u>a)</u> Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker	
	<u>b)</u> Bericht des Generalsekretärs	
25.	Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen	
	Resolution 33/1	6
	Resolution 33/107	34
26.	Frage der Komoren-Insel Mayotte: Bericht des Generalsekretärs	
	Beschluß 33/435	689
27.	Namibiafrage:.....	
	Resolutionen 33/182	
	A - C	35
	Resolution 33/206	77
	Beschluß	713
	Ernennung von sechs Mitgliedern des Rats der Vereinten Nationen für Namibia	
	<u>a)</u> Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker	

Punkt		Seite
<u>b)</u> Bericht des Namibia-Rats der Vereinten Nationen		
<u>c)</u> Ernennung des Namibiabeauftragten der Vereinten Nationen	Beschluß 33/322	685
28. Zypernfrage: Bericht des Generalsekretärs	Resolution 33/15 Beschluß 33/402	12 693
29. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Afrikanischen Einheit: Bericht des Generalsekretärs	Resolution 33/27	15
30. Die Lage im Mittleren Osten: Bericht des Generalsekretärs	Resolution 33/29	24
31. Palästinafrage: Bericht des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes	Resolutionen 33/28 A bis C	20
32. Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika	Resolutionen 33/183 A bis O Beschluß 33/446	51 695
<u>a)</u> Bericht des Sonderausschusses gegen Apartheid		
<u>b)</u> Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung einer Internationalen Konvention gegen Apartheid im Sport		
<u>c)</u> Bericht des Generalsekretärs		
33. Dreißig Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: Internationale Zusammenarbeit zur Förderung und Einhaltung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte	Resolution 33/46 Beschluß 33/403	33 687

Punkt		Seite
34.	Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen	Resolution 33/17 14 Beschluß 33/405 719
35.	Verwirklichung der Schlußfolgerungen der ersten Überprüfungs-konferenz der Parteien des Ver-trags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und Einsetzung eines Ausschusses für die zweite Kon-ferenz	Resolution 33/57 87
36.	Durchführung der Generalversamm-lungsresolution 32/76 über die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls I zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Latein-amerika (Vertrag von Tlatelolco)	Resolution 33/58 88
37.	Chemische und bakteriologische (bio-logische) Waffen: Bericht der Kon-ferenz des Abrüstungsausschusses	Resolution 33/59 A und B 89
38.	Durchführung von Generalversamm-lungsresolution 32/78: Bericht der Konferenz des Abrüstungsaus-schusses	Resolution 33/60 94
39.	Durchführung der Generalversamm-lungsresolution 32/79 über die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls II zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlate-loco)	Resolution 33/61 95
40.	Wirksame Maßnahmen zur Verwirk-lichung der Ziele und Zwecke der Abrüstungsdekade: Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses	Resolution 33/62 97
41.	Verwirklichung der Erklärung über die Entnuklearisierung Afrikas	Resolution 33/63 98

Punkt		Seite
42.	Errichtung einer kernwaffenfreien Zone im Gebiet des Mittleren Ostens	Resolution 33/64 100
43.	Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Südasien: Bericht des Generalsekretärs.....	Resolution 33/65 102
44.	Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen und neuer derartiger Waffensysteme: Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses	Resolutionen 33/66 A und B 104
45.	Verringerung der Militärhaushalte	Resolution 33/67 107
46.	Verwirklichung der Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für den Indischen Ozean	Resolution 33/68 Beschluß 33/418 109 691
47.	Allgemeine und vollständige Abrüstung	Resolutionen 33/91 A bis I Beschluß 33/422 153 691
	<u>a)</u> Bericht der Konferenz des Abrüstungsausschusses	
	<u>b)</u> Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation	
	<u>c)</u> Bericht des Generalsekretärs	
48.	Weltabrüstungskonferenz: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Weltabrüstungskonferenz	Resolution 33/69 112
49.	Konferenz der Vereinten Nationen über das Verbot oder die Einschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, bei denen man davon ausgehen kann, daß sie unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken: Bericht der Vorbereitungs-konferenz	Resolution 33/70 113

Punkt	Seite
50. Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit: Berichte des Generalsekretärs	
	Resolution 33/73 141
	Resolution 33/74 145
	Resolution 33/75 147
	Resolution 33/76 151
51. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums	Resolution 33/16 171
<u>a)</u> Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums	
<u>b)</u> Bericht des Generalsekretärs	
52. Ausarbeitung einer internationalen Konvention über Grundsätze für den Einsatz künstlicher Erdsatelliten zur Fernsehdirektübertragung durch Staaten: Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums	Resolution 33/16 171
53. Auswirkungen der Atomstrahlung: Bericht des Wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen atomarer Strahlen	Resolution 33/5 170
54. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	Resolutionen 33/112 A bis F 176
<u>a)</u> Bericht des Generalbeauftragten	
<u>b)</u> Bericht der Arbeitsgruppe für Fragen der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	
<u>c)</u> Bericht der Schlichtungskommission der Vereinten Nationen für Palästina	
<u>d)</u> Berichte des Generalsekretärs	

Punkt	Seite
55. Bericht des Sonderausschusses zur Untersuchung israelische Praktiken, die die Menschenrechte der Bevölkerung der besetzten Gebiete beeinträchtigen	Resolutionen 33/113 A bis C 184
56. Gesamtüberprüfung aller Aspekte der Frage der friedenssichernden Operationen	Resolution 33/114 189
57. Frage der Zusammensetzung der wichtigeren Organe der Vereinten Nationen	Resolution 33/138 200
58. Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit	Resolution 33/193 337 Resolution 33/196 349 Resolution 33/197 350 Resolution 33/198 352 Resolution 33/199 353 Resolution 33/201 358
<u>a)</u> Bericht des Ausschusses gemäß Generalversammlungsresolution 32/174	Resolution 33/2 6
<u>b)</u> Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen: Bericht des Generalsekretärs	Resolution 33/202 361 Beschluß 33/448 709
<u>c)</u> Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern: Bericht des Generalsekretärs ..	Resolution 33/195 346
<u>d)</u> Wirksame Beteiligung der Frau an der Entwicklung: Bericht des Generalsekretärs	Resolution 33/200 356
<u>e)</u> Multilaterale Entwicklungshilfe für die Erforschung natürlicher Ressourcen: Bericht des Generalsekretärs	Resolution 33/194 344

Punkt		Seite
59. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen.....	Resolution 33/149	313
	Resolution 33/150	315
	Resolution 33/151	316
	Resolution 33/152	318
	Resolution 33/153	319
	Resolution 33/154	322
	Resolution 33/155	324
	Resolution 33/156	326
	Resolution 33/157	327
	Resolution 33/158	328
	Resolution 33/159	329
	Resolution 33/160	331
	Beschluß 33/438	708
<u>a)</u> Bericht des Handels- und Entwicklungsrats		
<u>b)</u> Bericht des Generalsekretärs		
60. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung	Resolution 33/77	215
	Resolution 33/78	220
	Resolution 33/79	225
<u>a)</u> Bericht des Rats für industrielle Entwicklung		
<u>b)</u> Verstärkung der operativen Tätigkeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Entwicklungsländern: Bericht des Generalsekretärs		
<u>c)</u> Konferenz der Vereinten Nationen über die Konstituierung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung als Sonderorganisation: Bericht des Generalsekretärs ..	Resolution 33/161	332

* specialized agencies (etwa: Fachorganisationen) im Sinne von Art. 57 der VN-Charta; in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Länder mit "Sonderorganisationen" bzw. mit "Spezialorganisationen" wiedergegeben.

Punkt		Seite
	<u>d)</u> Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors	Beschuß 33/312 680
61.	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen: Bericht des Exekutivdirektors	Resolution 33/20 210
62.	Operative Aktivitäten im Dienste der Entwicklung	Beschuß 33/419 697
	<u>a)</u> Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	
	<u>b)</u> Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen	Beschuß 33/420 703
	<u>c)</u> Tätigkeit des Generalsekretärs auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit	
	<u>d)</u> Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen	Resolution 33/84 233
	<u>e)</u> Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen	
	<u>f)</u> Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen: Bericht des Generalsekretärs	Resolution 33/81 229 Resolution 33/82 230 Resolution 33/83 231
	<u>g)</u> Welternährungsprogramm	
	<u>h)</u> Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage	Resolution 33/85 235
	<u>i)</u> Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage	Beschuß 33/317 683

Punkt		Seite
63.	Umweltprogramm der Vereinten Nationen	
	Resolution 33/86	236
	Resolution 33/87	237
	Resolution 33/88	240
	Resolution 33/89	242
	Beschluß 33/421	703
	<u>a)</u> Bericht des Verwaltungsrats	
	<u>b)</u> Bericht des Generalsekretärs	
64.	Ernährungsprobleme: Bericht des Welternährungsrats	244
	Resolution 33/90	
65.	Sonderfonds der Vereinten Nationen	706
	Beschluß 33/431	
	<u>a)</u> Bericht des Gouverneursrats	
	<u>b)</u> Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors	685
	Beschluß 33/320	
66.	Universität der Vereinten Nationen	247
	Resolution 33/108	
	Resolution 33/109	249
	<u>a)</u> Bericht des Rats der Universität der Vereinten Nationen	
	<u>b)</u> Bericht des Generalsekretärs	
67.	Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe: Berichte des Generalsekretärs	
	Resolution 33/21	211
	Resolution 33/22	213
68.	Wohn- und Siedlungswesen	
	Resolution 33/110	251
	Resolution 33/111	252
	Beschluß 33/439	723
	<u>a)</u> Bericht der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen	
	<u>b)</u> Berichte des Generalsekretärs	
69.	Technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern: Konferenz der Vereinten Nationen über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs-	

Punkt		Seite
ländern	Resolution 33/134	294
	Resolution 33/135	297
70. Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung	Resolution 33/192	334
	Beschluß 33/447	708
<u>a)</u> Bericht des Vorbereitungsaus- schusses für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wis- senschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung		
<u>b)</u> Bericht des Generalsekretärs		
71. Beschleunigung des Transfers realer Ressourcen in die Entwicklungs- länder	Resolution 33/136	300
	Resolution 33/137	303
<u>a)</u> Berichte des Generalsekretärs		
<u>b)</u> Bericht des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskon- ferenz der Vereinten Nationen		
72. Jugendpolitik und Jugendprogramme: Berichte des Generalsekre- tärs	Resolution 33/6	374
	Resolution 33/7	375
	Resolution 33/8	378
73. Durchführung des Programms für die Dekade zur Bekämpfung von Rassis- mus und rassischer Diskriminierung: Bericht des Generalsekretärs	Resolution 33/98	409
74. Weltkonferenz gegen Rassismus und rassische Diskriminierung: Be- richt des Generalsekretärs	Resolution 33/99	411
	Resolution 33/100	416
75. Entwurf einer Konvention über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau	Resolution 33/177	465

Punkt	Seite
76. Nachteilige Auswirkungen der Gewähr von politischer, militärischer, wirtschaftlicher und andersartiger Unterstützung an koloniale und rassistische Regime im Süden Afrikas auf die Wahrnehmung der Menschenrechte	Resolution 33/23 380
77. Fragen aus dem Informationsbereich	
<u>a)</u> Zusammenarbeit und Hilfe bei der Anwendung und Verbesserung nationaler Informations- und Massenkommunikationssysteme für sozialen Fortschritt und Entwicklung	Resolutionen 33/115 A und B 192
<u>b)</u> Informationsfreiheit	Beschuß 33/425 693
i) Entwurf einer Erklärung über die Informationsfreiheit	
ii) Entwurf einer Konvention über die Informationsfreiheit	
<u>c)</u> Informationspolitik und Informationstätigkeit der Vereinten Nationen	Resolution 33/115 C 194
	Ernennung der Mitglieder des Ausschusses zur Überprüfung der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen
78. Nationale Erfahrungen bei den Bemühungen um weitreichende, auf sozialen Fortschritt abzielende Veränderungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich: Berichte des Generalsekretärs	Resolution 33/47 392 Resolution 33/48 394

Punkt		Seite
79.	Erhaltung und Weiterentwicklung kultureller Werte	397
	Resolution 33/49	400
	Resolution 33/50	400
80.	Bedeutung der gerechten Verteilung des Volkseinkommens für die wirt- schaftliche und soziale Entwicklung: Bericht des Generalsekretärs	392
	Resolution 33/47	394
	Resolution 33/48	394
81.	Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung	
	<u>a)</u> Bericht des Ausschusses für die Beseitigung rassischer Dis- kriminierung	419
	Resolution 33/102	419
	<u>b)</u> Stand des Internationalen Über- einkommens zur Beseitigung aller Formen von rassischer Diskrimin- ierung: Bericht des General- sekretärs	418
	Resolution 33/101	418
	<u>c)</u> Stand des Internationalen Über- einkommens über die Beendigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid: Bericht des Generalsekretärs	422
	Resolution 33/103	422
82.	Die Bedeutung der universellen Ver- wirklichung des Selbstbestim- mungsrechts der Völker und der bald- igen Gewährung der Unabhängig- keit an koloniale Länder und Völker für die effektive Gewährleistung und Einhaltung der Menschenrechte: Bericht des Generalsekretärs	383
	Resolution 33/24	383
83.	Folter und andere grausame, un- menschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: Berichte des Generalsekretärs	467
	Resolution 33/178	469
	Resolution 33/179	469

Punkt	Seite
84. Internationale Pakte über Menschenrechte	Resolution 33/51 402
<u>a)</u> Bericht des Menschenrechtsausschusses	
<u>b)</u> Stand des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte: Bericht des Generalsekretärs	
85. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge: Bericht des Hohen Kommissars	Resolution 33/25 388 Resolution 33/26 389
86. Alternative Möglichkeiten, Mittel und Wege innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur besseren Sicherung einer effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Schaffung der Stelle eines Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte	Resolution 33/104 425 Resolution 33/105 427
87. Probleme der älteren und alten Menschen: Bericht des Generalsekretärs	Resolution 33/52 405
88. Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden: Berichte des Generalsekretärs	Resolution 33/184 477 Resolution 33/185 479 Resolution 33/186 482 Resolution 33/187 484 Resolution 33/188 486 Resolution 33/189 487 Resolution 33/190 493 Resolution 33/191 494

Punkt	Seite
89. Beseitigung aller Formen religiöser Intoleranz	Resolution 33/106 428
90. Die Entwicklung in Wissenschaft und Technik und die Menschenrechte ...	Resolution 33/53 406
91. Konferenz der Vereinten Nationen über eine internationale Konvention zum Adoptionsrecht	Beschuß 33/406 711
92. Informationen aus Gebieten ohne Selbstregierung gemäß Artikel 73 e der Charta der Vereinten Nationen .	Resoluçion 33/37 520
<u>a)</u> Bericht des Generalsekretärs	
<u>b)</u> Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker	
93. Südrhodesienfrage: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker	Resolutionen 33/38 A und B 522
94. Osttimor-Frage: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker	Resolution 33/39 532
95. Tätigkeit fremder wirtschaftlicher und sonstiger Ineressen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in Südrhodesien und Namibia und in allen anderen unter Kolonialherrschaft stehenden Gebieten sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassischer Diskriminierung im Süden	

Punkt	Seite
Afrikas behindern: Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker	Resolution 33/40 534
96. Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch die Sonderorganisationen* und die mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Institutionen	Resolution 33/41 542
<u>a)</u> Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker	
<u>b)</u> Bericht des Generalsekretärs	
97. Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika: Bericht des Generalsekretärs	Resolution 33/42 548
98. Von Mitgliedsstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Gebieten ohne Selbstregierung: Bericht des Generalsekretärs	Resolution 33/43 550
99. Finanzberichte und Jahresabschlüsse, Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses	Resolution 33/10 557
<u>a)</u> Vereinte Nationen	
<u>b)</u> Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	

* Vgl. die Fußnote auf Seite 750

Punkt	Seite
<u>c</u>) Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen	
<u>d</u>) Hilfswerk der Vereinten Nationen	
<u>e</u>) Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen	
<u>f</u>) Freiwillige Leistungen unter der Verwaltung des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge	
<u>g</u>) Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen	
<u>h</u>) Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen	
<u>i</u>) Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen	
100. Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1978/1979	
	Resolutionen 33/116
	A bis C 580
	Resolution 33/117 593
	Resolutionen 33/180
	A bis C 615
	Resolution 33/203 623
	Resolution 33/204 624
	Resolution 33/205
	A bis C 625
	Beschluß 33/439 723
	Beschluß 33/440 724
101. Mittelfristiger Plan für den Zeitraum 1980-1983	
	Resolution 33/118 594
	Beschluß 33/429 721
102. Räumlichkeiten der Vereinten Nationen:	
<u>a</u>) Räumlichkeiten im Wiener Donauparkzentrum:	

Punkt		Seite
	Bericht des Generalsekretärs	Resolution 33/181 622
b)	Räumlichkeiten in Nairobi: Bericht des Generalsekretärs ..	Beschluß 33/441 724
c)	Ausbau der Sitzungsräume und Verbesserung der Einrichtungen für die Konferenzbetreuung und die Delegierten am Sitz der Vereinten Nationen: Bericht des Generalsekretärs	Beschluß 33/442 724
103.	Finanzielle Notlage der Vereinten Nationen: Bericht des Ausschusses für Verhandlungen über die finanzielle Notlage der Vereinten Nationen	Beschluß 33/430 722
104.	Überprüfung des Mechanismus der mit der Aufstellung, Überprüfung und Genehmigung von Programmen und Haushalten befaßten zwischenstaatlichen Organe und Sachverständigengremien	Beschluß 33/415 719
105.	Verwaltungs- und Haushaltskoordination der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen* und der Internationalen Atomenergie-Organisation: Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	Resolutionen 33/142 A und B 607
106.	Gemeinsame Inspektionsgruppe: Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe	Beschluß 33/443 725
107.	Konferenzplan: Bericht des Konferenzausschusses	Resolution 33/55 576 Resolution 33/56 577 Beschluß 33/416 719 Beschluß 33/417 720
108.	Beitragsschlüssel für die Kostenverteilung der Vereinten Nationen: Bericht des Beitragsausschusses	Resolution 33/11 559 Resolution 33/12 561

Punkt	Seite
109. Besetzung freiwerdender Stellen in Nebenorganen der General- versammlung:	
<u>a)</u> Beratender Ausschuß für Ver- waltungs- und Haushaltsfragen..	Beschlüsse 33/306 A und B 675
<u>b)</u> Beitragsausschuß	Beschlüsse 33/307 A und B 676
<u>c)</u> Rechnungsprüfungsausschuß	Beschuß 33/308 677
<u>d)</u> Anlageausschuß: Bestätigung der vom Generalsekretär vorgenom- menen Ernennungen	Beschuß 33/318 683
<u>e)</u> Verwaltungsgericht der Ver- einten Nationen	Beschuß 33/309 678
<u>f)</u> Kommission für den interna- tionalen öffentlichen Dienst...	Beschuß 33/319 684
110. Personalfragen	Resolution 33/143 609 Beschuß 33/433 723
<u>a)</u> Personalstruktur des Sekre- tariats: Bericht des General- sekretärs	
<u>b)</u> Sonstige Personalfragen: Be- richte des Generalsekretärs	
111. Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst	Resolution 33/119 598
112. Pensionssystem der Vereinten Na- tionen	Resolution 33/120 603 Resolutionen 33/121 A und B 605
<u>a)</u> Bericht des Gemeinsamen Aus- schusses für das Pensions- wesen der Vereinten Nationen	

Punkt	Seite
<u>b) Bericht des Generalsekretärs</u>	
113. Finanzierung der Friedenssicherungstruppen der Vereinten Nationen im Mittleren Osten:	
<u>a) Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen und Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung: Bericht des Generalsekretärs</u>	Resolutionen 33/13 A bis F 561
<u>b) Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon: Bericht des Generalsekretärs</u>	Resolution 33/14 572
114. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre dreißigste Tagung	Resolution 33/139 650
115. Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über ihre elfte Tagung	Resolution 33/92 Resolution 33/93 636 639
116. Einhaltung der Bestimmungen des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen durch die Staaten: Bericht des Generalsekretärs	Resolution 33/140 654
117. Bericht des Sonderausschusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation	Resolution 33/94 643
118. Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland	Resolution 33/95 645
119. Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen: Bericht des Generalsekretärs	Resolutionen 33/141 A und B 655

Punkt		Seite
120.	Entwurf einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme: Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Ausarbeitung des Entwurfs für eine internationale Konvention gegen Geiselnahme	Resolution 33/19 635
121.	Bericht des Sonderausschusses für die Erhöhung der Wirksamkeit des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen..	Resolution 33/96 647
122.	Resolutionen der Konferenz der Vereinten Nationen über die Vertretung der Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen ...	Beschluß 33/423 727
	a) Resolution über den Beobachterstatus der von der Organisation der Afrikanischen Einheit und/oder der Liga der Arabischen Staaten anerkannten nationalen Befreiungsbewegungen	
	b) Resolution über die Anwendung der Konvention auf die künftige Tätigkeit internationaler Organisationen	
123.	Konsolidierung und schrittweise Weiterentwicklung der Normen und Grundsätze des Völkerrechts auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung	Beschluß 33/424 727
124.	Entwurf eines Kodex über Vergehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit	Resolution 33/97 649

Punkt	Seite
125. Überprüfung der Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der Zehnten Sondertagung der Generalversammlung	Resolutionen 33/71 A bis N
a) Bericht der Abrüstungs- kommission	116
b) Berichte des Generalsekre- társ	
126. Schaffung einer Stelle oder einer Abteilung der Vereinten Nationen zur Erforschung von unbekanntem Flugobjekten (UFOs) und damit zusammenhängender Erscheinungen sowie zur Koordinierung und Verbreitung der Forschungsergebnisse (von Grenada vorgeschlagener Tagesordnungspunkt)	Beschluß 33/426
127. Überprüfung und Koordinierung der Menschenrechtsprogramme der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Programmen im Bereich der Menschenrechte	Resolution 33/54
128. Abschluß einer internationalen Konvention zur Erhöhung der Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten	Resolutionen 33/72 A und B
129. Beobachterstatus der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit in der Generalversammlung	Resolution 33/18

ANHANG IV

VERZEICHNIS DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE

(nach laufenden Nummern)

Dieses Verzeichnis enthält alle Resolutionen und Beschlüsse, die von der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung verabschiedet wurden. Für Resolutionen bzw. Beschlüsse, die durch eine formelle Abstimmung verabschiedet wurden, gibt die Spalte "Abstimmungsergebnis" die Zahl der Ja-Stimmen, der Gegenstimmen und der Enthaltungen an. Ein Sternchen bezeichnet eine Abstimmung mit Stimmenauszählung (recorded vote), zwei Sternchen bezeichnen eine Abstimmung mit Länderaufruf (roll-call vote). Die Stimmabgabe der einzelnen Länder, die nur für Abstimmungen mit Stimmenauszählung und mit Länderaufruf vorliegt, erscheint im Wortprotokoll der entsprechenden Plenarsitzung (vgl. Official Records of the General Assembly, Thirty-third Session, Plenary Meetings); eine vollständige Tabelle dieser Ergebnisse nach Mitgliedsstaaten findet sich im Anhang zum Index to proceedings of the General Assembly (ST/LIB/SER.B/A.30).

RESOLUTIONEN

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar-sitzung	Datum	Ab-stimmungs-ergebnis	Seite
33/1	Aufnahme der Salomonen in die Vereinten Nationen ...	25	1	19. 9.1978		6
33/2	Bericht des Plenarausschusses gemäß Generalversammlungsresolution 32/174	58 <u>a)</u>	39	19.10.1978		6

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/3	Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation	14	42	2.11.1978		8
33/4	Friedliche Nutzung der Kernenergie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung	14	42	2.11.1978		10
33/5	Auswirkungen der Atomstrahlung	53	43	3.11.1978		170
33/6	Kommunikationsmöglichkeiten mit der Jugend und mit Jugendorganisationen	72	43	3.11.1978		374
33/7	Internationales Jahr der Jugend	72	43	3.11.1978		375
33/8	Leibeserziehung und Sportkontakte zwischen jungen Menschen	72	43	3.11.1978		378
33/9	Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die dreiunddreißigste Tagung der Generalversammlung					
	Resolution A	3	43	3.11.1978		11
	Resolution B	3	99	24. 5.1979		11
33/10	Finanzberichte und Jahresabschlüsse sowie Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses	99	44	3.11.1978		557
33/11	Beitragsschlüssel für die Kostenverteilung der Vereinten Nationen	108	44	3.11.1978		559

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/12	Änderung von Artikel 159 der Geschäfts- ordnung der General- versammlung	108	44	3.11.1978		561
33/13	Finanzierung der Not- standsstreitkräfte der Vereinten Nationen (UNEF) und der Beob- achtertruppe der Ver- einten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF)					
	Resolution A	113 a)	44	3.11.1978	110-4-14	561
	Resolution B	113 a)	68	1.12.1978	95-3-12*	562
	Resolution C	113 a)	75	8.12.1978	94-3-11*	563
	Resolution D	113 a)	75	8.12.1978	94-3-11*	566
	Resolution E	113 a)	84	14.12.1978	105-9-14*	570
	Resolution F	113 a)	84	14.12.1978	111-9-9*	571
33/14	Finanzierung der Inter- imstruppe der Vereinten Nationen im Libanon ..	113 b)	44	3.11.1978	114-13-4*	572
33/15	Zypernfrage	28	49	9.11.1978	110-4-22*	12
33/16	Internationale Zusam- menarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums	51 52	51	10.11.1978		171
33/17	Dritte Seerechtskonfe- renz der Vereinten Na- tionen	34	51	10.11.1978	127-0-1*	14

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/18	Beobachterstatus der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit in der Generalversammlung ...	129	51	10.11.1978		15
33/19	Entwurf einer Internationalen Konvention gegen Geiselnahme	120	63	29.11.1978		635
33/20	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen ...	61	63	29.11.1978		210
33/21	Hilfe für die von der Dürre betroffenen Gebiete Äthiopiens	67	63	29.11.1978		211
33/22	Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe	67	63	29.11.1978		213
33/23	Nachteilige Auswirkungen der Gewährung von politischer, militärischer, wirtschaftlicher und andersartiger Unterstützung an koloniale und rassistische Regime im Süden Afrikas auf die Wahrnehmung der Menschenrechte	76	63	29.11.1978	100-7-22*	380
33/24	Die Bedeutung der universellen Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der baldigen Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker für die effektive Gewährleistung und Einhaltung der Menschenrechte	82	63	29.11.1978	92-19-20*	383

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/25	Erweiterung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge	85	63	29.11.1978		388
33/26	Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge	85	63	29.11.1978		389
33/27	Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Afrikanischen Einheit	29	68	1.12.1978		15
33/28	Palästinafrage					
	Resolution A	31	73	7.12.1978	97-19-25*	20
	Resolution B	31	73	7.12.1978	103-14-24*	22
	Resolution C	31	73	7.12.1978	98-17-26*	23
33/29	Die Lage im Mittleren Osten	30	73	7.12.1978	100-4-33*	24
33/30	Die Frage der Neuen Hebriden	24	81	13.12.1978		498
33/31	Die Frage der West-Sahara					
	Resolution A	24	81	13.12.1978	90-10-39*	501
	Resolution B	24	81	13.12.1978	66-30-40*	503
33/32	Die Frage Amerikanisch-Samoas	24	81	13.12.1978		505
33/33	Guam-Frage	24	81	13.12.1978		508

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/34	Die Frage der Amerikanischen Jungferninseln	24	81	13.12.1978		511
33/35	Die Frage der Bermudas, der Britischen Jungferninseln, Montserrats, der Turks- und Caicosinseln sowie der Caymaninseln	24	81	13.12.1978		513
33/36	Belize-Frage	24	81	13.12.1978	127-1-12*	517
33/37	Informationen aus den Gebieten ohne Selbstregierung gemäß Artikel 73 e der Charta der Vereinten Nationen	92	81	13.12.1978	138-0-3*	520
33/38	Südrhodesien-Frage					
	Resolution A	93	81	13.12.1978	130-0-11*	522
	Resolution B	93	81	13.12.1978	124-0-15*	528
33/39	Osttimor-Frage.....	94	81	13.12.1978	59-31-44*	532
33/40	Tätigkeit fremder wirtschaftlicher und sonstiger Interessen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in Südrhodesien und Namibia und in allen anderen unter Kolonialherrschaft stehenden Gebieten sowie die Bemühungen um die Beseitigung von Kolonialismus, Apartheid und rassischer Diskriminierung im Süden Afrikas behindern	95	82	13.12.1978	83-14-34*	534

Lfd. Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/41	Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker durch die Sonderorganisationen* und die mit den Vereinten Nationen verbundenen internationalen Institutionen	96 und 12	82	13.12.1978	133-0-8*	542
33/42	Bildungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika ...	97	82	13.12.1978		548
33/43	Von Mitgliedsstaaten angebotene Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten für Einwohner von Gebieten ohne Selbstregierung	98	82	13.12.1978		550
33/44	Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker	24	82	13.12.1978	129-0-6*	26
33/45	Verbreitung von Informationen über die Entkolonialisierung	24	82	13.12.1978	135-0-0*	31
33/46	Nationale Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte	33	83	14.12.1978		33

* specialized agencies (etwa: Fachorganisationen) im Sinne von Art. 57 der VN-Charta; in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Länder mit "Sonderorganisationen" bzw. mit "Spezialorganisationen" wiedergegeben.

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/47	Nationale Erfahrungen bei der Förderung der Genossenschaftsbewegung	78 und 80		84	14.12.1978	392
33/48	Entwicklung der Weltsoziallage	78 und 80	84	14.12.1978	125-0-12*	394
33/49	Erhaltung und Weiterentwicklung kultureller Werte.....	79	84	14.12.1978		397
33/50	Schutz, Rückgabe und Rückführung von Kultur- und Kunstbesitz als Teil der Erhaltung und Weiterentwicklung kultureller Werte	79	84	14.12.1978	127-0-13*	400
33/51	Internationale Menschenrechtspakte	84	84	14.12.1978		402
33/52	Weltversammlung über die älteren Menschen.....	87	84	14.12.1978		405
33/53	Die Entwicklung in Wissenschaft und Technik und die Menschenrechte	90	84	14.12.1978	83-0-48*	406
33/54	Überprüfung und Koordination der Menschenrechtsprogramme der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Programmen im Bereich der Menschenrechte	127	84	14.12.1978		407
33/55	Konferenzplan	107	84	14.12.1978		576
33/56	Kontrolle und Begrenzung der Dokumentation	107	84	14.12.1978		577

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/57	Verwirklichung der Schluß- folgerungen der ersten Überprüfungskonferenz der Parteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und Einsetzung eines Vorbereitungsaus- schusses für die zweite Konferenz	35	84	14.12.1978	122-1-16*	87
33/58	Durchführung der General- versammlungsresolution 32/76 über die Unter- zeichnung und Ratifizie- rung des Zusatzprotokolls I zum Vertrag über das Ver- bot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco)	36	84	14.12.1978		88
33/59	Chemische und bakteriolo- gische (biologische) Waffen					
	Resolution A	37	84	14.12.1978		89
	Resolution B	37	84	14.12.1978		93
33/60	Durchführung von General- versammlungsresolution 32/78	38	84	14.12.1978	134-1-5*	94
33/61	Durchführung der General- versammlungsresolution 32/79 über die Unter- zeichnung und Ratifi- zierung des Zusatzproto- kolls II zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco)	39	84	14.12.1978		95

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/62	Wirksame Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Zwecke der Abrüstungsdekade	40	84	14.12.1978		97
33/63	Verwirklichung der Erklärung über die Entnuklearisierung Afrikas	41	84	14.12.1978	136-0-3*	98
33/64	Errichtung einer kernwaffenfreien Zone im Gebiet des Mittleren Ostens	42	84	14.12.1978	138-0-1*	100
33/65	Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Südasien ..	43	84	14.12.1978	97-2-37*	102
33/66	Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen und neuer derartiger Waffensysteme					
	Resolution A	44	84	14.12.1978	117-0-24*	104
	Resolution B	44	84	14.12.1978	118-0-24*	105
33/67	Reduzierung der Militärhaushalte	45	84	14.12.1978	121-0-18*	107
33/68	Verwirklichung der Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone	46	84	14.12.1978	130-0-14*	109
33/69	Weltabrüstungskonferenz ..	48	84	14.12.1978		112
33/70	Konferenz der Vereinten Nationen über das Verbot oder die Einschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, bei denen man davon ausgehen kann, daß sie unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken ...	49	84	14.12.1978		113

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/71	Überprüfung der Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der zehnten Sondertagung der Generalversammlung					
	A. Militärische und nukleare Kollaboration mit Israel	125	84	14.12.1978	72-30-37*	116
	B. Nichteinsatz von Kernwaffen und Verhütung eines Atomkriegs.....	125	84	14.12.1978	103-18-18*	117
	C. Dringend erforderliche Einstellung weiterer Kernwaffenversuche ..	125	84	14.12.1978	130-2-8*	118
	D. Abrüstungswoche	125	84	14.12.1978		119
	E. Stipendienprogramm der Vereinten Nationen für Abrüstung ...	125	84	14.12.1978		120
	F. Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der zehnten Sondertagung	125	84	14.12.1978		121
	G. Verbreitung von Informationen über das Wettrüsten und die Abrüstung	125	84	14.12.1978		124
	H. Verhandlungen über nukleare Abrüstung und Abrüstungseinrichtungen	125	84	14.12.1978	129-0-13*	125
	I. Abrüstung und Entwicklung	125	84	14.12.1978		129

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
	J. Überwachung von Ab- rüstungübereinkünften und Festigung der in- ternationalen Sicher- heit	125	84.	14.12.1978	121-0-18*	130
	K. Programm für Abrüstungs- forschung und -studien	125	84	14.12.1978		131
	L. Ziffer 125 des Schluß- dokuments der Zehnten Sondertagung	125	84	14.12.1978		133
	M. Studie über den Zusam- menhang zwischen Ab- rüstung und Entwick- lung	125	84	14.12.1978		134
	N. Eine neue Abrüstungs- philosophie	125	84	14.12.1978		135
33/72	Abschluß einer internatio- nalen Konvention zur Erhö- hung der Sicherheitsgaran- tien für Nichtkernwaffen- staaten					
	Resolution A	128	84	14.12.1978	137-2-4*	137
	Resolution B	128	84	14.12.1978	124-0-14*	138
33/73	Erklärung über die Vorbe- reitung der Gesellschaft auf ein Leben in Frieden	50	85	15.12.1978	138-0-2*	141
33/74	Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten	50	85	15.12.1978	128-0-14*	145
33/75	Verwirklichung der Er- klärung über die Festi- gung der internationalen Sicherheit	50	85	15.12.1978	119-2-19*	147

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/76	Die Lage in Nikaragua ..	50	85	15.12.1978	85-2-45**	151
33/77	Dritte Generalkonferenz der Organisation der Ver- einten Nationen für indu- strielle Entwicklung	60	85	15.12.1978		215
33/78	Zusammenarbeit im Bereich der industriellen Entwick- lung	60	85	15.12.1978		220
33/79	Änderung der Liste von Staa- ten, die für die Mitglied- schaft im Rat der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung in Frage kom- men	60	85	15.12.1978		225
33/80	Kinderhilfswerk der Ver- einten Nationen	62	85	15.12.1978		228
33/81	Gesundheitsbedürfnisse der Kinder palästinensischer Flüchtlinge	62(f)	85	15.12.1978		229
33/82	Bericht des Verwaltungs- rats des Entwicklungspro- gramms der Vereinten Na- tionen	62(f)	85	15.12.1978		230
33/83	Internationales Jahr des Kindes	62(f)	85	15.12.1978		231
33/84	Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen ..	62(d)	85	15.12.1978		233
33/85	Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungs- länder in Binnenlage	62(h)	85	15.12.1978	114-0-23*	235
33/86	Bericht des Verwaltungs- rats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen	63	85	15.12.1978		236

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/87	Zusammenarbeit im Umweltbereich in Bezug auf zwei oder mehr Staaten gemeinsame natürliche Ressourcen	63	85	15.12.1978		237
33/88	Maßnahmen zugunsten der Sudan-Sahel-Region	63	85	15.12.1978		240
33/89	Aktionsplan zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten	63	85	15.12.1978	130-O-10*	242
33/90	Mexiko-Erklärung des Welternährungsrats	64	85	15.12.1978		244
33/91	Allgemeine und vollständige Abrüstung					
	A. Bericht der Abrüstungskommission	47	86	16.12.1978		153
	B. Vertrauensbildende Maßnahmen	47	86	16.12.1978	132-O-2*	154
	C. Gespräche über die Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT)..	47	86	16.12.1978	127-1-10*	156
	D. Studie über Kernwaffen..	47	86	16.12.1978	117-O-21*	158
	E. Studie über alle Aspekte der regionalen Abrüstung	47	86	16.12.1978	93-O-40*	160
	F. Nichtstationierung von Kernwaffen auf dem Territorium von Staaten, in denen sich gegenwärtig keine solchen Waffen befinden	47	86	16.12.1978	105-18-12*	161
	G. Abrüstungsausschuß	47	86	16.12.1978	126-9-1*	162

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
	H. Verbot der Produktion von spaltbarem Materi- al für Rüstungszwecke	47	86	16.12.1978	108-10-16*	163
	I. Abrüstung und Inter- nationale Sicher- heit	47	86	16.12.1978		164
33/92	Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Han- delsrecht über ihre elfte Tagung	115	86	16.12.1978		636
33/93	Konferenz der Vereinten Nationen über Verträge beim internationalen Warenkauf	115	86	16.12.1978		639
33/94	Bericht des Sonderaus- schusses für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rol- le der Organisation	117	86	16.12.1978		643
33/95	Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland	118	86	16.12.1978		645
33/96	Bericht des Sonderaus- schusses für die Er- höhung der Wirksamkeit des Grundsatzes der Nichtanwendung von Ge- walt in den interna- tionalen Beziehungen.	121	86	16.12.1978	117-1-23*	647
33/97	Entwurf für einen Kodex zur Erfassung von Ver- gehen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit	124	86	16.12.1978	116-0-23*	649

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/98	Durchführung des Programms für die Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung ..	73	86	16.12.1978	124-0-12*	409
33/99	Weltkonferenz gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung	74	86	16.12.1978	107-18-11*	411
33/100	Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung	74	86	16.12.1978	101-19-15*	416
33/101	Stand des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung	81	<u>b)</u> 86	16.12.1978		418
33/102	Bericht des Ausschusses für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung	81	<u>a)</u> 86	16.12.1978		419
33/103	Stand des Internationalen Übereinkommens über die Beendigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid	81	<u>c)</u> 86	16.12.1978	109-0-30*	422
33/104	Alternative Möglichkeiten, Mittel und Wege innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur besseren Sicherung einer effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Schaffung der Stelle eines Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte	86	86	16.12.1978		425

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/105	Alternative Möglichkeiten, Mittel und Wege innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur besseren Si- cherung einer effektiven Ausübung der Menschen- rechte und Grundfreiheiten einschließlich der Schaf- fung der Stelle eines Hohen Kommissars der Ver- einten Nationen für Men- schenrechte	86	86	16.12.1978		427
33/106	Beseitigung aller Formen von religiöser Intoleranz	89	86	16.12.1978	118-0-21*	428
33/107	Aufnahme des Commonwealth von Dominika in die Ver- einten Nationen	25	87	18.12.1978		34
33/108	Universität der Vereinten Nationen	66	87	18.12.1978		247
33/109	Vorschlag zur Errichtung einer Friedensuniversi- tät	66	87	18.12.1978		249
33/110	Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes	68	87	18.12.1978	109-2-24*	251
33/111	Internationale Zusammen- arbeit auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens	68	87	18.12.1978		252
33/112	Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina- flüchtlinge im Nahen Osten					
	A. Unterstützung für Pa- lästinaflüchtlinge ..	54	87	18.12.1978	136-0-2*	176

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
	B. Unterstützung von in- folge der Feindseitig- keiten vom Juni 1967 vertriebenen Personen	54	87	18.12.1978		178
	C. Angebote von Mitglieds- staaten für Zuwendungen und Stipendien für die Hochschul- und Berufs- ausbildung von palästi- nensischen Flüchtlingen	54	87	18.12.1978	136-0-2*	179
	D. Arbeitsgruppe für Fragen der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina- flüchtlinge im Nahen Osten	54	87	18.12.1978		180
	E. Palästinaflüchtlinge im Gazastreifen	54	87	18.12.1978	136-1-4*	182
	F. Seit 1967 vertriebene Bevölkerung und Flücht- linge	54	87	18.12.1978	115-4-22*	183
33/113	Bericht des Sonderausschus- ses zur Untersuchung israe- lischer Praktiken, die die Menschenrechte der Be- völkerung der besetzten Gebiete beeinträchtigen..					
	Resolution A	55	87	18.12.1978	140-1-1*	184
	Resolution B	55	87	18.12.1978	139-1-1*	185
	Resolution C	55	87	18.12.1978	97-3-38*	186
33/114	Gesamtüberprüfung aller Aspekte des Problems der friedenssichernden Opera- tionen	56	87	18.12.1978	106-11-19*	189

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/115	Fragen aus dem Informa- tionsbereich					
	A. Zusammenarbeit und Hilfe bei der An- wendung und Ver- besserung natio- naler Informations- und Massenkommuni- kationssysteme im Dienste des sozialen Fortschritts und der Entwicklung.....	77	a)	87	18.12.1978	192
	B. Internationale Be- ziehungen auf dem Ge- biet der Information und der Massenkommuni- kation	77	a)	87	18.12.1978	194
	C. Informationspolitik und Informations- tätigkeit der Ver- einten Nationen	77	c)	87	18.12.1978	194
33/116	Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1978-1979					
	Resolution A a/.....	100		88	19.12.1978	580

a/ Abschnitt I der Resolution 33/116 A wurde in einer Abstimmung mit Stimmauszählung mit 116-0-9 Stimmen, Abschnitt IV in einer Abstimmung mit Stimmauszählung mit 114-0-14 Stimmen und Abschnitt VI in einer Abstimmung mit Stimmauszählung mit 118-10-2 Stimmen verabschiedet.

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
	Resolution B <u>b</u> /	100	91	21.12.1978		584
	Resolution C <u>c</u> /	100	96	29. 1.1979		588
33/117	Heranziehung von Sachver- ständigen und Beratern durch die Vereinten Na- tionen	100	88	19.12.1978		593
33/118	Mittelfristiger Plan für den Zeitraum 1980-1983 ..	101	88	19.12.1978	122-0-11*	594
33/119	Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst	111	88	19.12.1978	126-0-10*	598
33/120	Bericht des Gemeinsamen Ausschusses für das Pen- sionswesen der Vereinten Nationen	112	88	19.12.1978	129-0-10*	603
33/121	Kapitalanlagen des Gemein- samen Pensionsfonds des Personals der Vereinten Nationen in transnationa- len Unternehmen und in Entwicklungsländern					
	Resolution A	112	88	19.12.1978	115-18-6*	605

b/ Abschnitt VIII der Resolution 33/116 B wurde in einer Abstimmung mit Stimmauszählung mit 125-0-9 Stimmen, Abschnitt IX in einer Abstimmung mit Stimmauszählung mit 124-9-0 Stimmen verabschiedet.

c/ Abschnitt III der Resolution 33/116 C wurde in einer Abstimmung mit Stimmauszählung mit 112-0-11 Stimmen, Abschnitt VI in einer Abstimmung mit Stimmauszählung mit 123-0-1 Stimmen, Abschnitt VII in einer Abstimmung mit Stimmauszählung mit 99-18-7 Stimmen und Abschnitt X in einer Abstimmung mit Stimmauszählung mit 104-10-8 Stimmen verabschiedet.

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
	Resolution B	112	88	19.12.1978		606
33/122	Weltorganisation für Touris- mus	12	88	19.12.1978		254
33/123	Hilfe für die Komoren....	12	88	19.12.1978		256
33/124	Hilfe für Guinea-Bissau..	12	88	19.12.1978		259
33/125	Hilfe für São Tomé und Príncipe	12	88	19.12.1978		262
33/126	Hilfe für Mosambik	12	88	19.12.1978		265
33/127	Hilfe für Kap Verde	12	88	19.12.1978		270
33/128	Hilfe für Lesotho	12	88	19.12.1978		273
33/129	Hilfe für die Seychellen.	12	88	19.12.1978		277
33/130	Hilfe für Botswana	12	88	19.12.1978		280
33/131	Hilfe für Sambia	12	88	19.12.1978		284
33/132	Hilfe für Dschibuti	12	88	19.12.1978		288
33/133	Verwirklichung des mittel- und langfristigen Rückge- winnungs- und Sanierungs- programms in der Sudan- Sahel-Region	12	88	19.12.1978		291
33/134	Konferenz der Vereinten Na- tionen über technische Zu- sammenarbeit zwischen Ent- wicklungsländern	69	88	19.12.1978		294
33/135	Die Rolle einheimischer Fach- kräfte in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungsländern ..	69	88	19.12.1978		297

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/136	Beschleunigung der Übertragung realer Ressourcen in die Entwicklungsländer	71	88	19.12.1978	118-1-20*	300
33/137	Entwicklungsfinanzierung.	71	88	19.12.1978	122-0-17*	303
33/138	Frage der Zusammensetzung der wichtigeren Organe der Vereinten Nationen: Änderung der Regeln 31 und 38 der Geschäftsordnung der Generalversammlung	57	89	19.12.1978	105-29-3*	200
33/139	Bericht der Völkerrechtskommission	114	89	19.12.1978		650
33/140	Einhaltung der Bestimmungen des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen durch die Staaten	116	89	19.12.1978		654
33/141	Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und internationalen Übereinkünften gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen					
	Resolution A	119	89	19.12.1978		655
	Resolution B	119	89	19.12.1978		658
33/142	Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen* und der Internationalen Atomenergie-Organisation					
	Resolution A	105	90	20.12.1978		607
	Resolution B	105	90	20.12.1978		608

* Vgl. die Fußnote auf Seite 771

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/143	Personalfragen	110	90	20.12.1978	132-0-10*	609
33/144	Die Rolle des öffent- lichen Sektors bei der Förderung der wirtschaft- lichen Entwicklung der Entwicklungsländer	12	90	20.12.1978		304
33/145	Sechste Aufstockung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation und Neufinanzierung der Weltbank	12	90	20.12.1978		306
33/146	Hilfe für den Wiederaufbau und die Entwicklung des Libanon	12	90	20.12.1978		307
33/147	Hilfe für das palästin- sische Volk	12	90	20.12.1978	102-5-35*	309
33/148	Konferenz der Vereinten Nationen über neue und erneuerbare Energiequellen	12	90	20.12.1978		310
33/149	Sondermaßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer	59	90	20.12.1978		313
33/150	Spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den be- sonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer in Bin- nenlage	59	90	20.12.1978	134-0-4*	315
33/151	Umgekehrter Technologie- transfer	59	90	20.12.1978	141-0-0*	316
33/152	Hilfe für Antigua, St. Kitts-Nevis-Anguilla, St. Lucia and St. Vincent	59	90	20.12.1978		318
33/153	Konferenz der Vereinten Na- tionen über restriktive Ge- schäftspraktiken	59	90	20.12.1978		319

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/154	Fünfte Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen ...	59	90	20.12.1978		322
33/155	Auswirkungen der weltweiten Inflation auf den Entwick- lungsprozeß	59	90	20.12.1978	120-0-19*	324
33/156	Konferenz der Vereinten Na- tionen zur Aushandlung ei- ner internationalen Verein- barung zur Ablösung des In- ternationalen Weizenüberein- kommens von 1971 in seiner erweiterten Fassung	59	90	20.12.1978		326
33/157	Konferenz der Vereinten Nationen über einen inter- nationalen Verhaltenskodex für den Technologietransfer	59	90	20.12.1978		327
33/158	Konferenz der Vereinten Na- tionen für Verhandlungen über einen Gemeinsamen Fonds im Rahmen des Integrierten Grundstoffprogramms	59	90	20.12.1978		328
33/159	Schuldenprobleme von Ent- wicklungsländern	59	90	20.12.1978	119-0-22*	329
33/160	Konferenz der Vereinten Na- tionen zur Ausarbeitung einer Konvention über den grenzüberschreitenden kombi- nierten Verkehr	59	90	20.12.1978		331
33/161	Umwandlung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung in eine Sonderorganisation*	60	90	20.12.1978		332

* Vgl. die Fußnote auf Seite 771

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/162	Wanderarbeiter im südlichen Afrika	12	90	20.12.1978		430
33/163	Maßnahmen zur Verbesserung der Lage und zur Sicherung der Menschenrechte und der Menschenwürde aller Wanderarbeiter	12	90	20.12.1978	124-0-14*	436
33/164	Hilfe für geflüchtete süd-afrikanische Studenten ..	12	90	20.12.1978		438
33/165	Status von Personen, die sich weigern, in Militär- oder Polizeieinheiten zu dienen, die zur Durchsetzung der Apartheid eingesetzt werden	12	90	20.12.1978		441
33/166	Die Frage einer Konvention über die Rechte des Kindes	12	90	20.12.1978		442
33/167	Regionale Vorkehrungen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte	12	90	20.12.1978		444
33/168	Suchtstoffe	12	90	20.12.1978		445
33/169	Schutz der Menschenrechte festgenommener oder festgehaltener aktiver Gewerkschaftler	12	90	20.12.1978		448
33/170	Internationales Behindertenjahr	12	90	20.12.1978		451
33/171	Menschenrechtsjahrbuch der Vereinten Nationen	12	90	20.12.1978		452
33/172	Vermißte Personen in Zypern	12	90	20.12.1978	69-6-55*	453
33/173	Verschollene Personen	12	90	20.12.1978		454
33/174	Gründung des Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Chile	12	90	20.12.1978	98-6-35*	456

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/175	Schutz der Menschenrechte in Chile	12	90	20.12.1978	96-7-38*	459
33/176	Die Bedeutung der Erfah- rungen der Ad-Hoc-Arbeits- gruppe für die Menschen- rechtssituation in Chile	12	90	20.12.1978	54-17-66*	464
33/177	Entwurf einer Konvention über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau	75	90	20.12.1978		465
33/178	Folter und andere grau- same, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	83	90	20.12.1978		467
33/179	Entwurf eines Verhaltens- kodex für Beamte mit Polizeibefugnissen (law enforcement officials)	83	90	20.12.1978		469
33/180	Interimsmaßnahmen zum Programmbudget für den Zweijahreszeitraum 1978- 1979					
	A. Berichtigte Mittelbe- willigungen für den Zweijahreszeitraum 1978-1979	100	91	21.12.1978	113-15-3*	615
	B. Berichtigte Einnahmen- voranschläge für den Zweijahreszeitraum 1978-1979	100	91	21.12.1978		620
	C. Finanzierung der be- richtigten Mittelbe- willigungen für den Zweijahreszeitraum 1978-1979	100	91	21.12.1978	124-9-0*	621

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite	
33/181	Unterbringung im Wiener Internationalen Zentrum	102	a)	91	21.12.1978	126-0-11*	622
33/182	Namibia-Frage						
	A. Die Lage in Namibia aufgrund der illega- len Besetzung des Territoriums durch Südafrika	27		91	21.12.1978	120-0-19*	35
	B. Weigerung Südafrikas die Namibia-Resolu- tionen der Vereinten Nationen zu befolgen	27		91	21.12.1978	123-0-17*	42
	C. Arbeitsprogramm des Rats der Vereinten Nationen für Namibia	27		91	21.12.1978	136-0-5*	44
33/183	Apartheidpolitik der Re- gierung von Südafrika						
	A. Treuhandfonds der Ver- einten Nationen für Südafrika	32		93	24. 1.1979		51
	B. Internationale Mobi- lisierung gegen Apartheid	32		93	24. 1.1979	122-4-0*	52
	C. Ehrung des Gedenkens der führenden und hervorragenden Per- sönlichkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zum Kampf der unterdrückten Völker geleistet haben.....	32		93	24. 1.1979	129-0-0*	54
	D. Beziehungen zwischen Israel und Südafrika	32		93	24. 1.1979	82-18-28*	55
	E. Ölembargo gegen Süd- afrika	32		93	24. 1.1979	105-6-16*	56

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
F.	Politische Gefangene in Südafrika	32	93	24. 1.1979		58
G.	Nukleare Kollaboration mit Südafrika	32	93	24. 1.1979	96-5-23*	59
H.	Wirtschaftliche Kolla- boration mit Süd- afrika	32	93	24. 1.1979	98-10-20*	61
I.	Verbreitung von Infor- mationen über die Apart- heid	32	93	24. 1.1979	130-0-0*	63
J.	Arbeitsprogramm des Son- derrausschusses gegen Apartheid	32	93	24. 1.1979	124-0-4*	66
K.	Hilfe für das unterdrück- te Volk von Südafrika und seine nationale Be- freiungsbewegung	32	93	24. 1.1979	115-0-12*	68
L.	Die Lage in Südafrika	32	93	24. 1.1979	103-9-17*	70
M.	Militärische Kolla- boration mit Südafri- ka	32	93	24. 1.1979	113-3-13*	72
N.	Apartheid im Sport ...	32	93	24. 1.1979	112-0-15*	74
O.	Investitionen in Süd- afrika	32	93	24. 1.1979	117-0-10*	75
33/184	Bedeutung der Verbesserung der Rechtsstellung der Frau und ihrer Rolle im Bildungs- wesen sowie im Wirtschafts- und Sozialbereich für die Verwirklichung der Gleichbe- rechtigung von Mann und Frau	88	95	29. 1.1979	88-0-22*	477

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/185	Vorbereitung der Weltkonferenz zur Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden, einschließlich der Aufnahme des Themas "Beschäftigung, Gesundheit und Bildung" als eines der Konferenzthemen	88	95	29. 1.1979		479
33/186	Rationalisierung des Berichterstattungssystems über die Rechtsstellung der Frau	88	95	29. 1.1979		482
33/187	Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau	88	95	29. 1.1979		484
33/188	Freiwilliger Fonds für die Frauendekade der Vereinten Nationen	88	95	29. 1.1979		486
33/189	Weltkonferenz zur Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden	88	95	29. 1.1979		487
33/190	Vorbereitung der Weltkonferenz zur Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden	88	95	29. 1.1979		493
33/191	Tagungsort der Weltkonferenz zur Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden.....	88	95	29. 1.1979		494

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/192	Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung	70	95	29. 1.1979		334
33/193	Vorbereitungen für eine internationale Entwicklungsstrategie für die dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen	58	95	29. 1.1979		337
33/194	Multilaterale Entwicklungshilfe für die Erforschung natürlicher Ressourcen	58	e) 95	29. 1.1979		344
33/195	Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern	58	c) 95	29. 1.1979		346
33/196	Protektionismus	58	95	29. 1.1979	109-1-21*	349
33/197	Verkehrs- und Kommunikationsdekade der Vereinten Nationen in Afrika	58	95	29. 1.1979		350
33/198	Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung im Jahre 1980.	58	95	29. 1.1979		352
33/199	Multilaterale Wirtschaftsverhandlungen	58	95	29. 1.1979	110-11-11*	353
33/200	Die effektive Beteiligung der Frau an der Entwicklung und ihre Einbeziehung in den Entwicklungsprozeß	58	d) 95	29. 1.1979		356
33/201	Gesamtüberprüfung der Grundsatzentscheidungen über operative Aktivitäten	58	95	29. 1.1979		358

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/202	Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen	58	b)	95	29. 1.1979	361
33/203	Präsentationsform des Haushalts der Vereinten Nationen	100		96	29. 1.1979	623
33/204	Ermittlung von abgeschlossenen, überholten, nebensächlichen oder unwirksamen Tätigkeiten	100		96	29. 1.1979 123-0-0*	624
33/205	Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1978-1979					
	A. Berichtigte Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 1978-1979	100		96	29. 1.1979 98-15-9*	625
	B. Berichtigte Einnahmenvoranschläge für den Zweijahreszeitraum 1978-1979.....	100		96	29. 1.1979 103-0-22*	630
	C. Finanzierung der Mittelbewilligungen für das Jahr 1979	100		96	29. 1.1979 101-14-8*	631
33/206	Namibia-Frage	27		108	31. 5.1979 118-0-16*	77

BESCHLÜSSE

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
<u>A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN</u>						
33/301	Ernennung der Mitglieder des Mandatsprüfungsaus- schusses	3	a) 1	19. 9.1978		673
33/302	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung	4	1	19. 9.1978		673
33/303	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung .	6	2	20. 9.1978		673
33/304	Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse	5	3	20. 9.1978		674
33/305	Wahl von fünf Mitgliedern der Internationalen Ge- richtshofs	17	40	31.10.1978		674
33/306	Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haus- haltsfragen					
	A. Ernennung von fünf Ausschußmitgliedern...	109	a) 44	3.11.1978		675
	B. Ernennung eines Aus- schußmitglieds	109	a) 96	29. 1.1979		675
33/307	Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses					
	A. Ernennung von sechs Ausschußmitgliedern	109	b) 44	3.11.1978		676

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
	B. Ernennung eines Aus- schußmitglieds.....	109	<u>b)</u>	88	19.12.1978	677
33/308	Ernennung eines Mitglieds des Rechnungsprüfungs- ausschusses	109	<u>c)</u>	44	3.11.1978	677
33/309	Ernennung von zwei Mit- gliedern des Verwalt- ungsgerichts der Ver- einten Nationen.....	109	<u>e)</u>	44	3.11.1978	678
33/310	Wahl von fünf nichtstän- digen Mitgliedern des Sicherheitsrats.....	15		50 und 51	10.11.1978	678
33/311	Wahl von achtzehn Mit- gliedern des Wirtschafts- und Sozialrats	16		43,50 und 52	3., 10. und 17.11.1978	679
33/312	Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung	60	<u>d)</u>	85	15.12.1978	680
33/313	Wahl von fünfzehn Mit- gliedern des Rats für industrielle Entwicklung	18		85	15.12.1978	680
33/314	Wahl von zwölf Mitgliedern des Welternährungsrats...	20		85	15.12.1978	681
33/315	Wahl von sieben Mitglie- dern des Programm- und Koordinierungsausschusses	22		85	15.12.1978	682
33/316	Wahl der Mitglieder des Gouverneursrats des Son- derfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungs- länder in Binnenlage ...	23		85	15.12.1978	683
33/317	Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des					

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
	Sonderfonds der Vereinten Nationen für Entwicklungsländer in Binnenlage.....	62	<u>i)</u>	87	18.12.1978	683
33/318	Bestätigung der Ernennung von drei Mitgliedern des Anlageausschusses	109	<u>d)</u>	88	19.12.1978	683
33/319	Ernennung von sechs Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst	109	<u>f)</u>	88	19.12.1978	684
33/320	Bestätigung der Ernennung des Exekutivdirektors des Sonderfonds der Vereinten Nationen ..	65	<u>b)</u>	88	19.12.1978	685
33/321	Wahl von Mitgliedern des Gouverneursrats des Sonderfonds der Vereinten Nationen	21		88	19.12.1978	685
33/322	Ernennung des Beauftragten der Vereinten Nationen für Namibia	27	<u>c)</u>	90	20.12.1978	685
33/323	Wahl von zwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen	19		85 und 91	15. und 21.12.1978	686

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

33/401	Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte	8		4 und 5	22. 9.1978	687
33/402	Zypernfrage	28		46	8.11.1978	693

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/403	Menschenrechtspreis der Vereinten Nationen	33	50	10.11.1978		687
33/404	Mitteilung des Generalsekretärs gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen	7	51	10.11.1978		688
33/405	Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen	34	51	10.11.1978	86-9-18*	719
33/406	Konferenz der Vereinten Nationen über eine internationale Konvention zum Adoptionsrecht	91	63	29.11.1978		711
33/407	Namibia-Frage	27	74	7.12.1978		713
33/408	Gibraltar-Frage	24	81	13.12.1978		713
33/409	Tokelau-Frage	24	81	13.12.1978		714
33/410	Sankt-Helena-Frage	24	81	13.12.1978		715
33/411	Frage der Kokos-(Kee-ling-)inseln	24	81	13.12.1978		716
33/412	Brunei-Frage	24	81	13.12.1978		717
33/413	Die Frage Pitcairns, der Falklandinseln (Malwinen) und der Gilbert-Inseln	24	81	13.12.1978		717
33/414	Die Frage von Antigua, St. Kitts-Nevis-Anguilla, St. Lucia and St. Vincent	24	81	13.12.1978		718
33/415	Überprüfung des Mechanismus der mit der Aufstellung, Überprüfung und Genehmigung von Programmen und Haushalten befaßten zwischenstaatlichen Organe und Sachverständigengremien	104	84	14.12.1978		719

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/416	Verwaltung der Mittel für Konferenzdienste ..	107	84	14.12.1978		719
33/417	Organisation der Arbeit der Gremien der Ver- einten Nationen	107	84	14.12.1978		720
33/418	Sprachen der Tagung der Anrainer- und Hinter- landstaaten des Indi- schen Ozeans	46	84	14.12.1978		691
33/419	Geschäftsordnung für Zeichnungskonferenzen der Vereinten Nationen.	62	85	15.12.1978		697
33/420	Verwaltungskosten des Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Na- tionen	62 <u>b)</u>	85	15.12.1978		703
33/421	Meeresverschmutzung ...	63	85	15.12.1978		703
33/422	Herstellung eines Films der Vereinten Nationen über Kriege und ihre Folgen	47	86	16.12.1978	108-0-23*	691
33/423	Resolutionen der Kon- ferenz der Vereinten Na- tionen über die Vertre- tung der Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organi- sationen	122	86	16.12.1978		727
33/424	Konsolidierung und schrittweise Weiterent- wicklung der Normen und Grundsätze des Völker- rechts auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung	123	86	16.12.1978		727

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/425	Informationsfreiheit ...	77	b)	87	18.12.1978	693
33/426	Errichtung einer Stelle oder einer Abteilung der Vereinten Nationen zur Er- forschung von unbekanntem Flugobjekten und damit zu- sammenhängender Erschei- nungen sowie zur Koordi- nierung und Verbreitung der Forschungsergebnisse	126		87	18.12.1978	693
33/427	Bericht des Generalsekre- tärs über die Arbeit der Organisation	10		87	18.12.1978	688
33/428	Bericht des Internatio- nalen Gerichtshofs	13		87	18.12.1978	688
33/429	Mittelfristiger Plan für den Zeitraum 1980-1983: Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe	101		88	19.12.1978	118-8-8* 721
33/430	Finanzielle Notlage der Vereinten Nationen	103		88	19.12.1978	722
33/431	Sonderfonds der Vereinten Nationen	65		88	19.12.1978	706
33/432	Einstweilige Aussetzung der dreiunddreißigsten Tagung der Generalver- sammlung	8		90 und 91	20. und 21.12.1978	688
33/433	Änderung des Personal- statuts der Vereinten Nationen	110		90	20.12.1978	723
33/434	Bericht des Sicherheits- rats	11		90	20.12.1978	689
33/435	Frage der Komoren-Insel Mayotte	26		90	20.12.1978	689

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/436	Dokumente zum Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats	12	90	20.12.1978		707
33/437	Vorbereitungen für eine neue internationale Entwicklungsstrategie	12	90	20.12.1978		707
33/438	Überprüfung der bei der Durchführung von Sondermaßnahmen und spezifischen Aktionen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer in Binnenlage erzielten Fortschritte ...	59	90	20.12.1978		708
33/439	Programmhaushaltsunterstützung der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1979 ...	68 100	und 91	21.12.1978	116-0-11*	723
33/440	Beibehaltung der Ausgaben für das Integrierte Grundstoffprogramm	100	91	21.12.1978	125-9-0*	724
33/441	Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Nairobi	102	b) 91	21.12.1978		724
33/442	Ausbau der Sitzungsräume und Verbesserung der Einrichtungen für die Konferenzbetreuung und die Delegierten am Sitz der Vereinten Nationen	102	c) 91	21.12.1978	113-13-10*	724
33/443	Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe	106	91	21.12.1978		725
33/444	Dem Fünften Ausschuß zugewiesene Kapitel des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats	12	91	21.12.1978		726

Lfd.Nr.	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Ab- stimmungs- ergebnis	Seite
33/445	Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats	12	91	21.12.1978		690
33/446	Apartheidpolitik der Regierung von Südafrika	32	93	24. 1.1979		695
33/447	Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung	70	95	29. 1.1979		708
33/448	Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über die Durchführung von General- versammlungsresolution... 58 <u>b)</u>		95	29. 1.1979		709

كيفية الحصول على منشورات الأمم المتحدة

يمكن الحصول على منشورات الأمم المتحدة من المكتبات ودور التوزيع في جميع أنحاء العالم . استعلم عنها من المكتبة التي تتعامل معها أو اكتب إلى : الأمم المتحدة ، قسم البيع في نيويورك أو في جنيف .

如何购取联合国出版物

联合国出版物在全世界各地的书店和经营处均有发售。请向书店询问或写信到纽约或日内瓦的联合国销售组。

HOW TO OBTAIN UNITED NATIONS PUBLICATIONS

United Nations publications may be obtained from bookstores and distributors throughout the world. Consult your bookstore or write to: United Nations, Sales Section, New York or Geneva.

COMMENT SE PROCURER LES PUBLICATIONS DES NATIONS UNIES

Les publications des Nations Unies sont en vente dans les librairies et les agences dépositaires du monde entier. Informez-vous auprès de votre libraire ou adressez-vous à : Nations Unies, Section des ventes, New York ou Genève.

КАК ПОЛУЧИТЬ ИЗДАНИЯ ОРГАНИЗАЦИИ ОБЪЕДИНЕННЫХ НАЦИЙ

Издания Организации Объединенных Наций можно купить в книжных магазинах и агентствах во всех районах мира. Наводите справки об изданиях в вашем книжном магазине или пишите по адресу: Организация Объединенных Наций, Секция по продаже изданий, Нью-Йорк или Женева.

COMO CONSEGUIR PUBLICACIONES DE LAS NACIONES UNIDAS

Las publicaciones de las Naciones Unidas están en venta en librerías y casas distribuidoras en todas partes del mundo. Consulte a su librero o diríjase a: Naciones Unidas, Sección de Ventas, Nueva York o Ginebra.

Veröffentlichungen der Vereinten Nationen sind über Buchhandlungen und Sortimentsbuchhandlungen der ganzen Welt erhältlich. Bitte wenden Sie sich an Ihren Buchhändler oder an die Vertriebsstelle (Sales Section) der Vereinten Nationen in Genf oder New York.